

Kalusche, Johannes

Book

Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisatoren in Deutschland vor dem Hintergrund der jüngsten Steuer- und Sozialreformen

Sozialökonomische Schriften, No. 40

Provided in Cooperation with:

Peter Lang International Academic Publishers

Suggested Citation: Kalusche, Johannes (2010) : Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisatoren in Deutschland vor dem Hintergrund der jüngsten Steuer- und Sozialreformen, Sozialökonomische Schriften, No. 40, ISBN 978-3-653-00281-2, Peter Lang International Academic Publishers, Frankfurt a. M., <https://doi.org/10.3726/978-3-653-00281-2>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/178431>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Sozialökonomische Schriften 40

Herausgegeben von Bert Rürup und Werner Sesselmeier

Johannes Kalusche

Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisatoren in Deutschland vor dem Hintergrund der jüngsten Steuer- und Sozialreformen

In dieser Arbeit werden die Auswirkungen der in den Jahren 1999 bis 2005 durchgeführten Steuer- und Sozialreformen auf die automatische Stabilisierungswirkung der Einnahmen und Ausgaben des staatlichen Gesamthaushalts in Deutschland untersucht. Gegenstand der Untersuchung sind dabei sowohl die Auswirkungen der Steuer- und Sozialreformen auf die Stabilisierungswirkung einzelner Einnahmen und Ausgaben als auch die Auswirkungen auf die Stabilisierungswirkung des staatlichen Haushalts insgesamt. Zudem wird untersucht, wie sich die Intensität der automatischen Stabilisatoren Deutschlands im internationalen Vergleich darstellt. Abschließend wird vor dem Hintergrund der gefundenen Ergebnisse die Rolle der automatischen Stabilisatoren in der deutschen Fiskalpolitik diskutiert.

Johannes Kalusche, geboren 1979, studierte Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Wiesbaden und Volkswirtschaftslehre an den Universitäten Frankfurt am Main und Konstanz. Nach dem Diplom in Volkswirtschaftslehre an der Universität in Konstanz promovierte er 2009 an der Technischen Universität Darmstadt.

www.peterlang.de

Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisatoren in Deutschland
vor dem Hintergrund der jüngsten Steuer- und Sozialreformen

Sozialökonomische Schriften

Herausgegeben von
Bert Rürup und Werner Sesselmeier

Band 40



PETER LANG

Frankfurt am Main · Berlin · Bern · Bruxelles · New York · Oxford · Wien

Johannes Kalusche

**Ausmaß und Stärke der
automatischen Stabilisatoren
in Deutschland vor dem
Hintergrund der jüngsten
Steuer- und Sozialreformen**



PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

The Deutsche Nationalbibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available in the internet at <http://dnb.d-nb.de>.

Open Access: Die Online-Version dieser Publikation ist unter der internationalen Creative Commons Lizenz CC-BY 4.0 auf www.peterlang.com und www.econstor.eu veröffentlicht. Erfahren Sie mehr dazu, wie Sie dieses Werk nutzen können: <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0>.



Dieses Buch ist Open Access verfügbar aufgrund der freundlichen Unterstützung der ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft.

Gedruckt auf alterungsbeständigem,
säurefreiem Papier.

D 17

ISSN 0172-1747

ISBN 978-3-653-00281-2

© Peter Lang GmbH

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Frankfurt am Main 2010

www.peterlang.de

Vorwort

Mit dem Beitritt Deutschlands zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) sowie zum Stabilitäts- und Wachstumspakt von Maastricht haben sich die Bedingungen, unter denen die deutsche Fiskalpolitik operiert, bedeutend verändert: Zum einen ist durch die EWWU eine nationale Geldpolitik, insbesondere eine eigenständige Geldmengen- und Zinspolitik, als Instrument nationaler Stabilitätspolitik entfallen, wodurch die Fiskalpolitik an relativer Bedeutung gewonnen hat. Zum anderen ist durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt der Spielraum der Fiskalpolitik, insbesondere der diskretionären Fiskalpolitik, eingeschränkt worden. Durch diese veränderten Bedingungen erlangen die automatischen Stabilisatoren eine zentrale Bedeutung und werden zum wichtigsten Instrument deutscher Stabilitätspolitik. Die Kenntnis der Veränderungen der Wirkung der automatischen Stabilisatoren sind daher für die staatlichen Entscheidungsträger und Beratungsinstitutionen von erheblicher wirtschaftspolitischer Relevanz. Vor diesem Hintergrund werden in der vorliegenden Arbeit die Auswirkungen der Steuer- und Sozialreformen der Jahre 1999-2006 auf die automatische Stabilisierungswirkung der Einnahmen und Ausgaben des staatlichen Gesamthaushalts untersucht.

Die vorliegende Arbeit ist von dem Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Darmstadt mit dem Titel „Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisatoren des staatlichen Gesamthaushalts in Deutschland vor dem Hintergrund der jüngsten Steuer- und Sozialreformen sowie die Intensität dieser Stabilisierungswirkung im internationalen Vergleich“ im Juni 2009 als Dissertation angenommen worden. Dass sie zustande kam, wäre ohne die hilfreiche Unterstützung einer Reihe von Personen nicht möglich gewesen. Ihnen allen bin ich zu Dank verpflichtet.

An erster Stelle möchte ich meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Bert Rürup herzlich danken, der mir mit fachlichen Ratschlägen und konstruktiver

Kritik hilfreichen zur Seite stand. Weiterhin bin ich Herrn Prof. Dr. Alfred Maußner (Universität Augsburg) und Prof. Dr. Gerhard Graf (Universität Mainz) für wertvolle Denkanstöße und kritische Hinweise zu großem Dank verpflichtet. Zu Dank verpflichtet bin ich auch Herrn Prof. Dr. Ingo Barends für die Übernahme des Zweitgutachtens.

Weiterhin haben zahlreiche Institutionen durch die Bereitstellung von Daten und durch Hinweise zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen. Stellvertretend hierfür möchte ich Herrn Klaus Flemming und Herrn Axel Klein-Klute vom Statistischen Bundesamt, Herrn Dr. Matthias Mohr von der Europäischen Zentralbank, Herrn Hans-Uwe Bach vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie Christophe André von der OECD herzlich danken.

Zu guter Letzt gilt mein besonderer Dank meinen lieben Eltern, die mich in der Zeit der Anfertigung der Arbeit immer unterstützt und mir bei den naturgemäß dabei auch zu bewältigenden kritischen Phasen in menschlich großartiger Weise beigestanden haben.

Hofheim, im Sommer 2009

Johannes Kalusche

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung, Problemstellung, Abgrenzung und Aufbau der Arbeit	1
2	Automatische Stabilisatoren – Begriff und Theorie der Wirkungsweise	7
2.1	Begriff der automatischen Stabilisatoren	7
2.2	Traditionell-keynesianische Theorie der Wirkungsweise automatischer Stabilisatoren	8
2.3	Neuklassische Kritik an der Wirkung automatischer Stabilisatoren	12
2.4	Automatische Stabilisatoren in der neukeynesianischen Theorie	19
3	Das deutsche Steuer- und Sozialsystem sowie die Steuer- und Sozialreformen in den Jahren 1999-2005	21
3.1	Steuersystem	21
3.1.1	Das deutsche Steuersystem im Überblick	21
3.1.2	Charakterisierung der aufkommenstärksten Steuern	25
3.2	Sozialsystem	30
3.2.1	Gestaltungsprinzipien der sozialen Sicherung	30
3.2.2	Ausgestaltung der sozialen Sicherung in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe	31
3.3	Steuer- und Sozialreformen in den Jahren 1999 bis 2005	35
3.3.1	Steuerreformen	35
3.3.2	Sozialreformen	40

4	Zur empirischen Untersuchung von Ausmaß und Stärke automatischer Stabilisatoren	45
4.1	Verfahren zur empirischen Untersuchung automatischer Stabilisatoren	45
4.2	Diskussion der Verfahren im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit für die durchzuführende Untersuchung	49
4.3	Konjunkturbedingter Finanzierungssaldo als zweckmäßigstes Verfahren zur Untersuchung automatischer Stabilisatoren . . .	51
4.3.1	Methoden zur Berechnung des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos	54
4.3.2	Diskussion der Methoden im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit für die durchzuführende Untersuchung	59
4.3.3	Elastizitätenmethode als zweckmäßigstes Verfahren zur Berechnung des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos	61
4.3.3.1	Identifizierung der einem Konjunktуреinfluss unterliegenden Einnahmen und Ausgaben . .	61
4.3.3.2	Gruppierung der identifizierten Einnahmen und Ausgaben	62
4.3.3.3	Berechnung des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos auf Grundlage der gruppierten Einnahmen und Ausgaben	64
4.4	Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisatoren	67
4.4.1	Definition von Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisatoren	67
4.4.2	Modelltheoretische Analyse zu Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisatoren	69
4.4.3	Messung von Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisatoren im Rahmen der Elastizitätenmethode . .	75

5	Ermittlung von Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisatoren vor dem Hintergrund der Steuer- und Sozialreformen 1999-2005	79
5.1	Spezifizierung und Berechnung der zur Ermittlung des Ausmaßes notwendigen Elastizitäten	80
5.1.1	Elastizität der Einnahmen und Ausgaben unter Berücksichtigung der makroökonomischen Bezugsgrößen	80
5.1.1.1	Verbrauchssteuern	80
5.1.1.2	Lohnsteuer	81
5.1.1.3	Ertragsteuern	86
5.1.1.4	Sozialversicherungsbeiträge	87
5.1.1.5	Ausgaben für Arbeitslosigkeit	92
5.1.2	Elastizität der makroökonomischen Bezugsgrößen unter Berücksichtigung des Bruttoinlandsprodukts . . .	92
5.1.2.1	Private Konsumausgaben	95
5.1.2.2	Bruttolöhne und -gehälter	96
5.1.2.3	Unternehmens- und Vermögenseinkommen . .	99
5.1.2.4	Arbeitslosigkeit	101
5.2	Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisatoren des staatlichen Gesamthaushalts	104
5.2.1	Ausmaß und Stärke der Einnahmen und Ausgaben . .	104
5.2.1.1	Verbrauchssteuern	104
5.2.1.2	Lohnsteuer	106
5.2.1.3	Ertragsteuern	113
5.2.1.4	Sozialversicherungsbeiträge	119
5.2.1.5	Ausgaben für Arbeitslosigkeit	123
5.2.2	Stärke des staatlichen Gesamthaushalts	130
5.2.3	Exkurs: Stärke des staatlichen Gesamthaushalts auf Grundlage der Steuereinnahmen der Finanzstatistik . .	134

6 Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisatoren im internationalen Vergleich	139
6.1 Durchführung des internationalen Vergleichs	139
6.1.1 Zweck und Vorgehensweise	139
6.1.2 Prüfung der Vergleichbarkeit	140
6.2 Internationaler Vergleich auf Grundlage der Berechnungen der OECD	145
7 Zur Rolle automatischer Stabilisatoren in der deutschen Fiskalpolitik vor dem Hintergrund der Untersuchung	151
7.1 Instrumente der Fiskalpolitik	151
7.2 Stärken und Schwächen der Instrumente	153
7.3 Fiskalpolitik im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts	160
7.4 Zur Rolle der automatischen Stabilisatoren in der deutschen Fiskalpolitik	163
Zusammenfassung und Ausblick	167
Anhang	169
A Daten der Untersuchung	171
A.1 Steuereinnahmen	171
A.2 Beiträge zur Sozialversicherung	173
A.3 Ausgaben für Arbeitslosigkeit	174
A.4 Bruttolohnschichtungen	176
A.4.1 Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1998	176
A.4.2 Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001	180
A.5 Makroökonomische Daten	184
B Testergebnisse der ökonometrischen Schätzungen	187
B.1 Elastizität der Bruttolöhne- und -gehälter	188
B.1.1 Basis-Modell	188
B.1.2 Distributed-lag-Modell	189

B.2	Elastizität der Arbeitslosigkeit	190
B.2.1	Basis-Modell	190
B.2.2	Strukturbruchmodell	191
C	Tarifelastizität der Einkommensteuer	193
D	Kassenmäßige Steuereinnahmen	195
	Literaturverzeichnis	199

Tabellenverzeichnis

Tab. 3.1	Steuereinnahmen im Jahr 2006	24
Tab. 5.1	Durchschnittliche Bruttolöhne und -gehälter und Zahl der Arbeitnehmer in den Jahren 2001-2006	82
Tab. 5.2	Pauschbeträge der Lohn- und Einkommensteuer in € in den Jahren 1998-2006	83
Tab. 5.3	Elastizität der Lohnsteuer hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter für die Jahre 1998-2006	85
Tab. 5.4	Elastizität der Ertragssteuern hinsichtlich der Unternehmens- und Vermögenseinkommen für die Jahre 1998-2006	87
Tab. 5.5	Geringfügigkeitsgrenzen und Beitragssätze der Sozialversicherung bei beschränkter Versicherungspflicht für die Jahre 1998-2006	89
Tab. 5.6	Beitragssätze (BS) und Beitragsbemessungsgrenzen (BG, Jahreseinkommen) zu den Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung für Westdeutschland in den Jahren 1998-2006	90
Tab. 5.7	Elastizität der Sozialversicherungsbeiträge hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter für die Jahre 1998-2006	91
Tab. 5.8	Elastizität der Unternehmens- und Vermögenseinkommen für die Jahre 1998-2006	101
Tab. 5.9	Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Verbrauchsteuern für die Jahre 1998-2006	105
Tab. 5.10	Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Lohnsteuer für Jahre die 1998-2006	107
Tab. 5.11	Elastizität der Lohnsteuer hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter auf Basis der Bruttolohnschichtungen des Jahres 1998 für Jahre die 1998-2006	109

XIII

Tab. 5.12	Effektive Steuerbelastung der Arbeitnehmerentgelte	112
Tab. 5.13	Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Ertragsteuern für die Jahre 1998-2006	114
Tab. 5.14	Effektive Steuerbelastung der Gewinneinkommen	118
Tab. 5.15	Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Sozialversicherungsbeiträge für die Jahre 1998-2006	120
Tab. 5.16	Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Ausgaben für Arbeitslosigkeit für die Jahre 1998-2006	124
Tab. 5.17	Jährliche durchschnittliche Aufwendungen für einen Arbeitslosenhilfe- bzw. Arbeitslosengeld II-Empfänger	125
Tab. 5.18	Anzahl der Arbeitslosenhilfeempfänger nach Höhe der Leistung (September 2002)	127
Tab. 5.19	Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung des staatlichen Gesamthaushalts für die Jahre 1998-2006	131
Tab. 5.20	Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Einnahmen und Ausgaben des staatlichen Gesamthaushalts auf Grundlage der Steuereinnahmen der Finanzstatistik für die Jahre 1998-2006	136
Tab. 6.1	Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisatoren im internationalen Vergleich für das Jahr 2003	147

Abbildungsverzeichnis

Abb. 7.1	Konjunkturelles Verhalten der diskretionären Fiskalpolitik in den Jahre 1999 - 2006	156
Abb. 7.2	Konjunkturbedingter Finanzierungssaldo für die Jahre 1998-2006	158
Abb. 7.3	Finanzierungssaldo Deutschlands in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt für die Jahre 2000-2006	161
Abb. 7.4	Schuldenstand Deutschlands in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt für die Jahre 2000-2006	162

Verzeichnis der Symbole und Indizes

Indizes

K	Ein hochgestelltes K bezeichnet die konjunkturelle Komponente der betreffenden Größe
r	Ein hochgestelltes r bezeichnet den realen Wert der betreffenden Größe
S	Ein hochgestelltes S bezeichnet die strukturelle Komponente der betreffenden Größe
T	Ein hochgestelltes T bezeichnet den Trendwert der betreffenden Größe
t	Ein tiefgestelltes t bezeichnet den Zeitindex
U	Ein hochgestelltes U bezeichnet die staatlichen Ausgaben für Arbeitslosigkeit

Symbole

ϵ^A	Aufkommenselastizität, Ausmaß
ϵ^B	Elastizität der Bemessungsgrundlage hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts
ϵ^F	Stärke
ϵ^t	Elastizität des Steuersatzes hinsichtlich der Bemessungsgrundlage
ϵ_N	Nachfrageschock
$\epsilon_{A,AZ}$	Elastizität der Ausgaben für Arbeitslosigkeit hinsichtlich der Zahl der Arbeitslosen
$\epsilon_{AZ,Y}$	Elastizität der Zahl der Arbeitslosen hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts
$\epsilon_{BLG,Y}$	Elastizität der Bruttolöhne und -gehälter hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts

$\epsilon_{BUV,V}$	Elastizität der Unternehmens- und Vermögenseinkommen hinsichtlich des Volkseinkommens
$\epsilon_{BUV,Y}$	Elastizität der Unternehmens- und Vermögenseinkommen hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts
$\epsilon_{E,BLG}$	Elastizität des zu versteuernden Einkommens hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter
$\epsilon_{ErtSt,BUV}$	Elastizität der Ertragssteuern hinsichtlich der Unternehmens- und Vermögenseinkommen
$\epsilon_{LSt,BLG}$	Elastizität der Lohnsteuer hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter
$\epsilon_{LSt,E}$	Elastizität der Lohnsteuer hinsichtlich des zu versteuernden Einkommens
$\epsilon_{M,Y}$	Elastizität der makroökonomischen Bezugsgröße M hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts Y
$\epsilon_{pK,Y}$	Elastizität der privaten Konsumausgaben hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts
$\epsilon_{R,M}$	Elastizität der Einnahmen R hinsichtlich ihrer makroökonomischen Bezugsgröße M
$\epsilon_{R,Y}$	Elastizität der Einnahmen R hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts Y
$\epsilon_{SVB,BLG}$	Elastizität der Sozialversicherungsbeiträge hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter
$\epsilon_{V,Y}$	Elastizität des Volkseinkommens hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts
$\epsilon_{VSt,pK}$	Elastizität der Verbrauchsteuern hinsichtlich der privaten Konsumausgaben
$\epsilon_{X,Y}$	Elastizität der Ausgaben X hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts Y
λ	Glättungsparameter HP-Filter
ν	Relative Abweichung der makroökonomischen Bezugsgröße von ihrem Trendwert
Ψ	Relativer Anteil der Unternehmens- und Vermögenseinkommen am Volkseinkommen
σ^2	Varianz

σ^F	Stärke des staatlichen Gesamthaushalts
A	Ausgaben für Arbeitslosigkeit
AZ	Anzahl der Arbeitslosen
B	Bemessungsgrundlage
b	Marginale Konsumneigung, wobei $b = C' = dC/dY$
BG	Beitragsbemessungsgrenze (Sozialversicherung)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BLG	Bruttolöhne und -gehälter
BS	Beitragssatz (Sozialversicherung)
BUV	Unternehmens- und Vermögenseinkommen
C, \bar{C}	Konsumnachfrage, autonomer Konsum
E	Zu versteuerndes Einkommen
F	Gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo
G, \bar{G}	Staatsnachfrage, konstante Staatsausgaben
GA	Gesamtausgaben des Staates, $GA = X + Z$
I, \bar{I}	Investitionsnachfrage, konstante Investitionsnachfrage
M	Makroökonomische Bezugsgröße
O	Zahl der Beobachtungen im Regressionsmodell
P	Primärsaldo
pK	Private Konsumausgaben
R	Staatliche Einnahmen (ohne Nettokreditaufnahme)
SVB	(Gesamt-) Summe aus Sozialversicherungsbeiträgen
SVB^A	(Gesamt-) Summe aus Sozialversicherungsbeiträgen der Arbeitgeber
T	Steueraufkommen
t	Steuersatz
$T_{ErtSt,t}$	Aufkommen aus den Ertragsteuern
$T_{LSt,t}$	Aufkommen aus der Lohnsteuer
$T_{VSt,t}$	Aufkommen aus den Verbrauchsteuern
u	Störgröße
UN	Unabhängig Normalverteilt
V	Volkseinkommen
VGR	Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung
X	Staatliche Ausgaben ohne Zinszahlungen auf die ausstehenden

XVIII

	Staatsschulden
Y	Output, Bruttoinlandsprodukt
y	Produktionslücke $y =: (Y - Y^T)/Y$
Y^{**}	potentieller Output
Z	Zinszahlungen auf die bestehende Staatsschulden

Kapitel 1

Einleitung, Problemstellung, Abgrenzung und Aufbau der Arbeit

Zur Erfüllung der Stabilisierungsfunktion als einer der drei Funktionsbereiche der Finanzpolitik¹ stehen den staatlichen Entscheidungsträgern prinzipiell zwei finanzpolitische Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung: Zum einen der gezielte fallweise Einsatz der öffentlichen Finanzen zur Beeinflussung der Konjunkturschwankungen („diskretionäre Fiskalpolitik“) und zum anderen

¹ Vgl. Richard A. Musgrave, Peggy B. Musgrave und Lore Kullmer, Die öffentlichen Finanzen in Theorie und Praxis, Bd. 1, 5. Aufl., Tübingen 1990, S. 5f., die die Aufgaben der Finanzpolitik in die drei Funktionsbereiche „Allokationsfunktion“, „Distributionsfunktion“ und „Stabilisierungsfunktion“ untergliedern. Nach Brümmerhoff lässt sich die Stabilitätspolitik hierbei als eine auf die Stabilisierung der Wirtschaft gerichtete Finanzpolitik beschreiben, die die Veränderung des Budgets zu einer konjunkturpolitisch erwünschten Beeinflussung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage einsetzt. Vgl. Dieter Brümmerhoff, Finanzwissenschaft, 8. Aufl., München 2001, S. 354. Die Finanzpolitik, die unmittelbar auf die Stabilisierung der Wirtschaft gerichtet ist, wird in Anlehnung an die anglo-amerikanische Bezeichnung „fiscal policy“ in der Literatur häufig auch als „Fiskalpolitik“ bezeichnet. Vgl. Bernhard Felderer und Stefan Homburg, Makroökonomie und neue Makroökonomie, 9. Aufl., Berlin, Heidelberg u.a. 2005, S. 158. Das Ziel der Stabilitätspolitik bzw. Fiskalpolitik besteht darin, die Schwankungen des Bruttoinlandsprodukts um seinen langfristigen Wachstumstrend zu verringern. Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Staatsfinanzen Konsolidieren – Steuersystem Reformieren, Jahresgutachten 2003/2004, Wiesbaden 2003, Ziff. 401.

die Implementation sogenannter „automatischer Stabilisatoren“ (Fiskalpolitik mit „automatischer“ Stabilisierungswirkung).^{2,3}

Mit dem Beitritt Deutschlands zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) sowie zum Stabilitäts- und Wachstumspakt von Maastricht haben sich die Bedingungen, unter denen die deutsche (nationale) Finanzpolitik bzw. Fiskalpolitik operiert, bedeutend verändert: Zum einen ist durch die EWWU eine nationale Geldpolitik, insbesondere eine eigenständige Geldmengen- und Zinspolitik, als weiteres Instrument nationaler Stabilitätspolitik entfallen, wodurch die Fiskalpolitik an relativer Bedeutung gewonnen hat. Zum anderen ist durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt der Spielraum der Fiskalpolitik, insbesondere der diskretionären Fiskalpolitik, eingeschränkt worden. Durch diese veränderten Bedingungen erlangen die automatischen Stabilisatoren eine zentrale Bedeutung und werden zum wichtigsten Instrument deutscher Stabilitätspolitik: „With the Stability and Growth Pact (SGP) automatic stabilizers become the key mechanisms for macroeconomic stabilization.“⁴

Aufgrund der durch die skizzierte Entwicklung zentralen Bedeutung der automatischen Stabilisatoren (und) als praktisch allein noch verbleibendes Instrument der deutschen nationalen Finanzpolitik zur Erfüllung der Stabilisierungsfunktion ist für staatliche Entscheidungsträger und Beratungsinstitutionen die Kenntnis der Veränderungen der (Stabilisierungs-) Wirkung aufgrund entsprechender staatlicher (Reform-) Maßnahmen naturgemäß von erheblicher wirtschaftspolitischer Relevanz.

Schaut man sich die theoretischen Ansätze zur Wirkungsweise der automatischen Stabilisatoren an, erkennt man, dass sich deren Stabilisierungswirkung im Wesentlichen durch einkommensabhängige Steuern und staatliche

² Vgl. Horst Zimmermann und Klaus-Dirk Henke, Finanzwissenschaft, 9. Aufl., München 2005, S. 359-372.

³ In der Literatur wird häufig noch das Instrument der „Formula-flexibility“ genannt. Da es sich hierbei jedoch um eine Kombination aus diskretionärer und automatischer Fiskalpolitik handelt, kann auf eine explizite Nennung dieses Instruments an dieser Stelle verzichtet werden.

⁴ Carlos Martinez-Mongay und Khalid Sekkat, Progressive Taxation, Macroeconomic Stabilization and efficiency in Europe, European Commission – Directorate-General for Economic and Financial Affairs, Economic Papers, Brüssel 2005, Nr. 233, S. 4.

Transfers entfaltet. Somit führen Reformen, die die Regelungen zu den einkommensabhängigen Steuern und staatlichen Transfers verändern, auch zu Veränderungen der Stabilisierungswirkung der automatischen Stabilisatoren.

Die in den Jahren 1999 bis 2005 in Deutschland durchgeführten Reformen auf dem Gebiet der Steuer- und Sozialpolitik, insbesondere das „Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002“, die so genannte „Steuerreform 2000“ und die „Hartz-Reformen“, haben das Einnahmen- und Ausgabensystem in Deutschland nachhaltig verändert.

Die Steuerreformen hatten zum Ziel, die Unternehmen und die privaten Haushalte steuerlich umfassend und nachhaltig zu entlasten. Das Bundesministerium der Finanzen bezeichnete die Steuerreform 2000 in seinem Monatsbericht vom Dezember 2004 sogar als „das größte Steuersenkungsprogramm in der deutschen Nachkriegsgeschichte.“⁵ Im Rahmen dieser Reform wurden sukzessiv sowohl Steuersätze gesenkt und Grundfreibeträge erhöht, als auch ganze Systemumstellungen hinsichtlich einzelner Besteuerungsverfahren vorgenommen. Gleichzeitig wurden Maßnahmen zur Finanzierung dieser Steuerentlastung durchgeführt. Diese betrafen hauptsächlich die Abschreibungsmöglichkeiten der Unternehmen und sollten zu einer stärkeren Orientierung des Besteuerungsverfahrens an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der einzelnen Unternehmen führen.⁶

Die durchgeführten Sozialreformen, die in der Öffentlichkeit mit dem Schlagwort „Hartz-Reformen“ bezeichnet wurden, hatten ähnlich tiefgreifende Wirkungen wie die Reformen im Steuerbereich. Sie traten in vier Schritten in Kraft („Hartz I – IV“) und haben die bis dahin bestehenden arbeitsmarktpolitische und beschäftigungspolitischen Regelungen tiefgreifend verändert. Sie beinhalteten ein breites Spektrum an unterschiedlichen Maßnahmen: Zum einen den organisatorischen Umbau der Bundesanstalt für Arbeit mit dem Ziel, ein „modernes Dienstleistungsunternehmen“ zu schaffen. Zum anderen die Änderung von Gesetzen und Vorschriften mit dem Ziel der Schaffung von Anreizen zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit des Arbeitssuchenden.

⁵ Bundesministerium der Finanzen, Monatsbericht Dezember 2004, Berlin 2004, S. 45.

⁶ Vgl. Bundesministerium der Finanzen, Steuerreform 2000 im Überblick, Berlin, Oktober 2005.

Außerdem wurden die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für Erwerbsfähige zum “Arbeitslosengeld II“ zusammengefasst, was zu einer grundlegenden Veränderung der staatlichen Transferleistung in diesem Bereich führte.

Vor diesem Hintergrund sollen in der vorliegenden Arbeit die Auswirkungen der oben skizzierten Steuer- und Sozialreformen auf die automatische Stabilisierungswirkung der Einnahmen und Ausgaben des staatlichen Gesamthaushalts⁷ untersucht werden. Gegenstand der Untersuchung ist dabei sowohl die Auswirkungen der Steuer- und Sozialreformen auf die Stabilisierungswirkung einzelner Einnahmen und Ausgaben als auch die Auswirkungen auf die Stabilisierungswirkung des staatlichen Haushalts insgesamt. Zudem soll untersucht werden, wie sich die Intensität der automatischen Stabilisatoren Deutschlands im internationalen Vergleich darstellt. Abschließend soll vor dem Hintergrund der Untersuchungsergebnisse die Rolle der automatischen Stabilisatoren in der deutschen Fiskalpolitik diskutiert werden.

Die Arbeit gliedert sich in sieben Kapitel. Im nachfolgenden, die eigentliche Untersuchung einleitenden zweiten Kapitel, wird der Begriff der automatischen Stabilisatoren bestimmt und die Wirkung automatischer Stabilisatoren in der Theorie dargestellt. Hierbei wird zu Beginn die „traditionell-keynesianische“ Theorie der Wirkungsweise automatischer Stabilisatoren dargestellt. Im Anschluss daran wird sodann die „neuklassische Kritik“ an der Wirkung der automatischen Stabilisatoren skizziert. Das Kapitel schließt mit der Betrachtung der Wirkung automatischer Stabilisatoren in der neukeynesianischen Theorie.

Im dritten Kapitel werden die für die empirische Untersuchung der Auswirkungen der Steuer- und Sozialreformen auf die automatischen Stabilisatoren notwendigen Sachinformationen dargestellt, nämlich die Grundzüge des deutschen Steuer- und Sozialsystems, die für den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit relevanten Steuern und Sozialleistungen sowie die in den Jahren 1999-2005 durchgeführten Steuer- und Sozialreformen.

⁷ Haushalt der Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) und der Sozialversicherung.

Das vierte Kapitel beginnt mit einer Darstellung und Diskussion der Verfahren zur (empirischen) Untersuchung der Wirkung automatischer Stabilisatoren, an deren Ende der für diese Untersuchung zweckmäßigste Ansatz ausgewählt wird. Für eine genauere Analyse der Folgen der Steuer- und Sozialreformen wird die Stabilisierungswirkung der automatischen Stabilisatoren sodann begrifflich in die Kategorien „Ausmaß“ und „Stärke“ untergliedert.

Im zentralen fünften Kapitel werden zunächst die für die Bestimmung des „Ausmaßes“ notwendigen Elastizitäten ermittelt. Im Anschluss daran werden mit Hilfe des im vierten Kapitel gewählten Verfahrens für die Jahre 1998 bis 2006 „Ausmaß“ und „Stärke“ der einzelnen automatischen Stabilisatoren sowie deren „Stärke“ insgesamt ermittelt und auf Veränderungen hin untersucht.

Im sechsten Kapitel der Arbeit wird der Versuch unternommen, „Ausmaß“ und „Stärke“ der automatischen Stabilisatoren Deutschlands mit „Ausmaß“ und „Stärke“ der automatischen Stabilisatoren der wichtigsten Industrienationen zu vergleichen.

Im abschließenden siebten Kapitel wird vor dem Hintergrund der empirischen Untersuchungsergebnisse die Bedeutung und Rolle der automatischen Stabilisatoren als Instrument der deutschen Fiskalpolitik kritisch diskutiert.

Kapitel 2

Automatische Stabilisatoren – Begriff und Theorie der Wirkungsweise

2.1 Begriff der automatischen Stabilisatoren

Als „automatische Stabilisatoren“ werden diejenigen Einnahmen und Ausgaben des staatlichen Gesamthaushalts bezeichnet, die eine „automatische“, d.h. selbsttätige, Stabilisierungswirkung entfalten: Die entsprechenden staatlichen Einnahmen und Ausgaben variieren bei Schwankungen des Bruttoinlandsprodukts mit einer antizyklisch-kompensierenden Wirkung – ohne das es hierfür legislativer oder administrativer Änderungen bedarf (Fiskalpolitik mit „automatischer Stabilisierungswirkung“).¹

Für den Begriff der automatischen Stabilisatoren werden in der Literatur synonym auch die Bezeichnungen „built-in-flexibility“ oder „built-in stabilizer“ verwendet.² Der Begriffsinhalt ist jedoch nicht immer einheitlich. So bezeichnet beispielsweise Pätzold mit dem Begriff „built-in flexibility“ lediglich das automatische Variieren der staatlichen Einnahmen und/oder Ausga-

¹ Vgl. Alan J. Auerbach und Daniel Feenberg, The Significance of Federal Taxes as Automatic Stabilizers, in: The Journal of Economic Perspectives, Bd. 14, Nr. 3, 2000, S. 37- 56, hier: S. S. 37.

² Vgl. Bert Rürup und Heiko Körner, Finanzwissenschaft – Grundlagen der öffentlichen Finanzwissenschaft, 2. Aufl., Düsseldorf 1985, S. 180, Jürgen Pätzold, Stabilisierungspolitik, 2. Aufl., Bern u.a. 1987, S. 134 und Albrecht F. Michler, Die Effizienz der Fiskalpolitik in den Industrieländern, in: (Hrsg.) Alfons Labisch Jahrbuch der Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf 2005, S.363-379, hier: S. 367.

ben im Konjunkturverlauf und als „built-in stabilizer“ automatisch variierenden Einnahmen und/oder Ausgaben die zusätzlich eine dämpfende Wirkung hinsichtlich des Konjunkturverlaufs besitzen.³ Folgt man dieser Begriffstrennung, so sind nach der eingangs getroffenen Definition nur die „built-in stabilizers“ als automatische Stabilisatoren zu bezeichnen. Diese von Pätzold getroffene Unterscheidung findet sich in der Literatur jedoch äußerst selten.

2.2 Traditionell-keynesianische Theorie der Wirkungsweise automatischer Stabilisatoren

Automatische Stabilisatoren sind eine „ur-keynesianische Idee“. Das Konzept der automatischen Stabilisatoren basiert auf dem keynesianischen Gedanken einer kompensatorischen, antizyklischen Finanzpolitik, mit deren Hilfe Schwankungen des Bruttoinlandsprodukts um seinen langfristigen Wachstumstrend geglättet werden sollen.

Die Stabilisierungswirkung automatischer Stabilisatoren ist – wie alle Maßnahmen der kompensatorischen Finanzpolitik – auf die Beeinflussung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage gerichtet: Im Boom wird über eine Nachfragereduktion der Preisniveaustieg gebremst, in der Rezession mit einer Nachfrageexpansion vor allem eine Beschäftigungs- und Ausbringungserhöhung angestrebt.⁴ Dies impliziert, dass automatische Stabilisatoren im Wesentlichen nur zur Glättung nachfragebedingter Konjunkturschwankungen geeignet sind.

Die ersten theoretischen Ansätze zur Wirkung automatischer Stabilisatoren wurden von Musgrave und Miller in statischen und deterministischen Modellen Ende der vierziger Jahre formuliert.⁵ Die automatischen Stabilisatoren wirken in diesen traditionellen keynesianischen Modellen dadurch, „dass sie die Entwicklung der verfügbaren Einkommen glätten und damit die desta-

³ Vgl. Jürgen Pätzold, a.a.O., S. 134.

⁴ Vgl. Norbert Andel, Finanzwissenschaft, Tübingen, S. 442.

⁵ Vgl. Richard A. Musgrave und Merton H. Miller, Built-in-Flexibility, in: American Economic Review, Bd. 38, Nr. 1, 1948, S. 122-128, wieder abgedruckt in: Readings in Fiscal Policy, London 1955, S. 379-386.

bilisierenden Effekte exogener Nachfrageschocks auf die gesamtwirtschaftliche Produktion ausgleichen.“^{6,7} Die Wirkung der automatischen Stabilisatoren basiert in diesen Modellen auf der Annahme, dass die Konsumausgaben der Wirtschaftssubjekte lediglich durch das laufende Einkommen und die aktuellen Steuerzahlungen bestimmt werden.

Das „klassische“ Beispiel für die automatische Stabilisierungswirkung der Ausgabenseite des staatlichen Gesamthaushalts ist der „automatisch“ dämpfende Mechanismus des Arbeitslosenversicherungssystems: Steigt aufgrund einer Rezession die Arbeitslosigkeit in einer Volkswirtschaft, nimmt das Volumen der Arbeitslosenunterstützungszahlungen zu. Dies hat zur Folge, dass die effektive Nachfrage weit weniger zurückgeht, als dies bei Nichtexistenz des Arbeitslosenversicherung der Fall gewesen wäre. Durch die Verringerung des Nachfrageeinbruchs wird die Rezession (tendenziell) gedämpft.

Umgekehrt nimmt in einem Boom der Umfang der Arbeitslosenunterstützungszahlungen aufgrund steigender Beschäftigung ab und das Beitragsvolumen zur Bundesagentur für Arbeit zu, was zu einer Minderung der kaufkräftigen Einkommen führt. Insgesamt ergibt sich dadurch eine dämpfende Wirkung auf die konjunkturelle Situation. Die Arbeitslosenversicherung besitzt somit, neben dem oben beschriebenen ausgabeseitigen auch einnahmeseitigen einen „automatisch“ dämpfenden Mechanismus.

Weiterhin geht eine automatische Stabilisierungswirkung von den konjunkturell schwankenden Einnahmen des staatlichen Gesamthaushalts aus. Typisches Beispiel ist hier die progressive Einkommensteuer, deren Aufkommen nach Maßgabe ihrer Aufkommenselastizität⁸ (> 1) in Boom und Rezessi-

⁶ Wolfgang Scheremet, Automatische Stabilisatoren, fiskalpolitische Schocks und Konjunktur, Eine vergleichende SVAR-Analyse für Deutschland und die USA, Frankfurt 2001, S.40.

⁷ Für die folgenden Ausführungen vgl. Jürgen Pätzold, a.a.O., S. 135ff., Bert Rürup und Heiko Körner, a.a.O., S. 180f und Helmut Hesse, Horst Keppler und Andreas Schuseil, Theoretische Grundlagen der „Fiscal Policy“, 2. Aufl., München 1998, S. 229ff.

Für eine modelltheoretische Darstellung der Wirkung automatischer Stabilisatoren siehe Kapitel 4 (Pkt. 4.4.2) dieser Arbeit.

⁸ Die Aufkommenselastizität ist definiert als die relative Änderung der Steuereinnahmen, die aus einer relativen Änderung des Bruttoinlandsprodukts resultiert.

on stärker als das Bruttoinlandsprodukt schwankt. In einer Hochkonjunktur werden dadurch dem privaten Sektor überproportional Mittel entzogen.⁹ Dieser Entzug an Kaufkraft bewirkt, dass die Nachfrage aus dem Privatsektor gedämpft und damit einer Überhitzung der Wirtschaft (tendenziell) entgegengewirkt wird. In einer Rezession verhält es sich entsprechend umgekehrt.

Damit von den in einer Hochkonjunktur überproportional aus dem privaten Sektor abgezogenen bzw. in der Rezession belassenen Geldmittel stabilisierende Effekte ausgehen, müssen zwei Bedingungen erfüllt sein:¹⁰

Die erste Bedingung lautet, dass die Staatsausgaben über den Konjunkturzyklus (Auf- und Abschwung) konstant gehalten werden. Die aus dem privaten Sektor über das gestiegene Steueraufkommen entzogene Kaufkraft darf nicht durch den staatlichen Sektor – z.B. durch Finanzierung neuer staatlicher Programme – ausgabenwirksam werden, sondern muss stillgelegt werden. Würden sich die Ausgaben des Staates an den Einnahmen orientieren – in diesem Fall spricht man von einer „Parallelpolitik“¹¹ –, so käme es zu einer Situation, in der die im Bereich der privaten Haushalte entstandene konjunkturelle Entwicklung durch die staatliche Aktivität noch verstärkt würde: Die automatischen Stabilisatoren würden eine pro- statt eine antizyklische Wirkung entfalten.¹² Umgekehrt müssten bei einem Abschwung, in dem es aufgrund rezessionsbedingter Mindereinnahmen zu Fehlbeträgen in den staatlichen Haushalten kommt, diese kreditfinanziert werden.

Die zweite Bedingung betrifft die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts bzw. der Steuerbemessungsgrundlage und des Steueraufkommens. Diese müssen sich annähernd synchron entwickeln. Obwohl ein gewisser zeitlicher Abstand zwischen Einkommensentstehung und Steuerzahlung naturgemäß unvermeidlich ist, besteht die Gefahr, dass dieser Abstand so groß wird, dass die antizyklische Wirkung des Steueraufkommens zu einem Zeitpunkt eintritt, in

⁹ Diese Art von Steuermehreinnahmen werden in der Literatur als „Fiscal dividend“ bezeichnet. Vgl. Horst Zimmermann und Klaus-Dirk Henke, a.a.O., S. 506.

¹⁰ Die nachfolgenden Bedingungen gelten selbstverständlich nicht nur für die Einkommensteuer, sondern für alle Einnahmen, die als automatische Stabilisatoren wirken.

¹¹ Für eine ausführliche Erläuterung des Begriffs „Parallelpolitik“ siehe Norbert Andel, a.a.O., S. 446f.

¹² Vgl. Dieter Brümmerhoff, a.a.O., S.355f.

dem sie nicht (mehr) erwünscht ist. Von den automatischen Stabilisatoren würden in solch einem Fall ebenfalls wieder eine pro- statt antizyklische Wirkung ausgehen.

Die genannte zweite Bedingung ist für die Wirksamkeit der automatischen Stabilisatoren jedoch nicht in jedem Fall bindend, da durchaus Situationen denkbar sind, in denen eine Verzögerung der antizyklischen Wirkung erwünscht ist. Teilt man einen Konjunkturverlauf in die vier Phasen¹³

1. Aufschwungsphase: Aufschwung vom Tiefstand der Rezession bis zum natürlichen Gleichgewicht,
2. Aufschwungsphase: Aufschwung vom natürlichen Gleichgewicht zum Höchststand des Booms,
1. Abschwungsphase: Abschwung vom Höchststand des Booms bis zum natürlichen Gleichgewicht,
2. Abschwungsphase: Abschwung vom natürlichen Gleichgewicht bis zum Tiefstand der Rezession,

so ist für die zweite Auf- und zweite Abschwungsphase eine (annähernd) synchrone Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts bzw. der Steuerbemessungsgrundlage und des Steueraufkommens zwingend, da sich das Bruttoinlandsprodukt von seinem natürlichem Gleichgewicht entfernt. Dies erfordert eine sofortige bzw. möglichst schnelle Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Größen um die Abweichung des Bruttoinlandsprodukts von seinem natürlichen Gleichgewicht möglichst klein zu halten.

Hinsichtlich der ersten Auf- und ersten Abschwungsphase ist ein „Bremsen“ dieser Entwicklung jedoch unerwünscht, weil sich das Bruttoinlandsprodukt auf sein natürliches Gleichgewicht zu bewegt. In der Aufschwungsphase wird die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts hin zu seinem Gleichgewicht dadurch verzögert, dass „in dieser – noch durch Unterbeschäftigung gekennzeichneten – Situation es bereits zu einer – überproportional – wachsenden

¹³ Für die folgenden Einteilung vgl. Willi Albers, Die automatische Stabilisierungswirkung der Steuer – Möglichkeiten und Problematik in der Bundesrepublik Deutschland, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 180, 1967, S. 99-131, hier: S. 120ff.

Steuerbelastung des privaten Sektors kommt“¹⁴ und sich damit das Erreichen des Gleichgewichts verzögert. Beim Abschwung vom konjunkturellen Höhepunkt hin zum natürlichen Gleichgewicht kommt es zu einer überproportional abnehmenden Steuerbelastung und damit abnehmender Entzugswirkung – wodurch die Anpassung zum Gleichgewicht verlangsamt wird.

Diese (unerwünschten) Wirkungen der automatischen Stabilisatoren werden in der Literatur als „fiskalische Bremse“ oder „fiscal drag“ bezeichnet. In den eben beschriebenen Fällen wäre eine Verletzung der zweiten Bedingung, also eine Verzögerung der antizyklischen Wirkung, erwünscht, da dadurch das Gleichgewicht schneller wieder erreicht würde.

2.3 Neuklassische Kritik an der Wirkung automatischer Stabilisatoren

Ausgangspunkt der Kritik der neuklassischen Theorie an der keynesianischen ist deren mangelnde mikroökonomische Fundierung. Aus neuklassischer Sicht werden im keynesianischen Modell die Verhaltensweisen der einzelnen Marktteilnehmer zu wenig berücksichtigt; so ist beispielsweise die Verhaltensweise der Marktteilnehmer, die kurzfristig zur Starrheit der Löhne und Preise im keynesianischen Modell führt, aus mikroökonomischer Sicht nicht ohne weiteres begründbar.¹⁵

Der neuklassische Ansatz basiert – im Unterschied zum keynesianischen Ansatz – auf einer entscheidungstheoretischen Fundierung des Verhaltens aller am Wirtschaftsprozess beteiligten Akteure. Es werden Individuen mit rationalen Erwartungen¹⁶ unterstellt, die „eine Vorstellung davon haben, wie

¹⁴ Bert Rürup und Heiko Körner, a.a.O., S. 181.

¹⁵ Vgl. Albrecht F. Michler, a.a.O., S.370.

Für eine allgemeine Darstellung des neuklassischen Modells siehe Bernhard Felderer und Stefan Homburg, a.a.O., S.250-253 und Brain Snowdon und Howard R. Vane, *Modern Macroeconomics*, Massachusetts 2006, S. 219-271.

¹⁶ Der Begriff der „rationalen Erwartungen“ wurde von John Muth im Jahr 1961 eingeführt. Vgl. John F. Muth, *Rational Expectations and the Theory of the Price Movements*, in: *Econometrica*, Vol. 29, No. 3, 1961, S.315-335. Für eine ausführliche Diskussion der rationalen Erwartungen siehe John F. Muth, a.a.O., Manfred J. M. Neumann, *Rationale Erwartungen in Makromodellen – Ein kritischer Überblick*, in:

ökonomische Größen voneinander abhängen, und dass sie ihr Wissen und alle verfügbaren Informationen „optimal“ für ihre Prognose nutzen.“¹⁷ Die Individuen beziehen in ihre Entscheidung entsprechend nicht nur die unmittelbaren und kurzfristigen Wirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen mit ein, sondern berücksichtigen auch die mittelbaren und langfristigen Konsequenzen dieser Maßnahmen.^{18,19}

Die Kritik der neuklassischen Theorie hinsichtlich der Wirksamkeit des Nachfrageanstoßes der automatischen Stabilisatoren basiert im Wesentlichen auf den Überlegungen des ricardianischen Äquivalenztheorems.

Das ricardianische Äquivalenztheorem geht – wie schon aus der Bezeichnung hervorgeht – auf den englischen Ökonomen David Ricardo zurück und wurde von James Buchanan im Jahre 1976 als Theorem präzisiert.²⁰ Es besagt, dass „steuerfinanzierte Staatsausgaben eine äquivalente Wirkung auf das Volkseinkommen haben wie durch Schuldenaufnahme im privaten Sektor finanzierte Staatsausgaben.“²¹ Dahinter steht die Überlegung, dass staatliche Ausgaben, die durch Verschuldung finanziert werden, zur Folge haben, dass diese Schulden in der Zukunft in Form von höheren Steuern durch die Haushalte bezahlt werden müssen.

Das Theorem basiert auf der Annahme, dass die Ausgabenentscheidungen der Haushalte – anders als in der keynesianischen Theorie – nicht auf dem

Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Nr. 99, 1979, S. 371-401, Robert J. Shiller, Rational Expectations and the Dynamic Structure of Macroeconomic Models: A Critical Review, in: Journal of Monetary Economics, Vol. 4, 1978, S.1-44 sowie Bernhard Felderer und Stefan Homurg, a.a.O., S. 240f.

¹⁷ Manfred J. M. Neumann, Rationale Erwartungen, in: (Hrsg.) Artur Woll, Wirtschaftslexikon, 8. Aufl., Band 3, Köln o. J., S.585-587, hier: S. 585.

¹⁸ Vgl. Gerhard Graf, Grundlagen der Finanzwissenschaft, Heidelberg 1999, S. 216.

¹⁹ Die nachfolgenden Ausführungen erheben nicht den Anspruch, die Wirkung automatischer Stabilisatoren in der neuklassischen Theorie in ihrer gesamten Breite darzustellen. Die nachfolgende Darstellung beschränkt sich auf die Diskussion einiger wesentlicher Gesichtspunkte zur Wirkung automatischer Stabilisatoren in der neuklassischen Theorie. Für eine umfassende Diskussion wird auf die jeweils angegebene Literatur verwiesen.

²⁰ Vgl. David Ricardo, On the Principles of Political Economy and Taxation, 1817, wieder abgedruckt in: Piero Staffa (Hrsg.), The Works and Correspondance of David Ricardo, Bd. 1, Cambridge 1952; James M. Buchanan, Barro on the Ricardian Equivalence Theorem, in: Journal of Political Economy, Vol. 84, 1976, S. 337-342.

²¹ Artur Woll (Hrsg.), Wirtschaftslexikon, 8. Aufl., Band 4, Köln o. J., S. 608.

jeweils laufenden Einkommen, sondern auf dem „Lebenszeiteinkommen“ basieren und damit auch zukünftig erwartete Einkommen in die Konsumententscheidungen der Haushalte mit einbezogen werden. Ist der Planungshorizont der Haushalte ausreichend lang, wird eine aufgrund einer bestehenden Staatsverschuldung von den Haushalten zukünftig höhere Steuerlast bereits in der Gegenwart berücksichtigt. Zukünftige Steuern sind damit äquivalent zu heutigen Steuern und somit die Finanzierung von Staatsausgaben durch Steuern äquivalent zur Finanzierung mit Hilfe aufgenommener Kredite.²²

Aus dem ricardianischen Äquivalenztheorem folgt, dass Haushalte auf eine Steuersenkung, die kreditfinanziert ist, nicht mit einer Erhöhung ihrer Ausgaben, wie es die „traditionelle Sicht“ der Staatsverschuldung annimmt, reagieren, sondern dass die Haushalte das zusätzlich verfügbare Einkommen sparen, um den in der Zukunft entstehenden Steuerverpflichtungen nachkommen zu können; eine kreditfinanzierte Steuersenkung ändert nämlich aus „ricardianischer Sicht“ nicht den Gegenwartswert der Steuerlast, sondern lediglich deren zeitlichen Verlauf. Das ricardianische Äquivalenztheorem führt dazu, dass Steuern nicht mehr in der Gleichung der aggregierten Nachfragefunktion erscheinen und damit den Output nicht mehr beeinflussen bzw. keine realwirtschaftlichen Auswirkungen mehr haben.²³

Die Wirkung automatischer Stabilisatoren stellt sich aus „ricardianischer Sicht“ damit wie folgt dar: Der automatische Rückgang der steuerlichen Belastung der Haushalte in einer Rezession entspricht – bei konstantem Ausgabenniveau des Staates – einer kreditfinanzierten Steuersenkung. Das so entstehende Defizit wird später durch höhere Steuereinnahmen, die sich im Rahmen eines Aufschwungs – ebenfalls wieder automatisch – ergeben, beseitigt. Unterstellt man, dass die Konjunkturschwankungen symmetrisch verlaufen, impliziert die ricardianische Äquivalenz, dass der Rückgang der steuerlichen Belastung in einer Rezession „keinerlei Einfluss auf die Konsum-

²² Vgl. N. Gregory Mankiw, Makroökonomik, 5. Aufl., Stuttgart 2003, S. 479.

²³ Vgl. Lawrence J. Christiano, A Reexamination of the Theory of Automatic Stabilizers, in: Carnegie Rochester Conference Series on Public Policy, 20. Jg., 1984, S. 169. Für eine ausführliche Darstellung vgl. B. T. McCallum und J. Whitaker, The Effectiveness of Fiscal Feedback Rules and Automatic Stabilizers under Rational Expectations, in: Journal of Monetary Economics, April 1979, S. 171-186.

mentscheidung der privaten Haushalte oder auf sonstige realwirtschaftliche Größen²⁴ hat, da sich der Gegenwartswert der zu leistenden Steuerzahlungen durch die konjunkturell variierende Steuerzahlungen nicht ändert. Konjunkturell variierende Steuerzahlungen besitzen damit bei Gültigkeit des ricardianischen Äquivalenztheorems keine kompensatorische Stabilisierungswirkung: Der automatische Stabilisierungseffekt des konjunkturbedingten Defizitsanstieges („keynesianischer“ Effekt) wird durch den Anstieg der Sparquote der Haushalte aufgrund der antizipierten höheren Steuern im Aufschwung („nicht-keynesianischer“ Effekt²⁵) kompensiert.²⁶

Das ricardianische Äquivalenztheorem besitzt jedoch nur unter sehr rigiden Annahmen Gültigkeit, nämlich nur dann, wenn keine verzerrenden Steuern erhoben werden, die privaten Haushalte in ihre Entscheidungen einen unendlichen Zeithorizont einbeziehen, vollständige Informationen besitzen, altruistisch sind und keinen Liquiditätsbeschränkungen unterliegen.²⁷ Die Gültigkeit des Theorems ist daher in den Wirtschaftswissenschaften sehr umstritten; selbst David Ricardo betrachtete die diesbezüglichen Überlegungen, die nun mit seinen Namen verbunden sind, mit Skepsis.²⁸

Besitzt das ricardianische Äquivalenztheorem keine Gültigkeit, so können entsprechende Steuern auch in einem Modell, das auf einem rational handelnden Haushalt mit intertemporalen Nutzenmaximierungsansatz beruht, als automatischer Stabilisator wirken. Christiano zeigt dies anhand eines ri-

²⁴ Wolfgang Scheremet, a.a.O., S.41.

²⁵ In der Literatur teilweise auch als „Ricardo-Effekt“ oder „Barro-Effekt“ bezeichnet.

²⁶ Zur modelltheoretischen Untersuchung der Wirkung der automatischen Stabilisatoren hinsichtlich des ricardianischen Äquivalenztheorems siehe z.B. Lawrence J. Christiano, a.a.O., hier: S. 167-178 und Michael Scharnagel und Karl Heinz Tödter, How effective are automatic stabilisers? Theory and empirical results for Germany and other OECD countries, Deutsche Bundesbank, Discussion Paper Series 1: Studies of the Economic Research Centre, 2004, Nr. 21/2004.

²⁷ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Staatsfinanzen Konsolidieren – Steuersystem Reformieren, a.a.O., Ziff. 801.

²⁸ Vgl. Gerald P. O’Driscoll, Jr., The Ricardian Nonequivalence Theorem, in: Journal of Political Economy, Vol. 85, No. 1, 1977, S. 207-210.

Für einen umfassenden Überblick über die Debatte zum ricardianischen Äquivalenztheorem s. Douglas Bernheim, Ricardian Equivalence: An Evaluation of the Theory and Evidence, NBER Macroeconomics Annual, 1987, S. 263-303 und Roberto Ricciuti, Assessing ricardian equivalence, in: Journal of Economic Surveys, Vol. 17, 2003, S. 55-78.

sikoaversiven Haushalts, der seinen Nutzen über zwei Perioden hinweg maximiert.²⁹ Das Einkommen des Haushalts ist wegen möglicher gesamtwirtschaftlicher und idiosynkratischer Schocks in der ersten Periode unsicher; bei gesamtwirtschaftlichen Schocks sind alle Haushalte gleichermaßen, bei einem idiosynkratischen Schock nur der einzelne Haushalt betroffen. Für die zweite Periode wird ein sicheres Einkommen unterstellt. Die erhobene Steuer ist in der ersten Periode einkommensabhängig. Für die zweite Periode wird eine einkommensunabhängige Kopfsteuer unterstellt. Für den Staat gilt eine intertemporale Budgetrestriktion.

Könnte der Haushalt nun jeweils zwischen gesamtwirtschaftlichen und idiosynkratischer Schocks perfekt unterscheiden, so würde die einkommensabhängige Steuer nur im Falle idiosynkratischer Schocks als automatischer Stabilisator wirken: In diesem Fall nimmt das gesamtwirtschaftliche Defizit nicht signifikant zu, so dass der Gegenwartswert der insgesamt zu zahlenden Steuer für den Haushalt geringer ist. Es kommt zu einem positiven Vermögenseffekt. Im Falle eines gesamtwirtschaftlichen Schocks sind alle Haushalte gleichermaßen betroffen, was zu einem signifikanten Anstieg des staatlichen Defizits führt, das der Staat entsprechend seiner intertemporalen Budgetrestriktion ausgleichen muss. Nach der oben beschriebenen ricardianischen Äquivalenz ist in diesem Fall die Konsumententscheidung der Haushalte unabhängig von der Einkommensteuer: Die Einkommensteuer ist als automatischer Stabilisator wirkungslos.

Im Falle unvollständiger Information – die ricardianische Äquivalenz besitzt also keine Gültigkeit – kann der einzelne Haushalt nun nicht zwischen gesamtwirtschaftlichen und idiosynkratischen Schocks unterscheiden. Der Haushalt wird sich daher – zumindest teilweise – bei einem gesamtwirtschaftlichen Schock wie bei einem idiosynkratischen Schock verhalten. Eine einkommensabhängige Steuer wirkt also bei unvollständig informierten Haushalten bzw. bei der Nicht-Gültigkeit der ricardianischen Äquivalenz (auch) bei gesamtwirtschaftlichen Schocks als automatischer Stabilisator.³⁰

²⁹ Zu den nachfolgenden Ausführungen vgl. Lawrence J Christiano, .a.a.O., hier: S. 179-192.

³⁰ Der oben beschriebene Ansatz von Christiano wurde von Darrel Cohen und Glenn Follette weiterentwickelt. Vgl. dieselben, *The Automatic Fiscal Stabilizers: Quiet-*

Durch die Annahme rational handelnder Wirtschaftssubjekte lässt sich jedoch nicht nur zeigen, dass der Nachfrageanstoß automatischer Stabilisatoren unter gewissen Umständen nicht nur unwirksam bleibt, sondern unter bestimmten Bedingungen sogar zu einer Vergrößerung statt zu einer Verringerung der Schwankungen des Bruttoinlandsprodukts bei exogenen Schocks führen kann.

Christiano zeigt dies modelltheoretisch am Beispiel einer antizyklischen Investitionszulage in Form einer gewährten Investitionssteuergutschrift:³¹ In dem Modell führt – unter bestimmten Bedingungen – eine Investitionszulage, die als automatischer Investitions-Stabilisator konzipiert wurde, zu einer Vergrößerung statt zu einer Verringerung der Varianz der Investitionsentwicklung bei exogenen Schocks.³²

Die prozyklische Wirkung einer antizyklisch gewährten Investitionszulage ergibt sich aus den folgenden ökonomischen Überlegungen: Die Einführung einer Investitionssteuergutschrift bzw. eine Änderung derselben hat zur Folge, dass sich der Preis des Kapitals nach Steuern ändert. Der Preis des Kapitals nach Steuern beeinflusst wiederum die Opportunitätskosten einer Investition, denn diese hängen u.a. von den aktuellen und den zukünftig erwarteten Kapitalkosten ab. Die Höhe der Opportunitätskosten haben ihrerseits einen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidung der Unternehmen, eine Investition zu einem bestimmten Zeitpunkt durchzuführen, zu verschieben oder zu unterlassen.

Der modelltheoretische Ablauf lässt sich – aufbauend auf den eben beschriebenen ökonomischen Zusammenhängen – wie folgt beschreiben: Kommt es in einer Volkswirtschaft zu einer wirtschaftlichen Abkühlung, gehen die Ka-

ly Doing their Thing, Federal Reserve Board - Division of Research and Statistics (Hrsg.), 1999, Working Paper No. 99-64. Mittelpunkt ihrer Untersuchung ist die Wirkung der automatischen Stabilisatoren unter den Bedingungen der modernen Konsumtheorie. Zur Glättung der Konsumententwicklung bei temporären Schocks in einem Lebenszyklus-Modell siehe Angus Deaton, *Understanding Consumption*, Oxford 1992.

³¹ Vgl. Lawrence J. Christiano, a.a.O., S. 154-167.

³² Auf eine formale Darstellung des Modells wird hier verzichtet. Siehe dazu Lawrence J.Christiano, a.a.O., S. 155-162.

Für die nachfolgenden Ausführungen vgl. Lawrence J.Christiano, a.a.O., S. 154f., sowie Wolfgang Scheremet, a.a.O., S.41f.

pitalkosten aufgrund der steigenden Investitionszulage zurück. Zu Beginn einer Rezession werden daher im privaten Sektor bzw. bei den Unternehmen Erwartungen auf weiter sinkende Kapitalkosten geweckt. Die Opportunitätskosten einer Investition hängen, wie oben angenommen, von den aktuellen und den zukünftig erwarteten Kapitalkosten ab. Erwarten die Unternehmen aufgrund der konjunkturabhängigen Investitionszulage in der Zukunft niedrigere Kapitalkosten, führt dies zu einem Anstieg der Opportunitätskosten der Investitionen. Dies hat zur Folge, dass Unternehmen Investitionsprojekte verschieben. Es kommt zu einem Investitionsattentismus. Die antizyklisch gewährte Investitionssteuergutschrift bewirkt somit nicht – wie eigentlich beabsichtigt – dass sich zu Beginn einer Rezession die Investitionen erhöhen und damit zu einer Belebung der Konjunktur beitragen, sondern sie führen zu einer zeitlichen Verschiebung der Investitionsprojekte wodurch die Rezession weiter verschärft wird; die Investitionstätigkeit des privaten Sektors wirkt sich damit – im Sinne einer höheren Varianz – destabilisierend auf die Konjunktur aus.

Umgekehrt stellt sich die Situation zu Beginn eines Booms dar. Hier antizipieren die Unternehmen, dass die Höhe der Investitionssteuergutschrift bei weiterer Erhitzung der Wirtschaft sinken wird, was zu einer Senkung der Opportunitätskosten führt. Die Unternehmen werden daher – um die in der Zukunft erwarteten höheren Kapitalkosten zu vermeiden – zum aktuellen Zeitpunkt mehr investieren bzw. Investitionsprojekte vorziehen. Der Aufschwung gewinnt dadurch schneller an Kraft.³³

Abschließend lässt sich feststellen, dass – unter bestimmten Umständen – bei rational handelnden Wirtschaftsakteuren wie sie die neuklassische Theorie unterstellt, eine Situation eintreten kann, in der der Nachfrageanstoß der automatischen Stabilisatoren unwirksam bleibt oder sich sogar umkehrt. Im letzten Fall führen automatische Stabilisatoren dann nicht zu einer Stabilisierung der konjunkturellen Situation, sondern tragen zu deren weiteren Verschärfung bei.

³³ Zur weiterführenden Diskussion, welche Rolle die automatischen Stabilisatoren bei der Investitionsnachfrage spielen, siehe Darrel Cohen und Glenn Follette, a.a.O., S. 15-17.

2.4 Automatische Stabilisatoren in der neukeynesianischen Theorie

Die neukeynesianische Theorie ist – im Gegensatz zur („traditionellen“) keynesianischen Theorie – eine vollständig mikrofundierte makroökonomische Theorie. Sie steht in der Tradition der dynamischen stochastischen allgemeinen Gleichgewichtsmodelle (kurz: DSGE-Modelle) und ist aus der realen Konjunkturtheorie unter Berücksichtigung keynesianscher Elemente wie der kurzfristigen Preisträgheit und monopolistischer Konkurrenz auf den Güter- und/oder Faktormärkten hervorgegangen.³⁴

Wie in der neuklassischen Theorie wird in der neukeynesianischen Theorie ein rational handelnder Haushalt mit einem intertemporalen Nutzenmaximierungsansatz unterstellt. Entsprechend können die oben gemachten Ausführungen zur Wirksamkeit der automatischen Stabilisatoren bei rational handelnden Haushalten mit einem intertemporalen Nutzenmaximierungsansatz³⁵ für das neukeynesianische Modell übernommen werden: Bei Gültigkeit des ricardianischen Äquivalenztheorems entfalten entsprechende Steuern im neukeynesianischen Modell keine, bei Nichtgültigkeit des Theorems entfalten entsprechende Steuern eine automatische Stabilisierungswirkung.

Kremer entwickelte beispielsweise ein DSGE-Modell neukeynesianischer Prägung in dem sie Einkommens-, Zins- und Konsumsteuern berücksichtigt, die entsprechend das Arbeitsangebot-, die Investitions- und die Konsumentscheidung verzerren.³⁶ Weiterhin unterstellt Kremer, dass die Verzerrungen im Zeitablauf variieren können, wodurch auch der Zeitpunkt der Besteuerung

³⁴ Vgl. Hans-Werner Wohltmann und Roland Winkler, Das Grundmodell der neukeynesianischen Makroökonomik, in: Das Wirtschaftsstudium, 37. Jg., 2008, S. 1210-1220, hier: S. 1210.

Ein allgemeiner Überblick zur neukeynesianischen Theorie findet sich in Brain Snowdon und Howard R. Vane, a.a.O., S. 357-432.

³⁵ Vgl. Abschnitt 2.3 der Arbeit.

³⁶ Vgl. Jana Kremer, Fiscal rules and monetary policy in a dynamic stochastic general equilibrium model, (Hrsg.) Deutsche Bundesbank, Discussion Paper Series 1: Studies of the Economic Research Centre, No 35/2004.

von Bedeutung ist. Da hierdurch die Nichtgültigkeit des ricardianischen Äquivalenztheorem gewährleistet ist, wirken die entsprechenden Steuern im Modell als automatische Stabilisator.

Kapitel 3

Das deutsche Steuer- und Sozialsystem sowie die Steuer- und Sozialreformen in den Jahren 1999-2005

Eine umfassende Darstellung des deutschen Steuer- und Sozialsystems ist für den vorliegenden Untersuchungsgegenstand sachlich nicht erforderlich. Die nachfolgenden Abschnitte beschränken sich daher neben einigen wenigen grundlegenden Ausführungen zweckmäßigerweise nur auf diejenigen Elemente des deutschen Steuer- und Sozialsystems, die für die hier durchzuführende Untersuchung von Relevanz sind.

3.1 Steuersystem

3.1.1 Das deutsche Steuersystem im Überblick

Das Steuersystem und die Steuerpraxis in Deutschland als föderativ verfasster Staat lässt sich ohne Kenntnis der Finanzverfassung nicht verstehen. Wegen ihrer grundlegenden Bedeutung wurde sie nicht nur einfach gesetzlich normiert, sondern ist Bestandteil des Grundgesetzes und kann nur mit Zweidrittelmehrheit von Bundestag und Bundesrat geändert werden. Die Zuwei-

sung der sogenannten Steuerhoheit erfolgt in Art. 105 GG (Gesetzgebungshoheit), Art. 106 GG (Ertragshoheit) und Art. 108 GG (Verwaltungshoheit).¹

Die Gesetzgebungshoheit, die in Art 105 GG geregelt ist, bestimmt, welche Staatsebene zum Erlaß von Steuergesetzen berechtigt ist. Danach besitzt der Bund die ausschließliche Gesetzgebung nur über die Zölle² und Finanzmonopole, während die Länder die ausschließliche Gesetzgebung über die örtlichen Verbrauch- und Aufwandssteuern besitzen. Als weitaus bedeutendste Bestimmung ist jedoch anzusehen, dass der Bund über alle übrigen Steuern die konkurrierende Gesetzgebung besitzt, „wenn ihm das Aufkommen ganz oder zum Teil zufließt oder wenn ein Bedürfnis für eine bundeseinheitliche Regelung gesehen wird.“³ Diese Befugnis wurde vom Bund so intensiv genutzt, dass inzwischen alle Steuern mit Ausnahme der örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern bundeseinheitlich geregelt sind. Allerdings bedürfen diejenigen Bundesgesetze über Steuern, deren Aufkommen ganz oder zum Teil den Ländern und Gemeinden zusteht, der Zustimmung des Bundesrates, wodurch die Länder an der Steuergesetzgebung wesentlich beteiligt sind.

Die in Art. 106 GG normierte Ertragshoheit bestimmt die Verteilung des Steueraufkommens auf Bund, Länder und Gemeinden. Diese Verteilung kann im Rahmen eines gebundenen Trennsystems⁴ oder eines Verbundsystems⁵ erfolgen; wobei das Grundgesetz ein Mischsystem mit Elementen beider Systeme vorsieht.

Die in Art. 108 GG geregelte Verwaltungshoheit bestimmt durch welche Verwaltung die Steuer eingezogen wird. Hier haben die Länder ein deutlich größeres Gewicht als der Bund. Lediglich die Zölle und Abschöpfungen sowie die alleine dem Bund zufließenden Steuern werden von Bundesfinanzbehörden verwaltet. Die Länderfinanzbehörden verwalten dagegen zum einen die ih-

¹ Zu den folgenden Ausführungen vgl. Stefan Homburg, *Allgemeine Steuerlehre*, 4. Aufl., München 2005, S.19-24 sowie Kurt Reding und Walter Müller, *Einführung in die Allgemeine Steuerlehre*, München 1999, S. 243-249.

² Die Gesetzgebungs- und Ertragshoheit hat der Bund inzwischen an die Europäische Union abgegeben.

³ Stefan Homburg, *Allgemeine Steuerlehre*, a.a.O., S.19.

⁴ Hierbei steht das Aufkommen einer Steuer ausschließlich einer Staatsebene zu.

⁵ Hierbei steht das Aufkommen einer Steuer verschiedenen Staatsebenen zu.

nen zustehenden Landessteuern, als auch sämtliche Gemeinschaftssteuern als Auftragsangelegenheit.⁶

Tabelle 3.1 zeigt das nach Einzelsteuern gegliederte deutsche „Steuersystem“ – eine Bezeichnung die hier neutral verwendet wird, da in dem „Sammelsurium“ eine Systematik im systemtheoretischen Sinne nur schwerlich erkennbar sein dürfte; manche Autoren sprechen daher auch von einem „Steuerkonglomerat“. Tabelle 3.1 vermittelt einen ersten Eindruck von der Vielzahl und dem Gewicht der in Deutschland erhobenen Steuern. Eine Charakterisierung der für diese Arbeit wichtigsten – aufkommenstärksten – Steuern erfolgt im nächsten Abschnitt.

Wie sich aus der Tabelle ergibt, erbringen alleine die drei Gemeinschaftsteuer (Einkommen-⁷, Körperschaft und Umsatzsteuer) rd. drei Viertel des Gesamtsteueraufkommens; rechnet man noch die Mineralölsteuer⁸, Gewerbesteuer und Tabaksteuer als nächstbedeutende Steuern hinzu, so zeigt sich, dass in Deutschland allein diese sechs Steuern rd. 90 v.H. des Gesamtsteueraufkommens erbringen. Die überwiegende Zahl der erhobenen Steuern – meist spezielle Verbrauchsteuern – spielen damit hinsichtlich ihres Aufkommens und ihrer Dynamik für das Gesamtsteueraufkommen in Deutschland nur eine untergeordnete Rolle.

⁶ Zur detaillierten Beschreibung und Analyse der für Steuersystem und Steuerpraxis grundlegenden Finanzverfassung siehe Christian Waldhof, Grundzüge des Finanzrechts, in: Josef Isensee und Paul Kirchhoff (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Band V: Rechtsquellen, Organisation und Finanzen, Heidelberg 2007, S. 813-933, Klaus Vogel, Grundzüge des Finanzrechts des Grundgesetzes, in: Josef Isensee und Paul Kirchhoff (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Band IV: Finanzverfassung – Bundesstaatliche Ordnung, Heidelberg 1990, S. 3-86, Paul Kirchhoff, Staatliche Einnahmen, in: Josef Isensee und Paul Kirchhoff (Hrsg.), Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland, Band IV: Finanzverfassung – Bundesstaatliche Ordnung, Heidelberg 1990, S. 87-233.

⁷ Aufkommen aus Lohnsteuer, veranlagter Einkommensteuer und nicht veranlagter Steuern vom Ertrag.

⁸ Im August 2006 löste das Energiesteuergesetz das Mineralölsteuergesetz ab. Der Begriff Mineralölsteuer wurde entsprechend durch den Begriff Energiesteuer ersetzt. Im hier vorliegenden Text wird, um Unklarheiten zu vermeiden, durchgängig der Begriff Mineralölsteuer verwendet.

Tabelle 3.1: *Steuereinnahmen im Jahr 2006*

I Steuern auf Einkommen	in Mrd. €	Anteil in v.H.
Lohnsteuer	167,05	31,50
Veranl. Einkommensteuer	28,62	5,40
Nicht veranl. Steuern v. Ertrag	21,88	4,13
Körperschaftsteuer	24,96	4,70
Gewerbsteuer	38,37	7,23
II Steuern auf Vermögen		
Vermögensteuer	0,02	0,00
Grunderwerbsteuer	6,12	1,15
Erbschaftsteuer	3,76	0,71
Grundsteuern	10,40	1,96
III Steuern a. d. Einkommensverwendung		
Umsatzsteuer	143,77	27,10
Versicherungsteuer	8,78	1,66
Kraftfahrzeugsteuer	8,94	1,69
Mineralölsteuer	40,44	7,63
Stromsteuer	6,29	1,19
Tabaksteuer	14,28	2,69
Branntweinsteuer	2,30	0,43
Schaumweinsteuer	0,51	0,10
Biersteuer	0,77	0,15
Kaffeesteuer	1,03	0,19
Rennwett- und Lotteriesteuer	1,78	0,34
Feuerschutzsteuer	0,32	0,06
Steuereinnahmen insgesamt	530,38	100

Quelle: Auskunft des Statistisches Bundesamt gegenüber dem Verfasser am 9. Oktober 2007.

Die gesamtwirtschaftliche Steuerbelastung wird durch die Steuerquote – Quotient aus Steueraufkommen und Bruttoinlandsprodukt – gemessen.⁹ Diese betrug in Deutschland im Jahr 2006 rd. 22,8 v.H. (in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung). Die Aussagekraft der Steuerquote ist jedoch – vor allem im internationalen Vergleich – gering, weil sie die Sozialversicherungsbeiträge nicht umfasst und damit die gesamtstaatliche Abgabenbelastung nicht widerspiegelt. Im internationalen Vergleich wird daher vorzugsweise die Abgabenquote – Quotient aus der Summe der Steuern und der Beiträge zur Sozialversicherung und Bruttoinlandsprodukt – verwendet, der ein einheitlich gefasster Abgabenbegriff zugrunde liegt. Sie betrug in Deutschland im Jahr 2006 rd 40,1 v.H.

3.1.2 Charakterisierung der aufkommensstärksten Steuern

Wie bereits oben erwähnt, setzt sich der größte Teil des Steueraufkommens in Deutschland aus einigen wenigen, sehr aufkommensstarken Steuern zusammen. Nachfolgend werden die sechs aufkommensstärksten Steuern des deutschen Steuersystems – Einkommen-, Körperschaft-, Gewerbe-, Umsatz-, Tabak- und Mineralölsteuer – charakterisiert.

Einkommensteuer Die Einkommensteuer „lässt sich allgemein als eine persönliche, generelle, periodische und direkte Gemeinschaftssteuer bezeichnen.“^{10,11} Sie war mit einem Aufkommen von rd. 218 Mrd. € (rd. 41 v.H. des gesamten Steueraufkommens) im Jahr 2006 die aufkommensstärkste Steuer der Bundesrepublik.

Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer ist das „zu versteuernde Einkommen“. Das zu versteuernde Einkommen ergibt sich aus der Summe der

⁹ Für die folgenden Werte vgl. Bundesministerium der Finanzen, Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten, Referat IA4, Berlin, 15. Januar 2008.

¹⁰ Helmut Neeb, Grundkurs Einkommensteuer, München 1999, S.12.

¹¹ Für die Auführungen in diesem Abschnitt vgl. Stefan Homburg, Steuerrecht für Ökonomen, München 1996, S. 67ff.

positiven Nettoeinkünfte der sieben Einkunftsarten¹² vermindert um Entlassungs- und Freibeträge, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und u.U. weitere Beträge.¹³ Die Nettoeinkunft einer Einkommensart ist jeweils die Differenz aus der Bruttoeinkunft und all „jener Ausgaben, die durch die Einkommenserzielung veranlaßt oder verursacht sind“¹⁴ (objektives Nettoprinzip). Der Tarif des deutschen Einkommensteuerrechts ist ein progressiver Stufentarif.

Körperschaftsteuer Bei der Körperschaftsteuer handelt es sich um eine besondere Art der Einkommensteuer für juristische Personen (Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen).¹⁵ Sie ist, wie die Einkommensteuer, eine generelle, periodische und direkte Gemeinschaftssteuer.¹⁶ Das Aufkommen betrug im Jahr 2006 rd. 25 Mrd. € (rd. 5 v.H des gesamten Steueraufkommens).

Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer ist der Gewinn einer Körperschaft. Dieser wird nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes und den Regelungen des Körperschaftsteuergesetzes ermittelt. Bei der Zuordnung des Gewinns zu einem Steuertarif wird zwischen „thesaurierte Gewinne“ und „ausgeschüttete Gewinne“ unterschieden; das Gesetz sieht sowohl für „the-

¹² Das deutsche Einkommensteuerrecht stellt – zur Verwirklichung des Leistungsfähigkeitsprinzips – auf einen synthetischen Einkommensbegriff ab. Er umfasst sieben Einkunftsarten: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, Selbständiger Arbeit, Nichtselbständiger Arbeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte.

¹³ Für eine ausführliche Darstellung zur Bestimmung des zu versteuernden Einkommens siehe Manfred Bornhofen und Martin C. Bornhofen, *Steuerlehre 2, Rechtslage 2007: Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Bewertungsgesetz und Erbschaftsteuer*, Wiesbaden 2008, Kap. A.

¹⁴ Stefan Homburg, *Steuerrecht für Ökonomen*, a.a.O., S. 68.

¹⁵ Es wird angenommen, dass die juristischen Personen eine eigenständige Leistungsfähigkeit besitzen. Die Körperschaftsteuer kann damit als eine eigenständige Steuer betrachtet werden. Würden die juristischen Personen keine eigenständige Leistungsfähigkeit besitzen, müsste die „Körperschaftsteuer steuersystematisch zur Einkommensteuer (der natürlichen Personen) gerechnet werden, wobei sie dann eine ihrer Erhebungsformen neben Lohn- und Kapitalsteuer darstellen kann.“ Dieter Brümmerhof, a.a.O., S. 502.

¹⁶ Vgl. hierzu Dieter Brümmerhof, a.a.O., S. 502-507, Kurt Reding und Walter Müller, a.a.O., S. 318-321 sowie Bundesministerium der Finanzen, *Steuern von A-Z*, Berlin 2005.

saurierte Gewinne“ als auch „ausgeschüttete Gewinne“ einen proportionalen Steuertarif vor.

Gewerbsteuer Steuerobjekt der Gewerbsteuer ist der inländische Gewerbebetrieb bzw. die gewerbliche Tätigkeit im Sinne des § 15 EStG.¹⁷ Die Gewerbsteuer ist den so genannten „Real- oder Sachsteuern“ zuzuordnen, „[...] da keinerlei persönliche Merkmale der Leistungsfähigkeit des Unternehmers/Gewerbetreibenden bei der Bemessung der Gewerbsteuerschuld zur Anrechnung gelangen.“¹⁸ Die Gewerbsteuer zählt zu den direkten Steuern. Das Aufkommen betrug 2006 rd. 38 Mrd. € (rd. 7 v.H. des gesamten Steueraufkommens).

Bemessungsgrundlage der Gewerbsteuer ist der Gewerbeertrag. Dieser ergibt sich, indem der nach dem Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn um bestimmte Beträge, die dem Objektsteuercharakter der Gewerbsteuer Rechnung tragen, vermehrt bzw. vermindert wird.¹⁹ Der Steuertarif weist bei der Gewerbsteuer einige Besonderheiten auf. Der anzuwendende Steuersatz setzt sich aus einer Messzahl („Steuermesszahl“) und einem „Hebesatz“ zusammen. Die Messzahl wird im Gewerbsteuergesetz bundeseinheitlich festgelegt und ist bei natürlichen Personen und Personengesellschaften gestaffelt. Die gestaffelten Steuermesszahlen und gewährten Freibeträge führen dazu, dass die Gewerbsteuer insgesamt einen progressiven Tarifverlauf besitzt, der sich asymptotisch 5 v.H nähert. Bei juristischen Personen gilt hingegen grundsätzlich eine Messzahl von 5 v.H., was dazu führt, dass die Gewerbsteuer hier einen proportionalen Steuertarif besitzt.²⁰

¹⁷ Vgl. hierzu Dieter Brümmerhof, a.a.O., S. 519-525, Kurt Reding und Walter Müller, a.a.O., S. 323-327 sowie Bundesministerium der Finanzen, Steuern von A-Z, a.a.O.

¹⁸ Kurt Reding und Walter Müller, a.a.O., S. 326.

¹⁹ Das Ziel dieser Modifizierung des Gewinns ist es, jeden Einfluss aus den persönlichen ökonomischen Verhältnissen des Unternehmers auszuschließen, die Steuer also zu „objektivieren“.

²⁰ Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 2008 wurde für natürliche Personen und Personengesellschaften der Staffeltarif bei der Steuermesszahl abgeschafft und einheitlich auf 3,5 v.H. festgelegt. Für Kapitalgesellschaften wurde die Steuermesszahl von 5 v.H. auf 3,5 v.H. reduziert. Für eine ausführliche Darstellung siehe Ralf Alefs, Harald Hendel, Alfons Kühn, u.a., Die Unternehmensteuerreform 2008 mit Ausblick auf die Erbschaftsteuerreform, Deutscher Industrie- und Handelskammertag (Hrsg.), Berlin 2007, S. 55-73.

Umsatzsteuer Die Umsatzsteuer besteuert den Konsum (Verbrauch) als eine Form der Einkommensverwendung.²¹ Sie wird, da sie nicht spezielle Güter erfasst, sondern der Idee nach alle Formen des Verbrauchs belasten soll, als „Allgemeine Verbrauchssteuer“ bezeichnet. Die Umsatzsteuer ist eine Gemeinschafts- und – da der Steuerschuldner mit dem durch die Steuer wirtschaftlich belasteten Steuerträger nicht identisch ist – eine indirekte Steuer. Sie besitzt mit rd. 144 Mrd. € (inkl. Einfuhrumsatzsteuer) im Jahr 2006 das zweithöchste Aufkommen (rd. 27 v.H. des gesamten Steueraufkommens) der in Deutschland erhobenen Steuern.

Die Umsatzsteuer entspricht dem Typ einer „Allphasen-Netto-Umsatzsteuer“ mit Vorsteuerabzug. Allphasen-Netto-Umsatzsteuer bedeutet, dass die Steuer auf allen Produktions- und Handelsstufen erhoben wird und dass in jeder Phase nur die Nettoumsätze einer Produktions- und Handelsstufe steuerlich belastet werden. Der Tarif der Umsatzsteuer ist proportional, wobei das Umsatzsteuerrecht einen ermäßigten Steuertarif für ausgewählte Güter vorsieht.²²

Tabak- und Mineralölsteuer Die Tabak- und Mineralölsteuer besteuern jeweils den Konsum eines speziellen Gutes: Tabakwaren bzw. Mineralöl. Sie gehören daher zu den speziellen Verbrauchsteuern. Beide Steuern sind Bundes- und – da der Steuerschuldner mit dem durch die Steuer wirtschaftlich belasteten Steuerträger nicht identisch ist – ebenfalls indirekte Steuern. Das Aufkommen der Tabaksteuer betrug 2006 rd. 14 € (rd. 3 v.H. des gesamten Steueraufkommens), das der Mineralölsteuer rd. 40 Mrd. € (rd. 8 v.H. des gesamten Steueraufkommens).

Beide Steuern erheben jeweils einen festen Steuerbetrag pro Verbrauchseinheit (Stück bzw. Liter). Die Steuerschuld errechnet sich damit aus der jeweils

²¹ Vgl. hierzu Dieter Brümmerhof, a.a.O., S. 526-533, Kurt Reding und Walter Müller, a.a.O., S. 327-329, Bundesministerium der Finanzen, Steuern von A-Z, a.a.O., Dirk Schindler, Finanzwissenschaft I: Institutionen, Finanzwissenschaft – Skript Universität Konstanz, Konstanz 2006, S. 54-63, Stefan Homburg, Steuerrecht für Ökonomen, a.a.O., S.135-136 und 158-164.

²² Für einen ausführlichen Überblick über das deutsche Umsatzsteuerrecht und einer ökonomischen Analyse desselben siehe z.B. Stefan Homburg, Steuerrecht für Ökonomen, a.a.O., S. 135-175.

verbrauchten Menge. Die Tabaksteuer erhebt neben dem mengenbezogenen zusätzlich einen preisbezogenen steuerlichen Anteil, der sich prozentual vom Kleinverkaufspreis errechnet.

3.2 Sozialsystem

3.2.1 Gestaltungsprinzipien der sozialen Sicherung

In der gesetzlich verfügbaren sozialen Sicherung werden das Versicherungs-, Versorgungs- und Fürsorgeprinzip als drei Gestaltungsprinzipien unterschieden, denen sich jeweils bestimmte Finanzierungsformen zuordnen lassen.²³

Das Versicherungsprinzip ist dadurch charakterisiert, dass Leistungen des Systems an Gegenleistungen (Beiträge) geknüpft sind. Es gilt eine versicherungsmathematische Äquivalenz von Beitrags- und Leistungskapitalwerten. Beim Eintritt des Versicherungsfalles erhält derjenige, der Beiträge zahlt bzw. bezahlt hat – ohne Berücksichtigung der materiellen Situation des Versicherten – eine feststehende Geldleistung.

Beim Versorgungsprinzip hat der Haushalt einen Rechtsanspruch auf feste Bezüge, ohne dass er dafür Gegenleistungen in Form von Beitragszahlungen leisten mußte. „Das Versorgungsprinzip sichert insbesondere die Gewährleistung der Grundbedürfnisse für jedes Mitglied der Gesellschaft, das einen Anspruch auf Ausgleich für (vermutete) Nachteile, Schäden oder Opfer hat, die der Einzelne auf sich nehmen musste.“²⁴ Die Finanzierung dieser Versorgungsansprüche erfolgt durch allgemeine öffentliche Deckungsmittel, also vorwiegend durch Steuereinnahmen.

Im Rahmen des Fürsorgeprinzips werden Leistungen nur gewährt, wenn sich das bedürftige Individuum in einer bestimmten Notlage befindet und erst nachdem alle anderen Möglichkeiten der Hilfe ausgeschöpft wurden. Ausgangspunkt dieser Leistung ist die Hilfsbedürftigkeit. Beim Fürsorgeprinzip liegt, ähnlich wie beim Versorgungsprinzip, kein „do ut des“ zwischen Leistungen und Gegenleistungen in Form von Beiträgen vor. Die Leistungen werden ebenfalls aus allgemeinen öffentlichen Deckungsmitteln finanziert.

²³ Zu den hier folgenden Ausführungen vgl. hierzu Dieter Brümmerhoff, a.a.O., S. 321 und Horst Zimmermann und Klaus-Dirk Henke, a.a.O., S. 163f.

²⁴ Dieter Brümmerhoff, a.a.O., S. 321.

3.2.2 Ausgestaltung der sozialen Sicherung in Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe

Überblick über die Ausgestaltung der sozialen Sicherung Die gesetzlich verfügte soziale Sicherung setzt sich in Deutschland institutionell-organisatorisch im Wesentlichen aus der Sozialversicherung, der Kriegsopferversorgung und der Sozialhilfe zusammen.²⁵

Die Sozialversicherung hat die Aufgabe, die Menschen sowohl gegen bestimmte Risiken des Lebens abzusichern (Kranken-, Arbeitslosen-, Pflege- und Unfallversicherung), als auch für das Einkommen der nicht mehr erwerbstätigen Bevölkerung zu sorgen (Rentenversicherung). Der Begriff „Sozialversicherung“ deutet bereits auf zwei Eigenschaften hin, die das deutsche Sozialversicherungswesen kennzeichnen: „Versicherung“ und „sozial“. Die Sozialversicherung verbindet Elemente des oben beschriebenen Versicherungsprinzips mit Regelungen, die dem sozialen Ausgleich dienen. Der soziale Ausgleich kommt dadurch zum Ausdruck, dass die Beitragshöhe zur Sozialversicherung sich nicht nach dem individuellen Risiko der einzelnen Person, sondern nach der Höhe des versicherungspflichtigen Arbeitseinkommens bemisst; die Beiträge errechnen sich bis zur geltenden Beitragsbemessungsgrenze prozentual gemäß den gesetzlich fixierten Beitragssätzen vom versicherungspflichtigen Arbeitseinkommens. Zudem orientieren sich „die Leistungen, die den Anspruchsberechtigten gewährt werden, nicht bzw. nicht vollständig an den gezahlten Beiträgen.“²⁶

Die Kriegsopferversorgung ist – wie der Name bereits andeutet – in Deutschland nach dem Versorgungsprinzip organisiert. Auf Ausführungen zur Kriegsopferversorgung wird jedoch verzichtet, da diese für den hier zu bearbeitenden Untersuchungsgegenstand keine sachliche Relevanz besitzt.

Die Sozialhilfe ist nach den Grundsätzen des Fürsorgeprinzips konzipiert. Es gilt hier das „Nachrangigkeitsprinzip“, d.h. Sozialhilfe wird nur dem gewährt, „der sich selbst nicht helfen kann, also kein ausreichendes eigenes Einkom-

²⁵ Zu den folgenden Ausführungen vgl. Dieter Brümmerhoff, a.a.O., S. 322f. und S. 343f.

²⁶ Dieter Brümmerhoff, a.a.O., S. 322.

men oder Vermögen hat, und der die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.“²⁷ Die Sozialhilfe soll mittellosen Menschen das gesellschaftlichen Existenzminimum gewährleisten.²⁸ Die Sozialhilfe ist damit das „unterste Netz“ im gegliederten System der gesetzlich verfügbaren staatlichen Sicherung.

Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe Die nachfolgenden Darstellungen beziehen sich auf das Arbeitslosen- und Sozialhilfesystem, welches vor den durchgeführten Sozialreformen (Hartz-Reformen) bestand.

Die Arbeitslosenversicherung ist Teil der deutschen Sozialversicherung.²⁹ Sie schützt „vor den finanziellen Folgen des spezifischen Risikos, als Arbeitnehmer beschäftigungslos zu sein.“³⁰ Träger der Arbeitslosenversicherung ist die Bundesanstalt für Arbeit (2004 in „Bundesagentur für Arbeit“ umbenannt).

Die Arbeitslosenversicherung ist eine Pflichtversicherung. Arbeitnehmer die wöchentlich mehr als 15 Stunden arbeiten, sind grundsätzlich verpflichtet, sich gegen das Risiko der Arbeitslosigkeit zu versichern.³¹

Die Höhe des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung orientiert sich nicht am Risiko des einzelnen, seinen Arbeitsplatz zu verlieren, sondern es wird einheitlich ein risikounabhängiger Beitragssatz erhoben. Die Beiträge dienen in erste Linie dazu die Hauptleistung der Arbeitslosenversicherung, das Arbeitslosengeld, zu finanzieren. „Das Arbeitslosengeld ist als Lohnersatzleistung konzipiert, die an die Stelle des während der Zeit der Arbeitslosigkeit ausfallenden Arbeitsentgeltes tritt.“³²

Einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, wer erstens arbeitslos ist, zweitens sich arbeitslos beim Arbeitsamt gemeldet und Arbeitslosengeld beantragt

²⁷ Dieter Brümmerhoff, a.a.O., S. 343.

²⁸ Vgl. Charles B. Blankart, Öffentliche Finanzen in der Demokratie, 6. Aufl., München 2006, S. 281.

²⁹ Für die folgenden Erörterungen vgl. Friedrich Breyer, Wolfgang Franz u.a., Reform der sozialen Sicherung, Berlin u.a. 2004, S. 21f., S. 30f und S. 35 sowie Dieter Brümmerhoff, a.a.O., S. 338f und S. 343f.

³⁰ Friedrich Breyer, Wolfgang Franz u.a., a.a.O. S. 15.

³¹ Von dieser allgemeinen Versicherungspflicht werden jedoch große Personengruppen ausgenommen: Beamte, Selbständige sowie unregelmäßig oder geringfügig Beschäftigte.

³² Dieter Brümmerhoff, a.a.O., S. 339.

hat, drittens der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht und viertens die Anwartschaftszeit erfüllt hat.

Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes richtet sich nach dem Alter und der Versicherungszeit des Beziehers. Es wird mindestens 6 und maximal 32 Monate gezahlt. Der Leistungsumfang des Arbeitslosengeldes beträgt für Arbeitslose mit mindestens einem Kind 67 v.H., bei kinderlosen 60 Prozent des pauschalierten Nettoentgeltes.³³ Die Bundesanstalt für Arbeit übernimmt während der Arbeitslosigkeit zudem die Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Pflege-, und Rentenversicherung.

Neben der Zahlung von Arbeitslosengeld bietet die Bundesanstalt für Arbeit auch Fortbildungen, Umschulungen u.ä. an. Zweck dieser Maßnahmen ist es, die Qualifikationen des Arbeitssuchenden zu erhalten, zu erhöhen oder den Erwerb neuer Qualifikationen zu ermöglichen. Um den Übergang in den „ersten“ Arbeitsmarkt für Arbeitslose zu erleichtern, werden zudem Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen und Lohnsubventionen angeboten bzw. gezahlt.

Ist der Anspruch auf Arbeitslosengeld erschöpft, haben die Arbeitslosen in der Regel Anspruch auf Arbeitslosenhilfe. Die Bezugsdauer der Arbeitslosenhilfe ist zeitlich nicht begrenzt. Der Leistungsumfang der Arbeitslosenhilfe beträgt 57 v.H. bzw. 53 v.H. vom Nettoentgelt für Leistungsbezieher mit bzw. für Leistungsbezieher ohne Kinder. Das der Berechnung zugrunde liegende Nettoentgelt wird jährlich pauschal um drei Prozent gekürzt, sofern der Arbeitslose an keiner vom Arbeitsamt finanzierten Bildungsmaßnahme teilnimmt.

„Die Arbeitslosenhilfe nimmt eine Zwitterstellung zwischen Arbeitslosengeld und Sozialhilfe ein.“³⁴ Wie beim Arbeitslosengeld orientiert sich ihr Niveau am früheren Nettoentgelt, jedoch muss bei der Arbeitslosenhilfe, anders als

³³ Das Nettoentgelt ergibt sich, indem vom Arbeitsentgelt, das der Arbeitslose in den abgerechneten Lohnabrechnungszeiträumen der letzten sechs Monate vor der Arbeitslosigkeit durchschnittlich in der Woche erzielt hat (wobei Mehrarbeitszuschläge, Gratifikationen u.ä. außer Acht bleiben), die gesetzlichen Abzüge, die bei Arbeitnehmern gewöhnlich anfallen abgezogen werden. Vgl. Dieter Brümmerhoff, Finanzwissenschaft, a.a.O., S. 339.

³⁴ Friedrich Breyer, Wolfgang Franz u.a., a.a.O. S. 35.

beim Arbeitslosengeld, grundsätzlich eine Bedürftigkeit nachgewiesen werden, da diese nach dem Fürsorgeprinzip gewährt wird. Die Leistungen aus der Arbeitslosenhilfe werden mit Ausnahme der Verwaltungskosten, vom Bund durch allgemeine Deckungsmittel (Steuern, Kredite usw.) finanziert.

Hat ein Haushalt keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe und besitzt nicht ausreichend eigene Mittel – ist der Haushalt also nicht in der Lage, seinen Lebensunterhalt aus eigenen Kräften oder durch Hilfe von Verwandten zu bestreiten – tritt die (öffentliche) Sozialhilfe ein. Der Hilfesuchende hat hier einen Rechtsanspruch auf Hilfe dem Grund nach, wobei über Art und Weise der Hilfe der Sozialhilfeträger entscheidet.

Die Leistungen der Sozialhilfe werden in „Hilfe zum laufenden Lebensunterhalt“ und in „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ unterschieden. Bei letzterer handelt es sich vor allem um Aufwendungen für die Unterbringung von Pflegebedürftigen und der Eingliederung von Behinderten in die Gesellschaft. Da dieser – vornehmlich nicht erwerbsfähige – Empfängerkreis für die in der vorliegenden Arbeit zu bearbeitende Fragestellung ökonomisch nur eine geringe Relevanz besitzt, beschränken sich die folgenden Ausführungen daher auf die „Hilfe zum laufenden Lebensunterhalt“ (Sozialhilfe im engeren Sinn).

Die Hilfe zum laufenden Lebensunterhalt wird auf Grundlage des „sozialhilferechtlichen Bedarfs einer Bedarfsgemeinschaft“ ermittelt. Sie kann monatlich oder aber auch nur einmalig sein. Durch die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt sollen Ernährung, Kleidung usw. finanziert werden. Zusätzlich können noch Zuschläge für besondere Lebensumstände (Alter, Schwangerschaft etc.) gewährt werden. Die Sozialhilfe wird in Form von pauschalisierten Regelsätzen an die Empfänger ausgezahlt. Die Höhe der Regelsätze kann von Bundesland zu Bundesland verschieden sein. Der Sozialhilfeempfänger ist verpflichtet, sich um Beschäftigung zu bemühen. Eine Verweigerung von angebotener zumutbarer Arbeit kann zu einer Kürzung der Sozialhilfe um mindestens 25 v.H. führen.

3.3 Steuer- und Sozialreformen in den Jahren 1999 bis 2005

3.3.1 Steuerreformen

Primäres Ziel der von der Bundesregierung in den Jahren 1999 bis 2005 durchgeführten (tiefgreifenden) Reformen des Steuerrechts war es, die Unternehmen und die privaten Haushalte steuerlich umfassend und nachhaltig zu entlasten.³⁵ Daneben hatten die Reformen das Ziel, das deutsche Steuerrecht zu vereinfachen und es international wettbewerbsfähiger zu machen.

Die Reformen wurden in mehreren Schritten durchgeführt: Eingeleitet wurden die Reformen mit dem Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002.³⁶ Es folgten dann das Steuersenkungsgesetz (StSenkG) und das Steuersenkungsergänzungsgesetz (StSenkErgG); das StSenkG und das StSenkErgG wurden in der deutschen Öffentlichkeit unter dem Begriff „Steuerreform 2000“ bekannt.

Um den Anreiz eines sparsamen Energieeinsatzes zu erhöhen, führte die Bundesregierung zudem eine „ökologische Steuerreform“ durch. Hierbei wurde die Verbrauchsteuer auf Energie schrittweise erhöht. Ferner wurden im hier betrachteten Zeitraum vor dem Hintergrund der Terroranschläge am 11. September 2001 zur Finanzierung der Terrorbekämpfung, die Tabak- und Ver-

³⁵ Zur folgenden Darstellung vgl. Bundesministerium der Finanzen, Monatsbericht Dezember 2004, a.a.O., S. 45-59, Bundesministerium der Finanzen, Steuerreform 2000 im Überblick, a.a.O., Stefan Bach, Wolfgang Scheremet, Bernhard Seidel und Dieter Teichmann, Internationale Entwicklungstendenzen nationaler Steuersysteme – von der direkten zur indirekten Besteuerung, in: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.), Sonderheft 200, Nr. 172, Berlin 2001, S. 55-57, Ekkehard Gross und Jürgen Haun, Die wichtigsten Steuererleichterungen und Steuerverschärfungen durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002, in: Ernst & Young (Hrsg.), CH-D Wirtschaft 5/99, Stuttgart 1999, S. 16-20 und Freie und Hansestadt Hamburg Finanzbehörde (Hrsg.), Für mehr Steuergerechtigkeit, Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze: Das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002, Gesetz zur Familienförderung, Steuersenkungsgesetz, Hamburg 2000.

³⁶ Die letzte Reformstufe des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002, also die Stufe 2002, wurde um ein Jahr vorgezogen. Für das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 wird daher in der Literatur teilweise auch die Bezeichnung Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2001 verwendet.

sicherungssteuer erhöht. Daneben wurde eine weitere Anhebung der Tabaksteuer mit dem Ziel einer finanziellen Entlastung der gesetzlichen Krankenkassen vorgenommen.

Nachfolgend werden nur die wesentlichen und für diese Untersuchung relevanten Reformen chronologisch nach ihrem in Kraft treten dargestellt:³⁷

1999

- Im Bereich der Einkommensteuer wird der Eingangssteuersatz von 25,9 v.H. auf 23,9 v.H. und der Höchststeuersatzes für gewerbliche Einkünfte von 47 v.H. auf 45 v.H. abgesenkt. Darüber hinaus wird der Grundfreibetrag von 6.322 € auf 6.681 € angehoben.
- Bei der Körperschaftsteuer wird der Steuersatz für thesaurierte Gewinne von 45 v.H. auf 40 v.H., der ermäßigte Steuersatz von 42 v.H. auf 40 v.H. abgesenkt.
- Außerdem tritt in diesem Jahr die 1. Stufe der ökologischen Steuerreform in Kraft. Hierbei werden die Mineralölsteuersätze³⁸ angehoben und eine Stromsteuer mit einem Regelsteuersatz von 1,02 Cent je Kilowattstunde eingeführt und erstmals erhoben.

2000

- Bei der Einkommensteuer wird der Eingangssteuersatz von 23,9 v.H. auf 22,9 v.H. und der Höchststeuersatz von 53 v.H. auf 51 v.H., sowie der Höchststeuersatz für gewerbliche Einkünfte von 45 v.H. auf 43 v.H. abgesenkt. Ferner wird der Grundfreibetrag von 6.681 € auf 6.902 € nochmals erhöht. Das zu versteuernde Einkommen, ab dem der Höchststeuersatz greift, wird von 61.377 € auf 58.643 € herabgesetzt.

³⁷ Eine Auflistung sämtlicher Einzelmaßnahmen findet sich in: Bundesministerium der Finanzen, Übersicht über die Steuerrechtsänderungen seit 1964, Berlin 2007.

³⁸ Die Mineralölsteuersätze werden wie folgt angehoben: Kraftstoffe um 3,07 Cent je Liter, Heizöl um 2,05 Cent je Liter, Erdgas (zum Verheizen) um 0,164 Cent je Kilowattstunde und Flüssiggas (zum Verheizen) um 12,78 € je 1000 Kilogramm. Vgl. Bundesministerium der Finanzen, Monatsbericht März 2004, Berlin 2004, S. 36.

- Im Rahmen der 2. Stufe der ökologischen Steuerreform wird der Mineralölsteuersatz auf Kraftstoffe um 3,07 Cent je Liter und der Stromsteuersatz um 0,26 Cent je Kilowattstunde erhöht.

2001

- Der Eingangssteuersatz bei der Einkommensteuer wird von 22,9 v.H. auf 19,9 v.H. und der Höchststeuersatz von 51 v.H. auf 48,5 v.H. reduziert. Außerdem wird der Grundfreibetrag nochmals von 6.902 € auf 7.206 € angehoben. Das zu versteuernde Einkommen, ab dem der Höchststeuersatz greift, wird von 58.643 € auf 55.008 € gesenkt.
- Bei der Körperschaftsteuer wird ein einheitlicher Steuersatz für thesaurierte bzw. ausgeschüttete Gewinne in Höhe von 25 v.H. eingeführt.
- Zudem wird in diesem Jahr bei der Besteuerung von Dividenden das System der „Vollanrechnung“ durch das „Halbeinkünfteverfahren“ ersetzt. Dieses neue Verfahren sieht vor, dass Anteilseigner nur noch die Hälfte der Netto-Dividende der Einkommensteuer unterwerfen müssen. Im Gegenzug wird die Möglichkeit, die von den Unternehmen bereits gezahlte Körperschaftsteuer mit der Einkommensteuer zu verrechnen, abgeschafft.
- Personenunternehmen, die Einkünfte aus einem Gewerbebetrieb erzielen und Gewerbesteuer zahlen, wird ab diesem Jahr die Möglichkeit eingeräumt, die gezahlte Gewerbesteuer pauschal auf die Einkommensteuerschuld anzurechnen; unbeschadet davon ist die Gewerbesteuer weiterhin als Betriebsausgabe abziehbar.
- Durch die 3. Stufe der ökologischen Steuerreform wird der Mineralölsteuersatz auf Kraftstoffe um 3,07 Cent je Liter³⁹ und der Stromsteuersatz nochmals um 0,26 Cent je Kilowattstunde erhöht.

³⁹ Am 1. November 2001 wird zudem eine vom Schwefelgehalt abhängige Spreizung des Mineralölsteuersatzes für Benzin und Diesel eingeführt. Der Unterschied beträgt 1,53 Cent je Liter. Als schwefelarm gilt Kraftstoff mit einem Schwefelgehalt bis 50 mg/kg. Dieser Grenzwert wird am 1. Januar 2003 auf 10 mg/kg gesenkt (schwefelfrei). Vgl. Bundesministerium der Finanzen, Monatsbericht März 2004, Berlin 2004, S. 36.

2002

- Der Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer wird ein weiteres Mal von 7.206 € auf 7.235 € erhöht.
- Die Gewinne von Kapitalgesellschaften aus Beteiligungsveräußerungen sind ab diesem Jahr in der Regel steuerfrei.
- Im Rahmen der 4. Stufe der ökologischen Steuerreform wird der Mineralölsteuersatz auf Kraftstoffe um 3,07 Cent je Liter und der Stromsteuersatz um 0,26 Cent je Kilowattstunde weiter angehoben.
- Im Rahmen der „1. Stufe“ des Gesetzes zur Finanzierung der Terrorbekämpfung wird die Tabaksteuer um 1 Cent je Zigarette angehoben. Darüber hinaus wird die Versicherungssteuer von von 15 v.H. auf 16 v.H. erhöht.

2003

- Aufgrund der Hochwasserkatastrophe wird der Körperschaftsteuersatz in diesem Jahr auf 26,5 v.H. angehoben.
- Die 5. und letzte Stufe der ökologischen Steuerreform führt zu einer weiteren Erhöhung der Mineralölsteuersätze: Der Steuersatz auf Kraftstoffe wird um 3,07 Cent je Liter, Erdgas als Heizstoff auf 0,55 Cent je Kilowattstunde, Flüssiggas zum Verheizen auf 60,60 € je 1 000 Kilogramm und auf schwereres Heizöl auf 25 € je 1 000 Kilogramm erhöht. Zudem wird der Stromsteuersatz um 0,26 Cent je Kilowattstunde angehoben.
- Durch die „2. Stufe“ des Gesetzes zur Finanzierung der Terrorbekämpfung erhöht sich die Tabaksteuer nochmals um 1 Cent je Zigarette.

2004

- Der Eingangssteuersatz bei der Einkommensteuer wird von 19,9 v.H. auf 16 v.H.⁴⁰ und der Höchststeuersatz von 48,8 v.H. auf 45 v.H. abgesenkt; außerdem wird der Grundfreibetrag von 7.235 € auf 7.664 € angehoben. Darüber hinaus wird das zu versteuernde Einkommen, ab dem der Höchststeuersatz greift, von 55.008 € auf 52.152 € abgesenkt.
- Zur finanziellen Entlastung der gesetzlichen Krankenkassen wird die Tabaksteuer zum 1. März und 1. Dezember diesen Jahres jeweils um 1,2 Cent je Zigarette erhöht.

2005

- Der Eingangssteuersatz der Einkommensteuer wird von 16 v.H. auf 15 v.H. und der Höchststeuersatz von 45 v.H. auf 42 v.H. gesenkt. Darüber hinaus wird die Berechnung der Vorsorgepauschale verändert.
- Zur finanziellen Entlastung der gesetzlichen Krankenkassen wird die Tabaksteuer nochmals um 1,2 Cent je Zigarette erhöht und die Steuer für Feinschnitt, Pfeifentabak sowie Zigarren und Zigarillos angehoben.

Zur Finanzierung der Steuerentlastungen werden u.a. Steuerschlupflöcher geschlossen und Bemessungsgrundlagen verbreitert. Die umfassende Darstellung aller Maßnahmen zur Finanzierung der Reformen würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen (allein das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 enthält mehr als 60 Maßnahmen zur Einschränkung von Steuervergünstigungen). Im folgenden sollen daher nur einige wesentliche Gegenfinanzierungsmaßnahmen stichpunktartig genannt werden:⁴¹

- Ein Schwerpunkt der Gegenfinanzierungsmaßnahmen bildet die Einschränkung der Abschreibungsmöglichkeiten; so wird der Abschreibungssatz der degressiven AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter im Jahr 2001 von 30 v.H. auf 20 v.H. und die Abschreibung von Betriebsgebäuden

⁴⁰ Ursprünglich ist auf dieser Stufe eine Senkung auf 17 v.H. vorgesehen; es werden jedoch Entlastungsstufen, die für das Jahr 2005 vorgesehen sind, teilweise vorgezogen.

⁴¹ Zur Auflistung sämtlicher Maßnahmen siehe Bundesministerium der Finanzen, Übersicht über die Steuerrechtsänderungen seit 1964, a.a.O.

von 4 v.H. auf 3 v.H. abgesenkt. Außerdem wird im Jahr 2004 die Regelung zur so genannten „Halbjahres-AfA“ gestrichen und durch eine Regelung ersetzt, die eine monatsgenaue Abschreibung vorschreibt.

- Weiterhin werden im Jahr 1999 Änderungen bei der steuerlichen Gewinnermittlung vorgenommen. Ziel dieser Änderungen ist es, die Bemessungsgrundlage zu verbreitern. Zu nennen sind hier u.a. Änderungen bei der Bildung und Bewertung von Rückstellungen, Einführung eines strikten Wertaufholungsgebots und eine Begrenzung des Verlustrücktrags (1999 und 2001), sowie des einkunftsartenübergreifenden Verlustausgleichs.
- Der Sparerfreibetrag wird im Jahr 2000 halbiert und im Jahr 2004 nochmals verringert.
- Die Grenze, ab der eine wesentliche Beteiligung an Kapitalgesellschaften angenommen wird, wird im Jahr 1999 von 25 v.H. auf 10 v.H. und im Jahr 2002 nochmals von 10 v.H. auf 1 v.H. abgesenkt. Veräußert der private Anleger seine Anteile innerhalb der Veräußerungsfrist (1 Jahr) oder ist er an einem Unternehmen wesentlich beteiligt, liegt eine steuerpflichtige Veräußerung vor.

3.3.2 Sozialreformen

Aufgrund der Prüfungsergebnisse des Bundesrechnungshofes zum Vermittlungserfolg der Bundesanstalt für Arbeit und der anhaltenden Beschäftigungskrise, legte die Bundesregierung einen Zweistufenplan für kunden- und wettbewerbsorientierte Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vor.⁴²

Innerhalb der ersten Stufe sollten „wirksame Sofortmaßnahmen“ durchgeführt werden, die u.a. die Leistungsstrukturen der Arbeitsverwaltung modernisieren, den Wettbewerb innerhalb der Arbeitsvermittlung erhöhen und die Ko-

⁴² Für die folgenden Ausführungen vgl. Tobias Hagen und Alexander Spermann, Hartz-Gesetze – Methodische Ansätze zu einer Evaluierung, Baden-Baden 2004, S. 15-30 und Bruno Kaltenborn, Petra Knerr und Sylvia Kurth-Laatsch, Hartz-Evaluierung: Ausgangslage, Beitrag Nr. 27, Berlin 2004, S. 10-15.

operation mit Dritten verbessern sollten. In der zweiten Stufe sollte eine strukturelle Reformierung der Bundesanstalt für Arbeit erfolgen.

Im Rahmen der zweiten Stufe wurde, zur Erarbeitung eines umfassenden Reformkonzepts, die Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ gegründet. Geleitet wurde die Kommission von Herrn Dr. Peter Hartz; die Kommission wurde in der Öffentlichkeit daher oft nur als „Hartz-Kommission“ bezeichnet. Die Kommission bekam den Auftrag, die Organisation und die Prozesse der Bundesanstalt für Arbeit zu untersuchen und ein Konzept „für eine neue Organisationsstruktur mit neuem Aufgabenzuschnitt sowie einen Plan zur Überführung der bisherigen in die neue Organisationsstruktur zu entwerfen.“⁴³

Die Hartz-Kommission legte ihren Bericht im August 2002 der Bundesregierung vor. Die von der Kommission entwickelten Vorschläge gingen jedoch über den ursprünglichen Auftrag der Hartz-Kommission weit hinaus. So entwickelte sie nicht nur Vorschläge zur Verbesserung der Organisation und zum Ablauf der Prozesse der Bundesanstalt, sondern machte zusätzlich Vorschläge zur Reformierung des Arbeitsmarktes und der Arbeitsförderung insgesamt. Grundgedanke dieser Vorschläge war die Idee einer „neuen Arbeitsmarktpolitik“ von „Fördern und Fordern“. Arbeitslose sollten gegenüber der Vergangenheit künftig stärker selber aktiv werden und mehr Eigenverantwortung bei der Reintegration in den Arbeitsmarkt übernehmen.

Die Vorschläge der Hartz-Kommission wurden mit einigen kleinen Änderungen von der Bundesregierung übernommen und vom Bundestag beschlossen. Die Umsetzung der Vorschläge erfolgte in vier Gesetzen: Erstes, Zweites, Drittes und Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. In der Öffentlichkeit wurden diese Gesetze unter dem Namen „Hartz-Gesetze I bis IV“ oder kurz „Hartz I bis IV“ bekannt.

Nachfolgend werden nur die wesentlichen und für diese Untersuchung relevanten Reformen chronologisch nach ihrem in Kraft treten dargestellt.⁴⁴

⁴³ Tobias Hagen und Alexander Spermann, a.a.O., S. 15.

⁴⁴ Für eine ausführliche Darstellung der gesamten Hartz-Gesetze wird auf die zu Beginn dieses Abschnitts genannte Literatur verwiesen.

Erstes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt Teile dieses Gesetzes trat zum 1. Januar 2003 in Kraft. Weitere Teile traten am 1. Mai und 1. Juli 2003 in Kraft. Das Gesetz umfasste u.a. folgende Änderungen:

- Anpassung des Arbeitslosengelds, Unterhaltsgelds und der Arbeitslosenhilfe an die Entwicklung des Lohnniveaus wird ersatzlos abgeschafft.
- Für eine spätere Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Arbeitslosengeld II) werden die Regelungen zur Anrechnung des Partnereinkommens und -vermögens bei Arbeitslosen- und Sozialhilfe einander angepasst, sowie die Höhe des freizustellenden liquiden Vermögens des Hilfsbedürftigen und seines Partners stark abgesenkt.

Zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt Die überwiegende Zahl der Artikel dieses Gesetzes traten zum 1. Januar 2003, die verbleibenden Artikel bis zum 1. Januar 2006 in Kraft. Das Gesetz beinhaltete u.a. folgende Änderungen:

- Die Geringfügigkeitsgrenze wird von 325 € auf 400 € angehoben (so genannter „Mini-Job“). Dieser Betrag ist für den Arbeitnehmer steuerfrei. Der Arbeitgeber muss eine hierauf pauschal eine Abgabe in Höhe von 25 v.H. entrichten. Diese enthält Renten- und Krankenversicherung sowie Steuern. Besteht der Mini-Job nicht im gewerblichen Sektor, sondern im privaten Haushalt, ist eine Pauschalabgabe in Höhe von 12 v.H. zu leisten.
- Für den Einkommensbereich von 400 € bis 800 € wird eine „Gleitzone“ (so genannter Midi-Job) geschaffen. In diesem Lohnbereich steigen nun die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung sukzessiv von 4 v.H. bis zum regulären vollen Beitrag an. Die Arbeitgeber zahlen unverändert den vollen Beitrag.

- Die bestehenden Arbeits- und Sozialämter werden für eine effiziente und schnelle Vermittlung zu so genannten Jobzentren zusammengefasst. Dieser Schritt ist ebenfalls in Vorbereitung für die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe geschehen. Die Jobzentren bilden später die Anlaufstelle für die Arbeitslosengeld II Empfänger.

Drittes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt Dieses Gesetz trat in seinen wesentlichen Teilen zum 1. Januar 2004 in Kraft. Aufgrund des verfassungsrechtlichen Vertrauensschutzes und der schwierigen verwaltungstechnischen Umsetzung kam es bei einigen Teilbereichen des Gesetzes jedoch zu Verzögerungen bei der Umsetzung. Das Gesetz umfasste u.a. folgende Änderung:

- Die maximale Bezugsdauer von Arbeitslosengeld wird von bisher 32 Monate auf 12 Monate bzw. 18 Monate bei Vollendung des 55. Lebensjahres gesenkt. Diese Regelung des Gesetzes trat jedoch erst im Februar 2006 in Kraft (und wurde 2008 bereits wieder geändert).⁴⁵

Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt Dieses Gesetz trat zum 1. Januar 2005 in Kraft. Das Gesetz umfasste u.a. folgende Änderungen:

- Die Arbeitslosen- und die Sozialhilfe für erwerbsfähige Personen wird zu einer neuen Leistung, der „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ dem so genannten „Arbeitslosengeld II“ (ALG II), zusammengeführt. Anspruchsberechtigt sind alle erwerbsfähigen Personen zwischen 15 und 65 Jahren die hilfsbedürftig sind. Als hilfsbedürftig gilt eine Person dann, wenn sie den eigenen Bedarf und den in ihrer Bedarfsgemeinschaften lebenden Angehörigen nicht selbstständig decken kann. Ist eine Bedürftigkeit festgestellt, erhält der Arbeitssuchende ALG II, die nicht erwerbsfähigen Mitglieder seiner Bedarfsgemeinschaft erhalten „Sozialgeld“. Die (monetären) Leistungen des Arbeitslosengeld II sind wei-

⁴⁵ Ab dem Jahr 2008 können Arbeitslose ab 50 Jahren das Arbeitslosengeld I – nach dem Lebensalter gestuft – bis zu 24 Monate lang beziehen. Vgl. IAB-Kurzbericht, Kosten der Arbeitslosigkeit sind gesunken, Nr. 14/2008, S. 8.

testgehend pauschaliert. Der Regelsatz beträgt monatlich 345 € in den alten Bundesländern und 331 € in den neuen Bundesländern, wobei Wohngeld, Heizung und andere Zuschläge nicht mit eingeschlossen sind. Zudem werden die Beiträge der Kranken-, Pflege-, und Rentenversicherung von der Bundesagentur für Arbeit bezahlt.

- Die Zumutbarkeit der den Leistungsempfängern gemachten Arbeitsangeboten wird verschärft. Dem Leistungsempfänger von ALG II ist grundsätzlich jede Arbeit zumutbar. Das Ablehnen von Arbeitsangeboten wird hart sanktioniert, z.B. durch Leistungskürzungen bzw. Sperrzeiten.

Kapitel 4

Zur empirischen Untersuchung von Ausmaß und Stärke automatischer Stabilisatoren

4.1 Verfahren zur empirischen Untersuchung automatischer Stabilisatoren

Für die empirische Untersuchung automatischer Stabilisatoren stehen grundsätzlich vier Verfahren zur Verfügung:

1. Vektorautoregressives (VAR-) Modell,
2. Makroökonometrisches Modell,
3. Numerisches Gleichgewichtsmodell,
4. Gesamtstaatlicher Finanzierungssaldo.

Das erste Verfahren, das VAR-Modell, ist eine Methode aus der multivariaten Zeitreihenanalyse.¹ Allgemein lässt sich ein VAR-Modell als ein Mehrgleichungsmodell in reduzierter Form beschreiben, bei dem die langfristige Beziehung sämtlicher Variablen allein aus ihren Beobachtungen heraus quantifiziert wird. Solch eine datenbezogene Modellierung „benötigt weder eine

¹ Zu den nachfolgenden Ausführungen vgl. Walter Assenmacher, Einführung in die Ökonometrie, München u.a. 2002, S. 287 und Andreas Schweinberger, Ein VAR-Modell für den Zusammenhang zwischen öffentlichen Ausgaben und Wirtschaftswachstum in Deutschland, in: Peter M. Schulze (Hrsg.), Institut für Statistik und Ökonometrie der Universität Mainz, Arbeitspapier, Nr. 30, Mainz, 2004, S. 10.

Unterteilung der Variablen in endogen und exogen, noch spezielle Annahmen über die Dynamik in ökonomischen Verhaltensgleichungen.“² Für die (simultane) Analyse der verschiedenen Zeitreihen werden alle interessierenden Variablen als endogen aufgefasst und in einem Spaltenvektor angeordnet. „Die dynamische Entwicklung dieser Variablen wird dann aus ihrer gemeinsamen (Zeitreihen-) Vergangenheit erklärt, wobei Werte mit derselben Verzögerung in jeweils eigenen Vektoren stehen.“³ Die fehlende Unterteilung der Variablen in abhängig und unabhängig führt dazu, dass die Variablen sowohl durch ihre eigenen verzögerten Werte (autoregressiver Prozess) als auch durch die verzögerten Werte der jeweils anderen Variablen (und damit einem Vektor von Variablen) im VAR-System erklärt werden. Anhand solch eines Modells bzw. aus den daraus ableitbaren Anwendungen (z.B. Impuls-Antwort-Analyse) lässt sich die Reagibilität des Steuer- und Abgabensystem in Bezug auf konjunkturelle Schocks sowie dessen Beitrag zur Glättung konjunktureller Schwankungen makroökonomischer Größen untersuchen.⁴

Die zweite Möglichkeit zur empirischen Untersuchung automatischer Stabilisatoren besteht in der Verwendung eines makroökonomischen Modells.^{5,6} Makroökonomische Modelle versuchen das real existierende Wirtschaftssystem nachzubilden, um – ausgehend von den tatsächlichen institutionellen Rahmenbedingungen – die Wirkung konkreter finanzpolitischer Instrumen-

² Walter Assenmacher, a.a.O., S. 287.

³ Walter Assenmacher, a.a.O., S. 287.

⁴ Eine „Anleitung“ zur Untersuchung automatischer Stabilisatoren mit Hilfe eines VAR-Modells gibt Höppner. Vgl. Florian Höppner, *Fiscal Policy and Automatic Stabilisers: A SVAR Perspective*, Bonn 2002. Für eine Schätzung der automatischen Stabilisatoren mittels eines VAR-Modells siehe Wolfgang Scheremet, a.a.O., Kap. 5.

⁵ Z.B. das Quest II Modell der EU Kommission oder das INTERLINK Modell der OECD. Zu einer Darstellung dieser Modelle siehe Werner Röger und Jan in 't Veld, *Quest II - A Multi Country Business Cycle and Growth Modell*, European Commission, Economic Papers, Nr. 123, o.O., 1997, Pete Richardson, *The Structure and Simulation Properties of OECD's INTERLINK Model*, OECD economic studies. - Nr. 10, 1988, S. 57-122, Thomas Dalsgaard, Christophe André und P. Richardson, *Standard Shocks in the OECD INTERLINK Model*, OECD Economics Department Working Papers, Nr. 306, o.O., 2001.

⁶ Zu den nachfolgenden Ausführungen zu makroökonomischen Modellen vgl. Willi Leibfritz, Rolf H. Dumke, Albert Müller, u.a., *Finanzpolitik im Spannungsfeld des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes*, ifo Beiträge zur Wirtschaftsforschung, Band 5, o.O., 2000, S. 41.

te zu identifizieren und zu quantifizieren.⁷ Mit Hilfe dieser Modelle ist es möglich, die Wirkung automatischer Stabilisatoren auf die Konjunktur isoliert zu ermitteln. Hierbei wird im Rahmen einer ersten Modellsimulation unterstellt, dass die automatischen Stabilisatoren im Verlauf eines Konjunkturzyklusses voll wirksam sind. Anschließend wird eine zweite Modellsimulation durchgeführt, in der die automatischen Stabilisatoren „ausgeschaltet“ sind. Das Ausschalten der Stabilisatoren wird erreicht, indem die gesamten staatlichen Einnahmen und Ausgaben im Konjunkturverlauf mit den entsprechenden strukturbedingten Einnahmen und Ausgaben gleichgesetzt werden: In einem Aufschwung werden die Steuersätze gesenkt und die Transfersätze erhöht, in einem Abschwung ist es entsprechend umgekehrt. Ein Vergleich der Konjunkturverläufe in beiden Simulationen zeigt dann die Stabilisierungswirkung der automatischen Stabilisatoren.⁸

Das dritte Verfahren, das numerische Gleichgewichtsmodell, basiert auf der wirtschaftstheoretischen Grundlage der allgemeinen Gleichgewichtstheorie.⁹

⁷ Vgl. Andreas Peichl, Die Evaluation von Steuerreformen durch Simulationsmodelle, Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut der Universität zu Köln, Seminar für Finanzwissenschaft, o.O., April 2005, S. 4.

⁸ Zur Untersuchung automatischer Stabilisatoren mit Hilfe makroökonomischer Modelle siehe z.B. R. Barrell und A. Pina, How Important are Automatic Stabilizers in Europe? A Stochastic Simulation Assessment, EUI Working Papers, Nr. 2000/2, o.O., 2000, Paul v. d. Noord, The size and the role of automatic stabilisers in the 1990's and beyond, OECD Economic Department, Working paper Nr. 230, o.O., 2000 und Anna Brunila, Marco Buti und Jan in 't Veld, Fiscal Policy in Europe: How effective are automatic stabilisers?, European Commission, Economic Papers, Nr. 177, o.O., September 2002 und Alan J. Auerbach und Daniel Feenberg, a.a.O.

⁹ Einen Überblick zu den numerischen Gleichgewichtsmodellen geben Christoph Böhringer und Wolfgang Wiegard, Eine Einführung in die numerische Gleichgewichtsanalyse, in: Wolfgang Franz, Hans Jürgen Ramser und Manfred Stadler (Hrsg.), Empirische Wirtschaftsforschung – Wirtschaftswissenschaftliches Seminar Ottobeuren, Nr. 32, Tübingen 2003, S. 119-142, Helmut Fehr und Wolfgang Wiegard, Numerische Gleichgewichtsmodelle: Grundstruktur, Anwendungen und Erkenntnisgehalt, in: Experimente in der Ökonomie, Ökonomie und Gesellschaft, Jahrbuch 13, Frankfurt 1996, S. 296-339, Peter Gottfried, E. Stöß und W. Wiegard, Applied General Equilibrium Tax Models: Prospects, Examples, Limits, in: H.-G. Petersen und J.K. Brunner (Hrsg.), Simulation Models in Tax and Transfer Policy, Frankfurt 1990, S. 205-244, J.B. Shoven und J. Whalley, Applied General Equilibrium Models of Taxation and International Trade, in: Journal of Economic Literature, Vol. 22, 1984, S. 1007-1051, Burkhard Heer und Alfred Maussner, Dynamic General Equilibrium Modelling – Computational Methods and Application, Heidelberg 2006 und Gernot Klepper, Jens-Oliver Lorz, Frank Stähler, Rainer Thiele und Manfred Wiebelt, Empi-

Die allgemeine Gleichgewichtstheorie ist eine Vertiefungsrichtung der neoklassischen Theorie zur Analyse und Beschreibung einer Marktwirtschaft. Sie kombiniert „Verhaltenshypothesen über zweckrational handelnde Wirtschaftssubjekte mit der Untersuchung von Gleichgewichtszuständen.“¹⁰ Ein am Verhaltenskalkül einzelner Wirtschaftsakteure ansetzender mikroökonomischer Erklärungsansatz ermöglicht es, „preisabhängige Substitutions-, Output- und Einkommenseffekte wirtschaftspolitischer Maßnahmen auf der Basis plausibler, empirisch fundierter Verhaltensannahmen zu analysieren.“¹¹

Die Vorgehensweise zur Untersuchung automatischer Stabilisatoren im Rahmen eines numerischen Gleichgewichtsmodells entspricht im Grundsatz der im makroökonomischen Modell: Die Stabilisierungswirkung der automatischen Stabilisatoren wird jeweils durch eine Gegenüberstellung simulierter Konjunkturverläufe identifiziert.

Die letzte Möglichkeit automatische Stabilisatoren zu untersuchen, besteht in der Betrachtung des konjunkturbedingten Teils des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos.¹² Der Finanzierungssaldo ist definiert als die Differenz aus den staatlichen Einnahmen (ohne Nettokreditaufnahme) und den staatlichen Ausgaben (inklusive Zinszahlungen auf die ausstehenden Staatsschulden).¹³ Der Finanzierungssaldo lässt sich analytisch in eine konjunkturbedingte und eine strukturelle Komponente zerlegen. Der konjunkturbedingte Teil des Finanzierungssaldos wird allgemein als der *automatische* Nachfrageimpuls des staatlichen Haushalts im Konjunkturverlauf betrachtet;¹⁴ dieser bildet die für diese Untersuchung gesuchte Wirkung der automatischen Stabilisatoren ab. Dementsprechend kann eine Untersuchung automatischer Stabilisatoren

rische allgemeine Gleichgewichtsmodelle – Struktur und Anwendungsmöglichkeiten, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 213, 1994, S.513-543.

Zu den gemachten Ausführungen zum numerischen Gleichgewichtsmodell vgl. Christoph Böhringer und Wolfgang Wiegard, a.a.O., S. 120f.

¹⁰ Ebenda, S. 120f.

¹¹ Ebenda, S. 121.

¹² Der Kürze wegen wird die Bezeichnung „gesamtstaatlicher Finanzierungssaldos“ nachfolgend mit „Finanzierungssaldo“ abgekürzt.

¹³ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Staatsfinanzen Konsolidieren – Steuersystem Reformieren, a.a.O., S. 439.

¹⁴ Vgl. Willi Leibfritz, Wolfgang Meister und Birgit Lehne, Finanzpolitik und Konjunktur: Die automatischen Stabilisatoren in Deutschland, in: ifo Schnelldienst, 52. Jg.(29), 1999, S.14-22, hier: S. 14.

im Konjunkturverlauf anhand einer Analyse des Verhaltens des konjunkturbedingten Teils des Finanzierungssaldos im Konjunkturverlauf durchgeführt werden.

4.2 Diskussion der Verfahren im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit für die durchzuführende Untersuchung

Wie im vorangegangenen Abschnitt dargestellt, stehen für die empirische Untersuchung der automatischen Stabilisatoren vier Verfahren zur Verfügung: das VAR-Modell, das makroökonomische Modell, das numerische Gleichgewichtsmodell sowie der (konjunkturbedingte) Finanzierungssaldo.

Nachfolgend werden die vier Verfahren hinsichtlich ihrer Eignung und Zweckmäßigkeit für die hier durchzuführende Untersuchung diskutiert.

Für die Untersuchung der Auswirkungen der *jüngsten* Steuer- und Sozialreformen auf die automatische Stabilisierungswirkung des staatlichen Gesamthaushalts erscheint das VAR-Modell gegenwärtig kein zweckmäßiger Ansatz zu sein, da noch zu wenige Beobachtungen vorliegen, um den Einfluss erst vor kurzem geänderter Rahmendaten mit Hilfe eines VAR-Modells umfassend ermitteln zu können.

Ein (wesentlicher) Nachteil der makroökonomischen Modelle besteht darin, dass sie für die Nachbildung eines real existierenden Wirtschaftssystems mit seinen vielen institutionellen Details eine große Zahl an Gleichungen und Variablen benötigen, die wiederum auf einer Vielzahl unterschiedlichster Annahmen beruhen. So benötigt beispielsweise die Nachbildung des deutschen Wirtschaftssystems im INTERLINK Modell der OECD 237 Gleichungen mit 82 exogenen Variablen.¹⁵ Aufgrund der Größe dieser Modelle ist es entsprechend schwierig, die jeweiligen Folgen dieser vielfältigen Annahmen nachzu-

¹⁵ Vgl. Pete Richardson, a.a.O., S.62.

vollziehen. Die Simulation mit Hilfe „großer“ makroökonomischer Modelle wird daher heute von vielen Ökonomen mit Skepsis betrachtet.¹⁶

Die Vorteile des numerischen Gleichgewichtsmodells liegen in seiner hohen theoretischen Konsistenz. Allerdings besitzt das numerische Gleichgewichtsmodell einen hohen Abstraktionsgrad. Zudem müssen – wie bei den makroökonomischen Modellen – eine Vielzahl von (einschränkenden) Annahmen getroffen werden. Ökonometriker bemängeln häufig die fehlende empirische Fundierung der Modelle, während Theoretiker häufig den „black-box“ Charakter der komplexen computergestützten Simulationen kritisieren.¹⁷ Fehr und Wiegard sind der Auffassung, dass man den *konkreten Zahlen* der numerischen Gleichgewichtsmodelle „kein allzu großes Gewicht beimessen sollte.“¹⁸ Sie sehen den Vorteil der numerischen Gleichgewichtsanalyse im Wesentlichen darin, „eine Vorstellung davon zu gewinnen, welche Einflussgrößen quantitativ besonders wichtig sind“¹⁹ und „wie die Ergebnisse von Annahmen über die Parameter, über funktionale Formen oder andere Modellmerkmale abhängen.“²⁰ Im Rahmen eines numerischen Gleichgewichtsmodells ließe sich also allenfalls die Rolle automatischer Stabilisatoren im Konjunkturverlauf studieren, beispielsweise um herauszufinden, ob diese in der Tat den Konjunkturverlauf glätten.

Die Untersuchung automatischer Stabilisatoren mit Hilfe des (konjunkturbedingten) Finanzierungssaldos hat den Nachteil, dass hierbei nicht die unterschiedlichen Multiplikatorwirkungen der verschiedenen Einnahmen und Ausgaben des staatlichen Gesamthaushalts berücksichtigt werden. Der Ansatz stellt „lediglich“ auf den Konjunkturimpuls und nicht auf die Wirkung der automatischen Stabilisatoren im Konjunkturverlauf insgesamt ab.²¹ Die Vernachlässigung der Multiplikatorwirkungen im Rahmen des (konjunktur-

¹⁶ Vgl. Oliver Blanchard und Gerhard Illing, Makroökonomie, München 2004, S. 223.

¹⁷ Vgl. Christoph Böhringer und Wolfgang Wiegard, Eine Einführung in die numerische Gleichgewichtsanalyse, a.a.O., S. 139.

¹⁸ Helmut Fehr und Wolfgang Wiegard, Numerische Gleichgewichtsmodelle: Grundstruktur, Anwendungen und Erkenntnisgehalt, a.a.O., S. 331

¹⁹ Ebenda, S. 331.

²⁰ Ebenda, S. 331.

²¹ Die gesamte Konjunkturwirkung der automatischen Stabilisatoren lässt sich ermitteln, indem der Konjunkturimpuls der automatischen Stabilisatoren als Anstoßwirkung in ein gesamtwirtschaftliches ökonomisches Modell eingegeben wird.

bedingten) Finanzierungssaldos würde jedoch das hier angestrebte Untersuchungsziel nicht beeinträchtigen, denn Gegenstand dieser Arbeit ist *nicht* die Untersuchung der Stabilisierungswirkung der automatischen Stabilisatoren an sich – also die Analyse, wie stabilisierend sich der Konjunkturimpuls der automatischen Stabilisatoren auf den Konjunkturverlauf der deutschen Volkswirtschaft auswirkt – sondern die Untersuchung, ob sich die *Höhe des Konjunkturimpulses* der automatisch varrierenden Einnahmen und Ausgaben des staatlichen Gesamthaushalts durch die Steuer- und Sozialreformen maßgeblich geändert hat. Eine solche Untersuchung ist mit Hilfe des (konjunkturbedingten) Finanzierungssaldos – ohne Einschränkung – möglich. Der eingangs genannte Nachteil des (konjunkturbedingten) Finanzierungssaldos erweist sich sogar für die hier durchzuführende Untersuchung gerade als Vorteil, da durch die Vernachlässigung der Multiplikatorwirkung im Rahmen dieser Methode auch auf hochkomplexe Modellstrukturen verzichtet wird. Das Vorgehen im Rahmen des (konjunkturbedingten) Finanzierungssaldos beruht daher – im Vergleich zu den anderen Verfahren – auf weit weniger Annahmen. Es ist zudem leicht nachvollziehbar und transparent.

Vor dem Hintergrund der vorangegangenen Überlegungen ist zur Untersuchung der Auswirkungen der Steuer- und Sozialreformen auf die automatische Stabilisierungswirkung des staatlichen Gesamthaushalts der (konjunkturbedingte) Finanzierungssaldo als das zweckmäßigste Verfahren zu bewerten und wurde daher für die vorliegende Untersuchung gewählt.

4.3 Konjunkturbedingter Finanzierungssaldo als zweckmäßigstes Verfahren zur Untersuchung automatischer Stabilisatoren

Der Finanzierungssaldo ist definiert als die Differenz zwischen den staatlichen Einnahmen (ohne Nettokreditaufnahme) und den staatlichen Ausgaben inklusive der Zinszahlungen auf die ausstehenden Staatsschulden:

$$F = R - X - Z, \quad (4.1)$$

wobei F den Finanzierungssaldo, R die Einnahmen, X die Ausgaben (ohne Zinszahlungen) und Z die geleisteten Zinszahlungen bezeichnet.

Die Differenz aus Einnahmen und Ausgaben ohne die Zinszahlungen, $R - X$, wird in der Literatur als (gesamtstaatlicher) Primärsaldo (P) bezeichnet.²² Der Primärsaldo kann analytisch in eine konjunkturbedingte Komponente P^K und in eine strukturelle Komponente²³ P^S zerlegt werden:

$$P = P^K + P^S \quad (4.2)$$

Damit lässt sich der Finanzierungssaldo als die Summe aus dem konjunkturbedingten und dem strukturellen Primärsaldo abzüglich der geleisteten Zinszahlungen formulieren:

$$F = P - Z = P^K + P^S - Z. \quad (4.3)$$

Der konjunkturbedingte Primärsaldo stellt den Nachfrageimpuls dar, der vom staatlichen Gesamthaushalt im Konjunkturverlauf automatisch ausgeht und bildet somit die für diese Untersuchung gesuchte Wirkung der automatischen Stabilisatoren ab; dabei zeigt ein positiver konjunkturbedingter Primärsaldo, $P^K > 0$, ein restriktives, ein negativer konjunkturbedingter Primärsaldo, $P^K < 0$, ein expansives Wirken der automatischen Stabilisatoren an.

Die strukturelle Komponente – wobei hier zwischen dem strukturellen Primärsaldo P^S und dem strukturellen Finanzierungssaldo $F^S = P^S - Z$ unterschieden werden muss – gibt u.a. das Ergebnis der nicht-konjunkturell bedingten Finanzpolitik wieder. Dabei dient der strukturelle Primärsaldo einerseits der

²² Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Staatsfinanzen Konsolidieren – Steuersystem Reformieren, a.a.O., S. 439.

²³ In der Literatur wird diese Komponente häufig als „konjunkturbereinigte“ Komponente des Primärsaldos bezeichnet. Die in der Literatur bezeichnete strukturelle Komponente des Primärsaldos ergibt sich durch die Korrektur der konjunkturbereinigte Komponente um weitere – transitorische – Effekte. Da Grundlage dieser Untersuchung die konjunkturbedingte Komponente des Primärsaldos ist, kann auf eine solche Differenzierung bei der hier definierte strukturellen Komponente verzichtet werden.

Beantwortung der Frage, ob in einem bestimmten Zeitraum finanzpolitische Konsolidierungsanstrengungen unternommen wurden. Andererseits kann die *Veränderung* dieser Größe einen Anhaltspunkt für den stabilitätspolitischen Impuls der diskretionären Finanzpolitik geben.

Da der konjunkturbedingte Primärsaldo mit dem konjunkturbedingten Finanzierungssaldo identisch ist,

$$F^K = P^K, \quad (4.4)$$

wird in der Untersuchung weiterhin vom konjunkturbedingten Finanzierungssaldo gesprochen.

Nachfolgend werden die Grundzüge der in der Praxis gebräuchlichsten Methoden zur Berechnung des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos, nämlich die „Methode der Europäischen Kommission“, die „Elastizitätenmethode“ und das „disaggregierte Verfahren“, dargestellt.

4.3.1 Methoden zur Berechnung des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos

1. Methode der Europäischen Kommission²⁴

Das Vorgehen zur Berechnung des konjunkturbedingte Finanzierungssaldos lässt sich durch den Ausdruck

$$\frac{F_t^K}{Y_t} = \frac{R_t}{Y_t} \epsilon_{R,Y,t} y_t - \overline{\left(\frac{X^U}{Y} \right)} \epsilon_{X^U,Y,t} y_t \quad (4.5)$$

²⁴ Zu den nachfolgenden Ausführungen sowie zur detaillierteren Darstellung der einzelnen Verfahren siehe Carine Bouthevillain, Philippine Cour-Thimann, Gerrit van de Dool, u.a., *Cyclically adjusted budget balances: an alternative approach*, ECB Working Paper, Nr. 77, o.O., 2001, S. 32-34, Deutsche Bundesbank (Hrsg.), *Zur Konjunkturbereinigung des staatlichen Finanzierungssaldos in Deutschland – ein disaggregierter Ansatz*, Monatsbericht April 2000, S. 33-47, Deutsche Bundesbank (Hrsg.), *Ein disaggregierter Ansatz zur Analyse der Staatsfinanzen: Die Entwicklung der öffentlichen Finanzen in Deutschland in den Jahren 2000 bis 2005*, Monatsbericht März 2006, S. 63-79, Matthias Mohr, *Ein disaggregierter Ansatz zur Berechnung konjunkturbereinigter Budgetsalden für Deutschland: Methoden und Ergebnisse*, in: Volkswirtschaftliches Forschungszentrum der Deutschen Bundesbank (Hrsg.), *Diskussionspapier 13/01*, September 2001, S. 3ff., Jana Kremer, Cláudia Rodrigues Braz, Teunis Brosens, u.a., *A disaggregated framework for the analysis of structural developments in public finances*, in: Deutsche Bundesbank (Hrsg.), *Discussion Paper Series 1: Economic Studies No. 05/2006*, 2006, European Commission, *Public Finances in EMU*, Brüssel 2002, S. 54 ff, Paul v. d. Noord, a.a.O., Nathalie Girouard und Christophe André, *Measuring Cyclically-Adjusted Budget Balances for OECD Countries*, OECD Economic Department Working Paper, Nr. 434, o.O., 2005, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, *Widerstreitende Interessen – Ungenutzte Chancen*, Jahresgutachten 2006/2007, Wiesbaden 2006, Anhang, S. 19 ff.

beschreiben, wobei

- F_t^K = Konjunkturbedingter Finanzierungssaldo zum Zeitpunkt t
 Y_t = Bruttoinlandsprodukt zum Zeitpunkt t
 R_t = Einnahmen zum Zeitpunkt t
 $\epsilon_{R,Y,t}$ = Elastizität der Einnahmen R hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts zum Zeitpunkt t
 $\overline{(X^U/Y)}$ = Durchschnittliche staatliche Ausgaben für Arbeitslosigkeit in Prozent des Bruttoinlandsprodukts innerhalb eines festgelegten Zeitraums
 $\epsilon_{X^U,Y,t}$ = Elastizität der Ausgaben für Arbeitslosigkeit hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts zum Zeitpunkt t
 y_t = Produktionslücke zum Zeitpunkt t , $y_t = \frac{(Y_t - Y_t^T)}{Y_t}$; wobei Y_t^T den Trendwert des BIP zum Zeitpunkt t ²⁵

bezeichnet.

Die Europäische Kommission berücksichtigt durch die Multiplikation der Produktionslücke y_t mit dem zeitspezifischen Faktor R_t/Y_t explizit das Wachstum des staatlichen Sektors. Allerdings wird auf eine Unterscheidung der einzelnen Einnahmen des staatlichen Gesamthaushalts verzichtet, wodurch Unterschiede in der Konjunkturreakibilität der einzelnen Einnahmen nicht berücksichtigt werden.

²⁵ Genaugenommen ist die Produktionslücke als $y_t = \frac{(Y_t - Y_t^T)}{Y_t^T}$ definiert. Die hier gewählt Definiton ist jedoch in diesem Zusammenhang zweckmässiger. Der Unterschied der beiden Definitionen ist vernachlässigbar gering. Zur weiterführenden Diskussion der Produktionslücke siehe C. Giorno, P. Richardson, D. Roseveare und P. van den Noord, Potential output, output gaps and structural budget balances, OECD Economic Studies, No. 24, o.O., 1995, S. 167-209, Odile Chagny und Jörg Döpke, Measures of the Output Gap in the Euro-Zone: An Empirical Assessment of Selected Methods, in: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, 70. Jg., Heft 3/2001, 2001, S. 310-330, K. McMorro und W. Roeger, Potential Output: Measurement Methods, „New“ Economy Influences and Scenarios for 2001-2010. A Comparison of the EU15 and the US, European Commission, Directorate-General for Economic and Financial Affairs (Hrsg.), Economic Working Papers, Nr. 150, o.O., 2001, Dominique Ladiray, Gian Luigi Mazzi und Fabio Sartori, Statistical Methods for Potential Output Estimation and Cycle Extraction, Eurostat Working Papers and Studies, 2003.

Die konjunkturbedingten Ausgaben berechnet die Europäische Kommission mit Hilfe eines – für eine bestimmte Zeitspanne – konstanten Parameters $\left(\overline{(X^U/Y)}\right)$. Die Konstante $\overline{(X^U/Y)}$ stellt das „product of the inverse Okun coefficient (which relates the unemployment rate to the output gap) and the marginal budgetary cost of an increase in the unemployment rate“²⁶ dar. Die Verwendung eines solchen konstanten Parameters hat den Nachteil, dass Änderungen auf der Ausgabenseite nur mit einer gewissen Verzögerung in den Berechnungen berücksichtigt werden können.

Die Zusammenhänge zwischen den Einnahmen und Ausgaben des staatlichen Haushalts und der konjunkturellen Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts schätzt die Europäische Kommission jeweils mittels Elastizitäten ($\epsilon_{R,Y,t}$ bzw. $\epsilon_{X^U,Y,t}$).

2. Elastizitätenmethode

Die Elastizitätenmethode wurde von der OECD entwickelt. Anders als im Ansatz der Europäischen Kommission wird im Rahmen dieser Methode zwischen einzelnen Einnahmen des staatlichen Gesamthaushalts unterschieden. Außerdem erfolgt die Berechnung der konjunkturbedingten Ausgaben anhand der jeweiligen jährlichen Ausgaben und nicht anhand eines für einen bestimmten Zeitraum konstanten Parameters.

Das Vorgehen im Rahmen der Elastizitätenmethode lässt sich durch den Ausdruck

$$\frac{F_t^K}{Y_t} = \sum_j \frac{R_t^j}{Y_t} \epsilon_{R^j,M^j,t} \epsilon_{M^j,Y,t} y_t - \sum_k \frac{X_t^k}{Y_t} \epsilon_{X^k,M^k,t} \epsilon_{M^k,Y,t} y_t \quad (4.6)$$

beschreiben, wobei

²⁶ Carine Bouthevillain, Philippine Cour-Thimann, Gerrit van de Dool, u.a., a.a.O., S.34.

- R_t^j = Einnahme j zum Zeitpunkt t
 $\epsilon_{R^j, M^j, t}$ = Elastizität der Einnahme R^j hinsichtlich der makroökonomischen Bezugsgröße M^j zum Zeitpunkt t
 $\epsilon_{M^j, Y, t}$ = Elastizität der makroökonomischen Bezugsgröße M^j hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts zum Zeitpunkt t
 X_t^k = Ausgabe k zum Zeitpunkt t
 $\epsilon_{X^k, M^k, t}$ = Elastizität der Ausgabe X^k hinsichtlich der makroökonomischen Bezugsgröße M^k zum Zeitpunkt t
 $\epsilon_{M^k, Y, t}$ = Elastizität der makroökonomischen Bezugsgröße M^k hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts zum Zeitpunkt t

bezeichnet.

Im Rahmen der Elastizitätenmethode werden die einem Konjunktуреinfluss unterliegenden Einnahmen und Ausgaben auf ein makroökonomisches Aggregat bezogen, welches den Bemessungsgrundlagen dieser Einnahmen und Ausgaben möglichst nahe kommt. Die makroökonomischen Aggregate – nachfolgend als „makroökonomische Bezugsgrößen“ bezeichnet – werden ihrerseits auf die konjunkturelle Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, die durch die Produktionslücke beschrieben wird, zurückgeführt. Die Zusammenhänge zwischen den Einnahmen und Ausgaben des staatlichen Haushalts und den makroökonomischen Bezugsgrößen einerseits und den makroökonomischen Bezugsgrößen und dem Bruttoinlandsprodukt andererseits werden mittels Elastizitäten geschätzt.

Die prozentuale konjunkturelle Abweichung der makroökonomischen Bezugsgröße M von ihrem Trend ist bei der Elastizitätenmethode implizit definiert als

$$\nu_t^K = \epsilon_{M, Y} y_t. \quad (4.7)$$

Durch die Elastizität $\epsilon_{M, Y}$ wird zum Ausdruck gebracht, dass in diesem Ansatz sowohl auf kurzer als auch auf langer Sicht eine stabile Beziehung zwischen der jeweiligen makroökonomischen Bezugsgröße und dem Bruttoinlandsprodukt unterstellt wird. Das sich ergebende Konjunkturmuster der

makroökonomischen Bezugsgröße M ist mit dem des Bruttoinlandsprodukts identisch – die konjunkturellen Abweichungen der makroökonomischen Bezugsgröße M von ihrem Trend verlaufen parallel zu denen des Bruttoinlandsprodukts. So werden bei der Elastizitätenmethode letztlich alle einem Konjunkturfeld einfluss unterworfenen Einnahmen und Ausgaben auf die Konjunkturbewegungen des Bruttoinlandsprodukts zurückgeführt.

3. Disaggregiertes Verfahren

Bei diesem letzten Verfahren²⁷ wird – anders als bei der Elastizitätenmethode – die Annahme einer stabilen Beziehung zwischen den makroökonomischen Bezugsgrößen und dem Bruttoinlandsprodukt nur in der langen Frist als gerechtfertigt betrachtet. Kurzfristig, so die Annahme in diesem Verfahren, kann hingegen der Fall eintreten, dass das konjunkturelle Muster der makroökonomischen Bezugsgrößen von dem des Bruttoinlandsprodukts verschieden ist.

Das Vorgehen im disaggregierten Verfahren zur Berechnung des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos lässt sich durch den Ausdruck

$$\frac{F_t^K}{Y_t} = \sum_j \frac{R_t^j}{Y_t} \epsilon_{R^j, M^j, t} \nu_t^{K, j} - \sum_k \frac{X_t^k}{Y_t} \epsilon_{X^k, M^k, t} \nu_t^{K, k} \quad (4.8)$$

beschreiben, wobei

- $\nu_t^{K, j}$ = Relative Abweichung der makroökonomischen Bezugsgröße M^j von ihrem Trendwert zum Zeitpunkt t
- $\nu_t^{K, k}$ = Relative Abweichung der makroökonomischen Bezugsgröße M^k von ihrem Trendwert zum Zeitpunkt t

bezeichnet.

Die Trendabweichung ν^K wird beim disaggregierten Verfahren als relative Abweichung vom *eigenen Trend* ermittelt und nicht – wie bei der Elastizitätenmethode – als Produkt aus der Elastizität der makroökonomischen

²⁷ Dieses Verfahren wird von u.a. vom Sachverständigenrates sowie von der Deutschen und der Europäischen Zentralbank verwendet.

Bezugsgröße und der Produktionslücke (vgl. Gleichung 4.7). Damit ergibt sich in diesem Verfahren die Trendabweichung ν^K wie folgt:

$$\nu^K = \frac{M_t - M_t^T}{M_t^T}, \quad (4.9)$$

wobei M_t^T den Trendwert und M_t den realisierten Wert der makroökonomischen Bezugsgröße jeweils zum Zeitpunkt t bezeichnet. Die „disaggregierte Herangehensweise“ bietet damit in Situationen, in denen sich die makroökonomischen Bezugsgrößen im Zyklus nicht parallel zum Bruttoinlandsprodukt entwickeln, im Vergleich zur Elastizitätenmethode einen Informationsgewinn.

4.3.2 Diskussion der Methoden im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit für die durchzuführende Untersuchung

In diesem Abschnitt werden die drei vorgestellten Methoden hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit zur Untersuchung der Auswirkungen der Steuer- und Sozialreformen auf die automatische Stabilisierungswirkung des staatlichen Gesamthaushalts diskutiert.

Für die hier durchzuführende Untersuchung scheidet die von der Europäischen Kommission eingesetzte Methode zur Berechnung des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos aus. Diese Methode bietet aufgrund der fehlenden Differenzierung bei den Einnahmen und der Verwendung eines konstanten Parameters auf der Ausgabenseite nicht die Möglichkeit einer detaillierten und zeitnahen Untersuchung der Auswirkungen der Steuer- und Sozialreformen auf die automatische Stabilisierungswirkung der Einnahmen und Ausgaben des staatlichen Gesamthaushalts.

Daher kommen für die hier durchzuführende Untersuchung nur die Elastizitätenmethode oder das disaggregierte Verfahren in Betracht. Der Unterschied zwischen beiden Methoden besteht allein in der Berechnung der konjunkturellen Abweichung der Bezugsgröße M von ihrem Trend:²⁸ Im Rahmen

²⁸ Hierbei wird unterstellt, dass im Rahmen der Elastizitätenmethode und des disaggregierten Verfahrens jeweils dieselben Abgrenzungen bei den Einnahmen- und Ausgabenkomponenten gemacht werden.

der Elastizitätenmethode wird die konjunkturelle Abweichung als Produkt aus der Elastizität der makroökonomischen Bezugsgröße M und der relativen Abweichung des realen Bruttoinlandsprodukt von seinem Trendwert berechnet. Im disaggregierten Verfahren wird dagegen die Trendabweichung der makroökonomischen Bezugsgröße M als relative Abweichung vom eigenen Trend der Bezugsgröße ermittelt.

Änderungen der automatischen Stabilisierungswirkung der Einnahmen und Ausgaben des staatlichen Gesamthaushalts durch die durchgeführten Steuer- und Sozialreformen werden im Rahmen der *Elastizitätenmethode* anhand der Terme

$$\sum_j \frac{R_t^j}{Y_t} \epsilon_{R^j, M^j, t} \epsilon_{M^j, Y, t} \quad \text{und} \quad \sum_k \frac{X_t^k}{Y_t} \epsilon_{X^k, M^k, t} \epsilon_{M^k, Y, t}$$

im *disaggregierten Verfahren* anhand der Terme

$$\sum_j \frac{R_t^j}{Y_t} \epsilon_{R^j, M^j, t} \quad \text{und} \quad \sum_k \frac{X_t^k}{Y_t} \epsilon_{X^k, M^k, t}$$

untersucht. Die Betrachtung der Terme beider Verfahren zeigt, dass die im Rahmen des disaggregierten Verfahrens erkannten Änderungen der automatischen Stabilisierungswirkung immer auch im Rahmen der Elastizitätenmethode erkannt werden. Hingegen werden Änderungen bei den Elastizitäten $\epsilon_{M^j, Y}$ bzw. $\epsilon_{M^k, Y}$, die die langfristige Beziehung zwischen den makroökonomischen Bezugsgrößen und dem Bruttoinlandsprodukt zum Ausdruck bringen, nur im Rahmen der Elastizitätenmethode erkannt. Die Elastizitätenmethode bietet also im Vergleich zum disaggregierten Verfahren für die Untersuchung der Auswirkungen der Steuer- und Sozialreformen auf die Stabilisierungswirkung der Einnahmen und Ausgaben des staatlichen Gesamthaushalts die Möglichkeit einer umfassenderen Betrachtung der Auswirkungen.

Zudem hat die Rückführung sämtlicher dem Konjunkturreinfluss unterworfenen Einnahmen und Ausgaben auf die Konjunkturbewegung des Bruttoinlandsprodukts den Vorteil, dass die Konjunkturreagibilität der einzelnen

Einnahmen- und Ausgabenkomponenten einander gegenübergestellt und eine „Gesamtreakibilität“ des staatlichen Haushalts hinsichtlich konjunktureller Schwankungen des Bruttoinlandsprodukts berechnet werden kann.

Vor dem Hintergrund der vorangegangenen Überlegungen ist die Elastizitätenmethode für die hier durchzuführende Untersuchung das zweckmäßigste Verfahren und wurde daher für die Berechnung des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos gewählt.

4.3.3 Elastizitätenmethode als zweckmäßigstes Verfahren zur Berechnung des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos

4.3.3.1 Identifizierung der einem Konjunktуреinfluss unterliegenden Einnahmen und Ausgaben

Vorraussetzung für die Berechnung des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos ist die Identifizierung der hierfür relevanten Budgetposten des staatlichen Gesamthaushalts. Für die Berechnung sind nur solche Einnahmen und Ausgaben des staatlichen Gesamthaushalts bedeutsam, die *automatisch* – also ohne diskretionäre Eingriffe des Staates – auf konjunkturelle Veränderungen des Bruttoinlandsprodukts reagieren.

Durch die Veröffentlichungen der OECD²⁹ hat sich in der Praxis zur Identifizierung der einem Konjunktуреinfluss unterliegenden Budgetposten ein Standard durchgesetzt: Auf der Einnahmenseite sind das die Steuereinnahmen³⁰ und die Beiträge zur Sozialversicherung, auf der Ausgabenseite ausschließlich die Ausgaben für Arbeitslosigkeit.

²⁹ Vgl. C. Giorno, P. Richardson, D. Roseveare und P. van den Noord, a.a.O. und Paul v. d. Noord, a.a.O.

³⁰ Für eine möglichst trennscharfe Abgrenzung der einzelnen Effekte der hier zu untersuchenden Steuerreformen ist eine Periodisierung der Steuereinnahmen nach der Entstehung der Forderung notwendig. Weiterhin sind die „Bruttosteuerereinnahmen“ – also die Steuereinnahmen vor Abzügen und Erstattungen – erforderlich, um mögliche Verzerrungen, die sich durch Änderungen bei Abzügen und Erstattungen, die die hier zu untersuchenden Steuerreformen nicht betreffen, auszuschließen. Da in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung – anders als in der Finanzstatistik – die Steuereinnahmen nach der Entstehung der Steuerforderung sowie als Bruttobeträge erfasst werden, wurden diese diesem Rechenwerk entnommen.

Dieser Standard wird, unter Berücksichtigung des institutionellen Designs Deutschlands, für die hier durchzuführende Untersuchung übernommen.³¹

4.3.3.2 Gruppierung der identifizierten Einnahmen und Ausgaben

Die Höhe der Aufkommenselastizität eines Steuer- und Abgabensystems wird zum einen durch die Dominanz von regressiven, proportionalen oder progressiven Steuern und Abgaben, zum anderen durch die Konjunkturreakibilität der Bemessungsgrundlage der einzelnen Steuern und Abgaben bestimmt. Dominieren beispielsweise progressive Steuern und Abgaben mit einer sehr konjunkturreakiblen Bemessungsgrundlage das Steuer- und Abgabensystems, so ist die Aufkommenselastizität und damit entsprechend die automatische Stabilisierungswirkung höher als es bei der Dominanz proportionaler Steuern und Abgaben mit einer nur schwach konjunkturreakiblen Bemessungsgrundlage der Fall ist.

Da das Steuer- und Abgabensystem in Deutschland nicht aus einem der genannten Elemente, sondern aus einer Mischung aller besteht, ist es sinnvoll Steuer- und Abgabengruppen zu bilden, die derartige Einflussnahmen auf die Aufkommenselastizität einbeziehen.

Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Konjunkturreakibilitäten der Bemessungsgrundlage der einzelnen Steuern und Abgaben bei der Berechnung des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos werden nachfolgend solche Steuern und Abgaben zusammengefasst, von deren Bemessungsgrundlagen im Konjunkturverlauf ein annähernd gleiches Verhalten erwartet wird.

Den unterschiedlichen Tarifen der Steuern und Abgaben wird dadurch Rechnung getragen, dass später die Elastizität der jeweiligen Einnahmengruppe hinsichtlich ihrer makroökonomischen Bezugsgröße als gewichtete Summe der Einzelelastizitäten der in dieser Gruppe berücksichtigten Einnahmen berechnet wird.

³¹ Die der Untersuchung zugrundegelegten Einnahmen finden sich im Anhang A.1 und A.2, die der Ausgaben für Arbeitslosigkeit im Anhang A.3.

Aus den oben identifizierten Einnahmen (vgl. Pkt. 4.3.3.1) ergeben sich damit folgende Einnahmegruppen:

1. **Verbrauchssteuern:** Umsatzsteuer (inkl. Einfuhrumsatzsteuer), Tabaksteuer, Mineralölsteuer, Stromsteuer, Kaffeesteuer, Versicherungssteuer, Branntweinsteuer, Alkopopsteuer, Schaumweinsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Biersteuer.
2. **Lohnsteuer.**³²
3. **Ertragsteuern:** Veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag³³, Gewerbesteuer.³⁴
4. **Sozialversicherungsbeiträge:** Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- Unfall- und Arbeitslosenversicherung.

Auf der Ausgabe Seite ist eine Gruppierung, wie sie bei den Einnahmen vorgenommen wurde, nicht notwendig, da hier ausschließlich Ausgaben für Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden. Die Ausgaben können daher einfach insgesamt zu

5. **Ausgaben für Arbeitslosigkeit:** Staatliche Ausgaben für Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosengeld I, Arbeitslosenhilfe bzw. Arbeitslosengeld II und Ausgaben für sonstige Lohnersatzleistungen³⁵

zusammengefasst werden.

³² Einschließlich anteiligen Solidaritätszuschlag.

³³ Die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag setzen sich zusammen aus dem Zinsabschlag und aus der Kapitalertragsteuer.

³⁴ Veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und nicht veranlagte Steuern vom Ertrag jeweils inklusive des anteiligen Solidaritätszuschlags.

Bei dieser Zuordnung werden die statistischen Überschneidungen, die hinsichtlich der Lohn- und Gehaltseinkünfte zwischen der veranlagten Einkommensteuer und der im Quellenabzug erhobenen Lohnsteuer bestehen, vernachlässigt.

³⁵ Jeweils ohne die Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

4.3.3.3 Berechnung des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos auf Grundlage der gruppierten Einnahmen und Ausgaben

Zur Berechnung des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos müssen den gebildeten Einnahme- und Ausgabegruppen nun noch makroökonomische Bezugsgrößen zugeordnet werden. Für die Wahl der makroökonomischen Bezugsgrößen ist zum einen ausschlaggebend, dass sie die tatsächliche Bemessungsgrundlage der jeweiligen Einnahmen und Ausgaben möglichst gut approximieren. Zum anderen sollten die Bezugsgrößen die wichtigsten Komponenten des Bruttoinlandsprodukts abbilden.

Für die Verbrauchsteuern werden als makroökonomische Bezugsgröße die privaten Konsumausgaben (pK) gewählt. Der Ausdruck zur Berechnung der konjunkturellen Komponente der Verbrauchsteuern lässt sich schreiben als

$$\frac{T_{VSt,t}^K}{Y_t} = \frac{T_{VSt,t}}{Y_t} \epsilon_{VSt,pK,t} \epsilon_{pK,Y,t} y_t \quad (4.10)$$

mit

- $T_{VSt,t}^K$ = Konjunkturbedingter Anteil der Verbrauchsteuern zum Zeitpunkt t
- $T_{VSt,t}$ = Aufkommen aus den Verbrauchsteuern zum Zeitpunkt t
- $\epsilon_{VSt,pK,t}$ = Elastizität der Verbrauchsteuern hinsichtlich der privaten Konsumausgaben zum Zeitpunkt t
- $\epsilon_{pK,Y,t}$ = Elastizität der privaten Konsumausgaben hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts zum Zeitpunkt t .

Der Lohnsteuer werden als makroökonomische Bezugsgröße die Bruttolöhne und -gehälter (BLG) zugeordnet. Die konjunkturelle Komponente der Lohnsteuer berechnet sich damit durch

$$\frac{T_{LSt,t}^K}{Y_t} = \frac{T_{LSt,t}}{Y_t} \epsilon_{LSt,BLG,t} \epsilon_{BLG,Y,t} y_t \quad (4.11)$$

mit

- $T_{LSt,t}^K$ = Konjunkturbedingter Anteil der Lohnsteuer zum Zeitpunkt t
 $T_{LSt,t}$ = Aufkommen aus der Lohnsteuer zum Zeitpunkt t
 $\epsilon_{LSt,BLG,t}$ = Elastizität der Lohnsteuer hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter zum Zeitpunkt t
 $\epsilon_{BLG,Y,t}$ = Elastizität der Bruttolöhne und -gehälter hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts zum Zeitpunkt t .

Als gemeinsame makroökonomische Bezugsgröße der Ertragsteuern werden die Unternehmens- und Vermögenseinkommen (BUV) gewählt. Der Ausdruck zur Berechnung der konjunkturellen Komponente der Ertragsteuern lässt sich damit schreiben als

$$\frac{T_{ErSt,t}^K}{Y_t} = \frac{T_{ErSt,t}}{Y_t} \epsilon_{ErSt,BUV,t} \epsilon_{BUV,Y,t} y_t \quad (4.12)$$

mit

- $T_{ErSt,t}^K$ = Konjunkturbedingter Anteil der Ertragsteuern zum Zeitpunkt t
 $T_{ErSt,t}$ = Aufkommen aus den Ertragsteuern zum Zeitpunkt t
 $\epsilon_{ErSt,BUV,t}$ = Elastizität der Ertragsteuern hinsichtlich der Unternehmens- und Vermögenseinkommen zum Zeitpunkt t
 $\epsilon_{BUV,Y,t}$ = Elastizität der Unternehmens- und Vermögenseinkommen hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts zum Zeitpunkt t .

Für die Sozialversicherungsbeiträge werden als makroökonomische Bezugsgröße ebenfalls die Bruttolöhne und -gehälter gewählt. Die konjunkturelle Komponente der Sozialversicherungsbeiträge berechnet sich somit durch

$$\frac{SVB_t^K}{Y_t} = \frac{SVB_t}{Y_t} \epsilon_{SVB,BLG,t} \epsilon_{BLG,Y,t} y_t \quad (4.13)$$

mit

- SVB_t^K = Konjunkturbedingter Anteil der Sozialversicherungsbeiträge zum Zeitpunkt t
 SVB_t = (Gesamt-) Summe der Sozialversicherungsbeiträge zum Zeitpunkt t
 $\epsilon_{SVB,BLG,t}$ = Elastizität der Sozialversicherungsbeiträge hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter zum Zeitpunkt t
 $\epsilon_{BLG,Y,t}$ = Elastizität der Bruttolöhne und -gehälter hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts zum Zeitpunkt t .

Den Ausgaben für Arbeitslosigkeit wird als makroökonomische Bezugsgröße die Zahl der Arbeitslosen (AZ) zugeordnet. Die konjunkturbedingten Ausgaben für Arbeitslosigkeit ergeben sich damit durch

$$\frac{A_t^K}{Y_t} = \frac{A_t}{Y_t} \epsilon_{A,AZ,t} \epsilon_{AZ,Y,t} y_t \quad (4.14)$$

mit

- A_t^K = Konjunkturbedingter Anteil der Ausgaben für Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt t
 A_t = Ausgaben für Arbeitslosigkeit zum Zeitpunkt t
 $\epsilon_{A,AZ,t}$ = Elastizität der Ausgaben für Arbeitslosigkeit hinsichtlich der Anzahl der Arbeitslosen zum Zeitpunkt t
 $\epsilon_{AZ,Y,t}$ = Elastizität der Anzahl der Arbeitslosen hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts zum Zeitpunkt t

Der konjunkturbedingte Finanzierungssaldo – in Prozent des Bruttoinlandsprodukts – ergibt sich aus der Summe der vier Einnahmegruppen vermindert um die Ausgaben für Arbeitslosigkeit:

$$\frac{F_t^K}{Y_t} = \frac{T_{VSt,t}^K}{Y_t} + \frac{T_{LSt,t}^K}{Y_t} + \frac{T_{ErtSt,t}^K}{Y_t} + \frac{SVB_t^K}{Y_t} - \frac{A_t^K}{Y_t}. \quad (4.15)$$

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass bei der Berechnung des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos Verzögerungen bei den Steuereinnahmen nicht berücksichtigt werden. Ursache solcher Verzögerungen können beispielsweise sich nur langsam an die wirtschaftliche Entwicklung anpassende Löhne und Gehälter sein. Untersuchungen von Girouard und André haben jedoch gezeigt, dass die Berücksichtigung solcher Verzögerungen bei den Steuereinnahmen den konjunkturbedingten Finanzierungssaldo in Deutschland nicht signifikant ändern.³⁶ Durch die hier fehlende Berücksichtigung von Verzögerungen bei den Steuereinnahmen ist daher keine signifikante Minderung bei der Genauigkeit der Berechnungen zu befürchten.

4.4 Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisatoren

4.4.1 Definition von Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisatoren

Als automatische Stabilisatoren wurden diejenigen Einnahmen und Ausgaben des staatlichen Gesamthaushalts definiert, die eine automatische Stabilisierungswirkung besitzen: Die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben variieren bei Schwankungen des Bruttoinlandsprodukts mit einer antizyklisch-kompensierenden Wirkung – ohne das es hierfür legislativer oder administrativer Änderungen bedarf.³⁷

Für eine genauere Analyse der Auswirkungen der Steuer- und Sozialreformen wird die automatische Stabilisierungswirkung der Einnahmen und Ausgaben

³⁶ Vgl. Nathalie Girouard und Christophe André, a.a.O., S. 22–25.

³⁷ Zu den folgenden Ausführungen vgl. Horst Zimmermann und Klaus-Dirk Henke, a.a.O., S. 359-361, Dieter Brümmerhoff, a.a.O., S. 383f, Bert Rürup und Heiko Körner, a.a.O., S. 180f.

des staatlichen Gesamthaushalts in die Kategorien „Ausmaß“ und „Stärke“ untergliedert.

Das Ausmaß der automatischen Stabilisierungswirkung wird definiert als die relative Änderung der Einnahme bzw. Ausgabe, die aus einer relativen Änderung des Bruttoinlandsprodukts als dem Indikator für die konjunkturelle Entwicklung resultiert:³⁸

$$\epsilon^A = \frac{\Delta R^j}{R^j} \frac{Y}{\Delta Y}, \quad (4.16)$$

wobei R^j bzw. Y die Einnahme R^j bzw. das Bruttoinlandsprodukt darstellt. Ein Ausmaß mit einem Betrag größer als 1 zeigt, dass die entsprechende Einnahme bzw. Ausgabe im Boom und Rezession stärker schwankt als das Bruttoinlandsprodukt; je größer also das Ausmaß der Einnahme bzw. Ausgabe ist, desto ausgeprägter sind die Schwankungen dieser Größen im Konjunkturverlauf.

Wie effektiv die konjunkturreagiblen Einnahmen und Ausgaben jedoch letztlich als automatische Stabilisatoren wirken, hängt zusätzlich von deren Volumen ab. Eine Bagatellsteuer beispielsweise kann zwar sehr aufkommenselastisch sein – also ein großes Ausmaß besitzen; sie ist jedoch aufgrund ihres geringen Aufkommens als automatischer Stabilisator wenig effektiv, da sie keine gesamtwirtschaftlich bedeutsamen Effekte aufweist und daher hinsichtlich einer Stabilisierungswirkung unbedeutend ist.

Um einen Anhaltspunkt über die Änderung des Volumens einer Einnahme bzw. einer Ausgabe hinsichtlich der Schwankungen des Bruttoinlandsprodukts zu erhalten, wird eine zweite Maßgröße, die „Stärke“ der automatischen Stabilisierungswirkung eingeführt. Diese wird definiert als das Verhältnis der absoluten Veränderung einer Einnahme bzw. Ausgabe zur absoluten Änderung des Bruttoinlandsprodukts:

$$\epsilon^F = \frac{\Delta R^j}{\Delta Y}. \quad (4.17)$$

³⁸ Die nachfolgende formale Darstellung wird am Beispiel der Einnahmen durchgeführt; für die Ausgaben gilt sie jeweils entsprechend.

Es lässt sich damit feststellen, dass die Effektivität der automatischen Stabilisierungswirkung der Einnahmen und Ausgaben des staatlichen Gesamthaushalts zum einen von deren Reagibilität hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts (gemessen durch das Ausmaß) und zum anderen von deren Volumensänderung (gemessen durch die Stärke) abhängig ist.

4.4.2 Modelltheoretische Analyse zu Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisatoren

Zweck der nachfolgenden modelltheoretischen Untersuchung ist die Herausarbeitung und Darstellung der „Stellgrößen“, die der Finanzpolitik zur Beeinflussung von Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisatoren zur Verfügung stehen.³⁹ Außerdem soll die bisher nur verbal beschriebene Wirkungsweise der automatischen Stabilisatoren (der Vollständigkeit halber) auch modelltheoretisch dargestellt werden.

Die nachfolgende Betrachtung ist statisch. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich beim Wirken automatischer Stabilisatoren in dynamischen Systemen bzw. Modellen, das Problem des Zeitbedarfs hinsichtlich der Anpassung ergeben kann. Dadurch ist es – wie in jedem auf Differenzgleichungen beruhenden Modell – möglich, dass eine Änderung bestimmter Größen zu Schwankungen der wirtschaftlichen Entwicklung führt, die ein stetiges Wachstum beeinträchtigen. In solch einem Fall kommt es dann zu der paradoxen Situation, dass die zur Dämpfung von Konjunkturschwankungen verwendeten automatischen Stabilisatoren ihrerseits fortwährend Schwankungen und damit Störungen erzeugen.⁴⁰ Da jedoch diese spezielle Problematik für die hier zu bearbeitende Fragestellung keine Relevanz besitzt, kann auf weitere Ausführungen dazu verzichtet werden.⁴¹

³⁹ Zu den nachfolgenden Ausführungen vgl. Helmut Hesse, Horst Keppler und Andreas Schuseil, a.a.O., S. 230-233.

Die modelltheoretische Analyse erfolgt hier am Beispiel von Ausmaß und Stärke einer Steuer. Die Ausführungen lassen sich jedoch entsprechend auf andere Einnahmen und Ausgaben übertragen.

⁴⁰ Vgl. Willi Albers, Automatische Stabilisierungswirkung, in: Horst Claus Recktenwald (Hrsg.), Finanzpolitik, Köln und Berlin 1969, S. 280- 303, hier: S. 294.

⁴¹ Zur Analyse der Wirkung automatischer Stabilisatoren in dynamischen Systemen sie-

Grundlage der Analyse ist das folgende Modell einer geschlossenen Volkswirtschaft:

$$Y \stackrel{!}{=} C + I + G \quad \text{Gleichgewichtsbedingung für den Gütermarkt} \quad (4.18)$$

$$C = \bar{C} + b(Y - T) + \epsilon_N \quad \text{Konsumfunktion} \quad (4.19)$$

$$T = \bar{T} \quad \text{Steuerfunktion: Pauschalsteuer} \quad (4.20)$$

$$T(B, Y) = t(B(Y))B(Y) \quad \text{Steuerfunktion: Einkommensabhängige Steuer} \quad (4.21)$$

$$I = \bar{I} \quad \text{Modellunabhängige Nettoinvestition} \quad (4.22)$$

$$G = \bar{G} \quad \text{Konstante Staatsausgaben} \quad (4.23)$$

he Rudolf Richter und Reinhard Selten, Dynamische Theorie der Built-In Flexibility, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 119, 1963, S. 565- 578, D. J. Smyth, Built-In Flexibility of taxation and automatic stabilization, in: The Journal of Political Economy, Vol. 74, 1966, S. 396-400, D. J. Smyth, Can „Automatic Stabilizers“ be Destabilizing?, in: Public Finance, Vol. 18, 1963, S. 357- 363, Lawrence J. Christiano, a.a.O., Darrel Cohen und Glenn Follette, a.a.O., Lawrence J. Christiano und Sharon G. Harrison, Chaos, Sunspots, and automatic Stabilizers, in: National Bureau of Economic Research (NBER), Working Paper 5703, 1996, Nicolas L. Dromel und Patrick A. Pintus, Are Progressive Income Taxes Stabilizing?, in: Journal of Public Economic Theory, Vol. 10, 2008, Issue 3, S. 329-349 und Javier Andrés und Rafael Doménech, Automatic Stabilizers, Fiscal Rules and Macroeconomic Stability, in: European Economic Review, Vol. 50, Issue 6, 2006, S. 1487-1506.

Zur Analyse automatischer Stabilisatoren in einem Real-business-cycle-Modell (RBC-Modell) siehe Jordi Gali, Government Size and Macroeconomic Stability, European Economic Review, Vol. 38, 1994, S. 117-132 und Jang-Ting Guo und Sharon G. Harrison, Real business cycles and automatic stabilizers, Econometric Society 2004 North American Summer Meetings 201.

wobei

\bar{C}	=	Autonomer Konsum
b	=	Marginale Konsumneigung
ϵ_N	=	Nachfrageschock
$t(B(Y))$	=	Steuersatz, abhängig von der Bemessungsgrundlage B ; es gilt $0 \leq t \leq 1$ und $\partial t(B(Y))/\partial B \geq 0$
$B(Y)$	=	Bemessungsgrundlage der Steuer, abhängig von Y ; es gilt $\partial B(Y)/\partial Y \geq 0$

Wird die Volkswirtschaft in diesem Modell⁴² von einem negativen Nachfrageschock getroffen ($\epsilon_N < 0$) so sinkt das Bruttoinlandsprodukt bei Gältung der Steuerfunktion (4.20), um

$$\partial Y = \frac{1}{1-b} \partial \epsilon_N. \quad (4.24)$$

Bei Gältung der Steuerfunktion (4.21), wäre die Änderung lediglich

$$\partial Y = \frac{1}{1-b \left(1 - \frac{\partial T}{\partial Y}\right)} \partial \epsilon_N. \quad (4.25)$$

Berücksichtigt man die Definition für das Ausmaß 4.16⁴³, lässt sich Ausdruck (4.25) wie folgt formulieren

$$\partial Y = \frac{1}{1-b \left(1 - \epsilon^A \frac{T}{Y}\right)} \partial \epsilon_N. \quad (4.26)$$

⁴² Bei der nachfolgenden Darstellung wird die Differenzierbarkeit der Funktionen stillschweigend angenommen. Der Leser denke sich Stetigkeit, Differenzierbarkeit oder stetige Differenzierbarkeit, wann immer dies erforderlich ist, hinzu.

⁴³ Wobei $\frac{\partial T}{\partial Y} = \lim_{\Delta Y \rightarrow 0} \frac{\Delta T}{\Delta Y}$ und damit $\frac{\partial T}{\partial Y} \frac{Y}{T} = \lim_{\Delta Y \rightarrow 0} \frac{\Delta T}{\Delta Y} \frac{Y}{T} = \epsilon^A$.

Nach Ausdruck (4.26) ist die Veränderung des Bruttoinlandsprodukts umso geringer, je größer das Ausmaß einer Steuer ist.

Es lässt sich zeigen, dass das Ausmaß einer Steuer von der Elastizität der Bemessungsgrundlage und der Elastizität des Steuersatzes abhängig ist.

Nach Ausdruck (4.21) entspricht die Steueränderung hinsichtlich einer Änderung von Y ⁴⁴

$$\partial T = t'(B(Y))B'(Y)B(Y)\partial Y + t(B(Y))B'(Y)\partial Y. \quad (4.27)$$

Ersetzt man $t'(B(Y))B'(Y)\partial Y$ durch ∂t und $B'(Y)\partial Y$ durch ∂B so ergibt sich

$$\partial T = B(Y)\partial t + B(Y)\partial B. \quad (4.28)$$

Dieser Ausdruck lässt sich nun in der Weise umformen, dass in ihm die Elastizität der Bemessungsgrundlage in Bezug auf das Bruttoinlandsprodukt

$$\epsilon^B \equiv \frac{\partial B}{B} \frac{Y}{\partial Y} \quad (4.29)$$

und die Elastizität des Steuersatzes in Bezug auf die Bemessungsgrundlage

$$\epsilon^t \equiv \frac{\partial t}{t} \frac{B}{\partial B} \quad (4.30)$$

⁴⁴ $t'(B(Y))$ und $B'(Y)$ sind die Ableitungen von t nach B und von B nach Y .

explizit erscheinen.⁴⁵ Ausdruck (4.29) und (4.30) können wie folgt umgeformt werden:

$$\partial B = \epsilon^B B \frac{\partial Y}{Y} \quad (4.31)$$

bzw.

$$\partial t = \epsilon^t t \frac{\partial B}{B}. \quad (4.32)$$

Setzt man nun (4.31) und (4.32) in (4.28) ein, erhält man

$$\partial T = B \epsilon^t t \frac{\partial B}{B} + B \epsilon^B t \frac{\partial Y}{Y}. \quad (4.33)$$

Durch weiteres Umformen und nochmaliges Einsetzen von ∂B gelangt man zu

$$\partial T = T \epsilon^t \epsilon^B \frac{\partial Y}{Y} + T \epsilon^B \frac{\partial Y}{Y}. \quad (4.34)$$

Wird dieses Ergebnis berücksichtigt, so lässt sich der Ausdruck für das Ausmaß (4.16) wie folgt formulieren:

$$\epsilon^A = \epsilon^B (1 + \epsilon^t). \quad (4.35)$$

Das Ausmaß ist also gleich dem Produkt aus der Elastizität der Bemessungsgrundlage und der um 1 vergrößerten Elastizität des Steuersatzes. Setzt man nun (4.35) in Ausdruck (4.26) ein, ergibt sich

⁴⁵ Der Einfachheit halber wurde statt $B(Y)$ nur B und statt $t(B(Y))$ nur t geschrieben. Diese Schreibweise wird im Folgenden, soweit zweckmäßig, beibehalten.

$$\partial Y = \frac{1}{1 - b(1 - \epsilon^B(1 + \epsilon^t)\frac{T}{Y})} \partial \epsilon_N. \quad (4.36)$$

Je größer die Elastizität der Bemessungsgrundlage ϵ^B und des Steuersatzes ϵ^t sind, desto größer ist das Ausmaß ϵ^A und desto stärker reagiert die jeweilige Steuer auf Veränderungen des Bruttoinlandsprodukts. Wollte man also die Effektivität einer Steuer als automatischer Stabilisator steigern, also deren automatische Stabilisierungswirkung erhöhen, so sollten solche Reformen durchgeführt werden, die die Schwankungen der jeweiligen Bemessungsgrundlage mit dem Bruttoinlandsprodukt (Elastizität der Bemessungsgrundlage) und/oder die Progressivität des Steuertarifs (Elastizität des Steuersatzes) erhöhen.

Hinsichtlich der „Stärke“ der automatischen Stabilisierungswirkung einer Steuer gehen wir von der Definition⁴⁶

$$\epsilon^F \equiv \frac{\partial T}{\partial Y}, \quad (4.37)$$

aus. Dabei erkennt man, dass diese in Ausdruck (4.25) enthalten ist. Daraus lässt sich ableiten, dass die automatische Stabilisierungswirkung einer Steuer umso größer ist, je größer deren Stärke ist. Es lässt sich außerdem zeigen dass

$$\epsilon^F = \frac{\partial T}{\partial Y} = \epsilon^A \frac{T}{Y} = \epsilon^B(1 + \epsilon^t) \frac{T}{Y}. \quad (4.38)$$

Daraus ergibt sich, dass die Stärke einer Steuer zum einen von deren Ausmaß und zum anderen von deren relativen Anteil am Bruttoinlandsprodukt abhängig ist. Das Ausmaß ist somit eine „Subgröße“ der Stärke. Reformen, die das Ausmaß einer Steuer erhöhen, führen damit zwangsläufig immer auch zu einer Verbesserung von deren Stärke. Daneben führt ein Anstieg des Ge-

⁴⁶ Wobei wieder $\frac{\partial T}{\partial Y} = \lim_{\Delta Y \rightarrow 0} \frac{\Delta T}{\Delta Y}$ und damit $\frac{\partial T}{\partial Y} = \lim_{\Delta Y \rightarrow 0} \frac{\Delta T}{\Delta Y} = \epsilon^F$ gilt.

wichts einer Steuer (T/Y) ebenfalls zu einem Anstieg von deren Stärke und damit zu einem Anstieg der Effektivität der automatischen Stabilisierungswirkung.⁴⁷

Zusammenfassend lässt sich damit feststellen, dass die Bemessungsgrundlage, der Tarif und das Gewicht der jeweiligen Einnahmen bzw. Ausgaben die „Stellgrößen“ sind, die der Finanzpolitik zur Änderung von Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisatoren des staatlichen Gesamthaushalts zur Verfügung stehen.

4.4.3 Messung von Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisatoren im Rahmen der Elastizitätenmethode

Auf Grundlage der oben getroffenen Definitionen lassen sich „Ausmaß“ und „Stärke“ der automatischen Stabilisierungswirkung einer Steuer T wie folgt formulieren:⁴⁸

$$\text{Ausmaß: } \epsilon^A = \frac{\Delta T}{T} \frac{Y}{\Delta Y} \quad (4.39)$$

$$\text{Stärke: } \epsilon^F = \frac{\Delta T}{\Delta Y}. \quad (4.40)$$

Zur Messung dieser Maßgrößen müssen diese operationalisiert werden. Dazu wird der Ausdruck für das Ausmaß wie folgt umgeformt:

$$\epsilon^A = \frac{\Delta T}{T} \frac{Y}{\Delta Y} = \frac{\Delta T}{T} \frac{B}{\Delta B} \frac{\Delta B}{B} \frac{Y}{\Delta Y} = \epsilon_{T,B} \epsilon_{B,Y}. \quad (4.41)$$

⁴⁷ Hierbei wird unterstellt, dass das Ausmaß größer 0 ist.

⁴⁸ Da es sich bei den hier Berücksichtigten Einnahmen zur Berechnung des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos überwiegend um Steuern handelt, werden die nachfolgenden Überlegungen am Beispiel einer Steuer dargestellt. Die Ausführungen lassen sich jedoch wieder entsprechend auf die andere Einnahmen, *als auch Ausgaben* übertragen.

Wie aus der Darstellung ersichtlich, wird das Ausmaß wie bereits im letzten Abschnitt in zwei Elastizitäten zerlegt: $\epsilon_{B,Y}$ ist die oben definierte Elastizität der Bemessungsgrundlage; $\epsilon_{T,B}$ wird allgemein als Tarifelastizität bezeichnet. Sie ist die um 1 vergrößerte Elastizität des Steuersatzes ϵ^t , d.h. $\epsilon_{T,B} = (1 + \epsilon^t)$. Die Tarifelastizität zeigt die prozentuale Änderung der Steuerzahlung aufgrund einer prozentualen Änderung der Bemessungsgrundlage.

Im Rahmen der modelltheoretischen Analyse wurde gezeigt, dass das Ausmaß eine Subgröße der Stärke ist. Der Ausdruck für die Stärke lässt sich, unter Einbeziehung des Ausdrucks (4.41), damit wie folgt schreiben

$$\epsilon^F = \frac{T}{Y} \epsilon^A = \frac{T}{Y} \epsilon_{T,B} \epsilon_{B,Y}. \quad (4.42)$$

Für die Berechnung des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos wurde die Elastizitätenmethode gewählt. Das Vorgehen bei der Elastizitätenmethode zur Berechnung des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos lässt sich durch den Ausdruck⁴⁹

$$\frac{F^K}{Y} = \sum_j \frac{R^j}{Y} \epsilon_{R^j, M^j} \epsilon_{M^j, Y} y - \sum_k \frac{X^k}{Y} \epsilon_{X^k, M^k} \epsilon_{M^k, Y} y. \quad (4.43)$$

beschreiben. Die konjunkturbedingte Komponente einer Einnahme bzw. Ausgabe ergibt sich aus

$$\frac{R^{K,j}}{Y} = \frac{R^j}{Y} \epsilon_{R^j, M^j} \epsilon_{M^j, Y} y \quad (4.44)$$

$$\frac{X^{K,k}}{Y} = \frac{X^k}{Y} \epsilon_{X^k, M^k} \epsilon_{M^k, Y} y. \quad (4.45)$$

⁴⁹ Um die Ausführungen nicht unnötig zu überfrachten, wird im Folgenden der Zeitindex weggelassen.

Der gewichtete konjunkturbedingte Anteil der Einnahme $R^j \left(\frac{R^{K,j}}{Y} \right)$ ist das Produkt aus der gewichteten Einnahme $\frac{R^j}{Y}$, der Elastizität der Einnahme hinsichtlich ihrer makroökonomischen Bezugsgröße ϵ_{R^j, M^j} , der Elastizität der makroökonomischen Bezugsgröße hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts $\epsilon_{M^j, Y}$ und der Produktionslücke y . Der Term $\frac{R^j}{Y} \epsilon_{R^j, M^j} \epsilon_{M^j, Y}$ steht für die Konjunkturreakibilität der Einnahme R^j hinsichtlich der Schwankungen des Bruttoinlandsprodukts. Die Konjunkturreakibilität zeigt die Änderung der Einnahme R^j in Prozent des Bruttoinlandsprodukts hinsichtlich einer einprozentigen Änderung des Bruttoinlandsprodukts an. Für die Ausgaben gelten die Ausführungen entsprechend.

Die makroökonomischen Bezugsgrößen der oben identifizierten und gruppierten Einnahmen und Ausgaben wurden jeweils so gewählt, dass sie die tatsächliche Bemessungsgrundlage der jeweiligen Einnahmen und Ausgaben möglichst gut approximieren. Sie können daher als die Bemessungsgrundlage der jeweiligen Einnahmen und Ausgaben begriffen werden.

Die Konjunkturreakibilität der Einnahmen- und Ausgabenkomponenten entspricht damit der oben definierten Stärke; das Produkt aus der Elastizität der Einnahmen bzw. Ausgaben hinsichtlich ihrer makroökonomischen Bezugsgröße und der Elastizität der makroökonomischen Bezugsgröße hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts entspricht dem in dieser Arbeit definierten Ausmaß:

$$\underbrace{\frac{R^j}{Y} \underbrace{\epsilon_{R^j, M^j} \epsilon_{M^j, Y}}_{\epsilon^A}}_{\epsilon^F} \quad \text{bzw.} \quad \underbrace{\frac{X^k}{Y} \underbrace{\epsilon_{X^k, M^k} \epsilon_{M^k, Y}}_{\epsilon^A}}_{\epsilon^F}$$

Die Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung des staatlichen Haushalts insgesamt wird entsprechend an der Konjunkturreagibilität des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos σ^F gemessen. Diese ist definiert als

$$\sigma^F = \Delta \left(\frac{F}{Y} \right) \frac{Y}{\Delta Y} \quad (4.46)$$

$$= \left(\frac{\Delta F Y - \Delta Y F}{Y^2} \right) \frac{Y}{\Delta Y} \quad (4.47)$$

$$= \left(\frac{\Delta (R - X)}{\Delta Y} \right) - \frac{F}{Y} \quad (4.48)$$

$$= \sum_j \frac{R^j}{Y} \epsilon_{R^j, M^j} \epsilon_{M^j, Y} - \sum_k \frac{X^k}{Y} \epsilon_{X^k, M^k} \epsilon_{M^k, Y} - \frac{F}{Y}, \quad (4.49)$$

wobei $\epsilon_{R, Y} = \sum_j \frac{R^j}{R} \epsilon_{R^j, M^j} \epsilon_{M^j, Y}$ bzw. $\epsilon_{X, Y} = \sum_k \frac{X^k}{X} \epsilon_{X^k, M^k} \epsilon_{M^k, Y}$.⁵⁰

σ^F gibt die Änderung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos in Prozent des Bruttoinlandsprodukts hinsichtlich einer einprozentigen Veränderung des Bruttoinlandsprodukts an. Je größer σ^F ist, desto größer ist der Nachfrageimpuls, der von den staatlichen Haushalten zur Stabilisierung der Konjunktur automatisch ausgeht. Die Maßgröße „Ausmaß“ entfällt bei der Betrachtung der Stabilisierungswirkung des staatlichen Haushalts insgesamt.

⁵⁰ Es ist zu beachten, dass bei $\sum_j \frac{R^j}{Y} \epsilon_{R^j, M^j} \epsilon_{M^j, Y}$ bzw. $\sum_k \frac{X^k}{Y} \epsilon_{X^k, M^k} \epsilon_{M^k, Y}$ nur solche Einnahmen bzw. Ausgaben relevant sind, die *automatisch* auf (konjunkturelle) Änderungen des BIP reagieren, also eine Elastizität hinsichtlich des BIPs ungleich Null besitzen. Da die geleisteten Zinszahlungen Z nicht auf Änderungen des BIP reagieren und damit eine Elastizität von Null besitzen wurden diese hier nicht explizit aufgeführt.

Kapitel 5

Ermittlung von Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisatoren vor dem Hintergrund der Steuer- und Sozialreformen 1999-2005

In diesem Kapitel werden zunächst die für die Bestimmung des „Ausmaßes“ notwendigen Elastizitäten ermittelt. Im Anschluss daran werden mit Hilfe der gewählten Elastizitätenmethode „Ausmaß“ und „Stärke“ der einzelnen automatischen Stabilisatoren sowie deren „Stärke“ insgesamt ermittelt und auf Veränderungen hin untersucht. Zur Ermöglichung der vergleichenden Gegenüberstellung von „Ausmaß“ und „Stärke“ der automatischen Stabilisatoren vor und nach den in den Jahren 1999-2005 durchgeführten Reformen wird die Untersuchung auf den Zeitraum 1998-2006 erweitert.

5.1 Spezifizierung und Berechnung der zur Ermittlung des Ausmaßes notwendigen Elastizitäten

5.1.1 Elastizität der Einnahmen und Ausgaben unter Berücksichtigung der makroökonomischen Bezugsgrößen

Die Elastizitäten der Einnahmen und Ausgaben unter Berücksichtigung der jeweiligen makroökonomischen Bezugsgrößen werden auf Grundlage der jeweiligen Rechtsvorschriften abgeleitet.

5.1.1.1 Verbrauchsteuern

Makroökonomische Bezugsgröße der Verbrauchsteuern sind die privaten Konsumausgaben. Die Elastizität der Verbrauchsteuern hinsichtlich der privaten Konsumausgaben ist definiert als

$$\epsilon_{VSt,pK} = \frac{\Delta T_{VSt}}{T_{VSt}} \frac{pK}{\Delta pK}. \quad (5.1)$$

Die Erhebung der Umsatzsteuer erfolgt – mit einem ermäßigten Steuertarif für ausgewählte Güter – auf Grundlage eines proportionalen Steuertarifs. Im Rahmen der Untersuchung wird angenommen, dass die Aufteilung der privaten Konsumausgaben auf Güter mit unterschiedlichen Umsatzsteuersätzen im Konjunkturverlauf keinen (wesentlichen) Schwankungen unterliegen. Hierdurch kann für die Elastizität der Umsatzsteuer hinsichtlich der privaten Konsumausgaben ein Wert von 1 unterstellt werden.

Die anderen in dieser Gruppe berücksichtigten (speziellen) Verbrauchsteuern (Tabak-, Mineralöl-, Strom-, Kaffee-, Versicherungs-, Branntwein-, Alkopop-, Schaumwein-, Kraftfahrzeug- und Biersteuer) werden zum überwiegenden Teil als Mengensteuer erhoben. Es wird unterstellt, dass sich die Höhe des Verbrauchs der besteuerten Güter jeweils proportional zu den privaten Konsumausgaben entwickelt. Daher kann für die Elastizität dieser Steuern hin-

sichtlich der privaten Konsumausgaben ebenfalls ein Wert von 1 unterstellt werden.

Insgesamt ergibt sich damit für die Elastizität der Verbrauchsteuern hinsichtlich der privaten Konsumausgaben ein Wert von 1. Es gilt also

$$\epsilon_{VSt,pK} = 1. \quad (5.2)$$

5.1.1.2 Lohnsteuer

Makroökonomische Bezugsgröße der Lohnsteuer sind die Bruttolöhne und -gehälter. Die Elastizität der Lohnsteuer hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter ist wie folgt definiert:

$$\epsilon_{LSt,BLG} = \frac{\Delta T_{LSt}}{T_{LSt}} \frac{BLG}{\Delta BLG}. \quad (5.3)$$

Die Elastizität der Lohnsteuer hinsichtlich der Bemessungsgrundlage bzw. der makroökonomischen Bezugsgröße wird auf der Basis eines Lohnsteuermodells, das von Boss und Elendner zur Schätzung der Lohnsteuereinnahmen entwickelt wurde, geschätzt.¹

Grundlage für die Berechnung der Elastizität der Lohnsteuer hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter bilden die vom Statistischen Bundesamt ermittelten und in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik veröffentlichten Bruttolohnschichtungen für die Steuerklassen I (Grundtabelle ohne Haushaltsfreibetrag), II (Grundtabelle mit Haushaltsfreibetrag), III ohne V (Splittingtabelle, nur ein Einkommensbezieher), sowie III/V bzw. V/III und IV/IV (Splitting-

¹ Vgl. Alfred Boss und Thomas Elendner, Steuerreform und Lohnsteueraufkommen in Deutschland – Simulationen auf Basis der Lohnsteuerstatistik, Institut für Weltwirtschaft, Kieler Arbeitspapier Nr. 1185, 2003 und Alfred Boss und Thomas Elendner, Ein Modell zur Simulation des Lohnsteueraufkommens in Deutschland, Institut für Weltwirtschaft, Kieler Arbeitspapier Nr. 988, 2000.

Zu den nachfolgenden Ausführungen vgl. Alfred Boss und Thomas Elendner, Steuerreform und Lohnsteueraufkommen in Deutschland – Simulationen auf Basis der Lohnsteuerstatistik, a.a.O.

tabelle, zwei Einkommensbezieher), also die Verteilung der Steuerpflichtigen jeder dieser Kategorien auf jeweils 41 Bruttolohngruppen.²

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik wird im Drei-Jahres-Turnus veröffentlicht. Grundlage der vorliegenden Arbeit sind die Lohn- und Einkommensteuerstatistiken der Jahre 1998 und 2001.³ Die Bruttolohnschichtungen der für die durchzuführende Untersuchung notwendigen Jahre 1999, 2000 sowie 2002 bis 2006 werden geschätzt. Die Bruttolohnschichtungen der Jahre 1999 und 2000 können – da die Werte für 1998 und 2001 bekannt sind – durch Interpolation ermittelt werden. Dabei wird unterstellt, dass die einzelnen Bruttolohngruppen in dieser kurzen Frist einer linearen Funktion folgen. Damit ergibt sich eine lineare Interpolation der Form $\rho_{1999} = \rho_{1998} + (\rho_{2001} - \rho_{1998})1/3$ bzw. $\rho_{2000} = \rho_{1998} + (\rho_{2001} - \rho_{1998})2/3$.

Tabelle 5.1: *Durchschnittliche Bruttolöhne und -gehälter und Zahl der Arbeitnehmer in den Jahren 2001-2006*

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Durchschnittslohn € je Monat	2.130	2.159	2.186	2.199	2.205	2.223
Veränderung gegenüber dem Vorjahr (v.H.)	—	1,34	1,25	0,64	0,25	0,84
Zahl der Arbeitnehmer in 1000	35.333	35.093	34.651	34.653	34.467	34.698
Veränderung gegenüber dem Vorjahr (v.H.)	—	-0,68	-1,26	0,01	-0,54	0,67

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.4, Stand: Mai 2007 sowie eigene Berechnungen.

Die fehlenden Werte für die Jahre 2002 bis 2006 werden extrapoliert: Um die Lohnschichtungen für die einzelnen Jahre bis 2006 zu erhalten, wird angenommen, dass sich die Bruttolöhne aller Steuerpflichtigen mit der gleichen Rate ändern. Als Änderungsrate für die Bruttolöhne wird die Änderungsrate

² Die in der Lohn- und Einkommensstatistik nicht zusammengeführten Fälle der Steuerklasse V werden vernachlässigt; auf sie entfallen im Jahr 1998 lediglich 0,03 v.H. bzw. 0,04 v.H. im Jahr 2001 des Bruttolohns aller in der Lohnsteuerstatistik erfassten Steuerpflichtigen.

³ Siehe Anhang A.4.

der Bruttolöhne und -gehälter je Beschäftigter gemäß der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) verwendet. Als Änderungsrate der Zahl der Steuerpflichtigen wird die Änderungsrate der Zahl der Arbeitnehmer laut VGR zugrundegelegt (Tabelle 5.1).

Nach der Bestimmung der Bruttolohnschichtungen für die einzelnen Jahre werden im nächsten Schritt für alle Jahre, unter Berücksichtigung der lohnsteuerrechtlichen Regelungen der einzelnen Steuerklassen, das zu versteuern-ende Einkommen abgeleitet. Hierfür werden die Bruttolöhne um die Pauschbeträge für Werbungskosten und Sonderausgaben und den Haushaltsfreibetrag bzw. um den „Entlastungsbetrag für Allein-Erziehende“⁴ vermindert (Tabelle 5.2).

Tabelle 5.2: Pauschbeträge der Lohn- und Einkommensteuer in € in den Jahren 1998-2006

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Werbungskosten	1023	1023	1023	1023	1044	1044	920	920	920
Sonderausgaben	55	55	55	55	36	36	36	36	36
Haushaltsfreibetrag*	2871	2871	2871	2871	2340	2340	1308	1308	1308

* Ab 2004 „Entlastungsbetrag für Allein-Erziehende“.

Quelle: Auskunft des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. November 2006.

Neben den oben genannten Pauschbeträgen werden als weiterer Abzugsbeträge die Vorsorgeaufwendungen berücksichtigt. Diese werden für die einzelnen Gruppen der Steuerpflichtigen auf der Grundlage der Vorschriften des Einkommensteuergesetzes zur Vorsorgepauschale ermittelt.⁵

⁴ Die Bundesregierung hat den Haushaltsfreibetrag zum 1. Januar 2004 abgeschafft und durch einen „Entlastungsbetrag für Allein-Erziehende“ ersetzt.

⁵ Die besonderen Regelungen für nicht rentenversicherungspflichtige Personen werden hier – analog zu Boss und Elendner – vernachlässigt; der entsprechende Personenkreis (z.B. Beamte) wird als sozialversicherungspflichtig beschäftigt betrachtet.

Hinsichtlich der Berechnung der Vorsorgepauschale bei Ehegatten müsste die Bemessungsgrundlage eigentlich für jeden Ehegatten gesondert ermittelt werden. Da jedoch aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik nicht die jeweilige Bemessungsgrund-

Die Rundungsvorschriften des Einkommensteuergesetzes werden bei den Modellrechnungen durchgängig vernachlässigt.

Um die Steuerschuld für die Steuerpflichtigen jeder Bruttolohngruppe zu ermitteln, wird die Tarifformel herangezogen. Das Lohnsteueraufkommen insgesamt berechnet sich als Summe der einzelnen Steuerschulden. Bezeichnet m_{ij} die Zahl der Steuerpflichtigen der i -ten Bruttolohngruppe in der j -ten Steuerklasse und $T_{LSt,ij}$ die dazugehörige Steuerschuld, so bestimmt sich die gesamte Lohnsteuerschuld für die in einem Jahr t gezahlten Löhne und Gehälter durch

$$T_{LSt,t} = \sum_{i=1}^{41} \sum_{j=1}^5 m_{ij,t} T_{LSt,ij,t}.$$

Ausgehend von der oben definierten Elastizität der Lohnsteuer hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter

$$\epsilon_{LSt,BLG} = \frac{\Delta T_{LSt}}{T_{LSt}} \frac{BLG}{\Delta BLG} \quad (5.4)$$

lässt sich dieser Ausdruck unter Berücksichtigung der Bemessungsgrundlage der Lohnsteuer – das zu versteuernde Einkommen E – entsprechend umformen zu

$$\epsilon_{LSt,BLG} = \left(\frac{\Delta T_{LSt}}{\Delta E} \frac{E}{T_{LSt}} \right) \left(\frac{\Delta E}{E} \frac{BLG}{\Delta BLG} \right). \quad (5.5)$$

D.h. die die Elastizität der Lohnsteuer hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter ist gleich

$$\epsilon_{LSt,BLG} = \frac{\text{Grenzsteuersatz}}{\text{Durchschnittssteuersatz}} \frac{\% \text{-Veränderung } E}{\% \text{-Veränderung } BLG}. \quad (5.6)$$

lage ersichtlich ist, wird eine Gleichverteilung angenommen. Trifft diese Annahme nicht zu, so würde eine überhöhte Vorsorgepauschale und schließlich eine zu geringe Lohnsteuer berechnet. Vgl. dazu Alfred Boss und Thomas Elendner, Steuerreform und Lohnsteueraufkommen in Deutschland – Simulationen auf Basis der Lohnsteuerstatistik, a.a.O., S. 6, Fußnote 9.

Mit Hilfe des oben dargestellten Lohnsteuermodells ist es nun möglich, den durchschnittlichen Grenz- und Durchschnittssteuersatz sowie die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Bemessungsgrundlage und des Bruttolohns – und damit die Elastizität der Lohnsteuer hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter – zu berechnen.

Die Berechnungen ergaben für die Elastizität der Lohnsteuer hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter für die Jahre 1998 bis 2006 folgende Werte (Tabelle 5.3):

Tabelle 5.3: *Elastizität der Lohnsteuer hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter für die Jahre 1998-2006*

Jahr	$\epsilon_{LSt,BLG}^*$ Sp.2xSp.3	$\epsilon_{LSt,E}$	$\epsilon_{E,BLG}$
	1	2	3
1998	1,83	1,58	1,16
1999	1,85	1,60	1,16
2000	1,88	1,63	1,15
2001	1,91	1,66	1,15
2002	1,90	1,66	1,15
2003	1,89	1,65	1,14
2004	1,93	1,70	1,14
2005	1,90	1,68	1,13
2006	1,89	1,68	1,13

* Die Elastizität der Lohnsteuer wurde mit ungerundeten Werten der Elastizitäten $\epsilon_{E,BLG}$ und $\epsilon_{LSt,E}$ berechnet. Das Produkt aus Sp. 2 und Sp. 3 (gerundete Werte) kann daher von dem in dieser Spalte angegebenen Wert leicht abweichen.

Quelle: Eigene Berechnungen.

5.1.1.3 Ertragsteuern

Makroökonomische Bezugsgröße der Ertragssteuern sind die Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Die Elastizität der Ertragssteuern hinsichtlich der Unternehmens- und Vermögenseinkommen ist definiert als

$$\epsilon_{ErtSt,BUV} = \frac{\Delta T_{ErtSt}}{T_{ErtSt}} \frac{BUV}{\Delta BUV}. \quad (5.7)$$

Die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag und die Körperschaftsteuer, besitzen einen proportionalen Steuertarif. Die Elastizität dieser Steuern ist daher 1.

Die Gewerbesteuer für natürliche Personen und Personengesellschaften besitzt insgesamt einen progressiven Tarifverlauf der sich asymptotisch 5 v.H annähert. Für juristische Personen gilt hingegen grundsätzlich ein proportionaler Tarif. In der vorliegenden Untersuchung wird der Einfachheit halber für die Gewerbesteuer insgesamt ein proportionaler Steuertarif angenommen. Die Elastizität der Gewerbesteuer ist damit 1.

Für die veranlagte Einkommensteuer gelten die gleichen steuerlichen Vorschriften wie für die Lohnsteuer. Aus diesem Grund wird der oben ermittelte Wert der Elastizität der Lohnsteuer für die Elastizität der veranlagten Einkommensteuer übernommen.⁶

Die Elastizität der Ertragsteuern hinsichtlich der Unternehmens- und Vermögenseinkommen insgesamt ergibt sich als gewichtete Summe der Einzelelastizitäten der in dieser Gruppe berücksichtigten Steuern (Tabelle 5.4).

⁶ Hierbei wird unterstellt, dass bei der veranlagten Einkommensteuer die gleichen Bruttoehnschichtungen wie bei der Lohnsteuer bestehen.

Tabelle 5.4: *Elastizität der Ertragssteuern hinsichtlich der Unternehmens- und Vermögenseinkommen für die Jahre 1998-2006*

Jahr	$\epsilon_{ErtSt,BUV}$
1998	1,11
1999	1,17
2000	1,18
2001	1,22
2002	1,24
2003	1,21
2004	1,21
2005	1,21
2006	1,22

Quelle: Eigene Berechnungen.

5.1.1.4 Sozialversicherungsbeiträge

Makroökonomische Bezugsgröße der Sozialversicherungsbeiträge sind die Bruttolöhne und -gehälter. Die Elastizität der Sozialversicherungsbeiträge hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter ist definiert als

$$\epsilon_{SVB,BLG} = \frac{\Delta SVB}{SVB} \frac{BLG}{\Delta BLG}. \quad (5.8)$$

Die Berechnung erfolgt – ebenso wie bei der Lohnsteuer – auf Grundlage eines Modells.

Grundlage dieses Modells sind ebenfalls die vom Statistischen Bundesamt ermittelten und in den Lohn- und Einkommensteuerstatistiken veröffentlichten Bruttolohnschichtungen der Jahre 1998 und 2001 für die Steuerklassen I (Grundtabelle ohne Haushaltsfreibetrag), II (Grundtabelle mit Haushaltsfreibetrag), III ohne V (Splittingtabelle, nur ein Einkommensbezieher) sowie

III/V bzw. V/III⁷ und IV/IV (Splittingtabelle, zwei Einkommensbezieher).⁸ Die Berechnung der fehlenden Werte für die Jahre 1999, 2000 und die Jahre 2002 bis 2006 erfolgt in der gleichen Weise wie im oben beschriebenen Lohnsteuermodell.

Es wird unterstellt, dass sämtliche in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik erfassten Einkommen (grundsätzlich) sozialversicherungspflichtig sind. Da diese Annahme – insbesondere in den oberen Einkommensklassen – nicht immer erfüllt sein dürfte, liegt die durch das Modell geschätzte Elastizität etwas unter der tatsächlichen Elastizität.

Durch die „Riester-Reform“ im Jahr 1999 wurden bisher sozialversicherungsfreie Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung beschränkt sozialversicherungspflichtig. Im Rahmen der sogenannten „Hartz-Reformen“ wurde die Geringfügigkeitsgrenze angehoben (so genannte „Mini-Jobs“). Dieser Betrag ist für den Arbeitnehmer steuer- und abgabenfrei. Nur der Arbeitgeber muss eine Pauschale in Höhe von 25 v.H. zahlen. Diese enthält den Beitrag für die Renten- bzw. Krankenversicherung (12 v.H. bzw. 11 v.H.) und Steuern (2 v.H.). Wird ein Mini-Job nicht im gewerblichen Sektor ausgeübt, sondern im privaten Haushalt, ist eine Pauschale in Höhe von insgesamt 12 v.H. (Renten- 5 v.H, Krankenversicherung 2 v.H. und Steuern 5 v.H.) abzuführen.

Aus der dem Modell zugrunde gelegten Lohn- und Einkommensstatistik ist nicht ersichtlich, ob eine geringfügige Beschäftigung im privaten oder gewerblichen Sektor besteht. Daher wurde im Modell unterstellt, dass eine geringfügige Beschäftigung nur im gewerblichen Sektor besteht.

⁷ Die Regelzuordnung zur Steuerklasse III/V bzw. V/III erfolgt, wenn beide Ehegatten ein Einkommen beziehen, aber es sich in seiner Höhe deutlich unterscheidet. In diesem Fall gilt die Zuordnung: Steuerklasse III (Ehegatte mit höheren Einkommen), Steuerklasse V (Ehegatte mit geringeren Einkommen). Für die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge wird im Rahmen des Modells angenommen, dass von dem Gesamteinkommen 2/3 von dem Ehegatten mit dem höheren Einkommen und 1/3 von dem Ehegatten mit dem geringeren Einkommen stammt.

⁸ Die in den Lohn- und Einkommensstatistiken 1998 und 2001 nicht zusammengeführten Fälle der Steuerklasse V werden vernachlässigt; auf sie entfallen im Jahr 1998 lediglich 0,03 v.H. und im Jahr 2001 0,04 v.H. des Bruttolohns aller in der Lohnsteuerstatistik erfassten Steuerpflichtigen.

Für den Einkommensbereich von 400 € bis 800 € wurde durch die Hartz-Reformen eine „Gleitzone“ (so genannter „Midi-Job“) geschaffen. In diesem Einkommensbereich steigen die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung sukzessiv von 4 v.H. bis zum vollen Beitrag an. Die Arbeitgeber müssen dagegen in diesem Bereich den vollen Beitrag abführen. Im Rahmen des Modells wird die „Gleitzone“ vernachlässigt.

Tabelle 5.5 fasst die im Modell berücksichtigten Geringfügigkeitsgrenzen und Beitragssätze der Sozialversicherung bei beschränkter Versicherungspflicht zusammen.

Tabelle 5.5: *Geringfügigkeitsgrenzen und Beitragssätze der Sozialversicherung bei beschränkter Versicherungspflicht für die Jahre 1998-2006*

Jahr	Geringfügigkeitsgrenze	Beitragssätze der Sozialversicherung	
		Rentenversicherung	Krankenversicherung
1998	317 €	0 %	0 %
1999	322 €	12 %	10 %
2000	322 €	12 %	10 %
2001	322 €	12 %	10 %
2002	325 €	12 %	10 %
2003	400 €	12 %	11 %
2004	400 €	12 %	11 %
2005	400 €	12 %	11 %
2006	400 €	12 %	11 %

Quelle: Online im Internet, URL: <http://www.sozialpolitik-aktuell.de> (29.08.2008, 14.45 MEZ), IAB-Kurzbericht, Mini- und Midi-Jobs: Geringfügige Beschäftigung im neuen Outfit, Nr.6/2003, S. 2.

Ein Einkommen unterliegt der vollen Sozialversicherungspflicht, wenn es die Grenze der geringfügigen Beschäftigung (Geringfügigkeitsgrenze) bzw. die (hier vernachlässigte) Gleitzone überschreitet. Für die Ermittlung der Sozialversicherungsbeiträge werden die entsprechenden Beitragssätze (*BS*)

und Beitragsbemessungsgrenzen (BG) für Westdeutschland zugrundegelegt (Tabelle 5.6).

Tabelle 5.6: Beitragssätze (BS) und Beitragsbemessungsgrenzen (BG, Jahreseinkommen) zu den Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung für Westdeutschland in den Jahren 1998-2006

Jahr	Pflegeversicherung		Krankenversicherung ¹⁾		Rentenversicherung		Arbeitslosenversicherung	
	BS	BG	BS	BG	BS	BG	BS	BG
1998	1,7 %	38.652 €	13,6	38.652 €	20,3%	51.540 €	6,5 %	51.540 €
1999	1,7 %	39.108 €	13,6	39.108 €	19,5 %	52.152 €	6,5 %	52.152 €
2000	1,7 %	39.576 €	13,5	39.576 €	19,3 %	52.764 €	6,5 %	52.764 €
2001	1,7 %	40.032 €	13,6	40.032 €	19,1 %	53.376 €	6,5 %	53.376 €
2002	1,7 %	40.500 €	14,0	40.500 €	19,1 %	54.000 €	6,5 %	54.000 €
2003	1,7 %	41.400 €	14,3	41.400 €	19,5 %	61.200 €	6,5 %	61.200 €
2004	1,7 %	41.844 €	14,3	41.844 €	19,5 %	61.800 €	6,5 %	61.800 €
2005	1,7 %	42.300 €	13,3 ²⁾	42.300 €	19,5 %	62.400 €	6,5 %	62.400 €
2006	1,7 %	42.300 €	13,2	42.300 €	19,5 %	63.000 €	6,5 %	63.000 €

1) Allgemeiner Beitragssatz in Prozent (SGB V § 241) der beitragspflichtigen Einnahmen.

2) Der Beitragssatz zur Krankenversicherung war bis zum 30. Juni 2005 14,2 Prozent und wurde dann auf 13,3 Prozent gesenkt. In den Rechnungen wurde für das gesamte Jahr 2005 ein Beitragssatz von 13,3 Prozent unterstellt.

Quelle: Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Online im Internet: www.gbe-bund.de, (24. Juli 2007, 16:00 MEZ).

Die gesamten Sozialversicherungsbeiträge ergeben sich aus der Summe der Einzelbeiträge zur Sozialversicherung. Bezeichnet m_{ij} die Zahl der Steuerpflichtigen der i -ten Bruttolohngruppe in der j -ten Steuerklasse und SVB_{ij} den dazugehörige Sozialversicherungsbeitrag (Summe aus Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung), so bestimmen sich die gesamten Beiträge zur Sozialversicherung für die in einem Jahr t gezahlten Löhne und Gehälter durch

$$SVB_t = \sum_{i=1}^{41} \sum_{j=1}^5 m_{ij,t} SVB_{ij,t}.$$

Der Ausdruck für die Elastizität der Sozialversicherungsbeiträge hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter lässt sich wie folgt umstellen:

$$\epsilon_{SVB,BLG} = \frac{\Delta SVB}{\Delta BLG} \frac{BLG}{SVB}. \quad (5.9)$$

Damit gilt

$$\epsilon_{SVB,BLG} = \frac{\text{Grenzbeitragssatz}}{\text{Durchschnittsbeitragssatz}}. \quad (5.10)$$

Mit Hilfe des eben beschriebenen Modells ist es möglich, den durchschnittlichen Grenz- und Durchschnittsbeitragssatz und damit die hier gesuchte Elastizität zu berechnen.

Für die Jahre 1998 bis 2006 ergaben die Berechnungen der Elastizitäten der Sozialversicherungsbeiträge hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter folgende Werte (Tabelle 5.7):

Tabelle 5.7: *Elastizität der Sozialversicherungsbeiträge hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter für die Jahre 1998-2006*

Jahr	$\epsilon_{ErtSt,BUV}$
1998	0,90
1999	0,92
2000	0,93
2001	0,93
2002	0,93
2003	0,94
2004	0,94
2005	0,94
2006	0,94

Quelle: Eigene Berechnungen.

5.1.1.5 Ausgaben für Arbeitslosigkeit

Makroökonomische Bezugsgröße der Ausgaben für Arbeitslosigkeit ist die Zahl der Arbeitslosen. Die Elastizität der Ausgaben für Arbeitslosigkeit hinsichtlich der Zahl der Arbeitslosen ist definiert durch

$$\epsilon_{A,AZ} = \frac{\Delta A_t}{A_t} \frac{AZ}{\Delta AZ}. \quad (5.11)$$

Arbeitslosengeld bzw. ALG I, Arbeitslosenhilfe bzw. ALG II und die sonstige Lohnersatzleistungen werden jeweils gewährt, wenn die entsprechenden Voraussetzungen für den Bezug erfüllt sind. Es wird für die Elastizität ein Wert von 1 unterstellt:

$$\epsilon_{A,AZ} = 1. \quad (5.12)$$

5.1.2 Elastizität der makroökonomischen Bezugsgrößen unter Berücksichtigung des Bruttoinlandsprodukts

Die Elastizitäten der makroökonomischen Bezugsgrößen hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts werden mit Hilfe ökonometrischer Verfahren berechnet, d.h. es wird anhand von beobachteter Werte makroökonomischer Größen (ökonomische Realität) der ökonomische Wirkungszusammenhang zwischen diesen Größen (ökonomische Theorie) analysiert.⁹

Das hier verwendete allgemeine ökonometrische Modell zur Schätzung der Elastizitäten läßt sich schreiben als

$$\ln \left[\frac{M_t}{M_t^T} \right] = \alpha + \beta \ln \left[\frac{Y_t^r}{Y_t^{r,T}} \right] + u_t. \quad (5.13)$$

Dabei bezeichnet α den Niveauparameter, u_t die Störgröße und β die hier gesuchte Elastizität der makroökonomischen Bezugsgröße hinsichtlich des

⁹ Vgl. Ludwig von Auer, Ökonometrie – Eine Einführung, Heidelberg u.a. 2005, S. 3.

Bruttoinlandsprodukts. In $[M_t/M_t^T]$ bzw. $\ln [Y_t^r/Y_t^{r,T}]$ ist die relative Abweichung der makroökonomischen Bezugsgröße M_t bzw. des realen Bruttoinlandsprodukts Y_t^r von ihrer trendmäßigen Entwicklung M_t^T bzw. $Y_t^{r,T}$ zum Zeitpunkt t .

Die Berechnung des Trends der makroökonomischen Bezugsgröße M_t^T bzw. des realen Bruttoinlandsprodukts $Y_t^{r,T}$ wird mit Hilfe des Hodrick-Prescott-Filter (HP-Filter) mit einem Glättungsparameter von $\lambda = 100$ durchgeführt.¹⁰

Für das ökonometrische Modell gelten die allgemeinen Spezifikationen eines linearen Regressionsmodells: Es wird unterstellt, dass der output gap $\ln [Y_t^r/Y_t^{r,T}]$ exogen ist, d.h. Regressor und Regressand sind über keine weiteren Gleichungen wechselseitig voneinander abhängig.¹¹ Es wird weiterhin angenommen, dass im Modell keine relevanten exogenen Variablen fehlen und das die Variable „reales Bruttoinlandsprodukt“ zur Erklärung der makroökonomischen Bezugsgröße M_t nicht irrelevant ist; zudem wird unterstellt, dass der wahre Zusammenhang zwischen der makroökonomischen Bezugsgröße und dem realen Bruttoinlandsprodukt linear ist und das die Parameter α und β für alle Beobachtungen konstant sind. Für die Störgrößen u_t gilt, dass sie einen Erwartungswert von 0 und eine konstante Varianz (Homoskedasti) besitzt. Ferner wird unterstellt, dass die Störgrößen nicht autokorreliert und normalverteilt sind; es gilt also $u_t \sim UN(0, \sigma^2)$. Zudem wird angenommen, dass die in der Schätzung verwendeten Zeitreihen (schwach) stationär sind.

¹⁰ Zur Darstellung des Hodrick-Prescott-Filter (HP-Filter) siehe Robert J. Hodrick und Edward C. Prescott, Post War U.S. Business Cycles: An Empirical Investigation, University of Warwick, Discussion Paper No. 451, 1980, erneut abgedruckt in: Journal of Money, Credit and Banking, Vol. 29, 1997, S. 1-16, Stefan Stamford, Berechnung trendbereinigter Indikatoren für Deutschland mit Hilfe von Filterverfahren, in: Heinz Herrmann, Thilo Liebig, Karl-Heinz Tödter (Hrsg.), Diskussionspapier Reihe 1: Volkswirtschaftliche Studien, Nr. 19/2005, S. 18f. und S. 24-47, Hyeongwoo Kim, Hodrick-Prescott Filter, March 12, 2004, Alfred Maussner, Konjunkturtheorie, Heidelberg 1994, S. 252f., Gebhard Kirchgässner und Jürgen Wolters, Einführung in die Zeitreihenanalyse, München 2006, S. 165-167 und Matthias Mohr, a.a.O., S. 17-30.

¹¹ Diese Annahme trifft auch die OECD im Rahmen ihrer Schätzung der Elastizität der Löhne hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts bzw. der Arbeitslosigkeit hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts (vgl. Nathalie Girouard und Christophe André, a.a.O., S. 12f.) und wurde von ihr für die hier durchzuführenden Schätzungen dieser Elastizitäten übernommen.

Bezogen auf ein Gesamtmodell kann Gleichung 5.13 also als die *reduzierte Form* aufgefasst werden.

Die im Rahmen der Modellspezifikation getroffenen Annahmen werden – soweit möglich – mit entsprechenden Tests überprüft: Ob die Daten mit dem linearen Modell im Einklang stehen, wird mit Hilfe des RESET-Tests, die Konstanz der Parameter α und β mit dem Chow-Test¹², die Homoskedasti mit dem White-Test, die Autokorrelation mit dem Durbin-Watson- und dem Q-Test von Ljung-Box sowie die Normalverteilung mit dem Jarque-Bera-Test überprüft. Eine Überprüfung der Stationarität der Zeitreihen mit Hilfe des Augumented-Dickey-Fuller-Test ist nicht notwendig, da es sich bei Trendabweichungen, die mit dem HP-Filter berechnet wurden, um stationäre Reihen handelt.

Die Nullhypothesen der Tests werden bei einer Überschreitungswahrscheinlichkeit von unter 5 v.H. abgelehnt. Sämtliche Testergebnisse der geschätzten Modelle sind im Anhang B dokumentiert.

Um über hinreichend lange Zeiträume über mehrere Konjunkturzyklen hinweg zu verfügen, ist es notwendig, auch auf westdeutsche Daten zurückzugreifen. Um eine Niveauverschiebung aufgrund der Wiedervereinigung in den Daten zu vermeiden, werden die westdeutschen Daten mit den gesamtdeutschen Daten verkettet: Der jeweilige erste gesamtdeutsche Wert einer makroökonomischen Zeitreihe wird mit westdeutschen Wachstumsraten „zurückgeschrieben“.

Dem Randwertproblem des HP-Filters wird zum einen dadurch Rechnung getragen, dass die Zeitreihen mit geschätzten Werten um ein Jahr verlängert und zum anderen, dass in den Schätzungen die ersten und die letzten beiden Werte der gefilterten Zeitreihen nicht berücksichtigt werden.

Sämtliche der hier verwendeten Daten wurden der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und den Amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit bzw. der Homepage der Bundesarbeitsagentur entnommen.¹³

¹² Mit Hilfe des Chow-Tests lässt sich überprüfen, ob sich der Wirkungszusammenhang zwischen den ökonomischen Variablen aufgrund von Strukturbrüchen (hier: Ölkrise, Wiedervereinigung sowie Steuer- und Sozialreformen) verändert hat.

¹³ Die hier verwendeten Zeitreihen finden sich im Anhang A.5.

Die Schätzungen werden mit dem ökonometrischen Softwarepaket EViews 5.0 durchgeführt.

5.1.2.1 Private Konsumausgaben

Die Elastizität der privaten Konsumausgaben hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts ist definiert als

$$\epsilon_{pK,Y} = \frac{\Delta pK}{pK} \frac{Y}{\Delta Y}. \quad (5.14)$$

Sie wurde im Jahr 2000 von Noord für die OECD mit Hilfe des ökonometrischen Modells

$$\log \left[\frac{pK_t}{Y_t^{**}} \right] = d_0 + d_1 Time + d_2 \log \left[\frac{Y_t}{Y_t^{**}} \right] \quad (5.15)$$

geschätzt.¹⁴ Y_t^{**} bezeichnet den potentiellen Output zum Zeitpunkt t , d_2 die hier gesuchte Elastizität der privaten Konsumausgaben hinsichtlich Änderungen des Outputs. Noord kam bei seinen Schätzungen für Deutschland zu dem Ergebnis, dass die Elastizität einen Wert von 1 besitzt.

Die im Rahmen dieser Arbeit betrachteten Steuer- und Sozialreformen haben die Verbrauchsteuern im Wesentlichen nicht betroffen. Zwar wurden einige spezielle Verbrauchsteuern erhöht, es gibt jedoch keinen Grund für die Annahme, dass diese Erhöhungen zu einer Änderung der Elastizität der privaten Konsumausgaben hinsichtlich konjunktureller Schwankungen des Bruttoinlandsprodukts geführt haben. Die von Noord geschätzte Elastizität der pri-

¹⁴ Um mögliche Simultanitätsverzerrungen zwischen Regressor und Regressand zu vermeiden hat van Noord bei der Schätzung der Elastizität der privaten Konsumausgaben hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts die zweistufige KQ-Methode verwendet. Vgl. Paul v. d. Noord, a.a.O., S. 27.

vaten Konsumausgaben hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts wird daher für die hier durchzuführende Untersuchung übernommen¹⁵; damit ist

$$\epsilon_{pK,Y} = 1. \quad (5.16)$$

5.1.2.2 Bruttolöhne und -gehälter

Die Elastizität der Bruttolöhne und -gehälter hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts ist definiert als

$$\epsilon_{BLG,Y} = \frac{\Delta BLG}{BLG} \frac{Y}{\Delta Y}. \quad (5.17)$$

Das ökonometrische Modell für die Schätzung dieser Elastizität lässt sich vereinfacht als

$$b_t = \alpha + \beta y_t + u_t \quad (5.18)$$

schreiben, wobei $b_t = \ln \left[\frac{BLG_t}{BLG_t^r} \right]$ und $y_t = \ln \left[\frac{Y_t^r}{Y_t^{r,T}} \right]$. α ist der Niveauparameter, u_t die Störgröße und β die gesuchte Elastizität der Bruttolöhne und -gehälter hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts. BLG_t sind die realisierten nominalen Bruttolöhne und -gehälter und Y_t^r das realisierte reale Bruttoinlandsprodukt zum Zeitpunkt t . b_t bzw. y_t ist die relative Abweichung der Bruttolöhne und -gehälter bzw. des Bruttoinlandsprodukts von ihrer trendmäßigen Entwicklung zum Zeitpunkt t .

Es muss hier beachtet werden, dass die Elastizität β die nominale Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter hinsichtlich einer realen Veränderung des Bruttoinlandsprodukts abbildet, d.h. β zeigt nur die Reaktion der Bruttolöhne und -gehälter auf reale Veränderungen des Bruttoinlandsprodukts.

¹⁵ Girouard und André haben im Jahr 2005 die von der OECD verwendeten Elastizitäten zur Berechnung des konjunktrubedingten Finanzierungssaldos aktualisiert. Sie unterstellten für die Elastizität der privaten Konsumausgaben hinsichtlich konjunktureller Schwankungen des Bruttoinlandsprodukts für Deutschland ebenfalls einen Wert von 1. Vgl. Nathalie Girouard und Christophe André, a.a.O., S. 10.

Veränderungen der Bruttolöhne und -gehälter aufgrund von Inflation werden durch β nicht abgebildet.

Grund für die Wahl von nominalen statt realen Werten im Regressanden ist, dass die Lohnsteuer und die Sozialversicherungsbeiträge vom nominalen und nicht vom realen Einkommen berechnet werden: Steigt das nominale Einkommen eines Arbeitnehmers, erhöht sich damit automatisch seine Lohnsteuer- bzw. Sozialversicherungsverbindlichkeit – unabhängig davon, ob sein Einkommen real, z.B. aufgrund gestiegener Lebenshaltungskosten, gesunken ist.

Die Werte für 2007 der hier berücksichtigten makroökonomischen Größen (Bruttolöhne und -gehälter, Bruttoinlandsprodukts) wurden geschätzt: Die entsprechenden (nominalen) Werte des ersten Quartals 2007 wurden mit den jeweiligen Wachstumsraten der Quartale 2006 fortgeschrieben. Der so geschätzte nominale Wert für das Bruttoinlandsprodukt 2007 wurde mit dem Preisindex des Bruttoinlandsprodukts für das erste Quartal 2007 deflationiert.

Das Modell (5.18) wurde mit der Methode der kleinsten Quadrate (KQ-Methode) geschätzt. Dabei wurde jedoch Autokorrelation in den Residuen festgestellt. Der Grund hierfür könnte eine Anpassungsverzögerung zwischen den Bruttolöhnen und -gehältern und dem Bruttoinlandsprodukt sein: Löhne und Gehälter sind oftmals für eine gewisse Zeitraum unflexibel – z.B. durch die Bindung an Tarifverträge.¹⁶ Aus dieser Überlegung heraus wurden zeitverzögerte Werte der unabhängigen Variablen um zwei Perioden in die Schätzung mit aufgenommen. Das Modell wurde in ein distributed lag Modell der Form

$$b_t = \alpha + \beta_1 y_t + \beta_2 y_{t-1} + \beta_3 y_{t-2} + u_t \quad (5.19)$$

überführt. Im Rahmen des distributed lag Modells muss nun zwischen der kurzfristigen Elastizität – der Koeffizient vor dem aktuellen Term β_1 – und

¹⁶ Die durchschnittliche Dauer der Vergütungstarifverträge in Westdeutschland betrug z.B. im Jahr 1984 16 und im Jahr 2005 25,2 Monate. Quelle: Hans-Böckler-Stiftung, Online im Internet, <http://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/SID-3D0AB75D-9DF0E61F/hbs/hs.xsl/549.html> (20. November 2007, 9:00 MEZ).

der langfristigen Elastizität – die Summe aller Koeffizienten vom aktuellen bis zum letzten zeitverzögerten Term $\sum_{i=1}^3 \beta_i$ – unterschieden werden.

Bei inhaltlich gleichen Variablen, die sich nur durch ihren Zeitbezug unterscheiden, besteht die Gefahr, dass die Daten stark multikollinear sind. Eine Faustregel, ab wann Multikollinearität ein ernstes Problem darstellt, wurde von Klein vorgeschlagen.¹⁷ Danach werden Schätzungen dann problematisch, wenn das Bestimmtheitsmaß der Hilfsregressionen, bei denen die Regressoren aufeinander regressiert werden, größer ist als das Bestimmtheitsmaß der ursprünglichen Regression. Die Überprüfung anhand dieser Regel ergab, dass die Multikollinearität der hier verwendeten Daten unproblematisch ist.¹⁸

Bei Gleichung (5.19) handelt es sich um eine exogene dynamische Regressionsgleichung. Solche Regressionsgleichungen sollten nur dann mit der KQ-Methode geschätzt werden, wenn die exogenen Variable um nicht mehr als drei Perioden verzögert und die Multikollinearität zwischen den Regressoren nicht zu stark ist.¹⁹

Beide Bedingungen werden von der Regressionsgleichung (5.19) erfüllt. Die KQ-Methode kann somit auch für die Schätzung dieses Modells verwendet werden.

Da nun zeitverzögerte Werte bis zu $t - 2$ im hier zu schätzenden Modell berücksichtigt werden, wird ein Schätzzeitraum von 1974 bis 2005 gewählt; dadurch wird vermieden, dass Randwerte der gefilterten Zeitreihen in die Schätzung mit eingehen. Für Gleichung (5.19) ergaben sich folgende Schätzer:

$$\begin{array}{rcccccc} \hat{b}_t = & -0,0005 & + & 0,5535y_t & + & 0,7183y_{t-1} & + & 0,5629y_{t-2} & & (5.20) \\ & (-0,3322) & & (4,3255) & & (4,5099) & & (4,5559) & & \text{t-Wert} \\ & (0,7422) & & (0,0002) & & (0,0001) & & (0,0001) & & \text{p-Wert} \end{array}$$

Beobachtungen $O = 32$, Korrigiertes Bestimmtheitsmaß $\bar{R}^2 = 0,91$.

¹⁷ Vgl. Lawrence R. Klein, Einführung in die Ökonometrie, Düsseldorf 1969, S. 89.

¹⁸ Die Ergebnisse der Überprüfung dieser Faustregel finden sich im Anhang B.1.2.

¹⁹ Vgl. Walter Assenmacher, a.a.O., S. 249f.

Da bei der Berechnung des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos keine Verzögerungen in den Steuereinnahmen berücksichtigt werden, ist nur die kurzfristige Elastizität, also der Koeffizient vor dem aktuellen Term, relevant. Die hier gesuchte Elastizität der Bruttolöhne und -gehälter hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts hat damit einen Wert von 0,6 bzw.

$$\epsilon_{BLG,Y} = 0,6. \quad (5.21)$$

5.1.2.3 Unternehmens- und Vermögenseinkommen

Die Elastizität der Unternehmens- und Vermögenseinkommen hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts ist definiert als

$$\epsilon_{BUV,Y} = \frac{\Delta BUV}{BUV} \frac{Y}{\Delta Y}. \quad (5.22)$$

Für die Elastizität des Volkseinkommens V hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts ($\epsilon_{V,Y} = \frac{\Delta V}{V} \frac{Y}{\Delta Y}$) kann ein Wert von 1 angenommen werden.²⁰ Damit entspricht die Elastizität der Unternehmens- und Vermögenseinkommen hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts der Elastizität der Unternehmens- und Vermögenseinkommen hinsichtlich des Volkseinkommens:

$$\epsilon_{BUV,Y} = \frac{\Delta BUV}{BUV} \frac{Y}{\Delta Y} = \frac{\Delta BUV}{BUV} \frac{V}{\Delta V} \frac{\Delta V}{V} \frac{Y}{\Delta Y} = \epsilon_{BUV,V}. \quad (5.23)$$

Das Volkseinkommen ist die Summe aus Arbeitnehmerentgelt AE und Unternehmens- und Vermögenseinkommen (BUV), also $V = AE + BUV$. Die Elas-

²⁰ Die Berechnung dieser Elastizität ergibt für den Zeitraum 1970 bis 2006 einen durchschnittlichen Wert von 0,98 (wobei $\epsilon_{V,Y,t} = \frac{\Delta V_t}{V_t} \frac{Y_t}{\Delta Y_t}$ mit $\Delta V_t = V_t - V_{t-1}$ und $\Delta Y_t = Y_t - Y_{t-1}$). *Quelle:* Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.5, Stand: Februar 2007 sowie eigene Berechnungen.

tizität der Unternehmens- und Vermögenseinkommen hinsichtlich des Volkseinkommens ist damit

$$\epsilon_{BUV,V} = \frac{\Delta(V - AE)}{\Delta V} \frac{V}{BUV} \quad (5.24)$$

$$= \left\{ 1 - \left(1 - \frac{BUV}{V} \right) \epsilon_{AE,V} \right\} \frac{V}{BUV}. \quad (5.25)$$

Durch die Annahme, dass die Elastizität des Volkseinkommens hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts 1 ist, gilt: $\epsilon_{AE,V} = \epsilon_{AE,Y}$. Es gilt außerdem $\epsilon_{AE,Y} = \epsilon_{BLG,Y}$.²¹ Der Term (5.25) lässt sich daher wie folgt formulieren:

$$\epsilon_{BUV,V} = \frac{\{1 - (1 - \Psi) \epsilon_{BLG,Y}\}}{\Psi}, \quad (5.26)$$

wobei Ψ den Anteil der Unternehmens- und Vermögenseinkommen am Volkseinkommen BUV/V bezeichnet. $\epsilon_{BLG,Y}$ ist die bereits geschätzte Elastizität der Bruttolöhne und -gehälter hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts.²²

Damit ergeben sich für die hier gesuchte Elastizität für die Jahre 1998 bis 2006 folgende Werte (Tabelle 5.8):

²¹ Das Arbeitnehmerentgelt ist die Summe aus den Bruttolöhnen und -gehältern und der (Gesamt-) Summe der Sozialbeiträge der Arbeitgeber SVB^A . Es gilt daher $\epsilon_{AE,Y} = \frac{\Delta(BLG+SVB^A)}{\Delta Y} \frac{Y}{AE} = \epsilon_{BLG,Y} + (\epsilon_{SVB^A,Y} - \epsilon_{BLG,Y}) \frac{SVB^A}{AE}$. Da $\epsilon_{SVB,BLG} \approx 1$ (vgl. Pkt. 5.1.1.4) gilt auch für $\epsilon_{SVB^A,BLG} \approx 1$. Somit ist $(\epsilon_{SVB^A,Y} - \epsilon_{BLG,Y}) \frac{SVB^A}{AE} \approx 0$ und damit $\epsilon_{AE,Y} \approx \epsilon_{BLG,Y}$. Im folgenden wird unterstellt, dass gilt $\epsilon_{AE,Y} = \epsilon_{BLG,Y}$.

²² Vgl. Pkt. 5.1.2.2.

Tabelle 5.8: Elastizität der Unternehmens- und Vermögenseinkommen für die Jahre 1998-2006

Jahr	Ψ	$\epsilon_{BLG,Y}$	$\epsilon_{BUV,Y} = \frac{\{1-(1-\Psi)\epsilon_{BLG,Y}\}}{\Psi}$
1998	29,59 v.H.	0,6	1,95
1999	28,76 v.H.	0,6	1,99
2000	27,84 v.H.	0,6	2,04
2001	28,21 v.H.	0,6	2,02
2002	28,41 v.H.	0,6	2,01
2003	29,14 v.H.	0,6	1,97
2004	31,13 v.H.	0,6	1,89
2005	32,59 v.H.	0,6	1,83
2006	34,41 v.H.	0,6	1,76

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.4, Stand: Mai 2007 sowie eigene Berechnungen.

5.1.2.4 Arbeitslosigkeit

Die Elastizität der Arbeitslosigkeit hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts ist definiert als

$$\epsilon_{AZ,Y} = \frac{\Delta AZ}{AZ} \frac{Y}{\Delta Y}. \quad (5.27)$$

Das ökonometrische Modell zur Schätzung der Elastizitäten lässt sich schreiben als

$$a_t = \alpha + \beta y_t + u_t, \quad (5.28)$$

wobei $a_t = \ln \left[\frac{AZ_t}{AZ_t^r} \right]$ und $y_t = \ln \left[\frac{Y_t^r}{Y_t^{r,T}} \right]$; α ist wieder der Niveauparameter, u_t die Störgröße und β die gesuchte Elastizität. AZ ist die Zahl der Arbeitslo-

sen im Jahresdurchschnitt und Y das realisierte reale Bruttoinlandsprodukt zum Zeitpunkt t ; a_t bzw. y_t bezeichnen wieder die relative Abweichung der jeweiligen makroökonomischen Größe von ihrer trendmäßigen Entwicklung zum Zeitpunkt t .

Die Werte für 2007 der hier berücksichtigten makroökonomischen Größen wurden geschätzt. Der Wert für das reale Bruttoinlandsprodukt wurde erneut mit Hilfe des Wertes des ersten Quartals 2007 und den Wachstumsraten der Quartale von 2006 fortgeschrieben und mit dem Preisindex des Bruttoinlandsprodukts für das erste Quartal 2007 deflationiert. Für die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2007 wurde der Durchschnitt der Monate Januar bis Juli des Jahres 2007 verwendet.

Das Modell wurde mit der KQ-Methode geschätzt. Mit Hilfe des Chow-Tests konnte in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts aufgrund der Ölkrise 1973/1974 und 1979/1980 ein Strukturbruch im Wirkungszusammenhang zwischen den hier betrachteten ökonomischen Variablen diagnostiziert werden. Der Strukturbruch ereignete sich ausschließlich im Steigungsparameter β . In der Schätzung wurde außerdem Autokorrelation in den Residuen festgestellt.

Das Modell wurde daraufhin so spezifiziert, dass es einen Strukturbruch im Steigungsparameter zulässt:

$$a_t = \alpha + \beta_1 y_t + \beta_2 D_I y_t + u_t \quad (5.29)$$

wobei gilt:

$$D_I = \begin{cases} 0 & \text{wenn } t \text{ 1973 bis 1981} \\ 1 & \text{wenn } t \text{ 1982 bis 2005} \end{cases}$$

In Phase *I* dieses Strukturbruchmodells ereignet sich die Ölkrise. Phase *II* beschreibt den Wirkungszusammenhang nach der Ölkrise.

Das ein Strukturbruch erst im Jahr 1981 (Phase II beginnt damit im Jahr 1982) zugelassen wurde beruht auf der Überlegung, dass sich die Ölkrise 1979/1980 erst mit einiger Verzögerung auf die hier betrachteten makroöko-

nomischen Größen bzw. auf den Wirkungszusammenhang zwischen den ökonomischen Variablen auswirkte. Die exakte Dauer der Verzögerung lässt sich jedoch nicht genau bestimmen. Der gewählte Zeitpunkt des Strukturbruchs im Jahr 1981 stellt eine pragmatische Lösung dar. Außerdem wurde der Wert für das Jahr 1972 in der Schätzung des Strukturbruchmodells vernachlässigt, da dieser vor der ersten Ölkrise 1973/1974 lag.

Geschätzt wurde das Strukturbruchmodell mit Hilfe der verallgemeinerten Kleinstquadrat-Methode (VKQ-Methode), da diese auch bei autokorrelierten Störgrößen effiziente Schätzfunktionen herzuleiten erlaubt.²³ Die Schätzung ergab:

$$\begin{aligned} \hat{a}_t &= 0,0170 - 13,8912y_t + 9,4128D_I y_t & (5.30) \\ &(0,7038) \quad (-9,7743) \quad (4,9522) \quad \text{t-Wert} \\ &(0,4872) \quad (0,0000) \quad (0,0000) \quad \text{p-Wert} \end{aligned}$$

Beobachtungen $O = 33$, Korrigiertes Bestimmtheitsmaß $\bar{R}^2 = 0,86$.

Für die vorliegende Untersuchung ist die Elastizität der Arbeitslosigkeit hinsichtlich des realen Bruttoinlandsprodukts für den Zeitraum 1982 bis 2005 relevant. Diese ergibt sich aus der Summe des Koeffizienten vor y_t und $D_I y_t$. Die Elastizität beträgt damit

$$\epsilon_{AZ,Y} = -4,5. \quad (5.31)$$

²³ Die Aufnahme zeitverzögerte Werte der unabhängigen Variablen in die Schätzung führte zu keiner Beseitigung der Autokorrelation in den Residuen. Die t -Tests für die zeitverzögerte Werte zeigten, dass die jeweiligen Parameter nicht signifikant sind.

5.2 Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisatoren des staatlichen Gesamthaushalts

Nachdem die Elastizitäten der Einnahmen und Ausgaben hinsichtlich ihrer makroökonomischen Bezugsgröße und die Elastizitäten der makroökonomischen Bezugsgrößen hinsichtlich des Bruttoinlandsprodukts für die Jahre 1998 bis 2006 bestimmt sind, ist es nun möglich die Werte für das „Ausmaß“ sowie, unter Einbeziehung der relativen Anteile der Einnahmen und Ausgaben am BIP, die „Stärke“ der automatischen Stabilisierungswirkung der Einnahmen und Ausgaben als auch die „Stärke“ der automatischen Stabilisatoren des staatlichen Haushalts insgesamt zu ermitteln und auf Veränderungen hin zu untersuchen.

5.2.1 Ausmaß und Stärke der Einnahmen und Ausgaben

5.2.1.1 Verbrauchsteuern

Die ermittelten Werte für Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Verbrauchsteuern sind in Tabelle 5.9 zusammengefasst.

Wie sich aus der Tabelle 5.9 ergibt, beträgt in dem hier betrachteten Zeitraum der – unterstellte – Wert für die Elastizität der Verbrauchsteuern hinsichtlich der privaten Konsumausgaben (Sp. 4) und für die Elastizität der privaten Konsumausgaben hinsichtlich des BIP (Sp. 5) 1. Hieraus ergeben sich entsprechend die Werte für das – hier: konstante – Ausmaß der automatischen Stabilisierungswirkung der Verbrauchsteuern in Höhe von 1 (Sp. 2).

Das Aufkommen aus Verbrauchsteuern (Sp. 6) ist im hier betrachteten Zeitraum durchgängig gestiegen. So war das Aufkommen im Jahr 2006 um rd. 42 Mrd. € oder rd. 23 v.H. höher als im Jahr 1998. Dieser Anstieg ist – neben dem allgemeinen Wirtschaftswachstum – zum einen auf die Mehreinnahmen aus der Mineralölsteuer und der Stromsteuer zurückzuführen; beide Steuern wurden im Rahmen der „ökologischen Steuerreform“ in den Jahren 1999 bis

Tabelle 5.9: Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Verbrauchsteuern für die Jahre 1998–2006

Jahr	Stärke ¹⁾²⁾	Ausmaß ²⁾	$T_{V,St}/Y$	$\epsilon_{V,St,pK}$	$\epsilon_{pK,Y}$	$T_{V,St}$	Y
	Sp.2xSp.3	Sp.4xSp.5	Sp.6/Sp.7 v.H.	4	5	in Mrd.€	in Mrd.€
	1	2	3	4	5	6	7
1998	9,43	1	9,43	1	1	185,36	1.965
1999	9,92	1	9,92	1	1	199,64	2.012
2000	9,86	1	9,86	1	1	203,36	2.063
2001	9,91	1	9,91	1	1	209,45	2.113
2002	9,93	1	9,93	1	1	212,84	2.143
2003	10,05	1	10,05	1	1	217,13	2.162
2004	9,85	1	9,85	1	1	217,50	2.207
2005	9,79	1	9,79	1	1	219,50	2.241
2006	9,84	1	9,84	1	1	227,10	2.309

1) Die Werte für die „Stärke“ (Sp. 1) wurden aus Darstellungsgründen mit 100 multipliziert; den tatsächlichen Wert erhält man also jeweils durch Division der oben angegebenen Werte durch 100. So beträgt z.B. der Wert der Änderung der Verbrauchsteuern in v.H. des BIPs hinsichtlich einer 1 v.H. Änderung des BIPs für das Jahr 1998 0,0943 usw.

2) Die Werte in den Spalten „Ausmaß“ und „Stärke“ wurden jeweils mit ungerundeten Werten der Elastizitäten bzw. des relativen Anteils der Steuern am BIP berechnet.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen; Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.4, Stand: Mai 2007.

2003 schrittweise erhöht. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Stromsteuer im Jahr 1999 eingeführt und erstmals erhoben wurde. Zum anderen führte die schrittweise Erhöhung der Tabaksteuer in den Jahren 2002 bis 2005 und die Erhöhung der Versicherungssteuer im Jahr 2002 zu einer Erhöhung der jeweiligen Steuereinnahmen und damit zu einer Erhöhung der Einnahmen der hier betrachteten Verbrauchsteuern insgesamt.

Die Betrachtung des prozentualen Anteils der Verbrauchsteuern am BIP (Sp. 3) zeigt, dass sich dieser ausgehend von 9,43 v.H. im Jahr 1998 trotz des deutlichen Anstiegs der Einnahmen „lediglich“ auf 9,84 v.H. im Jahre 2006 erhöhte. Aus diesem relativ geringen Anstieg ergibt sich, dass der oben genannte nicht unerhebliche Aufkommenszuwachs bei den Verbrauchsteuern im Wesentlichen auf das allgemeine Wirtschaftswachstum und nur zu einem geringen Teil auf die oben genannten Erhöhungen der Steuern zurückzuführen ist.

Das Produkt aus dem Ausmaßes und dem prozentualen Anteil der Verbrauchsteuern am BIP ergibt den Wert für die Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Verbrauchsteuern (Sp.1). Diese Werte entsprechen aufgrund des konstanten Werts von 1 für das Ausmaß den jeweiligen prozentualen Anteilen der Verbrauchsteuern am BIP. Dementsprechend hat sich die Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Verbrauchsteuern durch die oben beschriebenen Steuererhöhungen von 9,43 im Jahr 1998 auf 9,84 im Jahr 2006 leicht erhöht; dies entspricht einem Anstieg von rd. 4 v.H.

5.2.1.2 Lohnsteuer

Die ermittelten Werte für Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Lohnsteuer sind in Tabelle 5.10 zusammengefasst.

Wie sich aus der Tabelle 5.10 ergibt hat sich die Elastizität der Lohnsteuer hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter (Sp. 4) ausgehend von 1,83 im Jahr 1998 – nach einigen Schwankungen – auf 1,93 im Jahr 2004 erhöht und ist dann wieder auf 1,89 im Jahre 2006 gefallen.

Tabelle 5.10: Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Lohnsteuer für Jahre die 1998–2006

Jahr	Stärke ¹⁾²⁾	Ausmaß ²⁾	T_{LSt}/Y	$\epsilon_{LSt,BLG}$	$\epsilon_{BLG,Y}$	T_{LSt}	Y
	Sp.2xSp.3	Sp.4xSp.5	Sp.6/Sp.7 v.H.	4	5	6	7
1998	9,30	1,10	8,47	1,83	0,6	166,43	1.965
1999	9,47	1,11	8,52	1,85	0,6	171,44	2.012
2000	9,62	1,13	8,52	1,88	0,6	175,78	2.063
2001	9,30	1,14	8,13	1,91	0,6	171,80	2.113
2002	9,29	1,14	8,17	1,90	0,6	175,03	2.143
2003	9,20	1,13	8,11	1,89	0,6	175,40	2.162
2004	8,67	1,16	7,49	1,93	0,6	165,34	2.207
2005	8,23	1,14	7,23	1,90	0,6	161,94	2.241
2006	8,21	1,14	7,23	1,89	0,6	167,05	2.309

1) Die Werte für die „Stärke“ (Sp. 1) wurden aus Darstellungsgründen mit 100 multipliziert; den tatsächlichen Wert erhält man also jeweils durch Division der oben angegebenen Werte durch 100. So beträgt z.B. der Wert der Änderung der Lohnsteuer in v.H. des BIPs hinsichtlich einer 1 v.H. Änderung des BIPs für das Jahr 1998 0,093 usw.

2) Die Werte in den Spalten „Ausmaß“ und „Stärke“ wurden jeweils mit ungerundeten Werten der Elastizitäten bzw. des relativen Anteils der Steuern am BIP berechnet.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen; Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.4, Stand: Mai 2007 sowie eigene Berechnungen.

Die Elastizität der Lohnsteuer hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter wurde mit Hilfe eines Lohnsteuermodells berechnet. Änderungen der Elastizität im Rahmen des hier verwendeten Lohnsteuermodells sind grundsätzlich auf zwei Faktoren zurückzuführen. Zum einen auf Änderungen im Einkommensteuerrecht. Zum anderen auf Verschiebungen in den dem Modell zugrunde gelegten Bruttolohnschichtungen: Die Einkommensteuer in Deutschland besitzt einen progressiven Stufentarif und damit für die einzelnen Einkommensstufen unterschiedliche Tarifelastizitäten. Verschiebungen in den Bruttolohnschichtungen können daher – ohne dass die Regelungen der Einkommensbesteuerung geändert werden – zu einer Änderung der Elastizität der Lohnsteuer hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter führen.

Die in Tabelle 5.10 dargestellten Änderungen der Elastizität der Lohnsteuer hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter sind sowohl auf Änderungen der Bruttolohnschichtungen, als auch auf Änderungen im Einkommensteuerrecht zurückzuführen. Um die Auswirkungen der hier zu untersuchenden Steuerreformen auf die Elastizität der Lohnsteuer hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter zu isolieren, wurden für sämtliche Jahre des hier betrachteten Zeitraums die gleiche Bruttolohnschichtung unterstellt. Tabelle 5.11 zeigt die entsprechenden Elastizitäten auf Basis der Bruttolohnschichtung des Jahres 1998. Änderungen der Elastizität der Lohnsteuer hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter sind hier nur noch auf steuerrechtliche Änderungen zurückzuführen; für einen Vergleich wurden die Werte der Elastizitäten, die sich bei Berücksichtigung der Änderungen in der Bruttolohnschichtung ergeben, jeweils in Klammern mit angegeben.

Für die Berechnung der Elastizität $\epsilon_{E,BLG}$ wurden vier Parameter in Form der Pauschbeträge berücksichtigt, die durch die Politik beeinflusst werden konnten: Werbungskostenpauschale, Sonderausgabenpauschale, Haushaltsfreibetrag bzw. Entlastungsbetrag für Allein-Erziehende und die Vorsorgepauschale. Wie aus der Tabelle 5.11 hervorgeht, führten die Änderungen dieser Pauschbeträge im Rahmen der Einkommensteuerreform zu einem leichten Rückgang der Elastizität $\epsilon_{E,BLG}$ (Sp. 1 der Tabelle 5.11): Sie sank von 1,16 im Jahr 1998 auf 1,14 im Jahr 2006.

Tabelle 5.11: *Elastizität der Lohnsteuer hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter auf Basis der Bruttolohnschichtungen des Jahres 1998 für Jahre die 1998–2006*

Jahr	$\epsilon_{E,BLG}$	$\epsilon_{LSt,E}$	$\epsilon_{LSt,BLG}$ Sp.1xSp.2 ¹⁾
	1	2	3
1998	1,16	1,58	1,83
1999	1,16 (1,16)	1,61 (1,60)	1,87 (1,85)
2000	1,16 (1,15)	1,66 (1,63)	1,93 (1,88)
2001	1,16 (1,15)	1,70 (1,66)	1,98 (1,91)
2002	1,16 (1,15)	1,71 (1,66)	1,98 (1,90)
2003	1,16 (1,14)	1,71 (1,65)	1,98 (1,89)
2004	1,15 (1,14)	1,77 (1,70)	2,03 (1,93)
2005	1,14 (1,13)	1,76 (1,68)	2,01 (1,90)
2006	1,14 (1,13)	1,76 (1,68)	2,01 (1,89)

1) Die Elastizität $\epsilon_{LSt,BLG}$ (Sp. 3) wurde mit ungerundeten Werten der Elastizitäten $\epsilon_{E,BLG}$ und $\epsilon_{LSt,E}$ berechnet. Das Produkt aus Sp. 1 und Sp. 2 (gerundete Werte) kann daher von dem in dieser Spalte angegebenen Wert leicht abweichen.

Quelle: Eigene Berechnungen.

Die Tarifelastizität $\epsilon_{LSt,E}$ ergibt sich als Quotient aus Grenz- und Durchschnittssteuersatz. Beide sanken durch die Einkommensteuerreform. Die hierbei größere Reduktion der Durchschnittssteuerbelastung führte insgesamt zu einem deutlichen Anstieg der Tarifelastizität (Sp. 2 der Tabelle 5.11): Sie erhöhte sich von 1,58 im Jahr 1998 auf 1,76 im Jahr 2006.

Ohne Verschiebungen in den Bruttolohnschichtungen hätten also die durchgeführten Steuerreformen zu einer Erhöhung der Elastizität der Lohnsteuer hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter von 1,83 im Jahr 1998 auf 2,01 im Jahr 2006 geführt.

Bei den Werten für die Elastizität der Lohnsteuer hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter in Tabelle 5.10 bzw. Tabelle 5.11 handelt es sich um Durchschnittswerte über alle Einkommensstufen. Berechnet man die Tarifelastizität $\epsilon_{LSt,E}$ für einzelne Einkommensstufen, so zeigt sich, dass sich die Steuerreformen auf die Progression der einzelnen Einkommensstufen unterschiedlich ausgewirkt haben: Im Bereich der direkten Progression führten die Steuerreformen zu einem Anstieg der Elastizität, im Bereich der indirekten Progression dagegen zu einem Rückgang.²⁴

Der Rückgang der Tarifelastizität im Bereich der indirekten Progression wird sichtbar, wenn man die Verschiebungen in der Bruttolohnschichtung berücksichtigt. Der Einkommensanstieg und die Senkung des zu versteuernden Einkommens, ab dem der Höchststeuersatz greift, führten dazu, dass mehr Einkommen im Bereich der indirekten Progression lagen: Der Bereich der indirekten Progression erhielt dadurch bei den Berechnungen der durchschnittlichen Tarifelastizität ein größeres Gewicht. Der Anstieg der durchschnittlichen Tarifelastizität fiel in der Folge geringer aus: Die Tarifelastizität $\epsilon_{LSt,E}$ stieg von 1,58 im Jahr 1998 nur auf 1,68 im Jahr 2006 – statt auf 1,76 (siehe Sp. 2 der Tabelle 5.11). Die Elastizität der Lohnsteuer hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter ist in Folge dessen auch nur von 1,83 im Jahr 1998 auf 1,89 im Jahr 2006 (statt auf 2,01) gestiegen (siehe Sp. 3 der Tabelle 5.11).

Die Elastizität der Bruttolöhne und -gehälter hinsichtlich des BIP (Sp. 5 der Tabelle 5.10) wurde mit Hilfe eines ökonometrischen Modells geschätzt. Die entsprechenden Tests (Chow-Test und prognostischer Chow-Test) ergaben, dass sich der Wirkungszusammenhang der hier betrachteten ökonomischen Variablen durch die durchgeführten Steuerreformen im Betrachtungszeitraum nicht verändert hat. Die Elastizität der Bruttolöhne und -gehälter hinsichtlich des BIP war daher im hier betrachteten Zeitraum konstant 0,6.

Aus der Elastizität der Lohnsteuer hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter und der Elastizität der Bruttolöhne und -gehälter hinsichtlich des BIP ergeben sich entsprechend die Werte für das Ausmaß der automatischen Stabilisierungswirkung der Lohnsteuer (Sp. 2 der Tabelle 5.10): Es hat sich aus-

²⁴ Vgl. Anhang C; hier wurde die Tarifelastizität für den Zeitraum 1998 bis 2005 für 21 Einkommensstufen berechnet.

gehend von 1,10 im Jahr 1998 auf 1,16 im Jahr 2004 erhöht und fiel dann wieder auf 1,14 im Jahre 2006. Das Ausmaß der automatischen Stabilisierungswirkung dieser Steuer war damit im Jahr 2006 um 0,04 höher als im Jahr 1998, was einem Anstieg von rd. 4 v.H. entspricht.

Das Lohnsteueraufkommen (Sp. 6 der Tabelle 5.10) hat sich im hier betrachteten Zeitraum wie folgt entwickelt: Es ist von 166,43 Mrd. € im Jahr 1998 auf 175,40 Mrd. € im Jahr 2003 gestiegen und anschließend wieder auf 167,05 Mrd. € im Jahr 2006 gesunken. Ein Einbruch des Lohnsteueraufkommens blieb damit trotz der massiven Tarifsenkungen bei der Einkommensteuer²⁵ aus. Das Aufkommen der Lohnsteuer wuchs sogar in den ersten Jahren der Steuerreform um fast 10 Mrd. €. Der Grund dafür dürfte vor allem in der positiven Beschäftigungsentwicklung und den höheren Tarifabschlüssen liegen, die die Steuerausfälle durch die Steuersenkungsmaßnahmen dieser Jahre kompensierten. Die weiteren Tarifsenkungen in den Jahren 2004 und 2005 und sich nur sehr verhalten entwickelnde Bruttolöhne und -gehälter führten dann dazu, dass sich das Lohnsteueraufkommen wieder reduzierte.

Die Betrachtung des relativen Anteils der Lohnsteuer am BIP (Sp. 3 der Tabelle 5.10) zeigt die Auswirkungen der vorgenommenen Steuersenkungen deutlich. Zwar werden in den Jahren 1999 und 2000 die Lohnsteuerausfälle aufgrund der Steuersenkungen durch die positive wirtschaftliche Entwicklung überkompensiert, so dass in diesen beiden Jahren der relative Anteil der Lohnsteuer am BIP steigt. Die Betrachtung der weiteren Jahre zeigt jedoch, dass der relative Anteil der Lohnsteuer am BIP ab dem Jahr 2001 fast durchgängig zurückgeht. Der relative Anteil der Lohnsteuer am BIP ist im Jahr 2006 im Vergleich zum Jahr 1998 um 1,24 v.H. niedriger, was einem Rückgang von rd. 15 v.H. entspricht.

Neben den Steuersenkungen dürfte für den Rückgang des relativen Anteils der Lohnsteuer allerdings auch das im Vergleich zum BIP schwächere Wachstum der Bruttolöhne und -gehälter der letzten Jahre des hier betrachteten Zeitraums mitverantwortlich sein.

²⁵ Zwischen 1998 und 2006 wurde im Bereich der Einkommensteuer der Eingangsteuersatz von 25,9 v.H. auf 15 v.H. und der Höchststeuersatz von 53 v.H. auf 42 v.H. abgesenkt sowie der Freibetrag von 6.322 € auf 7.664 € angehoben.

Deutlich werden die Auswirkungen der Steuerreformen auch, wenn man die Entwicklung der effektiven Steuerbelastung des Arbeitnehmerentgelts betrachtet (vgl. Tabelle 5.12). Es zeigt sich, dass die schrittweise Senkung der Einkommensteuer zu einem Rückgang der effektiven Steuerbelastung des Arbeitnehmerentgelts von 16,12 v.H. im Jahr 1998 auf 14,58 v.H. im Jahr 2006 führte, was einem Rückgang von rd. 10 v.H. entspricht.

Tabelle 5.12: *Effektive Steuerbelastung der Arbeitnehmerentgelte*

Jahr	LSt in Mrd. €	Arbeitnehmerentgelte in Mrd. €	Effektive Steuerbelastung der Arbeitnehmerentgelte in v.H. (Sp.1/Sp.2)
	1	2	3
1998	166,43	1032,25	16,12
1999	171,44	1059,51	16,18
2000	175,78	1100,06	15,98
2001	171,80	1120,61	15,33
2002	175,03	1128,32	15,51
2003	175,40	1131,67	15,50
2004	165,34	1136,79	14,54
2005	161,94	1129,26	14,34
2006	167,05	1145,70	14,58

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.4, Stand: Mai 2007 und Bundesministerium der Finanzen.

Die Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Lohnsteuer ergibt sich aus dem Ausmaß der Lohnsteuer und dem relativen Anteil der Lohnsteuer am BIP. Aufgrund des gesunkenen relativen Anteils der Lohnsteuer am BIP hat sich die Stärke, ausgehend von 9,30 im Jahr 1998, nach einem leichten Anstieg auf 9,62 im Jahr 2000, auf 8,21 im Jahr 2006 verringert, wobei der Anstieg des Ausmaßes der Lohnsteuer den Rückgang des relativen Anteil der Lohnsteuer am BIP zum Teil kompensierte. Die Stärke war damit

im Jahr 2006 um 1,43 niedriger als im Jahr 1998, was einem einem Rückgang um rd. 12 v.H. entspricht. Die automatische Stabilisierungswirkung der Lohnsteuer hat damit durch die Steuerreformen im hier betrachteten Zeitraum deutlich an Stärke verloren.

5.2.1.3 Ertragsteuern

Die ermittelten Werte für Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Ertragsteuern sind in Tabelle 5.13 zusammengefasst.

Die Betrachtung der Elastizität der Ertragsteuern hinsichtlich der Unternehmens- und Vermögenseinkommen (Sp. 4) zeigt, dass sich diese ausgehend von 1,11 im Jahr 1998 – nach einigen Schwankungen – auf 1,22 im Jahr 2006 erhöht hat. Die Schwankungen der Elastizität der Ertragsteuern hinsichtlich der Unternehmens- und Vermögenseinkommen sind zum einen in dem sich jedes Jahr ändernden Gewicht der veranlagten Einkommensteuer innerhalb der hier berücksichtigten Ertragsteuern, zum anderen in den Änderungen der Elastizität der Lohnsteuer hinsichtlich der Bruttolöhne- und -gehälter, die hier für die entsprechende Elastizität der veranlagten Einkommensteuer verwendet wurde, begründet.

Die Elastizität der Unternehmens- und Vermögenseinkommen hinsichtlich des BIP (Sp. 5) hat sich ausgehen von 1,95 im Jahr 1998 auf 2,04 im Jahr 2000 erhöht um anschließend auf 1,76 im Jahr 2006 zu fallen. Die Elastizität war damit im Jahr 2006 um 0,19 geringer als im Jahr 1998; dies entspricht einem Rückgang um rd. 10 v.H.

Ursache für den Rückgang der Elastizität der Unternehmens- und Vermögenseinkommen hinsichtlich des BIPs ist der gestiegene relative Anteil der Unternehmens- und Vermögenseinkommen am Volkseinkommen Ψ . Dieser hat sich im Betrachtungszeitraum erhöht: Er ist von 29,6 v.H. im Jahr 1998 auf 34,4 v.H. im Jahr 2006 gestiegen.²⁶

²⁶ Das Unternehmens- und Vermögenseinkommen ist von 434 Mrd. € im Jahr 1998 auf 601 Mrd.€ im Jahr 2006 gestiegen. Das Volkseinkommen stieg von 1.466 Mrd. € im Jahr 1998 auf 1.747 Mrd. € im Jahr 2006. Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie18, Reihe 1.4, Stand: Mai 2007.

Tabelle 5.13: Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Ertragsteuern für die Jahre 1998–2006

Jahr	Stärke ¹⁾²⁾	Ausmaß ²⁾	T_{Erst}/Y	$\epsilon_{Erst,BUV}$	$\epsilon_{BUV,Y}$	T_{Erst}	Y
	Sp.2xSp.3	Sp.4xSp.5	Sp.6/Sp.7 v.H.	4	5	6	7
1998	8,19	2,16	3,79	1,11	1,95	74,49	1.965
1999	9,99	2,33	4,29	1,17	1,99	86,34	2.012
2000	11,55	2,41	4,79	1,18	2,04	98,79	2.063
2001	8,79	2,47	3,57	1,22	2,02	75,35	2.113
2002	8,00	2,49	3,22	1,24	2,01	68,92	2.143
2003	7,57	2,40	3,16	1,21	1,97	68,29	2.162
2004	8,00	2,28	3,51	1,21	1,89	77,46	2.207
2005	8,95	2,22	4,03	1,21	1,83	90,34	2.241
2006	10,64	2,16	4,93	1,22	1,76	113,83	2.309

1) Die Werte für die „Stärke“ (Sp. 1) wurden aus Darstellungsgründen mit 100 multipliziert; den tatsächlichen Wert erhält man also jeweils durch Division der oben angegebenen Werte durch 100. So beträgt z.B. der Wert der Änderung der Ertragsteuern in v.H. des BIPs hinsichtlich einer 1 v.H. Änderung des BIPs für das Jahr 1998 0,0819 usw.

2) Die Werte in den Spalten „Ausmaß“ und „Stärke“ wurden jeweils mit ungerundeten Werten der Elastizitäten bzw. des relativen Anteils der Steuern am BIP berechnet.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen; Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.4, Stand: Mai 2007 sowie eigene Berechnungen.

Die Werte für das Ausmaß der automatischen Stabilisierungswirkung der Ertragsteuern (Sp. 2) ergeben sich aus der Elastizität der Ertragsteuern hinsichtlich der Unternehmens- und Vermögenseinkommen und der Elastizität der Unternehmens- und Vermögenseinkommen hinsichtlich des BIPs. Die Betrachtung des Ausmaßes der Ertragsteuern zeigt, dass sich dieses ausgehend von 2,16 im Jahr 1998 auf 2,49 im Jahr 2002 erhöht hat um dann wieder auf 2,16 im Jahre 2006 zu fallen. Das Ausmaß der Ertragsteuern im Jahr 2006 entsprach damit dem Ausmaß im Jahr 1998.

Die Betrachtung des Aufkommens der Ertragsteuern (Sp. 6) zeigt, dass sich dieses trotz der Steuersenkungen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer²⁷ ausgehend von 74,49 Mrd. € im Jahr 1998 auf 98,79 Mrd. € im Jahr 2000 erhöht hat. Die Mehreinnahmen sind vor allem auf einen Anstieg des Aufkommens der veranlagten Einkommensteuer zurückzuführen. Dieses hat sich – ausgehend von 9,6 Mrd. € im Jahr 1998 – auf 20,7 Mrd. € im Jahr 2000 mehr als verdoppelt.²⁸ Ursächlich hierfür ist vor allem ein Auslaufen der Sonderabschreibungen für Investitionen in Ostdeutschland. Eine ebenfalls deutliche Zunahme der Steuereinnahmen ist bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag zu verzeichnen. Diese stiegen von 18,8 Mrd. € im Jahr 1998 auf 25,1 Mrd. € im Jahr 2000. Grund für den Anstieg hier waren hohe Gewinnausschüttungen der Unternehmen, die mindestens teilweise im Zusammenhang mit der Systemumstellung bei der Körperschaftsteuer im Jahr 2001 zusehen sein dürften. Darüber hinaus trugen Steuereingänge früherer Jahre und wachsende Steuervorauszahlungen, als auch das Schließen von legalen und illegalen Steuervermeidungswege im Rahmen des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 zu einem Anstieg der Steuereinnahmen bei. Der Einbruch der Einnahmen der Ertragsteuern von 98,79 Mrd. € im Jahr 2000 auf 68,29 Mrd. € im Jahr 2003 resultierte im Wesentlichen aus den

²⁷ Bei der Einkommensteuer wurde im Zeitraum 1998 bis 2000 der Eingangs- und Höchststeuersatz von 25,9 v.H. auf 22,9 v.H. bzw. von 53 v.H. auf 51 v.H. abgesenkt und der Grundfreibetrag von 6.322 € auf 6.902 € erhöht. Zudem wurde der Höchststeuersatz für gewerbliche Einkünfte von 47 v.H. auf 43 v.H. gesenkt. Bei der Körperschaftsteuer wurde der Steuersatz für thesaurierte Gewinne von 45 v.H. auf 40 v.H. gesenkt.

²⁸ Diese Entwicklung führte auch zu dem Anstieg des Ausmaßes der Ertragsteuer. Dies ergibt sich aus der Art der Berechnung der Elastizität $\epsilon_{ErSt,BUV}$ (vgl. Pkt. 5.1.1.3).

negativen Sondereffekten der Systemumstellung bei der Körperschaftsteuer im Jahr 2001. So sank die Körperschaftsteuer von rd. 26 Mrd. € im Jahr 2000 auf rd. 1,8 Mrd. € im Jahr 2001. Ein Großteil der Steuerausfälle bei der Körperschaftsteuer beruhte auf hohen Sonderausschüttungen der Unternehmen und wurde zum Teil durch Mehreinnahmen bei der nicht veranlagten Einkommensteuer kompensiert; so stiegen die Einnahmen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag von rd. 25 Mrd. € im Jahr 2000 auf rd. 31 Mrd. € im Jahr 2001. Zudem führte eine – nicht zuletzt auf Grund hoher Abschreibungen auf Beteiligungen²⁹ – sich verschlechternde Gewinnsituation sowie geringe Nachzahlungen zu den hohen Ausfällen bei der Körperschaftsteuer. Ab dem Jahr 2004 nahm der Aufkommen der Ertragsteuer wieder zu. Es stieg von 68,29 Mrd. € im Jahr 2003 auf 113,83 Mrd. € im Jahr 2006. Das Aufkommen der Ertragsteuer war damit im Jahr 2006 um rd. 53 v.H. höher als im Jahr 1998. Diese deutliche Zunahme in den letzten Jahren des hier betrachteten Zeitraums ist vor allem auf das Abklingen der negativen Sondereffekte der Systemumstellung bei der Körperschaftsteuer, den Abbau von Steuervergünstigungen in den Jahren 2004 und 2005 und die Einschränkung des steuerlichen Verlustvortrages zurückzuführen. Weiterhin dürfte sich das mit dem Steuervergünstigungsabbaugesetzes verhängte Moratorium positiv auf die Mobilisierung körperschaftsteuerlicher Altguthaben ausgewirkt haben. Insgesamt führte dies dazu, dass das Aufkommen der Körperschaftsteuer und der veranlagten Einkommensteuer in den Jahren 2003 bis 2006 von 10,2 Mrd. € auf 25 Mrd. € bzw. von 16,4 Mrd. € auf 28,6 Mrd. € anstieg. Zudem trug die Zunahme der Einnahmen aus der Gewerbesteuer von 24,1 Mrd. € im Jahr 2003 auf 38,4 Mrd. € im Jahr 2006 wesentlich zum Aufkommensanstieg der Ertragsteuern bei.

Die Entwicklung des prozentualen Anteils der Ertragsteuer am BIP (Sp. 3) zeigt im Wesentlichen das gleiche Muster wie das Aufkommen der Ertragsteuer: Er stieg von 3,79 v.H. im Jahr 1998 auf 4,79 v.H. im Jahr 2000.

²⁹ Steuerliche Abschreibungen auf Beteiligungsbesitz konnten von den Kapitalgesellschaften im Veranlagungsjahr 2001 letztmals vorgenommen werden, bevor zum Jahresanfang 2002 die steuerliche Freistellung erzielter Veräußerungsgewinne aus inländischen Beteiligungen in Kraft trat. Auch konnten Verluste aus der Veräußerung von Beteiligungen letztmals für das Jahr 2001 steuerlich geltend gemacht werden. Vgl. Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Monatsbericht Februar 2003, S. 48.

Aufgrund der Systemumstellung der Körperschaftsteuer im Jahr 2001 und den damit verbundenen negativen Sondereffekten fiel er dann wieder bis auf 3,16 v.H. im Jahr 2003. Das Abklingen der Sondereffekte und der Abbau von Steuervergünstigungen in den Jahren 2004 und 2005 führte dann wieder zu einem Anstieg auf 4,93 im Jahr 2006.

Der prozentuale Anteil der Ertragsteuer am BIP war im Jahr 2006 um 1,14 v.H. höher als im Jahr 1998, was einem Anstieg von rd. 30 v.H. entspricht.

Betrachtet man die effektive Steuerbelastung des Unternehmens- und Vermögenseinkommen (Gewinneinkommen) gemäß Tabelle 5.14, so zeigt sich, dass die Schließung von legalen und illegalen Steuervermeidungswegen im Rahmen des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 sowie das Auslaufen der Sonderabschreibungen für Investitionen in Ostdeutschland zu einer Erhöhung der effektiven Steuerbelastung führten und zwar von 17,17 v.H. im Jahr 1998 auf 23,28 v.H. im Jahr 2000.³⁰ Die Systemumstellung bei der Körperschaftsteuer mit den beschriebenen Sondereffekten sowie (weitere) Tarifsenkungen bei der Einkommensteuer führten hingegen wieder zu einem Rückgang: Die effektive Steuerbelastung der Gewinneinkommen sank von 23,28 v.H. im Jahr 2000 auf 14,68 v.H. im Jahr 2003. Der Abbau weiterer Steuervergünstigungen sowie die Einschränkung des steuerlichen Verlustvortrages erhöhte – trotz der weiteren (Tarif-)Senkungen im Bereich der Einkommensteuer – die effektive Steuerbelastung dann wieder – wenn auch nur leicht auf 18,93 v.H. im Jahr 2006.

Die Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Ertragsteuern (Sp. 1 der Tabelle 5.13) ergibt sich aus dem Ausmaß der Ertragsteuern und dem prozentualen Anteil der Ertragsteuer am BIP. Wie sich aus der Tabelle ergibt, ist die Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Ertragsteuern von 8,19 im Jahr 1998 auf 11,55 im Jahr 2000 angestiegen. Sie ist anschließend auf 7,57 im Jahr 2003 gesunken um dann wieder auf 10,64 im Jahr 2006 anzusteigen. Die Stärke war damit im Jahr 2006 um 2,45 höher als im Jahr 1998, was einem Anstieg um rd. 30 v.H. entspricht. Damit hat die automati-

³⁰ Vgl. dazu auch Lorenz Jarass und Gustav M. Obermair, Sinkende Steuerbelastung von Unternehmens- und Vermögenseinkommen, in: *Wirtschaftsdienst*, Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 84. Jg., Heft 3, 2004, S. 152-160, hier: S. 156.

sche Stabilisierungswirkung der Ertragsteuern im hier betrachteten Zeitraum deutlich an Stärke gewonnen.

Tabelle 5.14: *Effektive Steuerbelastung der Gewinneinkommen*

Jahr	ErtSt in Mrd. €	Unternehmens- und Vermögenseinkommen in Mrd. €	Effektive Steuerbelastung der Gewinneinkommen in v.H. (Sp.1/Sp.2)
	1	2	3
1998	74,49	433,84	17,17
1999	86,34	427,75	20,18
2000	98,79	424,37	23,28
2001	75,35	440,24	17,12
2002	68,92	447,80	15,39
2003	68,29	465,32	14,68
2004	77,46	513,79	15,08
2005	90,34	545,87	16,55
2006	113,83	601,17	18,93

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.4, Mai 2007 und Bundesministerium der Finanzen.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass die hier betrachteten gewinnabhängigen Steuern erratischen und großen Schwankungen unterliegen. So können beispielsweise bei den Veranlagungssteuern große Schwankungen entstehen, weil die im laufenden Jahr zunächst festgesetzten Steuervorauszahlungen auf Basis der geschätzten Gewinne geleistet werden und Abweichungen gegenüber der Steuerschuld erst in den Folgejahren ausgeglichen werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich die Vorauszahlungen an den Entwicklungen der Gewinne der vergangenen Jahre orientieren; hierbei kann es beispielsweise in Phasen stärkeren Gewinnwachstums zu einem Zusammentreffen von hohen Vorauszahlungen und hohen Nettonachzahlungen kommen. Dieser Effekt dürfte im übrigen mitverantwortlich für die starken Zuwächse der Ertragsteuern der letzten Jahre des hier betrachteten Zeitraums sein.

Berücksichtigt man weiterhin, dass bei der Berechnung der Stärke der Ertragsteuern der letzten Jahre des Betrachtungszeitraums zum Teil auch die oben beschriebenen *temporären* Effekte eine Rolle gespielt haben dürften, so dürfte der „tatsächliche“ Wert der Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Ertragsteuern in diesen Jahren jeweils etwas unter dem hier berechneten Wert liegen und damit der oben festgestellte Anstieg der Stärke etwas geringer ausfallen.

Insgesamt lässt sich als Ergebnis abschließend feststellen, dass die durchgeführten Reformen im Bereich der Unternehmensbesteuerung zu keiner Schwächung, sondern zu einer Stärkung der automatischen Stabilisierungswirkung der Ertragsteuern führten.

5.2.1.4 Sozialversicherungsbeiträge

Die ermittelten Werte für Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Sozialversicherungsbeiträge sind in Tabelle 5.15 zusammengefasst.

Die Betrachtung der Elastizität der Sozialversicherungsbeiträge hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter (Sp. 4) zeigt, dass sich diese im hier betrachteten Zeitraum erhöht hat. Sie ist von 0,90 im Jahr 1998 auf 0,94 im Jahr 2006 gestiegen.

Die Elastizität der Sozialversicherungsbeiträge hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter wurde mittels eines abgewandelten Lohnsteuermodells berechnet. Änderungen der Elastizität im Rahmen des Modells sind daher – wie beim Lohnsteuermodell – in der Verschiebung der Bruttolohnschichtungen und/oder in Änderungen der Beitragsbemessungsgrenzen und der Beitragsätze begründet.

Der oben festgestellte Anstieg der Elastizität ist auf einen stärkeren Anstieg der Beitragsbemessungsgrenzen der Sozialversicherung im Vergleich zu den zugrundegelegten Einkommen zurückzuführen: Der Bereich mit einem proportionalen Sozialversicherungstarif, bekam dadurch ein größeres Gewicht,

Tabelle 5.15: Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Sozialversicherungsbeiträge für die Jahre 1998–2006

Jahr	Stärke ¹⁾²⁾	Ausmaß ²⁾	SVB/Y	$\epsilon_{SVB,BLG}$	$\epsilon_{BLG,Y}$	SVB	Y
	Sp.2xSp.3	Sp.4xSp.5	Sp.6/Sp.7 v.H.			in Mrd.€	
	1	2	3	4	5	6	7
1998	9,66	0,54	17,85	0,90	0,6	350,73	1.965
1999	9,69	0,55	17,60	0,92	0,6	354,21	2.012
2000	9,66	0,56	17,32	0,93	0,6	357,20	2.063
2001	9,55	0,56	17,14	0,93	0,6	362,20	2.113
2002	9,55	0,56	17,14	0,93	0,6	367,37	2.143
2003	9,69	0,56	17,23	0,94	0,6	372,48	2.162
2004	9,49	0,56	16,89	0,94	0,6	372,82	2.207
2005	9,36	0,56	16,65	0,94	0,6	373,14	2.241
2006	9,18	0,56	16,32	0,94	0,6	376,78	2.309

1) Die Werte für die „Stärke“ (Sp. 1) wurden aus Darstellungsgründen mit 100 multipliziert; den tatsächlichen Wert erhält man also jeweils durch Division der oben angegebenen Werte durch 100. So beträgt z.B. der Wert der Änderung der Sozialversicherungsbeiträge in v.H. des BIPs hinsichtlich einer 1 v.H. Änderung des BIPs für das Jahr 1998 0,0966 usw.

2) Die Werte in den Spalten „Ausmaß“ und „Stärke“ wurden jeweils mit ungerundeten Werten der Elastizitäten bzw. des relativen Anteils der Steuern am BIP berechnet.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.4, Stand: Mai 2007 sowie eigene Berechnungen.

was zu einer notwendigen Annäherung der Elastizität der Sozialversicherungsbeiträge hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter an 1 führte.

Die Elastizität der Bruttolöhne und -gehälter hinsichtlich des BIP (Sp. 5) war im hier betrachteten Zeitraum konstant 0,6. Es gelten hier die Ausführungen, die im Rahmen der Lohnsteuer bereits zu dieser Elastizität gemacht wurden, entsprechend.³¹

Aus der Elastizität der Sozialversicherungsbeiträge hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter und der Elastizität der Bruttolöhne und -gehälter hinsichtlich des BIP ergeben sich die Werte für das Ausmaß der automatischen Stabilisierungswirkung der Sozialversicherungsbeiträge (Sp. 2). Die Betrachtung des Ausmaßes der Sozialversicherungsbeiträge zeigt, dass sich dieses ausgehend von 0,54 im Jahr 1998 auf 0,56 im Jahr 2006 erhöht hat. Das Ausmaß der Sozialversicherungsbeiträge hat sich damit im Jahr 2006 gegenüber dem Jahr 1998 um 0,02 oder 4 v.H. erhöht.

Wie sich aus der Tabelle 5.15 (Sp. 6) ergibt, ist das Aufkommen der Sozialversicherungsbeiträge trotz eines Rückgangs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Betrachtungszeitraum – diese sanken von 27,5 Mio. am 30. Juni 1999 auf 26,4 Mio. am 30. Juni 2006, was einem Rückgang von rd. 4,11 v.H. entspricht³² – stetig gestiegen: Es hat sich von 350,73 Mrd. € im Jahr 1998 auf 376,78 Mrd. € im Jahr 2006 erhöht. Der Grund für die höheren Einnahmen der Sozialversicherung liegt einerseits in dem Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Einkommen, andererseits in der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen. Beide Entwicklungen führten dazu, dass der Ausfall von Sozialversicherungsbeiträgen aufgrund der gesunkenen Zahl von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten kompensiert wurde.

Die Auswirkungen des Rückgangs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung werden jedoch bei der Betrachtung des prozentualen Anteils der Sozialversicherungsbeiträge am BIP (Sp. 3) deutlich. Der prozentuale Anteil der Sozialversicherungsbeiträge am BIP ist im hier betrachteten Zeitraum fast durchgängig gesunken. Er hat sich – ausgehend von 17,85 v.H. im Jahr 1998

³¹ Vgl. Pkt. 5.2.1.2.

³² Vgl. Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 4.2.1, 2007.

– auf 16,32 v.H. im Jahr 2006 verringert, was einem Rückgang von rd. 9 v.H. entspricht.

Neben dem Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung dürfte für die Verringerung des relativen Anteils der Sozialversicherungsbeiträge allerdings auch das im Vergleich zum BIP schwächere Wachstum der Bruttolöhne und -gehälter der letzten Jahre des hier betrachteten Zeitraums mitverantwortlich sein.

Bedenkt man, dass im gleichem Zeitraum, in der die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um rd. 4,11 v.H. gesunken ist, dass reale BIP um rd. 11,7 v.H. gewachsen ist³³, so lässt sich daraus schließen, dass der Beitrag der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Wachstum des BIPs im Betrachtungszeitraum gesunken ist. Diese Entwicklung ist für die Rolle der Sozialversicherungsbeiträge als automatischer Stabilisator problematisch, denn werden für das Wachstum der deutschen Volkswirtschaft immer weniger sozialversicherungspflichtige Beschäftigte benötigt, so folgt daraus notwendigerweise, dass die Möglichkeiten der Sozialversicherungsbeiträge, als automatischer Stabilisator konjunkturellen Schwankungen entgegenzuwirken, sinken.

Die Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Sozialversicherungsbeiträge ergibt sich aus dem Ausmaß der Sozialversicherungsbeiträge und dem prozentualen Anteil der Sozialversicherungsbeiträge am BIP. Wie sich aus der Tabelle 5.15 (Sp. 1) ergibt, ist die Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung dieser Einnahme im hier betrachteten Zeitraum aufgrund des Rückgangs des prozentualen Anteils der Sozialversicherungsbeiträge am BIP fast durchgängig gesunken: Sie ist von 9,66 im Jahr 1998 auf 9,18 im Jahr 2006 zurückgegangen und war damit im Jahr 2006 um 0,48 geringer als im Jahr 1998; dies entspricht einem Rückgang von rd. 5 v.H.

³³ Das reales BIP betrug im Jahr 1998 1.959 Mrd. €, im Jahr 2006 2.188 Mrd. €. Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.2, Mai 2007.

5.2.1.5 Ausgaben für Arbeitslosigkeit

Die ermittelten Werte für Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Ausgaben für Arbeitslosenhilfe sind in Tabelle 5.16 zusammengefasst.

Wie sich aus der Tabelle ergibt, beträgt der in dem hier betrachteten Zeitraum – unterstellte – Wert für die Elastizität der Ausgaben für Arbeitslosigkeit hinsichtlich der Zahl der Arbeitslosen 1 (Sp. 4).

Die Elastizität der Zahl der Arbeitslosen hinsichtlich des BIP (Sp. 5) wurde mit Hilfe eines ökonometrischen Modells geschätzt. Die entsprechenden Tests (Chow-Test und prognostischer Chow-Test) ergaben, dass sich der Wirkungszusammenhang der hier betrachteten ökonomischen Variablen durch die im Betrachtungszeitraum durchgeführten Sozialreformen nicht verändert hat. Die Elastizität der Zahl der Arbeitslosen hinsichtlich des BIP war im hier betrachteten Zeitraum konstant und hatte einen Wert von -4,5.

Das – hier: konstante – Ausmaß der automatischen Stabilisierungswirkung der Ausgaben für Arbeitslosigkeit, welches sich aus dem Produkt der Elastizität der Ausgaben für Arbeitslosigkeit hinsichtlich der Zahl der Arbeitslosen und der Elastizität der Zahl der Arbeitslosen hinsichtlich des BIP ergibt, beträgt damit -4,5.

Die Ausgaben für Arbeitslosigkeit (Sp. 6) sind ausgehend von 26,68 Mrd. € im Jahr 1998, nach einem Rückgang auf 25,35 Mrd. € im Jahr 2000, auf 34,15 Mrd. € im Jahr 2004 gestiegen; betrachtet man die Entwicklung der Ausgaben für Arbeitslosigkeit im einzelnen, so zeigt sich, dass diese deutliche Zunahme der Ausgaben im Wesentlichen auf den Anstieg der Arbeitslosenhilfeleistungen zurückzuführen sind (vgl. Anhang A.3).

Durch die Einführung des ALG II im Jahr 2005 sind die Ausgaben für Arbeitslosigkeit dann – sprunghaft – auf 46,09 Mrd. € im Jahr 2005 bzw. auf 45,55 Mrd. € im Jahr 2006 nochmals gestiegen. Die Ausgaben für Arbeitslosigkeit waren damit im Jahr 2006 um 18,87 Mrd. € höher als im Jahr 1998; dies entspricht einem Anstieg um rd. 71 v.H.

Tabelle 5.16: Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Ausgaben für Arbeitslosigkeit für die Jahre 1998–2006

Jahr	Stärke ¹⁾²⁾	Ausmaß ²⁾	A/Y	$\epsilon_{A,AZ}$	$\epsilon_{AZ,Y}$	A	Y	
	Sp.2xSp.3	Sp.4xSp.5	Sp.6/Sp.7 v.H.	3	4	5	6	7
	in Mrd.€							in Mrd.€
1998	-6,11	-4,5	1,36	1	-4,5	26,68	1.965	
1999	-5,82	-4,5	1,29	1	-4,5	26,02	2.012	
2000	-5,53	-4,5	1,23	1	-4,5	25,35	2.063	
2001	-5,68	-4,5	1,26	1	-4,5	26,67	2.113	
2002	-6,32	-4,5	1,40	1	-4,5	30,09	2.143	
2003	-6,92	-4,5	1,54	1	-4,5	33,22	2.162	
2004	-6,96	-4,5	1,55	1	-4,5	34,15	2.207	
2005	-9,26	-4,5	2,06	1	-4,5	46,09	2.241	
2006	-8,88	-4,5	1,97	1	-4,5	45,55	2.309	

1) Die Werte für die „Stärke“ (Sp. 1) wurden aus Darstellungsgründen mit 100 multipliziert; den tatsächlichen Wert erhält man also jeweils durch Division der oben angegebenen Werte durch 100. So beträgt z.B. der Wert der Änderung der Ausgaben für Arbeitslosigkeit in v.H. des BIPs hinsichtlich einer 1 v.H. Änderung des BIPs für das Jahr 1998 -0,0611 usw.

2) Die Werte in den Spalten „Ausmaß“ und „Stärke“ wurden jeweils mit ungerundeten Werten der Elastizitäten bzw. des relativen Anteils der Steuern am BIP berechnet.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung; Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.4, Stand: Mai 2007; Statistisches Taschenbuch, Bundesministerium für Arbeit (Hrsg.), Tabelle 8.12, Stand: August 2006 sowie eigene Berechnungen.

Der relative Anteil der Ausgaben für Arbeitslosigkeit am BIP (Sp. 3) hat sich, wie Tabelle 5.16 zeigt, ausgehend von 1,36 v.H. im Jahr 1998 auf 1,23 v.H. im Jahr 2000 verringert, um dann wieder auf 2,06 v.H. 2005 bzw. 1,97 v.H. im Jahre 2006 anzusteigen. Der relative Anteil der Ausgaben für Arbeitslosigkeit am BIP war damit im Jahr 2006 um 0,62 v.H. höher als im Jahr 1998, was einem Anstieg um rd. 45 v.H. entspricht.

Tabelle 5.17: *Jährliche durchschnittliche Aufwendungen für einen Arbeitslosenhilfe- bzw. Arbeitslosengeld II-Empfänger*

Jahr	Arbeitslosenhilfe* in €	Arbeitslosengeld II** in €
1998	6.434	—
1999	6.609	—
2000	6.733	—
2001	6.777	—
2002	6.720	—
2003	6.675	—
2004	6.764	—
2005	—	7.608
2006	—	7.738

*Ausgaben für Arbeitslosenhilfe ohne Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung inklusive des gezahlten Wohngeldes und Sozialhilfe an Arbeitslosenhilfeempfänger dividiert durch die Zahl der Arbeitslosenhilfeempfänger.

**Ausgaben für ALG II ohne Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung inklusive der Ausgaben für Unterkunft und Heizung, Sozialgeld und sonstigen Leistungen dividiert durch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sowie eigene Berechnungen.

Für die Beurteilung, ob durch diesen Anstieg der Ausgaben für Arbeitslosigkeit bzw. ob durch die Einführung des ALG II der automatisch dämpfende Mechanismus des Arbeitslosenversicherungssystems verbessert wurde,

werden die durchschnittlichen Aufwendungen für einen Arbeitslosenhilfempfeänger (ALH) und die durchschnittlichen Aufwendungen für einen ALG-II Empfänger³⁴ miteinander verglichen (vgl. Tabelle 5.17).

Der Vergleich der bis 2004 gezahlten Arbeitslosenhilfe mit dem ab 2005 gezahlten ALG II zeigt, dass die Einführung des ALG II zu einer Erhöhung der durchschnittlichen Leistungen pro Kopf bzw. pro Bedarfsgemeinschaft von knapp 900 € pro Jahr führte. Ursache dieser Zunahme sind die geänderten Modalitäten für die Berechnung der Höhe der gezahlten Leistungen: Im Rahmen der Arbeitslosenhilfe wurde die Höhe der Leistung vom zuletzt verdienten Nettoentgelt des Leistungsbeziehers ermittelt. Die Leistungen des ALG II sind hingegen pauschaliert. Betrachtet man die Struktur der Arbeitslosenhilfeempfänger nach der Höhe der monatlichen Leistung, so zeigt sich, dass rd. 70 v.H. der Arbeitslosenhilfeempfänger Leistungen erhielten, die geringer waren als die durchschnittlich monatlich gezahlte ALG II Leistung (vgl. Tabelle 5.18).³⁵

Es kann daher festgestellt werden, dass die Ersetzung der Arbeitslosenhilfe durch die Leistungen des ALG II den automatisch dämpfenden Mechanismus des Arbeitslosenversicherungssystems erhöht hat.

Die Aussage jedoch, dass die Ersetzung der Arbeitslosenhilfe durch die Leistungen des ALG II den automatisch dämpfenden Mechanismus des Arbeitslosenversicherungssystems *generell* verbessert hat, wäre falsch. Hätte beispielsweise der Großteil der Arbeitslosenhilfeempfänger aufgrund des zuletzt verdienten Nettoentgelts in der Vergangenheit monatliche Arbeitslosenhilfezahlungen in Höhe von rd. 800 € erhalten, wäre festgestellt worden, dass die Ersetzung der Arbeitslosenhilfe durch die ALG II Leistung den automatisch dämpfenden Mechanismus des Arbeitslosenversicherungssystems reduziert hätte.

Bei der Beurteilung kam es darauf an, wie hoch das zuletzt verdiente Nettoentgelt der Arbeitslosenhilfeempfänger war, da auf dessen Grundlage die

³⁴ Mit dem Begriff „ALG II Empfänger“ ist hier die Bedarfsgemeinschaft, die das ALG II erhält, gemeint.

³⁵ Im Jahr 2005 erhielt ein ALG II Empfänger monatlich durchschnittlich 7608/12 \approx 634 €, im Jahr 2006 durchschnittlich 7738/12 \approx 645 €. Vgl. Tabelle 5.17.

Höhe der Arbeitslosenhilfe berechnet wird. D.h. die Einführung des ALG II hat den automatisch dämpfenden Mechanismus des Arbeitslosenversicherungssystems *nur* aufgrund der vor der Einführung des ALG II bestandenen Struktur der Höhe der Leistung von Arbeitslosenhilfe erhöht und *nicht* weil das ALG II eine generelle Verbesserung des automatisch dämpfenden Mechanismus des Arbeitslosenversicherungssystems darstellt.

Tabelle 5.18: Anzahl der Arbeitslosenhilfeempfänger nach Höhe der Leistung (September 2002)^{†‡}

Höhe in Euro pro Monat	Leistungsempfänger	
	in %	kumuliert
Unter 300	12,1	12,1
300 bis 600	58,2	70,3
600 bis 900	25,9	96,2
900 bis 1200	3,3	99,5
1200 und mehr	0,5	100
Gesamt		100

[†]Leistungen ohne Wohngeld und Sozialhilfe.

[‡]Ein Vergleich der durchschnittlichen Ausgaben für Arbeitslosenhilfe im Jahr 2002 mit den Jahren 2003 und 2004 (s. Tabelle 9.17) zeigen, dass sich die Struktur der Höhe der gezahlten Arbeitslosenhilfe bis zur Einführung des ALG II nicht wesentlich verändert hat.

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Aktuelle Zahlen Januar 2003, S. 91.

Berücksichtigt man zudem die im Rahmen von Hartz III durchgeführte Verkürzung der Bezugsdauer des ALG I von maximal 32 Monate auf maximal 12 Monate für die unter 55-Jährigen, so ist dadurch die Wahrscheinlichkeit, dass gut qualifizierte Arbeitnehmer innerhalb der (verkürzten) Bezugsdauer eine neue Anstellung finden und keine ALG II-Leistungen beziehen müssen – was einen deutlichen Kraufkraftverlust zur Folge hätte – geringer geworden. Die Verkürzung der Bezugsdauer des ALG I bedeutet damit eine Schwächung des automatisch dämpfenden Mechanismus des Arbeitslosenversicherungssy-

stems.³⁶ Diese Verkürzung dürfte jedoch – insbesondere durch deren nochmalige Änderung im Jahr 2008³⁷ – nur bei einer besonders schweren Rezession bzw. Depression zu einer Schwächung der automatischen Stabilisierungswirkung führen, da selbst in den konjunkturell schwierigen Jahren 2002-2005 die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit „nur“ 38,28 Wochen – und damit weniger als 12 Monate – betrug.³⁸

Der massive Anstieg der Ausgaben für Arbeitslosigkeit in den Jahren 2005 bzw. 2006 von ausgehend 34,15 Mrd. € im Jahr 2004 auf 46,09 Mrd. € im Jahr 2005 bzw. 45,55 Mrd. € im Jahr 2006 ist jedoch nicht in den im Durchschnitt höheren ALG II Leistungen, sondern in der Ausweitung des Kreises der Leistungsberechtigten durch die Einführung der ALG II Regelungen begründet.

Anspruch auf Arbeitslosenhilfe hatte nur derjenige, der vorher Anspruch auf Arbeitslosengeld hatte und hilfsbedürftig war. Anspruch auf ALG II hat hingegen jede hilfsbedürftige erwerbsfähige Person zwischen 15 und 65 Jahren. So gab es im Jahr 2004 rd. 2,19 Mio. € Arbeitslosenhilfeempfänger während die Zahl der ALG II Empfänger im Jahr 2005 rd. 3,72 Mio. € betrug. Die Zahl der Leistungsempfänger von ALG II war damit im Jahr 2005 um 1,52 Mio. € höher als die entsprechende Zahl von Arbeitslosenhilfeempfängern im Jahr 2004; dies entspricht einem Anstieg um rd. 69 v.H.

Welche Auswirkungen die Erhöhung der durchschnittlich gezahlten Leistungen im Vergleich zur Ausweitung des Kreises der Leistungsberechtigten auf die Höhe der Ausgaben für Arbeitslosigkeit hatte, zeigt das folgende Beispiel: Würde man für das Jahr 2005 die Zahl der Arbeitslosenhilfeempfänger des

³⁶ Hierbei ist jedoch auch auf einen positiven Effekt der Verkürzung der Bezugsdauer hinzuweisen, indem der Anreiz, sich intensiver und schneller um einen neuen Arbeitsplatz zu bemühen wesentlich verstärkt wurde.

³⁷ Ab dem Jahr 2008 können Arbeitslose ab 50 Jahren das Arbeitslosengeld I – nach dem Lebensalter gestuft – bis zu 24 Monate lang beziehen. Vgl. IAB-Kurzbericht, Kosten der Arbeitslosigkeit sind gesunken, a.a.O., S. 8.

³⁸ Im Jahr 2002 betrug die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit 37,6, 2003 37,5, 2004 38,4 und im Jahr 2005 39,6 Wochen. Vgl. Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), Amtlichen Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit –Arbeitsmarkt 2003, 52 Jg., Nürnberg 2004, S. 54 und Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.), Amtlichen Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit –Arbeitsmarkt 2005, 54 Jg., Nürnberg 2006, S. 71.

Jahres 2004 zugrundelegen, so hätten die Ausgaben für ALG II nicht 28,28 Mrd. €, sondern lediglich 16,69 Mrd. €³⁹ betragen. Zum Vergleich: Die Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe betragen 2004 14,84 Mrd. €. D.h. die „reine“ Einführung des ALG II im Jahr 2005 – also ohne die Ausweitung des Kreises der Leistungsberechtigten – entspricht einem Anstieg der Ausgaben von rd. 1,85 Mrd. € oder rd. 0,08 v.H. des BIPs.

Dies macht deutlich, dass die Erhöhung des automatisch dämpfenden Mechanismus des Arbeitslosenversicherungssystems durch die Ersetzung der Arbeitslosenhilfe durch die im Durchschnitt leicht höhere ALG II Leistung überaus gering ist und der Anstieg der Ausgaben für Arbeitslosigkeit überwiegend auf die Ausweitung des Kreises der Leistungsberechtigten zurückzuführen ist.

Die Werte der Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Ausgaben für Arbeitslosigkeit (Sp. 1) ergeben sich aus dem Ausmaß der Ausgaben für Arbeitslosigkeit und dem relativen Anteil der Ausgaben für Arbeitslosigkeit am BIP. Die Stärke hat sich ausgehend von $[-6, 11]$ im Jahr 1998 auf $[-5, 53]$ im Jahr 2000 verringert, um dann wieder auf $[-9, 26]$ im Jahre 2005 anzusteigen. Im Jahr 2006 hat sich die Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung wieder etwas reduziert; sie betrug $[-8, 88]$. Verglichen mit 1998 war die Stärke im Jahr 2006 damit um 2,77 höher als im Jahr 1998, was einem Anstieg um rd. 45 v.H. entspricht.

Es ist an dieser Stelle nochmals darauf hinzuweisen, dass dieser Zuwachs an Stärke fast ausschließlich auf die höheren Ausgaben für Arbeitslosigkeit aufgrund der gestiegenen Zahl von Leistungsempfänger zurückzuführen ist. Der festgestellte Zuwachs an Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Ausgaben für Arbeitslosigkeit zeigt also nicht den tatsächlichen Anstieg des automatisch dämpfenden Mechanismus des Arbeitslosenversicherungssystems. Dieser ist, wie das obige Beispiel gezeigt hat, deutlich geringer.

³⁹ Die Ausgaben von 16,69 Mrd. € ergeben sich aus dem Produkt der durchschnittlichen Ausgaben für einen ALG II Empfänger im Jahr 2005 7.608 € (vgl. Tabelle 5.17) und der Zahl der Arbeitslosenhilfeempfänger im Jahr 2004 2,19 Mio. (vgl. Anhang A.5).

5.2.2 Stärke des staatlichen Gesamthaushalts

Wie die Untersuchung gezeigt hat, waren die Wirkungen der Steuer- und Sozialreformen auf Ausmaß und Stärke der einzelnen automatischen Stabilisatoren des staatlichen Gesamthaushalts unterschiedlich. Daraus ergibt sich abschließend die Frage, wie sich die Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung des staatlichen Gesamthaushalts durch die Steuer- und Sozialreformen verändert hat.

Die Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung des staatlichen Gesamthaushalts ergibt sich aus der Differenz der Summe der Stärke der Einnahmen und Ausgaben vermindert um den Finanzierungssaldo⁴⁰; die nachfolgende Tabelle 5.19 fasst die oben ermittelten Stärken der Einnahmen und Ausgaben, den Finanzierungssaldo und die daraus ermittelte Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung des staatlichen Gesamthaushalts zusammen:

Betrachtet man zuerst nur die Entwicklung der Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Einnahmeseite des staatlichen Gesamthaushalts (Sp. 1 bis Sp. 4) so zeigt sich, dass sich diese im Jahr 2006 gegenüber dem Jahr 1998 erhöht hat: Sie ist ausgehend von 36,58⁴¹ im Jahr 1998 auf 37,87⁴² im Jahr 2006 gestiegen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass der festgestellte Anstieg der automatischen Stabilisierungswirkung der Einnahmeseite im Wesentlichen auf den deutlichen Anstieg der Stärke der Ertragsteuern im Jahr 2006 zurückzuführen ist. Würde man das Jahr 2005 mit dem Jahr 1998 vergleichen, so käme man zum Ergebnis, dass die Stärke der Einnahmeseite leicht gesunken ist.⁴³ Bei der Diskussion der Entwicklung des Ertragsteueraufkommens⁴⁴ wurde darauf hingewiesen, dass für die hohen Zuwächse der Ertragsteuern in den letzten Jahren des Betrachtungszeitraums ein Zusammentreffen von hohen Vorauszahlungen und hohen Nettonachzahlungen bei den Veranlagungsteuer mitverantwortlich sein dürfte; der Anstieg der Stärke

⁴⁰ Vgl. Pkt. 4.4.3.

⁴¹ Sp. 1 (9,43) + Sp. 2 (9,30) + Sp. 3 (8,19) + Sp. 4 (9,66) = 36,58.

⁴² Sp. 1 (9,84) + Sp. 2 (8,21) + Sp. 3 (10,64) + Sp. 4 (9,18) = 37,87.

⁴³ Die Stärke der Einnahmeseite des Jahres 2005 beträgt 36,33 (9,79+8,23+8,95+9,36). Ein Vergleich des Jahres 2005 mit dem 1998 ergäbe also, dass sich die Stärke 2005 um rd. 0,25 reduziert hätte.

⁴⁴ Vgl. S. 118.

Tabelle 5.19: Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung des staatlichen Gesamthaushalts für die Jahre 1998-2006

		Stärke ¹⁾					
Verbrauchs-	Lohn-	Ertrag-	Sozialver-	Ausgaben	Finanzierungs-	Summe	
steuer	steuer	steuern	sicherungs-	für	saldo		
1	2	3	4	5	6	7	
			beiträge	Arbeitslosigkeit			
1998	9,43	8,19	9,66	-6,11	-2,17	44,87	
1999	9,92	9,99	9,69	-5,82	-1,46	46,35	
2000	9,86	11,55	9,66	-5,53	-1,15 ²⁾	47,37	
2001	9,91	8,79	9,55	-5,68	-2,82	46,06	
2002	9,93	9,29	9,55	-6,32	-3,66	46,75	
2003	10,05	9,20	9,69	-6,92	-4,02	47,44	
2004	9,85	8,67	9,49	-6,96	-3,74	46,72	
2005	9,79	8,23	9,36	-9,26	-3,24	48,83	
2006	9,84	8,21	9,18	-8,88	-1,60	48,34	

1) Die Werte für die „Stärke“ wurden aus Darstellungsgründen mit 100 multipliziert; den tatsächlichen Wert erhält man also jeweils durch Division der oben angegebenen Werte durch 100. So beträgt z.B. der Wert der Änderung der Verbrauchsteuern in v.H. des BIPs hinsichtlich einer 1 v.H. Änderung des BIPs für das Jahr 1998 0,0943 usw.

2) Der Effekt aus dem Verkauf der UMTS-Lizenzen in Höhe von rd. 50,8 Mrd. € wurde herausgerechnet.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.4, Stand: Mai 2007 sowie eigene Berechnungen.

der Einnahmeseite wäre dann zum Teil auf einen temporären Effekt bei den Ertragsteuern zurückzuführen. Für die Entwicklung der Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Einnahmeseite des staatlichen Gesamthaushalts ist es daher realistischer davon auszugehen, dass sich diese durch die Steuerreformen im Wesentlichen nicht geändert hat. Es gab zwar Änderungen der automatischen Stabilisierungswirkung bei den jeweiligen Einnahmen; da diese sich jedoch gegenseitig neutralisierten, hat sich insgesamt die automatische Stabilisierungswirkung der Einnahmeseite des staatlichen Gesamthaushalts nicht signifikant geändert.

Die Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Ausgabenseite des staatlichen Gesamthaushalts entspricht – da nur die Ausgaben für Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden – der Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung dieser Ausgaben (Sp. 5). Die Stärke der Ausgabenseite hat sich damit im Jahr 2006, verglichen mit dem Jahr 1998, erhöht. Sie ist von $|-6, 11|$ im Jahr 1998 auf $|-8, 88|$ im Jahr 2006 gestiegen. Der Anstieg der Stärke der Ausgabenseite des staatlichen Gesamthaushalts ist jedoch (ebenfalls) nicht – zumindest zum überwiegenden Teil – auf eine Zunahme des automatisch dämpfenden Mechanismus des staatlichen Gesamthaushalts, sondern lediglich auf die deutlich größere Zahl von Leistungsempfänger im Rahmen des ALG II zurückzuführen.⁴⁵

Die Betrachtung der Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung des staatlichen Haushalts insgesamt (Sp. 7), also der Einnahme- und Ausgabenseite, zeigt, dass die Stärke des Gesamthaushalts im Jahr 2006 gegenüber dem Jahr 1998 gestiegen ist. Sie hat sich ausgehend von 44,87 im Jahr 1998 auf 48,34 im Jahr 2006 erhöht. Sie war damit im Jahr 2006 um 3,47 höher als im Jahr 1998, was einem Anstieg von rd. 8 v.H. entspricht.

Allerdings ist der überwiegende Teil der Zunahme der Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung des Gesamthaushalts auf Einmaleffekte bei Einnahmeseite sowie auf die größere Zahl von Leistungsempfängern im Rahmen des ALG II und nicht auf eine Zunahme des automatisch dämpfenden Mechanismus des staatlichen Gesamthaushalts zurückzuführen.

⁴⁵ Vgl. hierzu die Diskussion in Pkt. 5.2.1.5.

Es lässt sich daher feststellen, dass sich die „tatsächliche“ Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung des staatlichen Gesamthaushalts durch die Steuer- und Sozialreformen im Wesentlichen nicht geändert hat. Es gab zwar – wie oben bemerkt – Änderungen der automatischen Stabilisierungswirkung bei den jeweiligen Einnahmen und Ausgaben, doch haben sich diese gegenseitig neutralisiert, so dass sie in ihrer Gesamtheit zu keiner signifikanten Änderung der automatischen Stabilisierungswirkung des staatlichen Gesamthaushalts geführt haben.

Bezogen auf die Wirkung der automatischen Stabilisatoren im Konjunkturverlauf bedeutet dieses Ergebnis, dass der Stabilisierungsimpuls, der von dem staatlichen Gesamthaushalt im Laufe eines Konjunkturzykluses ausgeht, durch die Steuer- und Sozialreformen in seiner Höhe im Wesentlichen nicht verändert wurde.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass diese Aussage nur gilt, wenn man unterstellt, dass sich alle makroökonomischen Bezugsgrößen im Konjunkturverlauf parallel zum BIP entwickeln.

Würde man unterstellen – wie es im Rahmen des disaggregierten Ansatzes beispielsweise geschieht⁴⁶ –, dass das konjunkturelle Muster der einzelnen makroökonomischen Bezugsgrößen zumindest zeitweise von dem des Bruttoinlandsprodukts verschieden ist, so wäre die oben gemachten Aussage, dass sich der Impuls des staatlichen Gesamthaushalts durch die Reformen der letzten Jahre nicht verändert hat, nicht in jedem möglichen Fall korrekt.

Der Impuls des staatlichen Gesamthaushalts hat sich bei einem Schock auf die Wirtschaft, bei dem die einzelnen Komponenten des BIPs nicht alle in gleicher Weise betroffen sind, durchaus verändert. Wären beispielsweise bei einem Schock besonders die Bruttolöhne und -gehälter betroffen, so würde aufgrund der Reformen im Bereich der Einkommensteuer und des Rückgangs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der Stabilisierungsimpuls des staatlichen Gesamthaushalts im Jahr 2006 gegenüber dem Jahr 1998 geringer sein. Dagegen hat sich der automatische Stabilisierungsimpuls des staatlichen Gesamthaushalts bei Schocks, die hauptsächlich den priva-

⁴⁶ Vgl. Pkt. 4.3.1.

ten Konsum und/oder die Unternehmens- und Vermögenseinkommen betreffen, durch die Steuerreformen erhöht. Der Stabilisierungsimpuls des staatlichen Gesamthaushalts bei Änderungen der Arbeitslosigkeit hat sich hingegen durch die Sozialreformen nicht wesentlich geändert.

Insgesamt und abschließend lässt sich daher feststellen, dass sich die Höhe des Stabilisierungsimpulses des staatlichen Gesamthaushalts in der langen Frist – die Annahme, dass das Konjunkturmuster der einzelnen makroökonomischen Bezugsgrößen mit dem des BIP identisch ist, erscheint hier gerechtfertigt – durch die Steuer- und Sozialreformen nicht signifikant geändert hat.

In der kurzen Frist kann es hingegen zu Situationen kommen, in denen sich das konjunkturelle Muster der einzelnen makroökonomischen Bezugsgrößen von dem des Bruttoinlandsprodukts unterscheidet. Bei einer Beurteilung, ob der Stabilisierungsimpuls des staatlichen Gesamthaushalts im Jahr 2006 gegenüber dem Jahr 1998 höher oder niedriger ist, muss daher jeweils berücksichtigt werden, welche Komponente des BIPs (makroökonomische Bezugsgröße) in der derzeitigen konjunkturellen Situation wie betroffen ist, da die hier in Rede stehenden Reformen wie dargestellt sowohl zu einer Erhöhung als auch zu einer Reduzierung der Stabilisierungswirkung bei den einzelnen Stabilisatoren des staatlichen Gesamthaushalts führten.

5.2.3 Exkurs: Stärke des staatlichen Gesamthaushalts auf Grundlage der Steuereinnahmen der Finanzstatistik

Für die hier durchzuführende Untersuchung wurden die „Bruttosteuerereinnahmen“ der VGR verwendet; hierdurch wurde sichergestellt, dass die Untersuchungsergebnisse nicht durch Änderungen bei Erstattungen, die die hier zu betrachtenden Steuerreformen nicht betreffen, verzerrt werden. Diesbezüglich ließe sich jedoch einwenden, dass dadurch zwar eine korrekte Untersuchung der Auswirkungen der Steuerreformen gewährleistet wird, die Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Steuern durch die Verwendung von deren Bruttoaufkommen jedoch insgesamt überschätzt wird: Durch die Nicht-Berücksichtigung der Abzüge und Erstattungen wird nämlich ausgeblendet, dass dadurch Kaufkraft an die Wirtschaftssubjekte zurückfließt, wodurch die

Entzugswirkung der entsprechenden Steuern geringer und damit die Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung niedriger ist.

Um diesen (möglichen) Einwand Rechnung zu tragen, wurde die Stärke der Einnahmen und Ausgaben sowie die Stärke des staatlichen Haushalts insgesamt auch auf Grundlage der in der Finanzstatistik ausgewiesenen Steuereinnahmen ermittelt.⁴⁷

Die Unterschiede, die sich aufgrund der Berücksichtigung der Abzüge und Erstattungen ergeben, betreffen im Wesentlichen nur die Lohnsteuer und die veranlagte Einkommensteuer: Die Lohnsteuer wird um das Kindergeld (Familienkassen und Arbeitgeber), die veranlagte Einkommensteuer um die Investitions- und Eigenheimzulage gekürzt. Zudem ergeben sich – wenn auch geringe – Unterschiede aufgrund der unterschiedlichen Periodisierung in den beiden Rechenwerken.

Bei den Ertragsteuern muss zudem beachtet werden, dass neben dem Aufkommen auch die Elastizität $\epsilon_{ErSt,BUV}$ und damit das Ausmaß der Ertragsteuern zurückgeht.⁴⁸

Die ermittelten Werte für die Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Einnahmen und Ausgaben des staatlichen Gesamthaushalts auf Grundlage der Steuereinnahmen der Finanzstatistik für die Jahre 1998-2006 werden in der Tabelle 5.20 dargestellt.

Auf eine Diskussion der einzelnen Einnahmen und Ausgaben (Sp. 1-5) wird hier verzichtet, da hierfür die oben bereits gemachten Ausführungen ebenfalls gelten. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich daher auf eine Gegenüberstellung der Stärke des staatlichen Gesamthaushalts, auf Grundlage der Steuereinnahmen der VGR, mit der auf Grundlage der Finanzstatistik.

⁴⁷ Die hierfür verwendeten (kassenmäßigen) Steuereinnahmen finden sich im Anhang D.

⁴⁸ Dies ergibt sich aus der Art der Berechnung dieser Elastizität (vgl. Pkt. 5.1.1.3).

Die Betrachtung der Tabelle 5.20 zeigt, dass der Unterschied der Stärke des staatlichen Gesamthaushalts (Sp. 7) der sich durch die Verwendung der Daten aus den unterschiedlichen Rechenwerken ergibt, im hier betrachteten Zeitraum größer geworden ist. Er hat sich von 1,84 im Jahr 1998 auf 3,28 im Jahr 2006 erhöht. Die Ursache dieses Anstiegs liegt zum einen in der Erhöhung des Kindergelds in den Jahren 1999,2000 und 2001, zum anderen in dem deutlichen Anstieg der Erstattungen der Investitions- und Eigenheimzulage von rd. 3,83 Mrd. € im Jahr 1998 auf rd. 9,77 Mrd. € im Jahr 2006.

Tabelle 5.20: Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Einnahmen und Ausgaben des staatlichen Gesamthaushalts auf Grundlage der Steuereinnahmen der Finanzstatistik für die Jahre 1998-2006

Stärke ¹⁾²⁾							
	Verbrauchs- steuern	Lohn- steuer	Ertrag- steuern	Sozialver- sicherungs- beiträge	Ausgaben für Arbeitsgigkeit	Finanzierungs- saldo	Summe
Jahr	1	2	3	4	5	6	7
1998	9,81 (9,43)	7,83 (9,30)	7,45 (8,19)	9,66 (9,66)	-6,11 (-6,11)	-2,17 (-2,17)	43,03 (44,87)
1999	10,24 (9,92)	7,84 (9,47)	8,99 (9,99)	9,69 (9,69)	-5,82 (-5,82)	-1,46 (-1,46)	44,03 (46,35)
2000	10,30 (9,86)	7,88 (9,62)	9,77 (11,55)	9,66 (9,66)	-5,53 (-5,53)	-1,15 ³⁾ (-1,15 ³⁾)	44,28 (47,37)
2001	10,24 (9,91)	7,62 (9,30)	7,10 (8,79)	9,55 (9,55)	-5,68 (-5,68)	-2,82 (-2,82)	43,01 (46,06)
2002	10,25 (9,93)	7,45 (9,29)	6,19 (8,00)	9,55 (9,55)	-6,32 (-6,32)	-3,66 (-3,66)	43,42 (46,75)
2003	10,24 (10,05)	7,40 (9,20)	5,52 (7,57)	9,69 (9,69)	-6,92 (-6,92)	-4,02 (-4,02)	43,79 (47,44)
2004	9,98 (9,85)	6,90 (8,67)	6,12 (8,00)	9,49 (9,49)	-6,96 (-6,96)	-3,74 (-3,74)	43,19 (46,72)
2005	9,92 (9,79)	6,42 (8,23)	7,15 (8,95)	9,36 (9,36)	-9,26 (-9,26)	-3,24 (-3,24)	45,35 (48,83)
2006	9,93 (9,84)	6,40 (8,21)	9,07 (10,64)	9,18 (9,18)	-8,88 (-8,88)	-1,60 (-1,60)	45,06 (48,34)

1) Die Werte für die „Stärke“ wurden aus Darstellungsgründen mit 100 multipliziert; den tatsächlichen Wert erhält man also jeweils durch Division der oben angegebenen Werte durch 100. So beträgt z.B. der Wert der Änderung der Verbrauchsteuern in v.H. des BIPs hinsichtlich einer 1 v.H. Änderung des BIPs für das Jahr 1998 0,0981 usw.

2) Die Werte in Klammern geben die entsprechende Stärke, die auf der Grundlage der Steuereinnahmen der VGR ermittelten wurde, an.

3) Der Effekt aus dem Verkauf der UMTS-Lizenzen in Höhe von rd. 50,8 Mrd. € wurde herausgerechnet.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.4, Stand: Mai 2007 sowie eigene Berechnungen.

Abschließend lässt sich damit folgendes feststellen: Berücksichtigt man die Abzüge und Erstattungen bei den Steuereinnahmen, die als Rückfluss an Kaufkraft an die Wirtschaftssubjekte verstanden werden können, so ist die Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung des staatlichen Gesamthaushalts entsprechend geringer.

Kapitel 6

Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisatoren im internationalen Vergleich

6.1 Durchführung des internationalen Vergleichs

6.1.1 Zweck und Vorgehensweise

Zur Beurteilung der stabilitätspolitischen Relevanz der automatischen Stabilisatoren in Deutschland in Relation zu anderen Volkswirtschaften ist ein Vergleich von deren Wirkung in den einzelnen Volkswirtschaften erforderlich. Dieser Vergleich soll hier für die folgenden wichtigsten Industrienationen durchgeführt werden: USA, Japan, England, Frankreich, Italien und Kanada.

Der Vergleich der Wirkung der automatischen Stabilisatoren soll anhand der in dieser Arbeit definierten Maßgrößen „Ausmaß“ und „Stärke“ erfolgen. Dabei sollen sowohl Ausmaß und Stärke einzelner Stabilisatoren als auch die Stärke der automatischen Stabilisatoren insgesamt miteinander verglichen werden. Hierfür sind – wie bereits für Deutschland – für die entsprechenden Länder die genannten Maßgrößen anhand des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos zu bestimmen.

Die eigene Berechnung des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos mit Hilfe der hier gewählten Methode für alle genannten Länder als Voraussetzung der Ermittlung von Ausmaß und Stärke würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Daher muss für die jeweiligen Länder auf bereits vorhandene Berechnungen des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos zurückgegriffen werden. Hierbei kommen naturgemäß nur solche Berechnungen in Frage, anhand derer die genannten Maßgrößen bestimmt werden können. Daraus ergibt sich, dass der konjunkturbedingte Finanzierungssaldo mit Hilfe von Elastizitäten berechnet wird, die auf die konjunkturelle Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts zurückgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund kommen prinzipiell die Berechnungen des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos von drei Institutionen in Betracht: Die Berechnungen der Europäischen Kommission, der OECD und des Internationalen Währungsfonds (IWF).

Um die in dieser Arbeit für Deutschland ermittelten Maßgrößen „Ausmaß“ und „Stärke“ mit denen der genannten anderen Länder vergleichen zu können, ist es gemäß der Theorie des wissenschaftlichen Vergleichs erforderlich, zu prüfen, ob die zur Bestimmung der o.a. Maßgrößen zugrundegelegten Berechnungen des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos („Merkmalsträger“) – für Deutschland einerseits und den genannten Ländern andererseits – vergleichbar sind.¹

6.1.2 Prüfung der Vergleichbarkeit

Das Treffen von Vergleichsaussagen setzt folgende Gegebenheiten voraus: (mindestens) zwei vergleichbare Merkmale (hier: Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisatoren) und zweckensprechende Merkmalsträger (hier: Berechnung des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos).

¹ Zu den wissenschaftstheoretischen Grundlagen des Vergleichs siehe Walter Endres, Theorie und Technik des betriebswirtschaftlichen Vergleichs, Betriebswirtschaftliche Vergleiche – Schriftreihe für Forschung und Praxis, hrsg. von Walter Endres, Bd. 5, Berlin 1980, S. 1-24.

Die „Vergleichbarkeit oder Unvergleichbarkeit ist eine Eigenschaft der Merkmalsträger.“² Hierbei lassen sich eine sachliche und eine formale Vergleichbarkeit unterscheiden:

Sachliche Vergleichbarkeit Zwei (oder mehrere) Merkmalsträger sind grundsätzlich dann sachlich vergleichbar, wenn sie mindestens ein gleichartiges Merkmal (z.B. Größe oder Umsatz) gemeinsam haben. Diese Merkmalsart wird auch „tertium comparationis“ genannt.

Da sich – wie bereits oben erwähnt – aus allen Berechnungen die Merkmale „Ausmaß“ und „Stärke“ bestimmen lassen, sind diese Merkmale allen gemeinsam. Damit ist für alle Berechnungen die sachliche Vergleichbarkeit – mindestens ein gleichartiges Merkmal – gegeben.

Formale Vergleichbarkeit „Formal unvergleichbar sind zwei Merkmalsträger dann, wenn die beiden Vergleichsmerkmale (oder eines von ihnen) nur so fehlerhaft ermittelt werden können, dass der Vergleichszweck vereitelt wird“³; z.B. wenn Begriffe unterschiedlich abgegrenzt oder wenn die zu vergleichenden Merkmale unterschiedlich ermittelt wurden.

Wie die vergleichende Analyse der beiden Merkmalsträger – die hier durchgeführten Berechnungen des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos für Deutschland einerseits und die entsprechenden Berechnungen der Europäischen Kommission andererseits – zeigt, sind diese formal unvergleichbar da die angewendeten Verfahren zur Berechnung des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos signifikante Unterschiede aufweisen. Beispiele hierfür sind die fehlende Differenzierung der Einnahmen des staatlichen Gesamthaushalts sowie der verwendete Parameter für die Bestimmung der konjunkturbedingten Ausgaben – der in den Berechnen dieser Arbeit variabel, in den Berechnungen der Kommission hingegen konstant ist. Daraus folgt, dass die daraus zu bestimmenden Vergleichsmerkmale – Ausmaß und Stärke – nur fehlerhaft ermittelt werden können und damit „der Vergleichszweck vereitelt wird.“⁴

² Walter Endres, a.a.O., S. 10.

³ Walter Endres, a.a.O., S. 13.

⁴ Walter Endres, a.a.O., S. 13.

Die OECD verwendet zwar – ebenso wie in der vorliegenden Arbeit – zur Berechnung des Merkmalsträgers „konjunkturbedingter Finanzierungssaldos“ die Elastizitätenmethode. Eine vergleichende Analyse der beiden Berechnungsweisen zeigt jedoch zum Teil signifikante Unterschiede: So werden z.B. in den Berechnungen der OECD die Einnahmen anders als in dieser Arbeit gruppiert. Weiterhin bestehen Unterschiede hinsichtlich der Ermittlung der benötigten Elastizitäten.

Eine formale Vergleichbarkeit der beiden Merkmalsträger – Berechnungen der OECD und Berechnungen dieser Arbeit – ist damit ebenfalls nicht gegeben.

Eine vergleichende Analyse der Berechnungen des IWFs mit den durchgeführten Berechnungen dieser Arbeit zeigt, dass hier ebenfalls signifikante Unterschiede hinsichtlich der Verfahren zur Berechnung des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos bestehen.⁵ Dies gilt z.B. für die Ermittlung der konjunkturbedingten Unternehmenssteuern: Hier berücksichtigt der IWF – anders als in den Berechnungen der vorliegenden Arbeit – auch zeitverzögerte Werte in seinen Berechnungen.

Damit sind auch hier die beiden Merkmalsträger in Form der Berechnungen des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos formal nicht vergleichbar.

Wie die oben durchgeführte Prüfung ergab, sind die Merkmalsträger in Form der Berechnung des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos durch die Europäische Kommission, der OECD und des IWFs zwar sachlich, nicht jedoch formal mit dem hier in dieser Arbeit verwendeten Merkmalsträger vergleichbar. Daraus folgt, dass ein Vergleich der beiden Merkmale „Ausmaß“ und „Stärke“ der automatischen Stabilisierungswirkung zwischen Deutschland und den genannten Ländern auf der Grundlage der vorhandenen unterschiedlichen Merkmalsträger nicht möglich ist.

Vor dem Hintergrund dieses Befundes ergibt sich die gebotene Frage, warum in der vorliegenden Untersuchung die Berechnungen des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos nicht gemäß einer der genannten Institutionen erfolgte, da dann eine formale Vergleichbarkeit gegeben und ein methodisch korrek-

⁵ Eine Darstellung der Vorgehensweise des IWFs findet sich bei Hagemann. Vgl. R. Hagemann, *The Structural Budget Balance. The IMF's Methodology*, IMF Working Paper, 1999, WP/99/95.

ter Vergleich zwischen Deutschland und den hier in Rede stehenden Ländern möglich gewesen wäre. Hierzu ist (zunächst) darauf hinzuweisen, dass sich der Zweck der drei Institutionen bei der Berechnung des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos und der vorliegenden Arbeit grundlegende unterscheidet: Zweck der Berechnungen der Europäische Kommission, der OECD und des IWFs ist es in erster Linie, einen Vergleich zwischen den Ländern zu ermöglichen. Um diesen Zweck zu erreichen, muss naturgemäß ein formal einheitliches Berechnungsverfahren für alle zu vergleichenden Länder angewandt werden. Dies hat notwendigerweise zur Folge, dass bei den Berechnungen institutionelle Details und Spezifika einzelner Länder nicht berücksichtigt werden können. Zweck der vorliegenden Untersuchung dagegen war es, den konjunkturbedingten Finanzierungssaldo, anhand dessen die Maßgröße „Ausmaß“ und „Stärke“ der automatischen Stabilisierungswirkung abgeleitet werden, für Deutschland so sachgerecht und präzise wie möglich zu bestimmen, d.h. bei den Berechnungen die in Deutschland gegebenen institutionellen Details und Spezifika so weitgehend wie möglich zu berücksichtigen. Daher wurde das Vorgehen zur Berechnung des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos im Hinblick auf den in der Arbeit alleine relevanten Untersuchungsgegenstand abgestimmt und damit die für diesen Zweck adäquate Berechnungsmethode verwendet. Dies soll nachfolgend am Beispiel des Vorgehens der OECD verdeutlicht werden.

Die OECD bildet zur Berechnung der Konjurreagibilität der Einnahmen – ebenso wie in der vorliegenden Arbeit – vier Einnahmegruppen: „indirect tax“, „personal income tax“, „corporate income tax“ und „social security contributions“. Auf der Ausgabenseite berücksichtigt die OECD nur Ausgaben für Arbeitslosigkeit („unemployment-related transfers“); hierbei handelt es sich um Ausgaben, die für Lohnersatzleistungen aufgewendet werden. Für die Zahlenwerte der gebildeten Einnahmegruppen verwendet die OECD fest abgegrenzte Größen der VGR. Für Deutschland werden für die „indirect tax“ der Wert der „Produktions- und Importabgaben“, für die „personal income tax“ die „Einkommen- und Vermögensteuern von privaten Haushalten“, für die „corporate income tax“ der Wert der „Einkommen- und Vermögensteuern von Kapitalgesellschaften“ und für die „social security contributions“

die „Sozialbeiträge“ der VGR verwendet. Betrachtet man nun beispielsweise die „personal income tax“, so zeigt sich, dass die OECD durch die Verwendung des genannten Wertes aus der VGR neben der Lohnsteuer, der veranlagten Einkommensteuer und der nicht veranlagten Steuer vom Ertrag (zu 65 v.H.) auch das Aufkommen aus der Vermögensteuer, der Kraftfahrzeugsteuer der privaten Haushalte, der Jagd- und Fischereisteuer und der Hundesteuer berücksichtigt, was die Berechnungen der Konjunkturereagibilität der „personal income tax“ verzerrt.

Das Beispiel zeigt, dass die Verwendung von fest abgegrenzten Größen der VGR als Zahlenwerte für die gebildeten Einnahmegruppen zwar eine formale Vergleichbarkeit der Berechnungen zwischen den Ländern gewährleistet, dies jedoch dazu führt, dass die Berechnungen verzerrt sind. Im Gegensatz dazu wurden in dieser Arbeit als Zahlenwerte für die gebildeten Einnahmegruppen keine festen Größen der VGR verwendet, sondern das Aufkommen der einzelnen Steuern wurde den jeweiligen Einnahmegruppen zugeordnet und damit eine Verzerrung der Berechnungen vermieden. In der – im Vergleich mit den Berechnungen der drei Institutionen – umfassenderen Berücksichtigung der institutionellen Spezifika Deutschlands, die zu entsprechend genaueren Ergebnissen hinsichtlich der zu ermittelnden Maßgrößen führt, ist der Vorzug dieser Arbeit zu sehen.

Um dennoch einen internationalen Vergleich der Wirkung der automatischen Stabilisatoren durchführen zu können verbleibt als „Ausweg“ (nur) die Möglichkeit, Merkmalsträger zu verwenden, die jeweils sachlich und formal vergleichbar sind. Dies ist vor dem Hintergrund der vorangegangenen Ausführungen dann der Fall, wenn der Vergleich für alle Länder, also einschließlich Deutschlands auf der Grundlage der Berechnungen *einer der drei genannten Institutionen* vorgenommen wurde: Vergleicht man also z.B. die Merkmale „Ausmaß“ und „Stärke“ von Deutschland und Frankreich auf der Grundlage der Berechnungen der Europäischen Kommission, so sind die beiden Merkmalsträger sachlich und formal vergleichbar, da die entsprechenden Berechnungen nach einem einheitlichen Verfahren erfolgt sind. Das gleiche gilt für den Vergleich aller anderen Länder miteinander.

Von den Berechnungen der drei Institutionen sind die der OECD für die Durchführung des internationalen Vergleich am zweckmäßigsten, da sie im Vergleich mit den Berechnungen dieser Arbeit die meisten Gemeinsamkeiten aufweisen und damit für die Ermittlung der Maßgrößen „Ausmaß“ und „Stärke“ im besonderen Maße geeignet sind.

6.2 Internationaler Vergleich auf Grundlage der Berechnungen der OECD

Grundlage des nachfolgenden internationalen Vergleichs sind die jüngsten Berechnungen der OECD zur Konjunkturreakibilität der Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte der OECD Staaten. Die Berechnungen beziehen sich jeweils auf das Jahr 2003.⁶

Die OECD bildet, wie oben bereits erwähnt, zur Berechnung der Konjunkturreakibilität der Einnahmen vier Einnahmegruppen: „indirect tax“, „personal income tax“, „corporate income tax“ und „social security contributions“. Auf der Ausgabenseite berücksichtigt die OECD nur Ausgaben für Arbeitslosigkeit („unemployment-related transfers“).

Bei der Berechnung der Konjunkturreakibilität bzw. der Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der Ausgaben für Arbeitslosigkeit weicht das Vorgehen der OECD von dem oben beschriebenen Vorgehen der Elastizitätenmethode jedoch leicht ab. Der Ansatz der OECD zur Berechnung ist

$$\frac{A^K}{Y} = \frac{A}{X} \cdot \frac{GA}{Y} \cdot \epsilon_{A,AZ} \cdot \epsilon_{AZ,Y} \cdot y. \quad (6.1)$$

GA bezeichnet hier die Gesamtausgaben des Staates. Es gilt $GA = X + Z$, wobei X die staatlichen Ausgaben (ohne Zinszahlungen) und Z die geleisteten Zinszahlungen auf ausstehende Staatsschulden bezeichnet.

⁶ Vgl. Girouard, Nathalie und Christophe André, a.a.O.

Die Betrachtung des Ausdrucks 6.1 zeigt, dass die Berechnungsweise der Konjunkturreakibilität der Ausgaben für Arbeitslosigkeit der OECD einen „Multiplikatoreffekt“ impliziert. Gilt nämlich $Z > 0$, so wird die Konjunkturreakibilität der Ausgaben für Arbeitslosigkeit um den Faktor GA/X erhöht. Für Deutschland betrug dieser „Multiplikatoreffekt“ in den hier zugrunde gelegten Berechnungen der OECD 1,08.

Tabelle 6.1 fasst die Werte für Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der genannten Einnahmen und Ausgaben sowie des staatlichen Gesamthaushalts für die oben genannten Industrienationen, die auf der Grundlage der Berechnungen der OECD ermittelt wurden, zusammen.

Wie sich aus Tabelle 6.1 ergibt, ist in Frankreich die Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung des staatlichen Gesamthaushalts (Sp. 12) mit einem Wert von 52,82 am größten. Italien und Deutschland liegen mit einer Stärke von 52,21 und 51,13 jeweils dicht dahinter. Die staatlichen Gesamthaushalte Kanadas, der USA und Japans besitzen mit 38,97, 35,23 und 34,29 eine deutlich geringere Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung, während England mit einem Wert von 45,22 eine mittlere Position einnimmt.

Betrachtet man die einzelnen Einnahme- und Ausgabekomponenten so ergibt sich jeweils ein anderes Bild:

Das Ausmaß der indirect tax (Sp. 2) ist – da die OECD für die entsprechenden Elastizitäten einen Wert von eins unterstellt – für alle Länder gleich und beträgt 1. Bei der Stärke der indirect tax (Sp. 1) liegt Frankreich mit einem Wert von 14,95 an erster, die USA mit einem Wert von 7,36 an letzter Stelle. Deutschland liegt hier mit einer Stärke von 11,82 an der fünften Stelle.

Bei der personal income tax besitzt Italien mit einem Wert von 1,75 das höchste Ausmaß (Sp. 4). Deutschland liegt mit einem Ausmaß von 1,61 an zweiter Stelle. „Schlusslicht“ ist hier Kanada mit einem Ausmaß von 1,10. Die Betrachtung der Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der personal income tax (Sp. 3) zeigt, dass Italien hier mit einem Wert von 19,15 ebenfalls an erster Stelle liegt, gefolgt von Deutschland mit einer Stärke von

Tabelle 6.1: Ausmaß und Stärke der automatisischen Stabilisatoren im internationalen Vergleich für das Jahr 2003

Länder	Indirect tax		personal income tax		corporate income tax		social security contributions	
	Stärke ¹⁾	Ausmaß	Stärke ¹⁾	Ausmaß	Stärke ¹⁾	Ausmaß	Stärke ¹⁾	Ausmaß
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland ²⁾	11,82	1	15,51	1,61	1,14	1,53	10,43	0,57
	(10,05)	(1)	(9,20)	(1,13)	(7,57)	(2,40)	(9,69)	(0,56)
Frankreich	14,95	1	10,38	1,18	3,36	1,59	14,37	0,79
Italien	13,98	1	19,15	1,75	2,73	1,12	10,86	0,86
England	13,15	1	14,69	1,18	4,78	1,66	7,25	0,91
USA	7,36	1	11,87	1,30	3,25	1,53	4,55	0,64
Japan	8,39	1	5,69	1,17	4,57	1,65	6,01	0,55
Kanada	12,69	1	12,63	1,10	5,53	1,55	2,85	0,56

1) Die Werte wurden aus Darstellungsgründen mit 100 multipliziert; den tatsächlichen Wert erhält man also jeweils durch Division der oben angegebenen Werte durch 100. So beträgt z.B. in Sp. 1 der Wert der Änderung der indirect tax in v.H. des BIPs hinsichtlich einer 1 v.H. Änderung des BIPs für Deutschland 0,01182 usw.

3) Die Werte in Klammern geben die in dieser Arbeit für Deutschland ermittelten entsprechenden Werte an.

Tabelle 6.1 (Fortsetzung): Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisatoren im internationalen Vergleich für das Jahr 2003

Länder	unemployment-related transfers	Finanzierungs- saldo			Stärke insgesamt ¹⁾³⁾
		Ausmaß	10	11	
	Stärke ¹⁾	9	10	11	12
Deutschland ³⁾	-8,21 (-6,92)	-5,0 (-4,5)	-4,02 (-4,02)	51,13 (47,44)	
Frankreich	-5,63	-3,3	-4,13	52,82	
Italien	-1,96	-3,3	-3,54	52,21 ⁴⁾	
England	-1,98	-5,3	-3,36	45,22	
USA	-3,36	-5,3	-4,83	35,23 ⁴⁾	
Japan	-1,74	-3,3	-7,89	34,29 ⁴⁾	
Kanada	-4,91	-5,3	-0,36	38,97 ⁴⁾	

3) Die Werte in der Sp. 12 wurden jeweils mit ungerundeten Werten der Stärke berechnet.

4) Der Unterschied im Vergleich zu den bei Nathalie Grouard und Christophe André, a.a.O., S. 19 veröffentlichten Zahlen beruht auf Rundungsunterschieden.

Quelle: Nathalie Grouard und Christophe André, a.a.O.; OECD Economic Outlook 76 Database sowie eigene Berechnungen.

15,51. Die – mit großem Abstand – geringste Stärke besitzt Japan: Die Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der personal income tax beträgt hier lediglich 5,69.

Die Betrachtung des Ausmaßes der corporate income tax (Sp. 6) zeigt, dass England hier mit einem Ausmaß von 1,66 den höchsten Wert besitzt. An letzter Stelle liegt Italien mit einem Ausmaß von 1,12, während Deutschland und die USA mit einem Ausmaß von 1,53 an vorletzter Stelle liegen. Bei der Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung der corporate income tax (Sp. 5) liegt Kanada mit einem Wert von 5,53 an erster, Deutschland mit einer Stärke von 1,14 an letzter Stelle.

Bei den social security contributions besitzt England mit 0,91 das größte Ausmaß (Sp. 8). Die unteren Plätze nehmen Deutschland mit einem Ausmaß von 0,57, Kanada mit 0,56 und Japan mit 0,55 ein. Bei der Stärke der social security contributions (Sp. 7) besitzt Frankreich mit 14,37 den mit Abstand höchsten Wert, während Deutschland mit einem deutlich dahinterliegenden Wert von 10,43 an zweiter Stelle liegt. Kanada mit einem Wert von 2,85 bildet hier das Schlusslicht.

Betrachtet man das Ausmaß der automatischen Stabilisierungswirkung der unemployment-related transfers (Sp. 10) so zeigt sich, dass England, die USA und Kanada mit jeweils einem Wert von -5,3 an erster Stelle liegen. Deutschland liegt mit einem Wert von -5,0 auf Platz zwei. Frankreich, Italien und Japan liegen mit jeweils einem Ausmaß von -3,3 an dritter und letzter Stelle. Bei der Stärke der unemployment-related transfers (Sp. 9) besitzt Deutschland mit $|-8,21|$ den – mit deutlichem Abstand – höchsten Wert, während Japan hier mit einer Stärke von $|-1,74|$ den letzten Platz einnimmt.

Kapitel 7

Zur Rolle automatischer Stabilisatoren in der deutschen Fiskalpolitik vor dem Hintergrund der Untersuchung

In diesem, die Arbeit abschließenden Kapitel, soll vor dem Hintergrund der Untersuchungsergebnisse die Rolle automatischer Stabilisatoren in der deutschen Fiskalpolitik diskutiert werden. Hierzu werden, ausgehend von den unterschiedlichen Instrumenten der Fiskalpolitik zur Bekämpfung konjunktureller Schwankungen, die Stärken und Schwächen der einzelnen Instrumente betrachtet. Danach werden die Möglichkeiten der Fiskalpolitik im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts betrachtet. Vor diesem Hintergrund wird abschließend unter Einbeziehung der Untersuchungsergebnisse die Rolle der automatischen Stabilisatoren in der deutschen Fiskalpolitik diskutiert.

7.1 Instrumente der Fiskalpolitik

Als Fiskalpolitik wird jener Teil der Finanzpolitik bezeichnet, der unmittelbar auf die Stabilisierung der Wirtschaft gerichtet ist. Das Konzept der Fiskalpolitik basiert auf dem keynesianischen Gedanken einer kompensatorischen, antizyklischen Finanzpolitik, mit deren Hilfe Schwankungen des Bruttoinlandsprodukts um seinen langfristigen Wachstumstrend geglättet werden sollen. Da die Fiskalpolitik Nachfragesteuerung betreibt, kann von dieser dement-

sprechend nur ein Beitrag zur Glättung solcher Schwankungen des Bruttoinlandsprodukts erwartet werden, die nachfragebedingt sind.¹

Der Einsatz öffentlicher Finanzen zur Glättung konjunktureller Schwankungen kann grundsätzlich durch gezielte fallweise Eingriffe (diskretionäre Fiskalpolitik) und/oder durch Budgetposten, die im Konjunkturverlauf automatisch variieren (automatische Stabilisatoren) erfolgen.

Diskretionäre Fiskalpolitik lässt sich als eine Abfolge von Handlungsschritten beschreiben, „als ein – im Idealfall mehrfach – rückgekoppelter Prozess mit den Stufen Erkennen, Bewerten, Vergleichen, Anpassen: Dem Erkennen von Soll-Ist-Abweichungen (wirtschaftliche Zielverletzung) folgt die Bewertung durch die politischen Entscheidungsträger, die Bekämpfung durch den Einsatz der Instrumente, der Vergleich zwischen erhoffter und tatsächlicher Wirkung der eingesetzten Instrumente und eine ggf. erforderliche Zielanpassung und/oder Instrumentenvariation.“²

Die automatischen Stabilisatoren als zweites Instrument der Fiskalpolitik gehören zu den regelgebundenen Mechanismen, genauer: zu den zyklusorientierten Regelmechanismen. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass der Entscheidungs- und Handlungsspielraum der Politik – im Gegensatz zur diskretionären Fiskalpolitik – eingeschränkt ist oder gänzlich fehlt.

Als ein weiteres Instrument der Fiskalpolitik wird in der Literatur häufig noch die „Formula-flexibility“ oder „Formelflexibilität“ genannt. Die wirtschaftspolitischen Entscheidungsinstanzen werden hierbei auf ein System von Maßnahmen und Regeln verpflichtet, die für bestimmte – vorher festgelegte – Konjunktursituationen automatisch in Kraft treten.^{3,4} Die Formelflexibilität besitzt damit die gleiche formale Struktur wie die automatischen Stabilisatoren: In beiden Konzepten führt die Veränderung einer makroökonomischen Variablen zu einer (automatischen) Veränderung der öffentlichen Einnahmen und/oder Ausgaben. Der Unterschied besteht allein darin, dass die Automa-

¹ Vgl. Helmut Hesse, Horst Keppler und Andreas Schuseil, a.a.O., S. 2.

² Bert Rürup und Heiko Körner, a.a.O., S. 178.

³ Vgl. Horst Zimmermann und Klaus-Dirk Henke, a.a.O., S. 504.

⁴ Zu den nachfolgenden Ausführungen vgl. Helmut Hesse, Horst Keppler und Andreas Schuseil, a.a.O., S. 234.

tik bei den automatischen Stabilisatoren vollkommen selbsttätig ist, während bei der Formelflexibilität die Regierung oder die Verwaltung als Handlungsträger in Erscheinung tritt.

Da es sich also bei der Formelflexibilität lediglich um eine Kombination aus diskretionärer und „automatischer“ Fiskalpolitik handelt, wird auf eine explizite Diskussion dieses Instruments nachfolgend verzichtet.⁵

7.2 Stärken und Schwächen der Instrumente

Die diskretionären Eingriffe in Form von finanzpolitischen Stabilisierungsmaßnahmen bergen im allgemeinen die Gefahr, dass sie einer „gesunden“ Haushaltslage entgegenwirken: In Zeiten nachlassender Konjunktur fällt es der Politik in der Regel leicht, die Ausgaben zur Stabilisierung der Nachfrage zu erhöhen. Eine entsprechende Kürzung der Ausgaben in Jahren des konjunkturellen Aufschwungs findet – wie die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen – hingegen in den meisten Fällen nicht statt. Die Folge sind eine wachsende Steuerlast und ein Ansteigen des Haushaltsdefizits.⁶

Bei den automatischen Stabilisatoren besteht hingegen dieses Problem unter „normalen Umständen“ nicht, da diese symmetrisch über den Konjunkturzyklus wirken. Die Solidität des Haushalts wird in diesen Fällen durch das Wirken der automatischen Stabilisatoren nicht beeinträchtigt.

Diskretionäre fiskalpolitische Maßnahmen stehen zudem häufig im Mittelpunkt widerstreitender wirtschaftlicher Interessen, da sie in der Regel mit

⁵ Zu einer ausführlichen Darstellung und Analyse der „Formula-flexibility“ siehe Brita Steinbach, „Formula-Flexibility“. Kritische Analyse und Vergleich mit der diskretionären Politik, in: Willi Albers u.a. (Hrsg.), Finanzwissenschaftliche Schriften, Bd. 4, Frankfurt (Main) und Bern 1977.

⁶ Zur Diskussion der Stärken und Schwächen der fiskalpolitischen Instrumente vgl. Bert Rürup und Heiko Körner, a.a.O., S. 180, Dieter Brümmerhoff, a.a.O., S. 355f., Helmut Hesse, Horst Keppler und Andreas Schuseil, a.a.O., S. 225, Europäische Zentralbank (Hrsg.), Die Wirkung, automatischer fiskalpolitischer Stabilisatoren im Euro-Währungsgebiet, Monatsbericht April 2002, S. 35-50, hier: S. 40ff, Gerhard Graf, a.a.O., S. 208f und Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Staatsverschuldung wirksam begrenzen – Expertise im Auftrag des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Wiesbaden 2007, S.47.

Nebenwirkungen verbunden sind. Vertreter dieser Interessen werden daher bemüht sein, die Träger der Fiskalpolitik zu ihren Gunsten zu beeinflussen.⁷ Dadurch ist der Einsatz der konjunkturpolitisch jeweils sachlich richtigen Maßnahmen nicht immer gewährleistet.

Bei regelgebundenen Mechanismen wie den automatischen Stabilisatoren ist der Handlungs- und Entscheidungsspielraum der Politik weitgehend eingeschränkt. Eine „willensbildungsbedingte Ineffizienz der konzeptionell ‚richtigen‘ Finanzpolitik“⁸ ist daher hier im Allgemeinen nicht zu befürchten.

Betrachtet man die in der Vergangenheit unternommenen Versuche der Politik, mit Hilfe diskretionärer finanzpolitischer Stabilisierungsmaßnahmen die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu beeinflussen, so zeigt sich, dass der Einsatz dieses Instruments – aus keynesianischer Sicht – häufig kontraproduktiv war.

Ein Indikator für den Impuls diskretionärer Fiskalpolitik im Konjunkturverlauf ist die Änderung des strukturellen Primärsaldos gegenüber der Vorperiode:

$$\begin{aligned}\Delta P_t^S &= P_t^S - P_{t-1}^S \\ &= (R_t^S - R_{t-1}^S) - (X_t^S - X_{t-1}^S) \\ &= \Delta R_t^S - \Delta X_t^S.\end{aligned}\tag{7.1}$$

Eine Senkung des strukturellen Primärsaldos gegenüber der vorhergehenden Periode ($\Delta P_t^S < 0$) bedeutet, dass die Regierung beschlossen hat, die Einnahmen zu kürzen, die Ausgaben zu erhöhen oder beides. Der Impuls diskretionärer Maßnahmen ist in diesem Fall expansiv. Entsprechend umgekehrt verhält es sich, wenn der strukturelle Primärsaldo gegenüber der Vorperiode

⁷ Zur Problematik der gegenseitigen Abhängigkeit und Einflussnahme von Wirtschaft und Politik siehe die detaillierte Analyse der Stabilitätspolitik im politisch-ökonomischen System bei Bruno S. Frey und Gebhard Kirchgässner, *Demokratische Wirtschaftspolitik*, 3. Aufl., München 2002, Kap. 11.

⁸ Bert Rürup und Heiko Körner, a.a.O., S. 180.

gestiegen ist ($\Delta P_t^S > 0$): hier ist der Impuls der diskretionären Fiskalpolitik restriktiv.⁹

Die nachfolgende Abbildung 7.1 zeigt die Änderung des strukturellen Primär-saldos gegenüber der Vorperiode zwischen 1999 und 2006.¹⁰ Als Maß für die konjunkturelle Entwicklung wird der Output Gap ausgewiesen.

Wie die Abbildung 7.1 zeigt, waren die Impulse der durchgeführten diskretionären Fiskalpolitik in Zeiten des konjunkturellen Aufschwungs (positiver Output Gap) vorwiegend expansiv und in Jahren, in denen sich die Konjunktur abkühlte (negativer Output Gap), restriktiv. Die in der Vergangenheit ergriffenen diskretionären Maßnahmen zur Lenkung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage haben damit überwiegend prozyklisch gewirkt¹¹ – wodurch die konjunkturelle Lage u.U. noch verschärft wurde.

Die Impulse prozyklischer diskretionärer Maßnahmen lassen sich jedoch auch anders interpretieren. Vertreter der Ansicht, Fiskalpolitik könne auch nicht-keynesianische Effekte besitzen, würden die in Abbildung 7.1 gezeigten Impulse der diskretionären Fiskalpolitik durchaus als sinnvoll erachten. Sie gehen davon aus, dass sich eine prozyklische Fiskalpolitik positiv auf die Erwartungen der Wirtschaftssubjekte auswirkt. Auf Grundlage dieser Position kann ein prozyklisches Verhalten – insbesondere in Zeiten des konjunkturellen Abschwungs – durchaus gerechtfertigt sein. Issing bemerkt dazu: „The

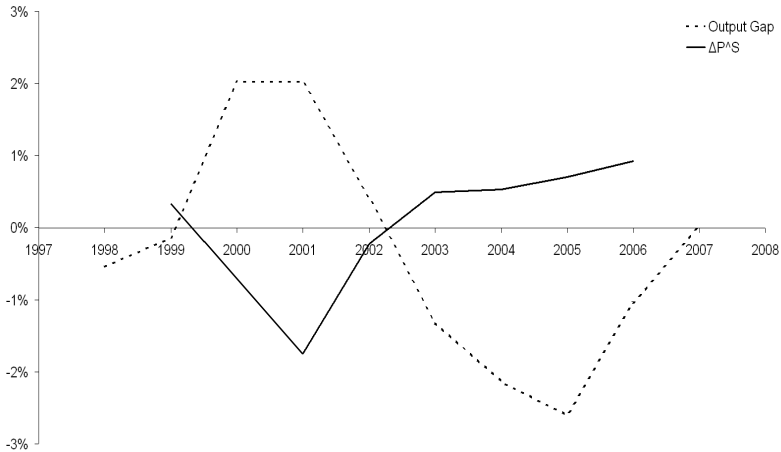
⁹ Dahinter steht die Überlegung, dass eine „Variation der staatlichen Ausgaben- und Einnahmepolitik zu Veränderungen der Einkommensströme im privaten Sektor führt, die expansive oder kontraktive Anpassungsprozesse auslösen. So führt eine Vergrößerung des Budgetsaldos durch Ausweitung der Staatsausgaben oder durch Steuer-senkungen ex ante zu einem gesamtwirtschaftlichen Ausgabenüberschuss, der einen expansiven Anpassungsprozeß auslöst, da die Privaten über unerwartete Einnahmen verfügen und daraufhin ihre Ausgaben erhöhen“ (Härtel (1982), zitiert aus Dieter Brümmerhoff, a.a.O., S. 360.); entsprechend umgekehrt verhält es sich bei einer Verminderung des Budgetsaldos.

¹⁰ Durch die Bildung der Differenz mit dem Vorjahr entfällt der Wert für das Jahr 1998.

¹¹ Wyplosz kommt bei seiner Untersuchung der Wirkung diskretionärer Fiskalpolitik in Deutschland zwischen 1967 und 2005 zu dem gleichen Ergebnis. Vgl. Charles Wyplosz, Deutschland in der Währungsunion, in: Ronald Schettkat, Jochen Langkau (Hrsg.), Aufschwung für Deutschland – Plädoyer international renommierter Ökonomen für eine bessere Wirtschaftspolitik, Bonn 2007, S. 81-104, hier: S. 93f. Siehe dazu auch Paolo Manasse, Procyclical Fiscal Policy: Shocks, Rules, and Institutions – A View From MARS, IMF Working Paper, 2006, Nr. 06/27.

experience of the industrialised countries in recent decades clearly shows that persistent fiscal imbalances limit the room for fiscal policy to stabilise the economy. Imbalances often necessitate tight fiscal policies during downturns to prevent unsustainable deficits. [...] Consolidation measures may then re-establish confidence and improve expectations about the long-term outlook of public finances. These so-called ‚non-Keynesian‘ effects may have the result that fiscal consolidation even has an expansionary impact on the economy.“¹²

Abbildung 7.1: Konjunkturelles Verhalten der diskretionären Fiskalpolitik in den Jahre 1999 - 2006



Anmerkung: Der Output Gap misst die prozentuale Differenz zwischen dem tatsächlichen und dem potentiellen realen BIP. Die Änderung des strukturellen Primärsaldos gegenüber der Vorperiode, gemessen in v.H. des Bruttoinlandsprodukts, bezieht sich auf den Staat, d.h. auf den konsolidierten Haushalt der Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) und der Sozialversicherung. Der Effekt aus dem Verkauf der UMTS-Lizenzen im Jahr 2000 (rd. 50,8 Mrd. €) wurden herausgerechnet. *Quelle:* Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.4, Stand: Mai 2007, OECD Economic Outlook 82 Database sowie eigene Berechnungen.

¹² Otmar Issing, The role of fiscal and monetary policies in the stabilisation of the economic cycle, Rede auf der internationalen Konferenz „Stability and Economic Growth: The Role of the Central Bank“, Mexico City 2005, <http://www.ecb.int/press/key/date/2005/html/sp051114.en.html>.

Die prozyklische Wirkung diskretionärer Fiskalpolitik ist in der Regel darauf zurückzuführen, dass Änderungen der Einnahmen und Ausgaben vom Parlament beschlossen werden müssen. Hierdurch kann es zu zeitlichen Verzögerung im Entscheidungs-, Handlungs- und Vollzugsprozess kommen, die in Summe dazu führen, dass die Maßnahmen zu einem Zeitpunkt wirksam werden, in dem sie nicht (mehr) erwünscht sind. Fallweise ergriffene Maßnahmen verfügen also möglicherweise nicht über die nötige Flexibilität, angemessen und rasch auf Konjunkturänderungen zu reagieren; was die konjunkturpolitische Wirksamkeit diskretionärer Maßnahmen reduziert oder völlig in Frage stellt. „[...] discretionary fiscal policies are not normally suitable for demand management, as past attempts to manage aggregate demand through discretionary fiscal measures have often demonstrated.“¹³

Automatische Stabilisatoren sind im Gegensatz dazu unmittelbar mit der Struktur der Wirtschaft verbunden. Sie reagieren zeitnah, für die Wirtschaftssubjekte vorhersehbarer und – aus keynesianischer Sicht – immer in die konjunkturpolitisch „richtige“ Richtung.

Die folgende Abbildung 7.2 zeigt den konjunkturbedingten Finanzierungssaldo F^K (Impuls der automatischen Stabilisatoren) im Konjunkturverlauf in den Jahren 1998 bis 2006; ein positiver konjunkturbedingter Finanzierungssaldo entspricht einem restriktiven, ein negativer konjunkturbedingter Finanzierungssaldo einem expansiven Impuls der automatischen Stabilisatoren. Als Maß für die konjunkturelle Entwicklung wird wieder der Output Gap angegeben.

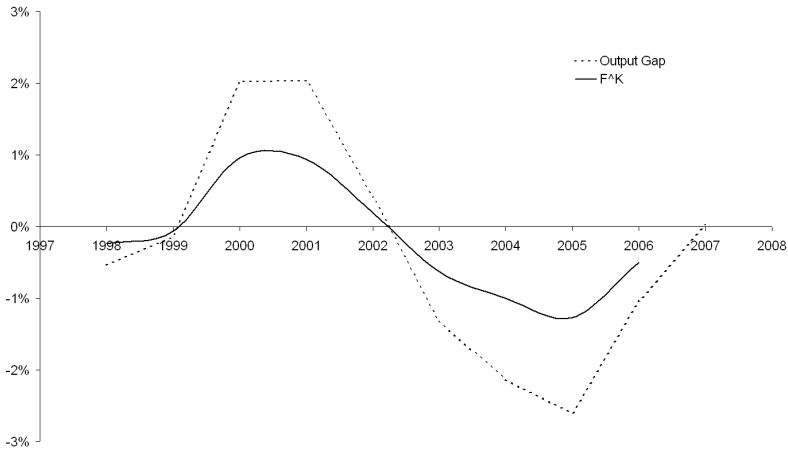
Die Betrachtung von Abbildung 7.2 macht deutlich, dass von den automatischen Stabilisatoren in Jahren des konjunkturellen Aufschwungs restriktive und in Zeiten nachlassender Konjunktur expansive Impulse ausgingen. Das Verhalten der automatischen Stabilisatoren im hier betrachteten Konjunkturverlauf war damit durchgängig antizyklisch und hat zur Glättung der konjunkturellen Schwankungen beigetragen. Die gleichzeitig durchgeführten prozyklischen diskretionären Maßnahmen der Fiskalpolitik dürften allerdings

¹³ Otmar Issing, a.a.O.

die stabilisierende Wirkung der automatischen Stabilisatoren verringert oder gänzlich außer Kraft gesetzt haben.

Die direkte Verbindung der automatischen Stabilisatoren mit dem Wirtschaftsablauf und der fehlende Handlungsspielraum der Politik ermöglicht den Wirtschaftssubjekten korrekte Erwartungen zu bilden. Insbesondere besteht bei den automatischen Stabilisatoren nicht die Gefahr, dass die Politik Spiele mit der Öffentlichkeit oder untereinander spielt, die u.U. zu keinen erstrebenswerten Ergebnissen führen.¹⁴ Insgesamt führt dies dazu, dass das Vertrauen in die Finanzpolitik und damit auch die Wirksamkeit der Impulse der automatischen Stabilisatoren steigt.

Abbildung 7.2: Konjunkturbedingter Finanzierungssaldo für die Jahre 1998-2006



Anmerkung: Der Output Gap misst die prozentuale Differenz zwischen dem tatsächlichen und dem potentiellen realen BIP. Der konjunkturbedingte Finanzierungssaldo, gemessen in v.H. des Bruttoinlandsprodukts, bezieht sich auf den Staat, d.h. auf den konsolidierten Haushalt der Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) und der Sozialversicherung.
Quelle: OECD Economic Outlook 82 Database sowie eigene Berechnungen.

¹⁴ Zu einem zusammenfassenden Überblick zu Spielen zwischen Entscheidungsträgern und Wählern und Spielen zwischen Entscheidungsträgern untereinander siehe Oliver Blanchard und Gerhard Illing, a.a.O., S. 720-724.

Die automatischen Stabilisatoren besitzen jedoch neben den genannten Stärken auch Schwächen. So können automatische Stabilisatoren konjunkturelle Schwankungen zwar wirksam glätten, nicht jedoch umkehren. Es gibt aber Situationen, in denen die Wirtschaft außergewöhnlichen Schocks ausgesetzt ist und das wirtschaftliche Ungleichgewicht nicht von normalen Konjunkturschwankungen herrührt. In einer solchen Situation könnte der Impuls der automatischen Stabilisatoren nicht ausreichen um die Wirtschaft auf ihr „natürliches Gleichgewicht“ zurückzuführen und u.U. nur von diskretionären Maßnahmen die notwendigen nachfrageseitigen Impulse ausgehen, da hier die Möglichkeit besteht, Umfang und Dauer der Maßnahmen auf die jeweilige konjunkturelle Situation abzustimmen.

Außerdem können extensive automatische Stabilisatoren durch stark verzerrend wirkende Steuersätze und ein großzügiges Sozialsystem zu Fehlanreizen führen, die die Effizienz des Gesamtsystems hemmen und die Anpassung an ein sich veränderndes wirtschaftliches Umfeld hinauszögern. Es muss also jeweils zwischen der als positiv zu beurteilenden automatischen Stabilisierungswirkung der Einnahmen und Ausgaben und deren negativen Anreizwirkungen abgewogen werden.

Auch ist in der Regel nicht sichergestellt, dass der Impuls der automatischen Stabilisatoren den privaten Konsum tatsächlich stabilisiert. In Situationen, in denen die Nachhaltigkeit der staatlichen Haushalte von den Wirtschaftssubjekten angezweifelt wird, könnten die beschriebenen nicht-keynesianischen Effekte die Stabilisierungswirkung der automatischen Stabilisatoren aufheben.¹⁵

¹⁵ Siehe Pkt.2.3

7.3 Fiskalpolitik im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) verpflichtet die Mitgliedsstaaten, in einer konjunkturellen Normalsituation ausgeglichene Haushalte anzustreben.¹⁶ Nur im Falle einer Rezession darf ein Mitgliedstaat ein Haushaltsdefizit in Höhe von 3 v.H. Bruttoinlandsprodukts (zu Marktpreisen), bei einer schweren Rezession auch darüber hinaus in Anspruch nehmen. Zudem darf der Schuldenstand eines Landes einen Wert von 60 v.H. des Bruttoinlandsprodukts (zu Marktpreisen) nicht überschreiten. Beide Prozentsätze – allgemein als *Maastricht-Kriterien* bezeichnet – beziehen sich auf den gesamten Staatshaushalt, also auf die Haushalte der Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden und der Sozialversicherung. Die Einhaltung dieser Kriterien wird durch einen supranationalen Kontroll- und Interventionsmechanismus überwacht und gegebenenfalls durchgesetzt.¹⁷

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt hat die Bedingungen, unter denen die (deutsche) Fiskalpolitik operieren kann, erheblich verändert; insbesondere wurde durch die gesetzten Grenzen bei der staatlichen Verschuldung (Maastricht-Kriterien) der fiskalpolitische Handlungsspielraum nachhaltig eingeschränkt. So kann ein Land im Falle einer Konjunkturschwäche – falls das strukturelle Haushaltsdefizit nicht entsprechend niedrig ist – in die Zwangslage geraten, zu entscheiden entweder die automatischen Stabilisatoren wirken zu lassen und ein Überschreiten der Defizitgrenze und die damit zu erwar-

¹⁶ Zu den nachfolgenden Ausführungen vgl. Horst Zimmermann und Klaus-Dirk Henke, a.a.O., S.180.

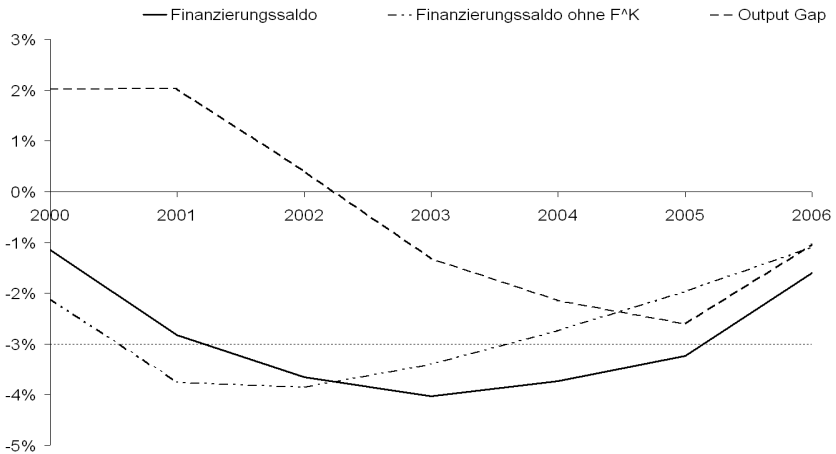
¹⁷ Siehe dazu Helmut Hesse, a.a.O., S. 199f. und Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Staatsfinanzen Konsolidieren – Steuersystem Reformieren, a.a.O., Ziff. 414.

Die (strengen) Regelungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts wurden 2005 durch die Einräumung weiterer Ausnahmetatbestände aufgeweicht. Eine Gegenüberstellung der alten und neuen Regelungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts findet sich im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank (Monatsbericht April 2005, S. 15-21). Siehe dazu außerdem Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Lage, Die Chance nutzen – Reformen mutig Voranbringen, Jahresgutachten 2005/2006, Wiesbaden 2005, Ziff. 657ff.

tenden Sanktionen in Kauf zu nehmen, oder durch diskretionäre kontraktive Maßnahmen das Wirken der automatischen Stabilisatoren zu konterkarieren und damit die Konjunkturschwäche zu verschärfen.

Dass dieses Szenario keinesfalls theoretisch, sondern in der Praxis virulent ist, zeigt die Betrachtung des Finanzierungssaldos bzw. des gesamten Schuldenstandes Deutschlands der Jahre 2000 bis Jahren 2006 (vgl. Abbildung 7.3 bzw. 7.4).

Abbildung 7.3: Finanzierungssaldo Deutschlands in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt für die Jahre 2000-2006



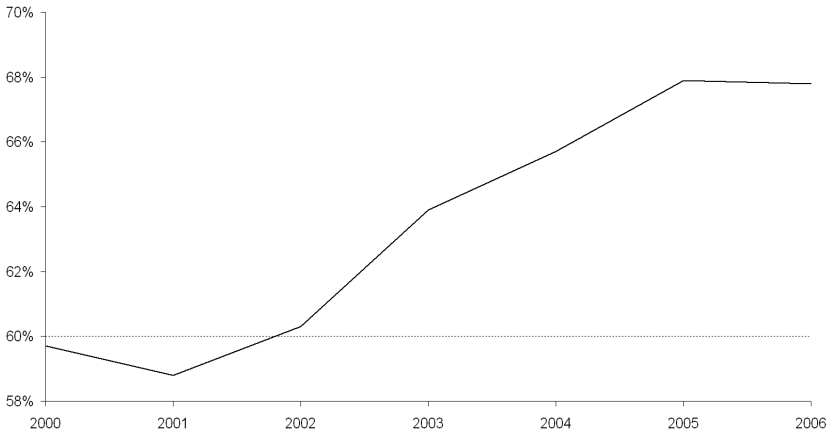
Anmerkung: Der Finanzierungssaldo bezieht sich auf den Staat, d.h. auf den konsolidierten Haushalt der Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) und der Sozialversicherung. Der Effekt aus dem Verkauf der UMTS-Lizenzen im Jahr 2000 (rd. 50,8 Mrd. €) wurden herausgerechnet.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.4, Stand: Mai 2007, OECD Economic Outlook 82 Database sowie eigene Berechnungen.

Wie aus der Abbildung 7.3 hervorgeht, lag der Finanzierungssaldo von 2002 bis 2005 über der vom Stabilitäts- und Wachstumspakt gestatteten Obergrenze von 3 v.H. Die Kurve „Finanzierungssaldo ohne F^K “ zeigt das Defizit, welches sich ohne die Wirkung der automatischen Stabilisatoren ergeben hätte,

also das strukturelle Defizit.¹⁸ Wie der Kurvenverlauf zeigt, hätte Deutschland auch ohne das Wirken der automatischen Stabilisatoren in den Jahren 2002 und 2003 gegen die Obergrenze von 3 v.H. verstoßen. Im Jahr 2001 hat das Wirken der automatischen Stabilisatoren sogar dazu beigetragen, dass Deutschland die Obergrenze von 3 v.H. nicht überschritt – was den geringen Handlungsspielraum der deutschen Fiskalpolitik in den letzten Jahren deutlich macht.

Abbildung 7.4: *Schuldenstand Deutschlands in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt für die Jahre 2000-2006*



Anmerkung: Schulden des Staates, d.h. der Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) und der Sozialversicherung.

Quelle: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Staatsverschuldung wirksam begrenzen – Expertise im Auftrag des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, a.a.O., S. 188.

Betrachtet man den gesamten Schuldenstand Deutschlands (vgl. Abbildung 7.4), so zeigt sich, dass Deutschland seit 2002 – unabhängig von der Defizitquote – über keinerlei fiskalpolitischen Handlungsspielraum verfügt, da der

¹⁸ Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Kurve die Effekte der durchgeführten prozyklischen diskretionären Fiskalpolitik enthält (vgl. Abbildung 7.1). Das „tatsächliche“ strukturelle Defizit liegt entsprechend jeweils etwas unter (negativer Output Gap) bzw. über (positiver Output Gap) der Kurve „Finanzierungssaldo ohne F^K “.

Schuldenstand seit diesem Jahr über der gestatten Obergrenze von 60 v.H. liegt.

Durch die oben beschriebene (mögliche) Zwangslage der Fiskalpolitik wird deutlich, dass insbesondere der Handlungsspielraum der diskretionären Fiskalpolitik durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt beschränkt wurde und entsprechend an Bedeutung verloren hat: Vor Ergreifung (expansiver) diskretionärer Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft muss die Politik nun zunächst prüfen, ob das Wirken der automatischen Stabilisatoren in Verbindung mit dem strukturellen Defizit dafür überhaupt (noch) einen Spielraum lässt oder ob nicht sogar kontraktive Maßnahmen ergriffen werden müssen, um ein Überschreiten der 3 v.H.-Obergrenze zu verhindern. Daraus ergibt sich, dass der Einsatz diskretionärer Maßnahmen dem Wirken der automatischen Stabilisatoren nun immer nachgeordnet ist.

7.4 Zur Rolle der automatischen Stabilisatoren in der deutschen Fiskalpolitik

Stabilisierungsmaßnahmen der Politik sollten grundsätzlich breit angelegt sein, wobei die Aktivität der Politik mit der Höhe der Arbeitslosigkeit und/oder dem inflationären Druck verstärkt werden sollte. Auf eine Feinsteuerung oder den Versuch, eine konstante Arbeitslosenquote oder ein konstantes Produktionswachstum zu erreichen, sollte hingegen grundsätzlich verzichtet werden.¹⁹

Entscheidend für die Wirksamkeit fiskalpolitischer Maßnahmen sind die Erwartungen der Unternehmen und Haushalte. Diese richten ihr Handeln nicht nur am aktuellen, sondern auch am zukünftig erwarteten Handeln der Politik aus. Die Glaubwürdigkeit der gegenwärtigen und der für die Zukunft angekündigten Politik ist daher von entscheidender Bedeutung. In diesem Zusammenhang haben die automatischen Stabilisatoren gegenüber diskretionären Maßnahmen den entscheidenden Vorteil, dass sie direkt mit dem Wirtschaftsablauf verbunden sind. Der fehlende Handlungsspielraum der Politik

¹⁹ Vgl. Oliver Blanchard und Gerhard Illing, a.a.O., S. 734.

ermöglicht es den Wirtschaftssubjekten, korrekte Erwartungen zu bilden; dies stärkt das Vertrauen in die Finanzpolitik und erhöht die Wirksamkeit der Impulse der automatischen Stabilisatoren.

Die automatischen Stabilisatoren sind allerdings nicht in der Lage, konjunkturelle Schwankungen umzukehren. In bestimmten Situationen kann es daher u.U. notwendig sein, *zusätzlich* zum Wirken der automatischen Stabilisatoren diskretionäre Maßnahmen durchzuführen. Allerdings muss dabei der Nutzen diskretionärer Fiskalpolitik gegen die (erheblichen) Risiken für die langfristige Nachhaltigkeit der staatlichen Haushalte abgewogen werden.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die in den Jahren 1999 bis 2005 durchgeführten Steuer- und Sozialreformen Ausmaß und Stärke einzelner automatischer Stabilisatoren änderten. Die Änderungen hoben sich jedoch zwischen den einzelnen automatischen Stabilisatoren weitestgehend gegenseitig auf, sodass die Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung des staatlichen Gesamthaushalts im Wesentlichen gleich blieb. Der Schluss, dass durch die Steuer- und Sozialreformen die automatische Stabilisierungswirkung der Einnahmen und Ausgaben des staatlichen Gesamthaushalts geschwächt wurde und dass aus diesem Grund eine stärkere Glättung des Konjunkturverlaufs durch diskretionäre Fiskalpolitik erfolgen sollte, lässt sich auf der Grundlage der vorliegenden Untersuchungsergebnisse nicht ziehen.

Der internationale Vergleich der automatischen Stabilisierungswirkung der staatlichen Haushalte hat sogar gezeigt, dass von den wichtigsten Industrienationen Deutschland, Frankreich und Italien die „stärksten“ automatischen Stabilisatoren aufweisen. So besitzt beispielsweise der staatliche Haushalt der USA nur etwa zwei Drittel des Stabilisierungsimpulses des deutschen Haushalts – was bei Forderungen, ebenso wie in der USA in Rezessionen großzügige Konjunkturprogramme durchzuführen, bedacht werden sollte.

Abschließend lassen sich damit folgende Schlussfolgerungen ziehen: Auf einen Einsatz diskretionärer (fiskalpolitischer) Maßnahmen zur Stabilisierung der Nachfrage sollte im Wesentlichen verzichtet werden, da diese in aller Regel für eine Nachfragesteuerung ungeeignet sind. Sie verfügen nicht über die nötige Flexibilität, angemessen und rasch auf Konjunkturänderungen zu rea-

gieren. Die Betrachtung der in der Vergangenheit unternommenen Versuche der Politik, mit Hilfe diskretionärer Maßnahmen die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu beeinflussen, hat dies deutlich gezeigt.

Diskretionäre Maßnahmen der Politik sollten sich „auf die Aufgabe konzentrieren, die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Ressourcen und der privaten Verhaltensweisen so zu beeinflussen, dass die dauerhaft rentablen Produktionsmöglichkeiten im privaten Wirtschaftsbereich zunehmen.“²⁰

Vor dem Hintergrund der vorangegangenen Diskussion lässt sich die Rolle der automatischen Stabilisatoren für die deutsche Finanzpolitik damit wie folgt postulieren:

Zur Glättung konjunktureller Nachfrageschwankungen sollten in aller Regel nur automatischen Stabilisatoren eingesetzt werden.

²⁰ Bert Rürup und Heiko Körner, a.a.O., S. 205.

Zusammenfassung und Ausblick

In der vorliegenden Arbeit wurde die automatische Stabilisierungswirkung der einzelnen staatlichen Einnahmen und Ausgaben sowie des staatlichen Haushalts insgesamt vor dem Hintergrund der jüngsten Steuer- und Sozialreformen (1999 bis 2005) empirisch untersucht. Außerdem wurde die Intensität der automatischen Stabilisierungswirkung Deutschlands mit der der wichtigsten Industrienationen verglichen und die Rolle der automatischen Stabilisatoren in der deutschen Fiskalpolitik vor dem Hintergrund der Untersuchungsergebnisse diskutiert.

Im Rahmen der Untersuchung wurde die Wirkung der automatischen Stabilisatoren begrifflich in die Kategorien „Ausmaß“ und „Stärke“ untergliedert, wobei für die Bewertung der automatischen Stabilisatoren die „Stärke“ die entscheidende Maßgröße darstellt. Die (empirische) Untersuchung von „Ausmaß“ und „Stärke“ der automatischen Stabilisatoren erfolgte anhand des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos.

Die Untersuchung ergab, dass sich die Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung des staatlichen Gesamthaushalts durch die Steuer- und Sozialreformen im Wesentlichen nicht geändert hat. Es gab zwar Änderungen der Stärke der automatischen Stabilisierungswirkung bei den einzelnen Einnahmen und Ausgaben, doch haben sich diese gegenseitig neutralisiert, so dass sie in ihrer Gesamtheit zu keiner signifikanten Änderung der automatischen Stabilisierungswirkung des staatlichen Gesamthaushalts geführt haben.

Der internationale Vergleich der automatischen Stabilisierungswirkung in Deutschland mit den wichtigsten Industrienationen (USA, Japan, England, Frankreich, Italien und Kanada) wurde auf Grundlage von schon vorhande-

nen Berechnungen des konjunkturbedingten Finanzierungssaldos der OECD für das Jahr 2003 durchgeführt. Der Vergleich ergab, dass die staatlichen Gesamthaushalte von Deutschland, Frankreich und Italien mit einem Stärke-Wert von jeweils rd. 50 die ausgeprägtesten automatischen Stabilisierungswirkungen der verglichenen Länder besitzen.

Abschließend wurde die Bedeutung und Rolle der automatischen Stabilisatoren als Instrument der deutschen Fiskalpolitik diskutiert. Vor dem Hintergrund der ermittelten Untersuchungsergebnisse wurde hinsichtlich der deutschen Fiskalpolitik abschließend postuliert, dass die Glättung konjunktureller Nachfrageschwankungen in Deutschland in aller Regel (nur) durch automatische Stabilisatoren erfolgen sollte. Diskretionäre Stabilisierungsmaßnahmen sollten sich hingegen auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Aktivitäten der Unternehmen und Erhöhung der Flexibilität des Arbeitsmarktes – also auf die Initiierung angebotsseitiger Impulse – beschränken.

Hinsichtlich der konsequenten und durchgängigen Befolgen dieses Postulats in der Zukunft durch die deutsche (Finanz-) Politik dürften (erhebliche) Zweifel angebracht sein, da der (ausschließliche) Einsatz der automatischen Stabilisatoren von der Politik – entgegen den Erwartungen der breiten Öffentlichkeit nach entschlossenem Handeln – Abwarten und Inaktivität erfordert. Die Politik könnte zwar im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und unter Hinweis auf entsprechende einschlägige Untersuchungen (z.B. der OECD) versuchen, die Bürger über Ausmaß und Stärke der Wirkung automatischer Stabilisatoren zu informieren; die nicht direkte wahrnehmbare und nur „verdeckte“ Wirkung dieses finanzpolitischen Instruments dürfte der Öffentlichkeit jedoch nur schwer vermittelbar und der Politik als aktiv handelnde Instanz zuzuordnen sein. Ein Verzicht auf konjunkturpolitische diskretionäre Maßnahmen dürfte daher von breiten Schichten der Bürger mit hoher Wahrscheinlichkeit als Untätigkeit der politisch verantwortlichen Akteure gedeutet werden. Auch die Opposition dürfte der Regierung und den sie tragenden Parteien Untätigkeit in der Phase konjunktureller Schwäche vorwerfen und entsprechend konkrete Maßnahmen fordern. Um diesem Eindruck im Interesse

einer Wiederwahl entgegenzuwirken, wird die Regierung in einer solchen Situation ihre Entschlossenheit durch die Ergreifung diskretionärer Maßnahmen demonstrieren (müssen).

Vor diesem Hintergrund dürfte in demokratischen Staaten aufgrund skizzierter Mechanismen auch zukünftig diskretionäre Maßnahmen zum regelmäßig eingesetzten Instrumentarium der Fiskalpolitik gehören.

Anhang A

Daten der Untersuchung

A.1 Steuereinnahmen

Steuerarten (in Mrd. €)	1998	1999	2000	2001	2002
I Steuern auf Einkommen					
Lohnsteuer ¹⁾	166,43	171,44	175,78	171,80	175,03
Veranl. Einkommensteuer ¹⁾	9,63	17,20	20,660	18,42	18,33
Nicht veranl. Steuern v. Ertrag ¹⁾²⁾	18,78	17,99	25,13	30,60	22,30
Körperschaftsteuer ¹⁾	20,25	24,09	25,97	1,79	4,80
Gewerbesteuer	25,83	27,06	27,03	24,54	23,49
II Steuern auf Vermögen					
Vermögensteuer	0,56	0,54	0,44	0,30	0,24
Grunderwerbsteuer	5,69	6,27	5,25	5,01	4,84
Erbschaftsteuer	2,46	3,06	2,99	3,07	3,03
Grundsteuern	8,30	8,64	8,86	9,08	9,26
III Steuern a. d. Einkommensverwendung					
Umsatzsteuer ³⁾	120,80	130,27	131,19	132,00	132,04
Versicherungsteuer	7,14	7,11	7,20	7,54	8,57
Kraftfahrzeugsteuer	7,75	7,04	7,01	8,38	7,60
Mineralölsteuer	33,82	36,91	38,61	40,53	41,29

Fortsetzung nächste Seite

	1998	1999	2000	2001	2002
Stromsteuer	—	1,91	3,42	4,35	5,10
Tabaksteuer	11,09	11,65	11,39	12,09	13,77
Branntweinsteuer ⁴⁾	2,24	2,23	2,14	2,19	2,16
Schaumweinsteuer	0,56	0,58	0,51	0,51	0,46
Biersteuer	0,85	0,84	0,83	0,82	0,81
Kaffeesteuer	1,10	1,10	1,07	1,05	1,05
Übrige Verbrauchsteuern	0,02	0,00	0,01	0,03	0,02
Rennwett- und Lotteriesteuer	1,63	1,73	1,81	1,91	1,84
Feuerschutzsteuer	0,34	0,31	0,29	0,29	0,31
Direkte Steuern	252,24	270,02	286,86	259,60	256,48
Indirekte Steuern	193,04	207,95	210,72	216,69	219,85
Steuereinnahmen insgesamt	445,28	477,97	497,58	476,29	476,33

Steuerarten (in Mrd. €)	2003	2004	2005	2006
I Steuern auf Einkommen				
Lohnsteuer ¹⁾	175,40	165,34	161,94	167,05
Veranl. Einkommensteuer ¹⁾	16,47	17,44	21,58	28,62
Nicht veranl. Steuern v. Ertrag ¹⁾²⁾	17,51	16,39	17,78	21,88
Körperschaftsteuer ¹⁾	10,17	15,26	18,85	24,96
Gewerbsteuer	24,14	28,37	32,13	38,37
II Steuern auf Vermögen				
Vermögensteuer	0,24	0,07	0,10	0,02
Grunderwerbsteuer	4,83	4,67	4,79	6,12
Erbschaftsteuer	3,37	4,29	4,10	3,76
Grundsteuern	9,65	9,94	10,25	10,40
III Steuern a. d. Einkommensverwendung				
Umsatzsteuer ³⁾	132,37	134,75	136,87	143,77
Versicherungsteuer	8,63	8,74	8,76	8,78
Kraftfahrzeugsteuer	7,34	7,74	8,68	8,94
Mineralölsteuer	43,16	41,71	40,05	40,44
Stromsteuer	6,85	6,57	6,41	6,29
Tabaksteuer	14,09	13,76	14,41	14,28
Branntweinsteuer ⁴⁾	2,36	2,03	2,16	2,30
Schaumweinsteuer	0,52	0,40	0,44	0,51
Biersteuer	0,79	0,78	0,77	0,77

Fortsetzung nächste Seite

	2003	2004	2005	2006
Kaffeesteuer	1,02	1,04	0,95	1,03
Übrige Verbrauchsteuern	0,01	0,01	0,01	0,00
Rennwett- und Lotteriesteuer	1,86	1,89	1,81	1,78
Feuerschutzsteuer	0,32	0,35	0,34	0,32
Direkte Steuern	256,95	257,10	266,73	295,06
Indirekte Steuern	224,14	224,42	226,45	235,32
Steuereinnahmen insgesamt	481,09	481,52	493,18	530,38

1) Einschließlich anteiligen Solidaritätszuschlag.

2) Die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag setzen sich zusammen aus dem Zinsabschlag und aus der Kapitalertragsteuer.

3) Enthält das Aufkommen der Einfuhrumsatzsteuer.

4) Enthält das Aufkommen der Alkopopsteuer.

Quelle: Auskunft des Statistisches Bundesamt gegenüber dem Verfasser am 9. Oktober 2007.

A.2 Beiträge zur Sozialversicherung

Jahr	Beiträge zur Sozialversicherung
	<i>in Mrd. €</i>
1998	350,73
1999	354,21
2000	357,20
2001	362,20
2002	367,37
2003	372,48
2004	372,82
2005	373,14
2006	376,78

A.3 Ausgaben für Arbeitslosigkeit

Bei den Ausgaben für Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe ist zu beachten, dass Arbeitslosengeld- bzw. Arbeitslosenhilfeempfänger einen Anspruch auf Sozialleistungen (Wohngeld und Sozialhilfe) haben, wenn eine bestimmte Grenze für deren Haushaltseinkommen unterschritten wird. Dieser Anspruch muss bei den Ausgaben für Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe jeweils mit berücksichtigt werden.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat geschätzt, dass im Jahr 2004 rd. 3 v.H. bzw. 22 v.H. der Ausgaben für Sozialleistungen im Rahmen von Arbeitslosigkeit an Arbeitslosengeld- bzw. Arbeitslosenhilfeempfänger gezahlt wurde (inoffizielle Schätzung des IAB). Diese Schätzwerte wurden für den gesamten (hierfür relevanten) Zeitraum der vorliegenden Untersuchung (1998 bis 2004) unterstellt. Da der Anteil der Sozialleistungen an Arbeitslosengeldempfänger vernachlässigbar gering war, wurde in den Berechnungen nur der Anteil der Sozialleistungen an Arbeitslosenhilfeempfänger berücksichtigt.

Bei den Ausgaben für das ALG II wurde neben den „reinen“ ALG II Leistungen auch das Sozialgeld, die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie sonstige Leistungen (Erstausstattung bei Schwangerschaft, Kosten für mehrtägige Klassenfahrten etc.) berücksichtigt.

Die Ausgaben für sonstige Lohnersatzleistungen in den Jahren 1998 bis 2004 enthalten Kurzarbeiter-, Schlechtwetter-, Winterausfall-, Konkursausfall- und Insolvenzgeld sowie den Mehrkostenzuschuss. Ab dem Jahr 2005 enthalten sie nur noch Kurzarbeitergeld, Winterbauförderung und Insolvenzgeld.

Jahr	Arbeitslosengeld/ Arbeitslosengeld I†*	Arbeitslosenhilfe/ Arbeitslosengeld III†**	in Mrd. €		Sozialleistungen†****
			sonstige Ausgaben für Lohnersatz- leistungen***		
1998	15,38	8,56	1,63	1,11	(5,0)
1999	14,48	8,76	1,66	1,12	(5,1)
2000	13,88	8,71	1,66	1,10	(5,0)
2001	14,61	8,94	2,05	1,07	(4,9)
2002	15,95	10,34	2,78	1,03	(4,7)
2003	17,28	12,28	2,63	1,03	(4,7)
2004	17,04	13,84	2,28	1,00	(4,5)
2005	15,95	15,16	1,87	13,12	
2006	13,55	16,21	1,21	14,58	

† Ausgaben ohne Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung.

‡ Betrag der in den Jahren 1998 bis 2004 an Sozialhilfe und Wohngeld für Arbeitslosenhilfempfänger verausgabt wurde. Der Wert in Klammern zeigt jeweils die gesamten Ausgaben für Sozialhilfe und Wohngeld, die an Arbeitslose Hossen (Schätzung des IAB). Die ab dem Jahr 2005 und 2006 angegebenen Beträge umfassen die Ausgaben, die im Rahmen des ALG II jeweils für Sozialgeld, Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie sonstige Leistungen (Erstausstattung bei Schwangerschaft, Kosten für Klassenfahrten etc.) verausgabt wurden.

* Quelle: Ausknift der Bundesagentur für Arbeit gegenüber dem Verfasser am 6. Dezember 2006 und 24. Juli 2007.

** Quelle für die Jahre 1998 bis 2004: Ausknift der Bundesagentur für Arbeit gegenüber dem Verfasser am 6. Dezember 2006.

*** Quelle für die Jahre 2005 und 2006 Bundesagentur für Arbeit, Online im Internet, URL: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/z.html>, (24.7.2007 10:20 MEZ).

**** Quelle für die Jahre 1998 bis 2005 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.), Statistisches Taschenbuch, Stand: August 2006, Bonn 2006, Tabl. 8.12.

Quelle für das Jahr 2006 Ausknift der Bundesagentur für Arbeit gegenüber dem Verfasser am 24. Juli 2007.

***** Quelle für die Jahre 1998 bis 2004: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Online im Internet, URL: http://doku.iab.de/presse/2005/info_kostenab2004.pdf (20.11.2007 12:40 MEZ) sowie eigene Berechnungen. Vgl. hierzu auch IAB-Kurzbericht, Was kostet uns die Arbeitslosigkeit?, Nr. 10/2003.

Quelle für die Jahre 2005 und 2006: Bundesagentur für Arbeit, Online im Internet, URL: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/z.html>, (25.7.2007 10:20 MEZ).

A.4 Bruttolohnschichtungen

A.4.1 Lohn- und Einkommensteuerstatistik 1998

Bruttolohn von... bis unter... €	Bruttolohn Steuerklassen							
	insgesamt		I		II			
	Stpfl.	1 000 €	Stpfl.	1 000 €	Stpfl.	1 000 €	Stpfl.	1 000 €
2.500-5.000	1.204.136	4.421.039	752.428	2.749.243	39.593	149.737	39.593	149.737
5.000-7.500	946.526	5.900.821	609.060	3.792.754	45.575	286.658	45.575	286.658
7.500-10.000	945.659	8.269.135	612.384	5.351.336	53.908	474.410	53.908	474.410
10.000-12.500	938.153	10.547.823	580.688	6.513.802	67.419	761.787	67.419	761.787
12.500-15.000	972.483	13.385.098	561.929	7.731.899	93.442	1.289.340	93.442	1.289.340
15.000-17.500	1.034.787	16.820.233	574.830	9.346.278	100.393	1.630.477	100.393	1.630.477
17.500-20.000	1.144.002	21.477.159	640.505	12.027.944	94.328	1.767.361	94.328	1.767.361
20.000-22.500	1.299.205	27.656.001	730.426	15.549.546	94.927	2.018.076	94.927	2.018.076
22.500-25.000	1.469.362	34.915.084	810.835	19.254.459	93.476	2.219.297	93.476	2.219.297
25.000-27.500	1.522.785	39.977.712	756.464	19.846.514	88.510	2.322.370	88.510	2.322.370
27.500-30.000	1.435.092	41.236.173	625.360	17.955.872	78.628	2.257.539	78.628	2.257.539
30.000-32.500	1.273.898	39.770.097	500.584	15.618.936	64.505	2.013.492	64.505	2.013.492
32.500-35.000	1.075.336	36.248.117	383.840	12.931.555	49.359	1.662.337	49.359	1.662.337
35.000-37.500	941.937	34.111.271	304.590	11.023.204	36.870	1.334.419	36.870	1.334.419
37.500-40.000	822.029	31.839.141	242.799	9.398.075	28.147	1.089.068	28.147	1.089.068
40.000-42.500	739.877	30.508.126	192.263	7.921.369	23.421	965.464	23.421	965.464
42.500-45.000	692.590	30.292.426	148.806	6.505.056	18.713	817.098	18.713	817.098
45.000-47.500	611.297	28.255.747	115.339	5.326.199	14.230	657.510	14.230	657.510
47.500-50.000	555.701	27.074.915	87.308	4.252.205	11.219	545.713	11.219	545.713
50.000-55.000	921.256	48.268.558	128.852	6.734.973	15.014	785.531	15.014	785.531

Fortsetzung nächste Seite

Bruttolohn Steuerklassen		Bruttolohn					
		I			II		
		insgesamt		1 000 €	Stpfl.	1 000 €	Stpfl.
Bruttolohn von... bis unter... €	Stpfl.	1 000 €	Stpfl.	1 000 €	Stpfl.	1 000 €	
55.000-60.000	708.412	40.659.096	82.730	4.742.502	9.257	531.063	
60.000-65.000	541.733	33.799.522	54.822	3.418.465	5.965	371.671	
65.000-70.000	411.287	27.711.087	36.816	2.478.673	4.114	276.994	
70.000-75.000	312.765	22.640.231	25.528	1.846.297	2.747	198.829	
75.000-80.000	238.946	18.490.449	17.779	1.375.610	3.294*	261.742*	
80.000-85.000	183.718	15.137.594	12.817	1.055.750			
85.000-90.000	142.995	12.498.676	9.715	849.226	1.111	97.147	
90.000-95.000	110.592	10.217.679	7.564	698.848	816	75.351	
95.000-100.000	85.252	8.303.495	5.828	567.840	1.734*	178.177*	
100.000-112.500	143.750	15.189.398	10.229	1.080.542			
112.500-125.000	84.404	9.979.651	6.247	738.431	690	81.322	
125.000-150.000	87.349	11.855.792	7.159	972.834	862	116.904	
150.000-175.000	41.642	6.710.148	3.880	625.140	453	73.433	
175.000-200.000	22.662	4.223.601	2.157	402.471	248	46.212	
200.000-225.000	14.147	2.995.376	1.419	299.966	145	30.816	
225.000-250.000	9.351	2.212.868	1.001	236.763	108	25.492	
250.000-375.000	19.121	5.694.469	2.141	638.697	216	64.335	
375.000-500.000	5.546	2.368.538	643	275.370	48	20.579	
500.000-1.000.000	4.302	2.823.427	490	325.098	53	34.928	
1.000.000 oder mehr	1.081	1.943.869	171	341.823	13	27.242	
zusammen	25.528.242	788.593.833	10.809.345	224.197.387	1.171.761	27.600.149	

Bruttolohn von... bis unter... €	Bruttolohn Steuerklassen							
	III (ohne V)		IV/IV		IV/V bzw. V/IV			
	Stpfl.	1 000 €	Stpfl.	1 000 €	Stpfl.	1 000 €	Stpfl.	1 000 €
1-2.500	525.990	620.183	11.197	16.957	24.780	35.552		
2.500-5.000	354.601	1.308.061	17.358	65.705	30.935	116.266		
5.000-7.500	236.641	1.475.095	21.223	13.707	31.630	198.051		
7.500-10.000	220.991	1.932.925	22.192	193.831	34.810	305.343		
10.000-12.500	222.673	2.511.547	26.171	295.466	40.468	457.006		
12.500-15.000	234.442	3.223.841	32.813	452.459	49.217	678.704		
15.000-17.500	259.593	4.215.556	40.869	665.821	58.517	952.611		
17.500-20.000	290.715	5.456.883	48.760	915.729	69.156	1.299.146		
20.000-22.500	333.659	7.104.385	57.286	1.218.890	82.409	1.754.538		
22.500-25.000	398.018	9.467.852	66.169	1.573.596	100.424	2.389.417		
25.000-27.500	477.271	12.537.418	75.117	1.973.491	125.027	3.287.554		
27.500-30.000	498.513	14.330.544	83.224	2.394.035	149.103	4.290.641		
30.000-32.500	452.716	14.131.110	89.079	2.784.682	166.841	5.216.491		
32.500-35.000	369.792	12.459.104	93.426	3.154.150	178.777	6.036.182		
35.000-37.500	312.063	11.295.813	97.818	3.546.388	190.497	6.907.876		
37.500-40.000	248.434	9.620.444	103.368	4.007.144	199.207	7.721.548		
40.000-42.500	204.720	8.441.023	114.118	4.709.339	205.310	8.469.073		
42.500-45.000	196.191	8.581.239	124.637	5.454.768	204.206	8.932.647		
45.000-47.500	153.300	7.084.084	133.706	6.184.940	194.698	9.001.902		
47.500-50.000	143.807	7.003.420	136.676	6.663.390	176.666	8.608.969		
50.000-55.000	214.606	11.242.254	265.446	13.925.660	297.319	15.579.150		

Fortsetzung nächste Seite

von ... bis unter ... €	Bruttolohn							
	insgesamt				Steuerklassen			
	Stpfl.	1 000 €	Stpfl.	1 000 €	Stpfl.	1 000 €	Stpfl.	1 000 €
55.000-60.000	153.669	8.823.412	230.153	13.213.239	232.592	13.348.250		
60.000-65.000	117.890	7.357.656	183.758	11.465.038	179.283	11.185.754		
65.000-70.000	89.722	6.043.341	140.798	9.488.071	139.829	9.423.472		
70.000-75.000	67.062	4.854.838	107.187	7.759.526	110.236	7.980.386		
75.000-80.000	50.715	3.923.259	82.278	6.367.340	86.239	6.674.466		
80.000-85.000	39.252	3.234.196	63.27	5.213.676	67.012	5.521.691		
85.000-90.000	31.573	2.760.357	48.173	4.210.232	52.423	4.581.714		
90.000-95.000	25.966	2.399.437	36.032	3.329.116	40.211	3.714.649		
95.000-100.000	20767	2.023.188	26.666	2.596.824	31.370	3.055.123		
100.000-112.500	38.052	4.024.525	41.504	4.379.978	52.849	5.586.380		
112.500-125.000	25.053	2.965.423	20.959	2.475.400	31.455	3.719.075		
125.000-150.000	29.227	3.976.349	17.573	2.375.056	32.528	4.414.649		
150.000-175.000	15.871	2.560.697	6.549	1.053.674	14.889	2.397.203		
175.000-200.000	9.393	1.751.913	2.974	552.777	7.890	1.470.226		
200.000-225.000	6.170	1.306.987	1.616	342.108	4.797	1.015.499		
225.000-250.000	4.310	1.020.510	1.006	237.449	2.926	692.653		
250.000-375.000	9.449	2.827.933	1.687	499.544	5.628	1.663.961		
375.000-500.000	3.038	1.299.090	370	157.706	1.447	615.793		
500.000-1.000.000	2.537	1.679.074	256	164.218	966	620.110		
1.000.000 oder mehr	670	1.202.403	55	79.406	172	292.996		
zusammen	7.089.122	220.077.369	2.673.521	136.290.526	3.704.739	180.212.717		

* Wegen des Steuergeheimnisses zusammengefasst.

Quelle: Auskunft des Statistisches Bundesamt gegenüber dem Verfasser am 29. September 2006.

A.4.2 Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2001

Bruttolohn von... bis unter... €	Bruttolohn Steuerklassen					
	insgesamt		I		II	
	Stpfl.	1 000 €	Stpfl.	1 000 €	Stpfl.	1 000 €
1-2.500	2.049,012	2.312,468	1.308,809	1.477,540	37,791	47,636
2.500-5.000	1.264,390	4.641,830	792,831	2.888,712	40,784	153,920
5.000-7.500	924,432	5.758,611	593,399	3.697,072	42,838	268,919
7.500-10.000	904,920	7.911,388	590,625	5.161,502	50,290	442,261
10.000-12.500	903,695	10.172,194	578,259	6.499,057	63,316	715,992
12.500-15.000	921,486	12.675,201	545,079	7.489,722	87,917	1.216,598
15.000-17.500	997,444	16.201,126	561,131	9.112,223	107,256	1.742,758
17.500-20.000	1.064,030	19.967,687	597,904	11.220,156	104,711	1.961,789
20.000-22.500	1.149,388	24.443,002	651,703	13.856,828	96,828	2.056,885
22.500-25.000	1.303,754	31.007,836	727,646	17.308,459	98,689	2.344,993
25.000-27.500	1.364,489	35.818,654	725,299	19.025,963	94,175	2.470,890
27.500-30.000	1.357,268	38.995,141	665,151	19.097,644	89,014	2.557,168
30.000-32.500	1.263,004	39.429,460	558,714	17.436,052	78,736	2.456,892
32.500-35.000	1.119,723	37.755,163	456,268	15.377,437	65,587	2.211,167
35.000-37.500	968,104	35.080,757	364,623	13.205,494	50,612	1.831,794
37.500-40.000	859,958	33.297,671	303,656	11.755,131	39,764	1.539,199
40.000-42.500	772,489	31.835,312	247,633	10.199,499	32,042	1.320,166
42.500-45.000	697,012	30.479,864	199,497	8.713,897	26,392	1.153,483
45.000-47.500	652,951	30.175,287	163,292	7.544,711	20,865	963,225
47.500-50.000	576,247	28.085,847	128,099	6.237,807	17,002	828,621
50.000-55.000	989,301	51.838,532	185,794	9.720,369	22,671	1.185,600

Fortsetzung nächste Seite

Bruttolohn von... bis unter... €	Bruttolohn Steuerklassen							
	insgesamt		I		II			
	Stpfl.	1 000 €	Stpfl.	1 000 €	Stpfl.	1 000 €	Stpfl.	1 000 €
55.000-60.000	784.744	45.042.279	124.756	7.157.839	14.133	809.608		
60.000-65.000	626.273	39.071.226	87.439	5.451.295	9.829	612.186		
65.000-70.000	492.197	33.173.094	60.810	4.095.294	6.677	449.361		
70.000-75.000	380.717	27.563.691	43.421	3.142.499	4.482	324.406		
75.000-80.000	299.129	23.151.058	30.894	2.390.283	3.202	247.647		
80.000-85.000	232.688	19.174.164	22.340	1.840.150	2.439	201.000		
85.000-90.000	184.427	16.118.991	16.907	1.477.618	1.767	154.428		
90.000-95.000	145.403	13.436.437	13.133	1.213.652	1.444	133.445		
95.000-100.000	115.721	11.272.178	10.176	991.102	1.069	104.168		
100.000-112.500	195.780	20.688.197	17.383	1.837.559	1.886	199.297		
112.500-125.000	115.058	13.604.993	610.329	1.222.776	1.082	127.887		
125.000-150.000	118.469	16.082.425	11.721	1.592.405	1.869*	269.481*		
150.000-175.000	55.573	8.956.406	6.066	978.167				
175.000-200.000	30.707	5.722.127	3.579	666.972	378	70.735		
200.000-225.000	18.212	3.852.101	2.204	466.217	210	44.458		
225.000-250.000	11.754	2.782.387	1.492	353.076	167	39.536		
250.000-375.000	23.704	7.048.485	3.238	960.487	307	91.113		
375.000-500.000	6.675	2.847.794	906	386.334	92	39.435		
500.000-1.000.000	5.594	3.697.784	776	516.416	69	45.149		
1.000.000 oder mehr	1.646	3.069.513	213	406.294	27	49.019		
zusammen	25.947.568	844.238.361	11.413.195	254.171.713	1.318.409	33.482.312		

Bruttolohn von... bis unter... €	Bruttolohn Steuerklassen					
	III (ohne V)		IV/IV		IV/V bzw. V/IV	
	Stpfl.	1 000 €	Stpfl.	1 000 €	Stpfl.	1 000 €
1-2.500	580.810	659.817	13.113	18.990	24.073	34.593
2.500-5.000	363.210	1.347.191	19.749	75.003	32.984	124.919
5.000-7.500	228.929	1.422.649	22.970	144.431	32.716	203.797
7.500-10.000	205.390	1.797.409	23.355	202.069	33.078	289.157
10.000-12.500	200.629	2.263.349	23.671	267.396	36.656	413.451
12.500-15.000	214.732	2.951.980	28.997	399.894	43.998	606.525
15.000-17.500	239.568	3.889.356	35.973	585.485	52.734	858.616
17.500-20.000	257.542	4.834.729	41.941	787.667	61.284	1.151.228
20.000-22.500	282.692	6.015.192	47.229	1.004.934	70.476	1.499.403
22.500-25.000	341.018	8.110.979	53.372	1.268.993	82.582	1.963.802
25.000-27.500	384.752	10.109.987	61.135	1.606.368	98.779	2.596.292
27.500-30.000	417.598	12.002.281	68.184	1.961.826	117.006	3.367.190
30.000-32.500	415.963	12.982.642	75.187	2.350.470	134.146	4.195.360
32.500-35.000	369.850	12.467.774	80.183	2.706.911	147.661	4.986.030
35.000-37.500	310.283	11.246.678	83.116	3.013.763	159.344	5.778.483
37.500-40.000	259.399	10.035.836	86.049	3.335.574	170.999	6.628.406
40.000-42.500	217.470	8.954.465	93.595	3.862.384	181.667	7.495.422
42.500-45.000	181.696	7.947.964	101.959	4.462.034	187.413	8.200.087
45.000-47.500	173.193	7.995.921	109.178	5.050.907	186.383	8.618.682
47.500-50.000	137.621	6.711.236	114.296	5.572.714	179.199	8.734.016
50.000-55.000	225.934	11.825.162	234.386	12.304.813	320.481	16.800.766

Fortsetzung nächste Seite

von ... bis unter ... €	Bruttolohn							
	III (ohne V)				Steuerklassen			
	Stpfl.	1 000 €	Stpfl.	1 000 €	IV/IV	Stpfl.	1 000 €	IV/V bzw. V/IV
55.000-60.000	162.666	9.324.907	221.643	12.734.875	261.519	15.013.491		
60.000-65.000	128.793	8.028.542	191.264	11.939.223	208.927	13.038.683		
65.000-70.000	101.740	6.859.074	155.791	10.501.156	167.173	11.267.809		
70.000-75.000	75.701	5.80.671	123.692	8.955.836	133.413	9.659.701		
75.000-80.000	60.145	4.654.058	97.267	7.528.110	107.618	8.330.730		
80.000-85.000	45.619	3.759.293	75.865	6.251.972	86.419	7.121.256		
85.000-90.000	36.852	3.221.245	59.951	5.238.616	68.945	6.026.644		
90.000-95.000	30.195	2.790.763	45.780	4.230.220	54.846	5.067.892		
95.000-100.000	25.054	2.441.005	35.616	3.468.718	43.802	4.266.798		
100.000-112.500	45.024	4.761.123	56.653	5.981.480	74.828	7.908.089		
112.500-125.000	28.849	3.413.610	30.100	3.555.468	44.698	5.285.252		
125.000-150.000	34.167	4.650.349	26.085	3.527.114	45.236	6.141.241		
150.000-175.000	18.430	2.975.015	9.618	1.545.181	20.847	3.359.446		
175.000-200.000	11.426	2.131.785	4.432	824.278	10.892	2.028.358		
200.000-225.000	7.399	1.565.850	2.215	467.968	6.184	1.307.608		
225.000-250.000	4.837	1.145.951	1.350	319.527	3.908	924.297		
250.000-375.000	10.680	3.193.709	2.226	656.907	7.253	2.146.269		
375.000-500.000	3.387	1.450.311	513	215.942	1.777	755.772		
500.000-1.000.000	3.214	2139.334	327	216.357	1.208	780.527		
1.000.000 oder mehr	1.077	2.058.356	68	102.370	261	453.474		
zusammen	6.843.534	221.617.548	2.558.094	139.243.943	3.703.413	195.429.563		

* Wegen des Steuergeheimnisses zusammengefasst.

Quelle: Auskunft des Statistisches Bundesamt gegenüber dem Verfasser am 29. September 2006.

A.5 Makroökonomische Daten

Jahr	BIP†‡*	BIP†*	BLG†*
	<i>preisbereinigt</i>	<i>nominal</i>	<i>nominal</i>
		in Mrd. €	in Mrd. €
1970	56,82	360,60	157,78
1971	58,60	400,24	178,09
1972	61,12	436,37	196,36
1973	64,04	486,02	221,99
1974	64,61	526,02	244,30
1975	64,05	551,01	253,27
1976	67,22	597,40	271,75
1977	69,47	636,54	292,24
1978	71,56	678,94	311,31
1979	74,53	737,37	336,52
1980	75,58	788,52	365,26
1981	75,98	825,79	383,09
1982	75,68	860,21	393,83
1983	76,87	898,27	401,04
1984	79,04	942,00	415,27
1985	80,88	984,41	431,93
1986	82,73	1.037,13	454,85
1987	83,89	1.065,13	475,53
1988	87,00	1.123,29	495,77
1989	90,39	1.200,66	519,48
1990	95,14	1.306,68	562,02
1991	100,00	1.415,80	612,79
1991	85,36	1.534,60	691,18
1992	87,26	1.646,62	748,83
1993	86,56	1.694,37	768,51
1994	88,86	1.780,78	779,99
1995	90,54	1.848,45	805,90
1996	91,44	1.876,18	814,95
1997	93,09	1.915,58	813,74
1998	94,98	1.965,38	830,75
1999	96,89	2.012,00	855,53
2000	100,00	2.062,50	884,52
2001	101,24	2.113,16	903,20
2002	101,24	2.143,18	909,05
2003	101,05	2.161,50	908,80
2004	102,31	2.207,20	914,63
2005	103,24	2.241,00	911,98
2006	106,10	2.309,10	925,78
2007**	106,43	2.438,61	955,11

† 1970 bis erste Angabe 1991 früheres Bundesgebiet, ab zweiter Angabe 1991 Deutschland.

‡ 1970 bis erste Angabe 1991 Kettenindex: 1991 = 100, danach Kettenindex: 2000 = 100

* *Quelle für die Jahre 1970 bis 2005* Stastistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.5, Stand: Februar 2007. *Quelle für das Jahr 2006:* Fachserie 18, Reihe 1.4, Stand: Mai 2007.

** Werte wurden geschätzt, s. Pkt. 5.1.2.2

Jahr	Arbeitslose†*	Arbeitslosengeld/ Arbeitslosengeld I Empfänger**	Arbeitslosenhilfe/ Arbeitslosengeld II Empfänger**
	<i>Jahresdurchschnitt in 1000</i>		
1970	148	—	—
1971	189	—	—
1972	247	—	—
1973	282	—	—
1974	602	—	—
1975	1.086	—	—
1976	1.055	—	—
1977	1.030	—	—
1978	989	—	—
1979	870	—	—
1980	900	—	—
1981	1.296	—	—
1982	1.855	—	—
1983	2.263	—	—
1984	2.265	—	—
1985	2.297	—	—
1986	2.206	—	—
1987	2.233	—	—
1988	2.237	—	—
1989	2.032	—	—
1990	1.872	—	—
1991	—	—	—
1991	2.616	—	—
1992	2.992	—	—
1993	3.443	—	—
1994	3.693	—	—
1995	3.622	—	—
1996	3.980	—	—
1997	4.440	—	—
1998	4.267	1.987	1.503
1999	4.094	1.829	1.495
2000	3.880	1.695	1.457
2001	3.859	1.725	1.477
2002	4.072	1.899	1.692
2003	4.377	1.919	1.994
2004	4.387	1.845	2.194
2005	4.861	1.728	3.717
2006	4.487	1.445	3.979
2007	3.977‡	—	—

† 1970 bis erste Angabe 1991 früheres Bundesgebiet, danach gesamtes Bundesgebiet.

Der Jahresdurchschnitt wurde selbstständig aus den monatlichen Arbeitslosenzahlen gebildet.

‡ Wert wurde geschätzt, s. Pkt. 5.1.2.4

* *Quelle für die Jahre 1970 bis 1990:* Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit.

* *Quelle für die Jahre 1991 bis 2007:* Bundesagentur für Arbeit, Online im Internet,

URL: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/z.html> (20.11.2007 10:15 MEZ).

** *Quelle:* Bundesagentur für Arbeit, Online im Internet,

URL: <http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/z.html>, (20.11.2007 10:15 MEZ).

Anhang B

Testergebnisse der ökonomischen Schätzungen

Auf eine Darstellung der Ergebnisse des *Chow-Tests* wird – soweit kein Strukturbruch vorlag – verzichtet.

Die Darstellung der Ergebnisse des *Q-Tests von Ljung-Box* beschränkt sich, obwohl die Daten auf autoregressive Prozesse bis zur 16. Ordnung überprüft wurden, auf eine Darstellung der Testergebnisse bis zur 5. Ordnung. Der Index i des Q_i – Wertes in der Spalte „Berechneter Wert“ gibt die jeweils überprüfte Ordnung an.

B.1 Elastizität der Bruttolöhne- und -gehälter

B.1.1 Basis-Modell

Die Schätzung des Basis-Modells $b_t = \alpha + \beta y_t + u_t$ mit der KQ-Methode ergab:

$$\begin{aligned} \widehat{b}_t &= -2,77E - 06 + 1,0727y_t && \text{(B.1)} \\ &(-0,0008) \quad (5,3891) \quad \text{t-Wert} \\ &(0,9993) \quad (0,0000) \quad \text{p-Wert} \end{aligned}$$

Zahl der Beobachtungen $O : 34$

Korrigiertes Bestimmtheitsmaß $\overline{R}^2 = 0,46$

Test	H_0	Berechneter Wert	p-Wert
RESET-Test	$\gamma_1 = \gamma_2 = \gamma_3 = 0^*$	$F = 0,2955$	0,83
White-Test	Störgrößen sind homoskedastisch	$OR^2 = 0,4813$	0,79
Durbin-Watson-Test	Störgrößen sind nicht autokorreliert	$d = 0,7096^{**}$	
Q-Test (Ljung-Box)	Störgrößen sind nicht autokorreliert	$Q_1 = 14,792$	0,00
		$Q_2 = 14,989$	0,00
		$Q_3 = 17,805$	0,00
		$Q_4 = 25,196$	0,00
		$Q_5 = 29,896$	0,00
Jarque-Bera-Test	Störgrößen sind normalverteilt	$JB = 0,999$	0,61

* $\gamma_1, \gamma_2, \gamma_3$ sind die Koeffizienten vor den Variablen mit denen das Modell im Rahmen des RESET-Tests erweitert wurde; $b_t = \alpha + \beta y_t + \gamma_1 \widehat{b}_t^2 + \gamma_2 \widehat{b}_t^3 + \gamma_3 \widehat{b}_t^4 + u_t$.

** Die kritischen Werte für den Durbin-Watson-Test sind $d_L = 1,39$ und $d_U = 1,51$.

Quelle: Eigene Berechnung.

B.1.2 Distributed-lag-Modell

Die Schätzung des distributed-lag Modell $b_t = \alpha + \beta_1 y_t + \beta_2 y_{t-1} + \beta_3 y_{t-2} + u_t$ mit der KQ-Methode ergab:

$$\begin{aligned} \hat{b}_t = & -0,0005 + 0,5535y_t + 0,7183y_{t-1} + 0,5629y_{t-2} & (B.2) \\ & (-0,3322) \quad (4,3255) \quad (4,5099) \quad (4,5559) \quad \text{t-Wert} \\ & (0,7422) \quad (0,0002) \quad (0,0001) \quad (0,0001) \quad \text{p-Wert} \end{aligned}$$

Zahl der Beobachtungen O : 32

Korrigiertes Bestimmtheitsmaß $\bar{R}^2 = 0,91$

Test	H_0	Berechneter Wert	p-Wert
RESET-Test	$\gamma_1 = \gamma_2 = \gamma_3 = 0^*$	$F = 0,8239$	0,49
White-Test	Störgrößen sind homoskedastisch	$OR^2 = 4,2731$	0,89
Durbin-Watson-Test**	Störgrößen sind nicht autokorreliert		
Q-Test (Ljung-Box)	Störgrößen sind nicht autokorreliert	$Q_1 = 1,1593$	0,28
		$Q_2 = 4,2338$	0,12
		$Q_3 = 4,2358$	0,24
		$Q_4 = 4,3543$	0,36
		$Q_5 = 5,3128$	0,38
Jarque-Bera-Test	Störgrößen sind normalverteilt	$JB = 0,4291$	0,81

* $\gamma_1, \gamma_2, \gamma_3$ sind die Koeffizienten vor den Variablen mit denen das Modell im Rahmen des RESET-Tests erweitert wurde; $b_t = \alpha + \beta y_t + \gamma_1 \hat{b}_t^2 + \gamma_2 \hat{b}_t^3 + \gamma_3 \hat{b}_t^4 + u_t$.

** Die Durbin-Watson Statistik ist für dynamische Modelle nicht verwertbar.

Quelle: Eigene Berechnung.

Die Überprüfung der Faustregel von Klein ergab:

$$R_{t,t-1}^2 = 0,41 < R^2 = 0,92 \quad (\text{B.3})$$

$$R_{t,t-2}^2 = 0,02 < R^2 = 0,92 \quad (\text{B.4})$$

$$R_{t-1,t-2}^2 = 0,39 < R^2 = 0,92 \quad (\text{B.5})$$

$R_{t,t-1}^2$ bezeichnet dabei das Bestimmtheitsmaß der KQ-Schätzung mit y_t als endogene und y_{t-1} als exogene Variable; $R_{t,t-2}^2$ die KQ-Schätzung mit y_t als endogene und y_{t-2} als exogene Variable usw. R^2 bezeichnet das (unkorrigierte) Bestimmtheitsmaß des Modells B.2.

B.2 Elastizität der Arbeitslosigkeit

B.2.1 Basis-Modell

Die Schätzung des Basis-Modells $a_t = \alpha + \beta y_t + u_t$ mit der KQ-Methode ergab:

$$\begin{aligned} \hat{a}_t &= -0,0223 - 8,4784y_t && (\text{B.6}) \\ &(-1,0759) \quad (-6,8676) \quad \text{t-Wert} \\ &(0,2900) \quad (0,0000) \quad \text{p-Wert} \end{aligned}$$

Zahl der Beobachtungen O : 34

Korrigiertes Bestimmtheitsmaß $\bar{R}^2 = 0,58$

Test	H_0	Berechneter Wert	p-Wert
RESET-Test	$\gamma_1 = \gamma_2 = \gamma_3 = 0^*$	$F = 1,2145$	0,32
White-Test	Störgrößen sind homoskedastisch	$OR^2 = 4,1638$	0,12
Durbin-Watson-Test	Störgrößen sind nicht autokorreliert	$d = 0,7362^{**}$	
Q-Test (Ljung-Box)	Störgrößen sind nicht autokorreliert	$Q_1 = 11,668$	0,00
		$Q_2 = 11,668$	0,00
		$Q_3 = 16,145$	0,00
		$Q_4 = 24,521$	0,00
		$Q_5 = 28,484$	0,00
Jarque-Bera-Test	Störgrößen sind normalverteilt	$JB = 2,8322$	0,24
Chow-Test	Kein Strukturbruch		
	1980	$F_{1980} = 5,37$	0,01
	1981	$F_{1981} = 10,995$	0,00
	1982	$F_{1982} = 12,336$	0,00

* $\gamma_1, \gamma_2, \gamma_3$ sind die Koeffizienten vor den Variablen mit denen das Modell im Rahmen des RESET-Tests erweitert wurde; $b_t = \alpha + \beta y_t + \gamma_1 \hat{b}_t^2 + \gamma_2 \hat{b}_t^3 + \gamma_3 \hat{b}_t^4 + u_t$.

** Die kritischen Werte für den Durbin-Watson-Test sind $d_L = 1,39$ und $d_U = 1,51$.

Quelle: Eigene Berechnung.

B.2.2 Strukturbruchmodell

Die Schätzung des Strukturbruchmodells $a_t = \alpha + \beta_1 y_t + \beta_2 D_I y_t + u_t$ wobei

$$D_I = \begin{cases} 0 & \text{wenn } t \text{ 1973 bis 1981} \\ 1 & \text{wenn } t \text{ 1982 bis 2005} \end{cases}$$

mit der VKQ-Methode ergab:

$$\hat{a}_t = 0,0170 - 13,8912y_t + 9,4128D_I y_t \quad (\text{B.7})$$

(0,7038)	(-9,7743)	(4,9522)	t-Wert
(0,4872)	(0,0000)	(0,0000)	p-Wert

Zahl der Beobachtungen $O = 33$

Korrigiertes Bestimmtheitsmaß $\bar{R}^2 = 0,86$

Test	H_0	Berechneter Wert	p-Wert
RESET-Test	$\gamma_1 = \gamma_2 = \gamma_3 = 0^*$	$F = 1,3728$	0,27
White-Test	Störgrößen sind homoskedastisch	$OR^2 = 1,6341$	(0,80)
Durbin-Watson-Test	Störgrößen sind nicht autokorreliert	$d = 1,9706$	
Q-Test (Ljung-Box)	Störgrößen sind nicht autokorreliert	$Q_1 = 0,0093$	0,19
		$Q_2 = 1,6859$	
		$Q_3 = 2,0287$	0,36
		$Q_4 = 5,1275$	0,16
		$Q_5 = 5,1541$	0,27
Jarque-Bera-Test	Störgrößen sind normalverteilt	$JB = 0,8023$	0,67

* $\gamma_1, \gamma_2, \gamma_3$ sind die Koeffizienten vor den Variablen mit denen das Modell im Rahmen des RESET-Tests erweitert wurde; $b_t = \alpha + \beta y_t + \gamma_1 \hat{b}_t^2 + \gamma_2 \hat{b}_t^3 + \gamma_3 \hat{b}_t^4 + u_t$.

** Die kritischen Werte für den Durbin-Watson-Test sind $d_L = 1,32$ und $d_U = 1,58$.

Quelle: Eigene Berechnung.

Anhang C

Tarifelastizität der Einkommensteuer

zu versteuerndes	1998	1999	2000	2001	2002	2004	2005
Einkommen in €	in v.H.						
5.000	—	—	—	—	—	—	—
10.000	2,77	3,14	3,36	3,78	3,83	4,73	4,81
15.000	1,82	1,92	2,01	2,11	2,12	2,41	2,43
20.000	1,59	1,65	1,72	1,79	1,79	1,92	1,92
25.000	1,49	1,54	1,61	1,67	1,67	1,75	1,73
30.000	1,44	1,48	1,56	1,62	1,62	1,67	1,65
35.000	1,46	1,47	1,54	1,59	1,59	1,63	1,60
40.000	1,48	1,49	1,53	1,58	1,58	1,61	1,58
45.000	1,50	1,51	1,53	1,58	1,58	1,61	1,57
50.000	1,52	1,52	1,53	1,58	1,58	1,60	1,57
55.000	1,54	1,54	1,54	1,59	1,59	1,56	1,52
60.000	1,56	1,56	1,52	1,51	1,51	1,49	1,46
65.000	1,51	1,51	1,47	1,46	1,46	1,43	1,41
70.000	1,46	1,46	1,42	1,41	1,41	1,39	1,37
75.000	1,42	1,42	1,38	1,37	1,37	1,36	1,34
80.000	1,38	1,38	1,35	1,34	1,34	1,33	1,31
85.000	1,35	1,35	1,32	1,31	1,31	1,30	1,28
90.000	1,32	1,33	1,30	1,29	1,29	1,28	1,26
95.000	1,30	1,30	1,28	1,27	1,27	1,26	1,25
100.000	1,28	1,28	1,26	1,26	1,26	1,24	1,23
120.000	1,23	1,23	1,21	1,20	1,20	1,20	1,19

Quelle: Bundesministerium der Finanzen sowie eigene Berechnungen.

Anhang D

Kassenmäßige Steuereinnahmen

Steuerarten (in Mio. €)	1998	1999	2000	2001	2002
I Steuern auf Einkomme					
Lohnsteuer ¹⁾	132.054	133.809	135.733	132.626	132.190
Veranl. Einkommensteuer ²⁾	5.684	10.887	12.225	8.771	7.541
Nicht veranl. Steuern v. Ertrag ²⁾	11.631	11.308	13.515	20.885	14.024
Zinsabschlag	6.080	6.045	7.334	8.961	8.478
Körperschaftsteuer ²⁾	18.509	22.359	23.575	-426	2.864
Solidaritätszuschlag	10.511	11.271	11.841	11.069	10.403
Gewerbesteuer	25.825	27.060	27.025	24.533	23.489
II Steuern auf Vermögen					
Vermögensteuer	543	537	433	291	239
Grunderwerbsteuer	5.682	6.260	5.241	5.014	4.838
Erbschaftsteuer	2.459	3.056	2.982	3.069	3.021
Grundsteuern	8.297	8.636	8.849	9.076	9.261
III Steuern a. d. Einkommensverwendung					
Steuern vom Umsatz	127.932	137.156	140.871	138.935	138.195
Versicherungsteuer	7.133	7.116	7.243	7.427	8.327
Kraftfahrzeugsteuer	7.757	7.039	7.015	8.376	7.592
Mineralölsteuer	34.091	36.444	37.826	40.690	42.192
Stromsteuer	—	1.816	3.356	4.323	5.097
Zölle	3.316	3.186	3.394	3.191	2.896
Tabaksteuer	11.071	11.655	11.443	12.072	13.778
Branntweinsteuer	2.263	2.233	2.151	2.143	2.149
Alkopopsteuer	—	—	—	—	—
Schaumweinsteuer	560	580	512	488	450
Biersteuer	850	846	843	829	811

Fortsetzung nächste Seite

	1998	1999	2000	2001	2002
Kaffeesteuer	1.075	1.106	1.087	1.039	1.091
Sonstige reine Bundessteuern	25	15	45	27	7
Rennwett- und Lotteriesteuer	1.627	1.723	1.801	1.918	1.844
Feuerschutzsteuer	333	306	288	293	306
Sonstige Gemeindesteuern	604	622	624	628	623
Direkte Steuern	221.593	234.968	243.512	218.854	211.509
Indirekte Steuern	204.320	218.100	223.740	227.393	230.196
Steuereinnahmen insgesamt	425.913	453.068	467.252	446.247	441.705

Steuerarten (in Mio. €)	2003	2004	2005	2006
I Steuern auf Einkomme				
Lohnsteuer ¹⁾	133.090	123.895	118.919	122.612
Veranl. Einkommensteuer ²⁾	4.568	5.394	9.765	17.566
Nicht veranl. Steuern v. Ertrag ²⁾	9.001	9.919	9.952	11.904
Zinsabschlag	7.632	6.773	6.990	7.633
Körperschaftsteuer ²⁾	8.275	13.123	16.333	22.898
Solidaritätszuschlag	10.280	10.108	10.315	11.277
Gewerbesteuer	24.139	28.373	32.129	38.369
II Steuern auf Vermögen				
Vermögensteuer	230	80	97	27
Grunderwerbsteuer	4.840	4.669	4.791	6.125
Erbschaftsteuer	3.373	4.283	4.097	3.763
Grundsteuern	9.658	9.939	10.247	10.399
III Steuern a. d. Einkommensverwendung				
Steuern vom Umsatz	136.996	137.366	139.712	146.688
Versicherungsteuer	8.870	8.751	8.750	8.775
Kraftfahrzeugsteuer	7.336	7.739	8.673	8.937
Mineralölsteuer	43.188	41.782	40.101	39.916
Stromsteuer	6.531	6.597	6.462	6.273
Zölle	2.877	3.059	3.378	3.880
Tabaksteuer	14.094	13.630	14.273	14.387
Branntweinsteuer	2.204	2.194	2.142	2.160
Alkopopsteuer	—	1	10	6
Schaumweinsteuer	461	463	452	447
Biersteuer	786	787	777	779
Kaffeesteuer	980	1.025	1.003	973
Sonstige reine Bundessteuern	1	4	0	2
Rennwett- und Lotteriesteuer	1.861	1.885	1.813	1.775
Feuerschutzsteuer	328	353	331	322

Fortsetzung nächste Seite

	2003	2004	2005	2006
Sonstige Gemeindesteuern	640	646	565	551
Direkte Steuern	210.246	211.888	218.845	246.449
Indirekte Steuern	231.992	230.950	233.234	241.995
Steuereinnahmen insgesamt	442.238	442.838	452.079	488.444

1) Nach Abzug des Kindergeldes (Familienkassen und Arbeitgeber).

2) Nach Abzug der Erstattungen des Bundeszentralamtes für Steuern.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen, Online im Internet, URL:

<http://www.bundesfinanzministerium.de> (21.11.2007 14:15 MEZ)

Literaturverzeichnis

Albers, Willi, *Die automatische Stabilisierungswirkung der Steuer – Möglichkeiten und Problematik in der Bundesrepublik Deutschland*, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 180, 1967, S. 99-131

Albers, Willi, *Automatische Stabilisierungswirkung*, in: Horst Claus Recktenwald (Hrsg.), *Finanzpolitik*, Köln und Berlin 1969, S. 280-303

Alefs, Ralf, Harald Hendel, Alfons Kühn, u.a., *Die Unternehmenssteuerreform 2008 mit Ausblick auf die Erbschaftsteuerreform*, Deutscher Industrie- und Handelskammertag (Hrsg.), Berlin 2007

Andel, Norbert, *Finanzwissenschaft*, Tübingen 1983

Andrés, Javier und Rafael Doménech, *Automatic Stabilizers, Fiscal Rules and Macroeconomic Stability*, in: *European Economic Review* Vol. 50, Issue 6, 2006, S. 1487-1506

Assenmacher, Walter, *Einführung in die Ökonometrie*, München u.a. 2002

v. Auer, Ludwig, *Ökonometrie – Eine Einführung*, Heidelberg u.a. 2005

Auerbach, Alan J. und Daniel Feenberg, *The Significance of Federal Taxes as Automatic Stabilizers*, in: *The Journal of Economic Perspectives*, Vol. 14, Nr. 3, 2000, S. 37- 56

Bach, Stefan, Wolfgang Scheremet, Bernhard Seidel und Dieter Teichmann, *Internationale Entwicklungstendenzen nationaler Steuersysteme – von der direkten zur indirekten Besteuerung*, in: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.), Sonderheft 200, Nr. 172, Berlin 2001

Badinger, H., *Cyclical Fiscal Policy, Output Volatility, and Economic Growth*, CESifo-Working Paper No. 2268, 2008

- Barrell, R. and A. Pina**, *How Important are Automatic Stabilizers in Europe? A Stochastic Simulation Assessment*, EUI Working Papers, Nr. 2000/2, o.O., 2000
- Bernheim, Douglas**, *Ricardian Equivalence: An Evaluation of the Theory and Evidence*, NBER Macroeconomics Annual, 1987, S. 263-303
- Blanchard, Oliver und Gerhard Illing**, *Makroökonomie*, München 2004
- Blankart Charles B.**, *Öffentliche Finanzen in der Demokratie*, 6. Aufl., München 2006
- Bohley, Peter**, *Die öffentliche Finanzierung : Steuern, Gebühren und öffentliche Kreditaufnahme*, München u.a. 2003
- Böhringer, Christoph und Wolfgang Wiegard**, *Eine Einführung in die numerische Gleichgewichtsanalyse*, in: Wolfgang Franz, Hans Jürgen Ramser und Manfred Stadler (Hrsg.), *Empirische Wirtschaftsforschung - Wirtschaftswissenschaftliches Seminar Ottobeuren*, Nr. 32, Tübingen 2003, S. 119-142
- Bornhofen, Manfred und Martin C. Bornhofen**, *Steuerlehre 2, Rechtslage 2007: Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Bewertungsgesetz und Erbschaftsteuer*, Wiesbaden 2008
- Boss, Alfred und Thomas Elendner**, *Steuerreform und Lohnsteueraufkommen in Deutschland – Simulationen auf Basis der Lohnsteuerstatistik*, Institut für Weltwirtschaft, Kieler Arbeitspapier Nr. 1185, 2003
- Boss, Alfred und Thomas Elendner**, *Ein Modell zur Simulation des Lohnsteueraufkommens in Deutschland*, Institut für Weltwirtschaft, Kieler Arbeitspapier Nr. 988, 2000
- Bouthevillain, Carine Philippine Cour-Thimann, Gerrit van de Dool, u.a.**, *Cyclically adjusted budget balances: an alternative approach*, ECB Working Paper, Nr. 177, o.O., 2001
- Brümmerhoff, Dieter**, *Finanzwissenschaft*, 8. Aufl., München 2001
- Breyer, Friedrich, Wolfgang Franz u.a.**, *Reform der sozialen Sicherung*, Berlin u.a. 2004
- Brunila, Anna , Marco Buti und Jan in 't Veld**, *Fiscal Policy in Europe: How effective are automatic stabilisers?*, European Commission, Economic Papers, Nr. 177, o.O., September 2002

- Buchanan, James M.**, *Barro on the Ricardian Equivalence Theorem*, in: Journal of Political Economy, Vol. 84, No. 2, 1976, S. 337-342
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.)**, *Amtlichen Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarkt 2003*, 52 Jg., Nürnberg 2004
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.)**, *Amtlichen Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit – Arbeitsmarkt 2005*, 54 Jg., Nürnberg 2006
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.)**, *Statistisches Taschenbuch*, Stand: August 2006, Bonn 2006
- Bundesministerium der Finanzen**, *Monatsbericht März 2004*, Berlin 2004
- Bundesministerium der Finanzen**, *Monatsbericht Dezember 2004*, Berlin 2004
- Bundesministerium der Finanzen**, *Steuerreform 2000 im Überblick*, Berlin, Oktober 2005
- Bundesministerium der Finanzen**, *Steuern von A-Z*, Berlin 2005
- Bundesministerium der Finanzen**, *Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich 2005*, Berlin 2005
- Bundesministerium der Finanzen**, *Übersicht über die Steuerrechtsänderungen seit 1964*, Berlin 2007
- Bundesministerium der Finanzen**, *Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten*, Referat IA4, Berlin, 15. Januar 2008
- Buti, Marco und Paul van den Noord**, *Fiscal policy in EMU: Rules, discretion and political incentives*, European Commission, Economic Papers, 2004, Nr. 206
- Chagny, Odile und Jörg Döpke**, *Measures of the Output Gap in the Euro-Zone: An Empirical Assessment of Selected Methods*, in: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung 70. Jg., Heft 3/2001, 2001, S. 310–330
- Christiano, Lawrence J.**, *A Reexamination of the Theory of Automatic Stabilizers*, in: Carnegie Rochester Conference Series on Public Policy, 20. Jg., 1984, S.147-206.
- Christiano, Lawrence J. und Sharon G. Harrison**, *Chaos, Sunspots, and automatic Stabilizers*, in: National Bureau of Economic Research (NBER), Working Paper 5703, 1996

- Cimadomo, J.**, *Fiscal Policy in Real Time*, European Central Bank, Working Paper Series No. 919, Juli 2008
- Cohen, Darrel und Glenn Follette**, *The Automatic Fiscal Stabilizers: Quietly Doing their Thing*, Federal Reserve Board - Division of Research and Statistics (Hrsg.), 1999, Working Paper No. 99-64
- Dalsgaard, Thomas, Christophe André und P. Richardson**, *Standard Shocks in the OECD INTERLINK Model*, OECD Economics Department Working Papers, Nr. 306, o.O., 2001
- Deaton, Angus**, *Understanding Consumption*, Oxford 1992
- Deutsche Bundesbank (Hrsg.)**, *Zur Konjunkturbereinigung des staatlichen Finanzierungssaldos in Deutschland – ein disaggregierter Ansatz*, Monatsbericht April 2000
- Deutsche Bundesbank (Hrsg.)**, *Monatsbericht Februar 2002*
- Deutsche Bundesbank (Hrsg.)**, *Monatsbericht Februar 2003*
- Deutsche Bundesbank (Hrsg.)**, *Monatsbericht April 2005*
- Deutsche Bundesbank (Hrsg.)**, *Ein disaggregierter Ansatz zur Analyse der Staatsfinanzen: Die Entwicklung der öffentlichen Finanzen in Deutschland in den Jahren 2000 bis 2005*, Monatsbericht März 2006
- Dromel, Nicolas L. und Patrick A. Pintus**, *Are Progressive Income Taxes Stabilizing?*, in: *Journal of Public Economic Theory*, Vol. 10, 2008, Issue 3, S. 329-349
- Endres, Walter**, *Theorie und Technik des betriebswirtschaftlichen Vergleichs, Betriebswirtschaftliche Vergleiche – Schriftreihe für Forschung und Praxis*, Walter Endres (Hrsg.), Bd. 5, Berlin 1980
- European Commission**, *Public Finances in EMU*, Brüssel 2002
- Europäische Zentralbank (Hrsg.)**, *Die Wirkung automatischer fiskalpolitischer Stabilisatoren im Euro-Währungsgebiet*, Monatsbericht April 2002, S. 35-50
- Fehr, Helmut und Wolfgang Wiegard**, *Numerische Gleichgewichtsmodelle: Grundstruktur, Anwendungen und Erkenntnisgehalt*, in: *Experimente in der Ökonomie, Ökonomie und Gesellschaft*, Jahrbuch 13, Campus-Verlag, Frankfurt 1996, S. 296-339
- Felderer, Bernhard und Stefan Homurg**, *Makroökonomie und neue Makroökonomie*, 9. Aufl., Berlin und Heidelberg 2005

Freie und Hansestadt Hamburg Finanzbehörde (Hrsg.), *Für mehr Steuergerechtigkeit Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze: Das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002, Gesetz zur Familienförderung, Steuersenkungsgesetz*, Hamburg 2000

Frey, Bruno S. und Gebhard Kirchgässner, *Demokratische Wirtschaftspolitik*, 3. Aufl., München 2002

Frenkel, Michael und Klaus Dieter John, *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung*, 6. Aufl., München 2006

Gali, Jordi, *Government Size and Macroeconomic Stability*, European Economic Review 1994, 38, S. 117-132

Giorno, C., P. Richardson, D. Roseveare und P. van den Noord, *Potential output, output gaps and structural budget balances*, OECD Economic Studies, No. 24, o.O., 1995

Girouard, Nathalie und Christophe André, *Measuring Cyclically-Adjusted Budget Balances for OECD Countries*, OECD Economic Department Working Paper, Nr. 434, o.O., 2005

Gottfried, Peter, E. Stöß und W. Wiegard, *Applied General Equilibrium Tax Models: Prospects, Examples, Limits*, in: H.-G. Petersen und J.K. Brunner (Hrsg.), *Simulation Models in Tax and Transfer Policy*, Frankfurt 1990, S. 205-244

Graf, Gerhard, *Grundlagen der Finanzwissenschaft*, Heidelberg 1999

Gross, Ekkehard und Jürgen Haun, *Die wichtigsten Steuererleichterungen und Steuerverschärfungen durch das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002*, CH-D Wirtschaft 5/99, Ernst & Young, Stuttgart 1999, S. 16-20

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, von 23. Mai 1949, zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 19. Dezember 2000

Guo, Jang-Ting und Sharon G. Harrison, *Real business cycles and automatic stabilizers*, Econometric Society 2004 North American Summer Meetings 201

Haavelmo, T., *Multiplier Effects of a Balanced Budget*, in: *Econometrica*. Bd. 13, 1945 S. 311 ff.; wieder abgedruckt in: American Economic Association, Hrsg., *Readings in Fiscal Policy*, London 1955, S. 335 ff.

Hagen, Tobias und Alexander Spermann, *Hartz-Gesetze – Methodische Ansätze zu einer Evaluierung*, Baden-Baden 2004

- Hagemann, R.**, *The Structural Budget Balance. The IMF's Methodology*, IMF Working Paper, 1999, WP/99/95
- Heer, Burkhard und Alfred Maussner**, *Dynamic General Equilibrium Modelling – Computational Methods and Application*, Heidelberg 2006
- Hesse, Helmut, Horst Keppler und Andreas Schuseil**, *Theoretische Grundlagen der „Fiscal Policy“*, 2. Aufl., München 1998
- Hodrick, Robert J. und Edward C. Prescott**, *Post War U.S. Business Cycles: An Empirical Investigation*, University of Warwick, Discussion Paper No. 451, 1980. Erneut abgedruckt in: *Journal of Money, Credit and Banking*, Vol. 29, 1997, S. 1-16
- Homburg, Stefan**, *Allgemeine Steuerlehre*, 4. Aufl., München 2005
- Homburg, Stefan**, *Steuerrecht für Ökonomen*, München 1996
- Höppner, Florian**, *A VAR Analysis of Fiscal Policy in Germany*, Institute for International Economics, Diskussionspapier, Bonn 2001
- Höppner, Florian**, *Fiscal Policy and Automatic Stabilisers: A SVAR Perspective*, Institute for International Economics, Diskussionspapier, Bonn 2002
- IAB-Kurzbericht**, *Mini- und Midi-Jobs: Geringfügige Beschäftigung im neuen Outfit*, Nr.6/2003
- IAB-Kurzbericht**, *Was kostet uns die Arbeitslosigkeit?*, Nr. 10/2003
- IAB-Kurzbericht**, *Kosten der Arbeitslosigkeit sind gesunken*, Nr. 14/2008
- Internationaler Währungsfonds**, *World Economic Outlook. Financial Stress, Downturns, and Recoveries*, Washington 2008
- Issing, Otmar**, *The role of fiscal and monetary policies in the stabilisation of the economic cycle*, Rede auf der internationalen Konferenz „Stability and Economic Growth: The Role of the Central Bank“, Mexico City 2005, <http://www.ecb.int/press/key/date/2005/html/sp051114.en.html>.
- Jarass, Lorenz und Gustav M. Obermair**, *Sinkende Steuerbelastung von Unternehmens- und Vermögenseinkommen*, in: *Wirtschaftsdienst*, Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 84. Jg., Heft 3, 2004, S. 152-160
- Kaltenborn, Bruno, Petra Kner und Sylvia Kurth-Laatsch**, *Hartz-Evaluierung: Ausgangslage*, Beitrag Nr. 27, Berlin 2004
- Kim, Hyeonwoo**, *Hodrick-Prescott Filter*, March 12, 2004

Kirchgässner, Gebhard und Jürgen Wolters, *Einführung in die Zeitreihenanalyse*, München 2006

Kirchhoff, Paul, *Staatliche Einnahmen*, in: Josef Isensee und Paul Kirchhoff (Hrsg.), *Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland*, Band IV: Finanzverfassung – Bundesstaatliche Ordnung, Heidelberg 1990, S. 87-233

Klein, Lawrence R., *Einführung in die Ökonometrie*, Düsseldorf 1969

Klepper, Gernot , Jens-Oliver Lorz, Frank Stähler, Rainer Thiele und Manfred Wiebelt, *Empirische allgemeine Gleichgewichtsmodelle – Struktur und Anwendungsmöglichkeiten*, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, Bd. 213, 1994, S.513-543

Körner, Josef, *Automatische Stabilisierungswirkung des deutschen Steuersystems: Gutachten im Auftr. d. Bundesministeriums für Wirtschaft*, Ifo-Institut (Hrsg.), Ifo-Studien zur Finanzpolitik Nr. 42, München 1987

Kremer, Jana, *Fiscal rules and monetary policy in a dynamic stochastic general equilibrium model*, (Hrsg.) Deutsche Bundesbank, Discussion Paper Series 1: Studies of the Economic Research Centre No 35/2004

Kremer, Jana, Cláudia Rodrigues Braz, Teunis Brosens, u.a., *A disaggregated framework for the analysis of structural developments in public finances*, in: Deutsche Bundesbank (Hrsg.), Discussion Paper Series 1: Economic Studies No. 05/2006, 2006

Ladiray, Dominique, Gian Luigi Mazzi und Fabio Sartori, *Statistical Methods for Potential Output Estimation and Cycle Extraction*, Eurostat Working Papers and Studies, 2003

Leibfritz, Willi, Wolfgang Meister und Birgit Lehne, *Finanzpolitik und Konjunktur: Die automatischen Stabilisatoren in Deutschland*, in: ifo Schnelldienst, 52. Jg. (29), 1999, S.14-22

Leibfritz, Willi, Rolf H. Dumke, Albert Müller, u.a., *Finanzpolitik im Spannungsfeld des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes*, ifo Beiträge zur Wirtschaftsforschung, Band 5, o.O., 2000

Manasse, Paolo, *Procyclical Fiscal Policy: Shocks, Rules, and Institutions - A View From MARS*, IMF Working Paper, 2006, Nr. 06/27

Mankiw, N. Gregory, *Makroökonomik*, 5. Aufl., Stuttgart 2003

Martinez-Mongay, Carlos und Khalid Sekkat, *Progressive Taxation, Macroeconomic Stabilization and efficiency in Europe*, European Commis-

sion – Directorate-General for Economic and Financial Affairs, Economic Papers, Brüssel, 2005; Nr. 233

Maussner, Alfred, *Konjunkturtheorie*, Heidelberg 1994

McCallum, B. T. und J. Whitaker, *The Effectiveness of Fiscal Feedback Rules and Automatic Stabilizers under Rational Expectations*, in: Journal of Monetary Economics, April 1979, S. 171-186

McMorrow K., und W. Roeger, *Potential Output: Measurement Methods, „New“ Economy Influences and Scenarios for 2001-2010. A Comparison of the EU15 and the US*, European Commission, Directorate-General for Economic and Financial Affairs (Hrsg.), Economic Working Papers, Nr. 150, o.O., 2001

Michler, Albrecht F., *Die Effizienz der Fiskalpolitik in den Industrieländern*, in: (Hrsg.) Alfons Labisch Jahrbuch der Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf 2005, S.363-379

Mohr, Matthias, *Ein disaggregierter Ansatz zur Berechnung konjunkturbereinigter Budgetsalden für Deutschland: Methoden und Ergebnisse*, in: Volkswirtschaftliches Forschungszentrum der Deutschen Bundesbank (Hrsg.), Diskussionspapier 13/01, September 2001

Musgrave, Richard A. und Merton H. Miller, *Built-in-Flexibility*, in: American Economic Review, Bd. 38, Nr. 1, 1948, S. 122-128, wieder abgedruckt in: Readings in Fiscal Policy, London 1955, S. 379-386

Musgrave, Richard A., *Finanztheorie*, Tübingen 1974

Musgrave, Richard A., Peggy B. Musgrave und Lore Kullmer, *Die öffentlichen Finanzen in Theorie und Praxis*, Bd. 1, 5. Aufl., Tübingen 1990

Muth, John F., *Rational Expectations and the Theory of the Price Movements*, in: Econometrica, Vol. 29, No. 3, 1961, S.315-335

Neeb, Helmut, *Grundkurs Einkommenssteuer*, München 1999

Neumann, Manfred J. M., *Rationale Erwartungen*, in: (Hrsg.) Artur Woll, Wirtschaftslexikon, 8. Aufl., Band 3, Köln o. J., S.585-587

Neumann, Manfred J. M., *Rationale Erwartungen in Makromodellen – Eine kritischer Überblick*, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Nr. 99, 1979, S. 371-401

Noord, Paul v. d., *The size and the role of automatic stabilisers in the 1990's and beyond*, OECD Economic Department, Working Paper Nr. 230, o.O., 2000

O'Driscoll, Gerald P. Jr., *The Ricardian Nonequivalence Theorem*, in: *Journal of Political Economy*, Vol. 85, No. 1, 1977, S. 207-210

OECD, *Economic Outlook 76 Database*

OECD, *Economic Outlook 86 Database*

Pätzold, Jürgen, *Stabilisierungspolitik*, 2. Aufl., Bern u.a. 1987

Peichl, Andreas, *Die Evaluation von Steuerreformen durch Simulationsmodelle*, Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut der Universität zu Köln, Seminar für Finanzwissenschaft, o.O., April 2005

Reding, Kurt und Walter Müller, *Einführung in die Allgemeine Steuerlehre*, München 1999

Ricardo, David, *On the Principles of Political Economy and Taxation*, 1817, wieder abgedruckt in: Piero Sraffa (Hrsg.), *The Works and Correspondance of David Ricardo*, Bd. 1, Cambridge 1952

Ricciuti, Roberto, *Assessing ricardian equivalence*, in: *Journal of Economic Surveys*, Vol. 17, 2003, S. 55-78

Richardson, Pete, *The Structure and Simulation Properties of OECD's INTERLINK Model*, OECD economic studies. - Nr. 10, 1988, S. 57-122

Richter, Rudolf und Reinhard Selten, *Dynamische Theorie der Built-In Flexibility*, in: *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*, Bd. 119, 1963, S. 565-578

Röger, Werner und Jan in 't Veld, *Quest II – A Multi Country Business Cycle and Growth Modell*, European Commission, Economic Papers, Nr. 123, o.O., 1997

Rürup, Bert und Heiko Körner, *Finanzwissenschaft – Grundlagen der öffentlichen Finanzwissenschaft*, 2. Aufl., Düsseldorf 1985

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, *Staatsfinanzen Konsolidieren – Steuersystem Reformieren*, Jahresgutachten 2003/2004, Wiesbaden 2003

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, *Die Chance nutzen – Reformen mutig Voranbringen*, Jahresgutachten 2005/2006, Wiesbaden 2005

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, *Widerstreitende Interessen – Ungenutzte Chancen*, Jahresgutachten 2006/2007, Wiesbaden 2006

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, *Staatsverschuldung wirksam begrenzen – Expertise im Auftrag des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie*, Wiesbaden 2007

Scharnagel, Michael und Karl Heinz Tödter, *How effective are automatic stabilisers? Theory and empirical results for Germany and other OECD countries*, Deutsche Bundesbank, Discussion Paper Series 1: Studies of the Economic Research Centre, Frankfurt 2004, Nr. 21/2004

Scheremet, Wolfgang, *Automatische Stabilisatoren, fiskalpolitische Schocks und Konjunktur, Eine vergleichende SVAR-Analyse für Deutschland und die USA*, Frankfurt 2001

Scherf, Wolfgang, *Konjunkturgerechte Schuldengrenzen für den Stabilitätspakt*, ifo Schnelldienst 22/2002, 55. Jahrgang, S. 4-7

Scherf, Wolfgang, *Pläydoyer für eine konjunkturgerechte Schuldenpolitik*, WSI Mitteilungen 11/2005, S. 654-655

Schindler, Dirk, *Finanzwissenschaft I: Institutionen*, Skript Universität Konstanz, Konstanz, 2006, S. 54-63

Schweinberger, Andreas, *Ein VAR-Modell für den Zusammenhang zwischen öffentlichen Ausgaben und Wirtschaftswachstum in Deutschland*, in: Peter M. Schulze (Hrsg.), Institut für Statistik und Ökonometrie der Universität Mainz, Arbeitspapier, Nr. 30, Mainz, 2004

Shiller, Robert J., *Rational Expectations and the Dynamic Structure of Macroeconomic Models: A Critical Review*, in: Journal of Monetary Economics, Vol. 4, 1978, S.1-44

Shoven, J.B. und J. Whalley, *Applied General Equilibrium Models of Taxation and International Trade*, in: Journal of Economic Literature, Vol. 22, 1984, S. 1007-1051

Smyth, D. J., Can „Automatic Stabilizers“ be Destabilizing, in: Public Finance, 1996, Vol. 18, 1963, S. 357- 363

Smyth, D. J., *Built-In Flexibility of taxation and automatic stabilization*, in: The journal of political economy, No 4, 1966, S. 396-400

Snowdon, Brain und Howard R. Vane, *Modern Macroeconomics*, Massachusetts 2006

Statistisches Bundesamt, *Fachserie 1*, Reihe 4.2.1, Stand: 2007

Statistisches Bundesamt, *Fachserie 18*, Reihe 1.2, Stand: Mai 2007

Statistisches Bundesamt, *Fachserie 18*, Reihe 1.5, Stand: Februar 2007

Statistisches Bundesamt, *Fachserie 18*, Reihe 1.4, Stand: Mai 2007

Stamfort, Stefan, *Berechnung trendbereinigter Indikatoren für Deutschland mit Hilfe von Filterverfahren*, in: Heinz Herrmann, Thilo Liebig, Karl-Heinz Tödter (Hrsg.), Diskussionspapier Reihe 1: Volkswirtschaftliche Studien Nr. 19/2005

Steinbach, Brita, „*Formula Flexibility*“. *Kritische Analyse und Vergleich mit der diskretionären Politik*, in: Willi Albers u.a. (Hrsg.), *Finanzwissenschaftliche Schriften*, Bd. 4, Frankfurt (Main) und Bern 1977

Vogel, Klaus, *Grundzüge des Finanzrechts des Grundgesetzes*, in: Josef Isensee und Paul Kirchhoff (Hrsg.), *Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland*, Band IV: Finanzverfassung – Bundesstaatliche Ordnung, Heidelberg 1990, S. 3-86

Waldhof, Christian, *Grundzüge des Finanzrechts*, in: Josef Isensee und Paul Kirchhoff (Hrsg.), *Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland*, Band V: Rechtsquellen, Organisation und Finanzen, Heidelberg 2007

Wigger, Berthold U., *Grundzüge der Finanzwissenschaft*, Berlin und Heidelberg 2006

Wohltmann, Hans-Werner und Roland Winkler, *Das Grundmodell der neykeynesianischen Makroökonomik*, in: *Das Wirtschaftsstudium*, 37. Jg., 2008, S. 1210-1220

Woll, Artur (Hrsg.), *Wirtschaftslexikon*, 8. Aufl., Band 4, Köln o. J.

Wyplosz, Charles, *Deutschland in der Währungsunion*, in: Ronald Schettkat, Jochen Langkau (Hrsg.), *Aufschwung für Deutschland – Plädoyer international renommierter Ökonomen für eine bessere Wirtschaftspolitik*, Bonn 2007, S. 81-104

Zimmermann, Horst und Klaus-Dirk Henke, *Finanzwissenschaft*, 9. Aufl., München 2005

SOZIALÖKONOMISCHE SCHRIFTEN

Herausgegeben von Professor Dr. Dr. h.c. Bert Rürup und
Professor Dr. Werner Sesselmeier

- Band 1 Marietta Jass: Erfolgskontrolle des Abwasserabgabengesetzes. Ein Konzept zur Erfassung der Gesetzeswirkungen verbunden mit einer empirischen Untersuchung in der Papierindustrie. 1990.
- Band 2 Frank Schulz-Nieswandt: Stationäre Altenpflege und "Pflegenotstand" in der Bundesrepublik Deutschland. 1990.
- Band 3 Helmut Böhme, Alois Peressin (Hrsg.): Sozialraum Europa. Die soziale Dimension des Europäischen Binnenmarktes. 1990.
- Band 4 Stephan Ruß: Telekommunikation als Standortfaktor für Klein- und Mittelbetriebe. Telekommunikative Entwicklungstendenzen und regionale Wirtschaftspolitik am Beispiel Hessen. 1991.
- Band 5 Reinhard Grünewald: Tertiärisierungsdefizite im Industrieland Bundesrepublik Deutschland. Nachweis und politische Konsequenzen. 1992.
- Band 6 Bert Rürup, Uwe H. Schneider (Hrsg.): Umwelt und Technik in den Europäischen Gemeinschaften. Teil I: Die grenzüberschreitende Entsorgung von Abfällen. Bearbeitet von: Thomas Kemmler, Thomas Steinbacher. 1993.
- Band 7 Mihai Nedelea: Erfordernisse und Möglichkeiten einer wachstumsorientierten Steuerpolitik in Rumänien. Dargestellt am Beispiel der Textil- und Bekleidungsindustrie. 1995.
- Band 8 Andreas Schade: Ganzjährige Beschäftigung in der Bauwirtschaft – Eine Wirkungsanalyse. Analyse und Ansätze für eine Reform der Winteraufförderung. 1995.
- Band 9 Frank Schulz-Nieswandt: Ökonomik der Transformation als wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Problem. Eine Einführung aus wirtschaftsanthropologischer Sicht. 1996.
- Band 10 Werner Sesselmeier, Roland Klopffleisch, Martin Setzer: Mehr Beschäftigung durch eine Negative Einkommensteuer. Zur beschäftigungspolitischen Effektivität und Effizienz eines integrierten Steuer- und Transfersystems. 1996.
- Band 11 Sylvia Liebler: Der Einfluß der Unabhängigkeit von Notenbanken auf die Stabilität des Geldwertes. 1996.
- Band 12 Werner Sesselmeier: Einkommenstransfers als Instrumente der Beschäftigungspolitik. Negative Einkommensteuer und Lohnsubventionen im Lichte moderner Arbeitsmarkttheorien und der Neuen Institutionenökonomik. 1997.
- Band 13 Stefan Lorenz: Der Zusammenhang von Arbeitsgestaltung und Erwerbsleben unter besonderer Berücksichtigung der Erwerbstätigkeiten von Frauen und Älteren. 1997.
- Band 14 Volker Ehrlich: Arbeitslosigkeit und zweiter Arbeitsmarkt. Theoretische Grundlagen, Probleme und Erfahrungen. 1997.
- Band 15 Philipp Hartmann: Grenzen der Versicherbarkeit. Private Arbeitslosenversicherung. 1998.
- Band 16 Martin Setzer, Roland Klopffleisch, Werner Sesselmeier: Langzeitarbeitslose und Erster Arbeitsmarkt. Eine kombinierte Strategie zur Erhöhung der Wiederbeschäftigungschancen. 1999.
- Band 17 Dorothea Wenzel: Finanzierung des Gesundheitswesens und Interpersonelle Umverteilung. Mikrosimulationsuntersuchung der Einkommenswirkung von Reformvorschlägen zur GKV-Finanzierung. 1999.
- Band 18 Ingo Schroeter: Analyse und Bewertung der intergenerativen Verteilungswirkungen einer Substitution des Umlage- durch das Kapitalstocksverfahren zur Rentenfinanzierung. 1999.

- Band 19 Roland Klopffleisch: Fiskalische Konsequenzen der Europäischen Währungsunion. Die Veränderung des Seigniorage und dessen Bedeutung für die nationalen EWU-11 Haushalte. 2000.
- Band 20 Klaus Heubeck, Bert Rürup: Finanzierung der Altersversorgung des öffentlichen Dienstes. Probleme und Optionen. 2000.
- Band 21 Manon Pigeau: Der Einfluß der Arbeitszeit auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen. Empirische Befunde, mikroökonomische Modellierung und politische Konsequenzen. 2002.
- Band 22 Carsten Müller: Existenzgründungshilfen als Instrument der Struktur- und Beschäftigungspolitik. 2002.
- Band 23 Stefan Lewe: Wachstumseffiziente Unternehmensbesteuerung. 2003.
- Band 24 Robert Coppik: Konzeption eines Transformationsansatzes zur Substitution des kameraleen, inputorientierten Budgetkreislaufs der öffentlichen Verwaltung in einen outputorientierten Budgetkreislauf innerhalb des New Public Management.
- Band 25 Alexander Meindel: Intergenerative Verteilungswirkung beim Übergang zu einer nachgelagerten Rentenbesteuerung. 2004.
- Band 26 Jochen Gunnar Jagob: Das Äquivalenzprinzip in der Alterssicherung. 2004.
- Band 27 Tobias Fehr: Recht des außerbörslichen Aktienhandels vor dem Hintergrund des Rechts des börslichen Aktienhandels. Das Kapitalmarktszenario für kapitalmarktaktive Aktiengesellschaften, deren Unternehmensführungen und aktuelle und potentielle Aktionäre und für Wertpapierdienstleister. 2006.
- Band 28 Stefan Fetzer: Zur nachhaltigen Finanzierung des gesetzlichen Gesundheitssystems. 2006.
- Band 29 Oliver Ehrentraut: Alterung und Altersvorsorge. Das deutsche Drei-Säulen-System der Alterssicherung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. 2006.
- Band 30 Martin Debus: Arbeitsmarkteffekte des demografischen Wandels. 2007.
- Band 31 Jens Hujer: Regionalökonomische Effekte von Flughäfen. 2008.
- Band 32 Zulia Gubaydullina: Nicht-monetäre Inflationsursachen in Russland. Eine empirische Analyse. 2008.
- Band 33 Jasmin Häcker: Die Soziale Pflegeversicherung: Eine Generationenbilanz. 2008.
- Band 34 Christina Benita Wilke: German Pension Reform. On Road Towards a Sustainable Multi-Pillar System. 2009.
- Band 35 Stefan Pfaffenbach: Nachhaltigkeit in der Gesetzlichen Rentenversicherung – Was leistet die kinderzahlabhängige Rente. 2009.
- Band 36 Anabell Kohlmeier: Die Ausweitung des Versichertenkreises der Gesetzlichen Rentenversicherung. Bestimmungsgründe und Verteilungswirkungen. 2009.
- Band 37 Matthias Heidler: Reformen der gesetzlichen Rentenversicherung: Politisches Risiko und intergenerative Umverteilung. 2009.
- Band 38 Anna Rosinus: Vermögensdekonzentration und Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz. 2009.
- Band 39 Gabriele Somaggio: Start mit Hindernissen. Eine theoretische und empirische Analyse der Ursachen von Arbeitslosigkeit nach der dualen Berufsausbildung. 2009.
- Band 40 Johannes Kalusche: Ausmaß und Stärke der automatischen Stabilisatoren in Deutschland vor dem Hintergrund der jüngsten Steuer- und Sozialreformen. 2010.

Frank Blasch

Steuerreformen und Unternehmensentscheidungen

Eine empirische Analyse der deutschen Steuerpolitik mit besonderem Schwerpunkt auf die Steuerreform 2000

Frankfurt am Main, Berlin, Bern, Bruxelles, New York, Oxford, Wien, 2008.
245 S., zahlr. Tab. und Graf.

Finanzwissenschaftliche Schriften.

Verantwortlicher Herausgeber: Kai A. Konrad. Bd. 117

ISBN 978-3-631-57799-8 · br. € 42.50*

Dass Steuern ökonomische Entscheidungen beeinflussen, ist unbestritten. Für die Politik ist es daher elementar, etwas über die Auswirkungen des Steuerrechts auf das Verhalten der Steuerpflichtigen zu wissen. Die Analyse einer vergangenen Steuerreform als natürliches Experiment kann vor diesem Hintergrund wertvolle Hinweise für die künftige Politik liefern. Während hierzu bereits eine breite theoretische Literatur existiert, ist die empirische Evidenz gerade für deutsche Daten noch relativ rar. Die Arbeit untersucht daher die Auswirkungen der großen Steuerreform 2000 auf Unternehmensentscheidungen mit Hilfe moderner ökonometrischer Methoden. So können beispielsweise die Ursachen des Einbruchs der Körperschaftsteuereinnahmen 2001 erklärt und wirtschaftspolitische Empfehlungen daraus entwickelt werden.

Aus dem Inhalt: Das steuerpolitische Dezemberfieber · Empirische Evaluation des Siemens-Effekts · Inhalt der Steuerreform 2000 · Erklärung der Steuerausfälle 2000 · Ausschüttungswelle 2001 · Geschäftsjahreswechsel 2000 als Folge der Reform · Aufbruch der Deutschland AG · Finanzierungs- und Investitionsanreize der Reform



Frankfurt am Main · Berlin · Bern · Bruxelles · New York · Oxford · Wien

Auslieferung: Verlag Peter Lang AG

Moosstr. 1, CH-2542 Pieterlen

Telefax 0041 (0) 32/376 17 27

*inklusive der in Deutschland gültigen Mehrwertsteuer
Preisänderungen vorbehalten

Homepage <http://www.peterlang.de>